



LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

HAUSHALTSJAHR

2026

HAUSHALTSSATZUNG

HAUSHALTSPLAN

WIRTSCHAFTSPLAN
(Eigenbetrieb Klinikum)

HAUSHALTSPLAN 2026 des Landkreises Garmisch-Partenkirchen



Haushaltssatzung	5
II. VORBERICHT	7
1. <i>Allgemeine Angaben über den Landkreis Garmisch-Part.</i>	8
1.1 Geographische Einteilung	8
1.2 Geschichte, Fahne und Wappen	9
1.3 Verwaltungsgliederung	11
1.4 Statistische Angaben	12
1.5 Einwohnerzahlen des Landkreises und der Gemeinden	13
1.6 Fremdenverkehrszahlen der Gemeinden	14
1.7 Aufstellung der Märkte und Gemeinden mit Prädikat	15
2. <i>Rückblick auf die Vorjahre</i>	16
2.1 Entwicklungen der Haushaltsansätze und Rechnungsergebnisse	16
2.2 Das Haushaltsjahr 2024	17
2.3 Das Haushaltsjahr 2025	19
3. <i>Das Haushaltsjahr 2026</i>	21
3.1 Haushaltsplanung und Ausgangslage	21
3.2 Übersichten über die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen	26
3.3 Übersichten über die Entwicklung der wichtigsten Ausgaben	27
3.4 Übersicht über die freiwilligen Leistungen	28
4. <i>Entwicklung der Rücklagen</i>	31
5. <i>Entwicklung der Schulden</i>	33
6. <i>Beteiligungsbericht</i>	36
6.1 Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH	36
Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines	36
Organe der Klinikum GmbH	36
Ertragslage Klinikum Eigenbetrieb:	37
Beteiligungen der Klinikum GmbH:	37
6.2 Zugspitzregion GmbH	39
Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines	39
Organe der Zugspitzregion GmbH	40
Ertragslage	41
Beteiligungen der Zugspitzregion GmbH:	41
6.3 Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus mbH	42
Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines	42
Organe der UFS	43
Ertragslage	43
Beteiligungen der BG Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH:	44
7. <i>Erläuterungen zum Haushaltsplan 2026</i>	45
7.1 Allgemein	45
7.2 Erläuterungen zu den Zweckbindungsvermerken	45
7.3 Erläuterungen zu den Deckungsvermerken	45
Deckungsring 1 - Personalausgaben	46
Deckungsring 2 – Bau- und betriebstechnischer Unterhalt	47
Deckungsring 4 – Bewirtschaftungskosten	47
Deckungsring 5 - IT-Bedarf (bis 2019: Sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwand)	48
Deckungsring 6 – Geschäftsausgaben	48

Deckungsring 7 – Aus- und Fortbildungskosten	48
Deckungsringe 29 bis 1970 – vertikale Deckung	49
7.4 Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt	51
Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	52
Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung	57
Einzelplan 2 – Schulen	63
Einzelplan 3 – Kulturpflege, Natur- und Denkmalschutz	77
Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	81
Einzelplan 5 - Gesundheitswesen, Sportförderung	104
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	109
Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	111
Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grundvermögen	118
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	120
7.5 Erläuterungen zum Vermögenshaushalt	133
VermHH. EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung	133
VermHH. EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	135
VermHH. EPL. 2 - Schulen	137
VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege	147
VermHH. EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	148
VermHH. EPL. 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	150
VermHH. EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	152
VermHH. EPL. 8 – Allgemeines Grundvermögen	154
VermHH. EPL. 9 –Allgemeine Finanzwirtschaft	154
<i>8. Finanz- und Investitionsplanung</i>	157
8.1 Erläuterungen zum 5-jährigen Finanzplan	157
8.2 Investitionsprogramm	158
III. Haushaltsplan 2026	159
IV. Stellenplan der Landkreisverwaltung	A
V. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum	A
VI. Wirtschaftsplan der Klinikum GmbH	A
VII. Jahresabschluss 2024 der Klinikum GmbH	A

Haushaltssatzung

des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	147.712.300 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	31.518.000 Euro

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan in den Erträgen auf	1.087.418 Euro
und in den Aufwendungen auf	1.058.335 Euro
	Saldo: 29.083 Euro
und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	17.376.488 Euro

festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 19.370.700 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan für den Eigenbetrieb Klinikum wird auf 14.754.000 Euro festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 10.100.000 Euro festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 77.052.141 Euro festgestellt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem Vomhundertsatz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

a) Steuerkraftzahlen 2026	
gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 12.11.2025:	
Grundsteuer A	353.840 Euro
Grundsteuer B	13.663.662 Euro
Gewerbsteuer	50.112.687 Euro
Einkommensteuerbeteiligung	53.273.291 Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	6.017.934 Euro
b) 80%ige Gemeinde-Schlüsselzuweisung 2025	<u>14.664.879 Euro</u>
c) Summe der Umlagegrundlagen	<u>138.086.293 Euro</u>

(3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2026 wird einheitlich auf 55,80 v. H. festgesetzt.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die gemeindefreien Gebiete werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
Grundsteuer für die Grundstücke (B)	entfällt
Gewerbsteuer	entfällt

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 17.000.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Garmisch-Partenkirchen, den 21.04.2026
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Anton Speer
Landrat

II. VORBERICHT

und

ERLÄUTERUNGEN

zum

HAUSHALTSPLAN 2026

des

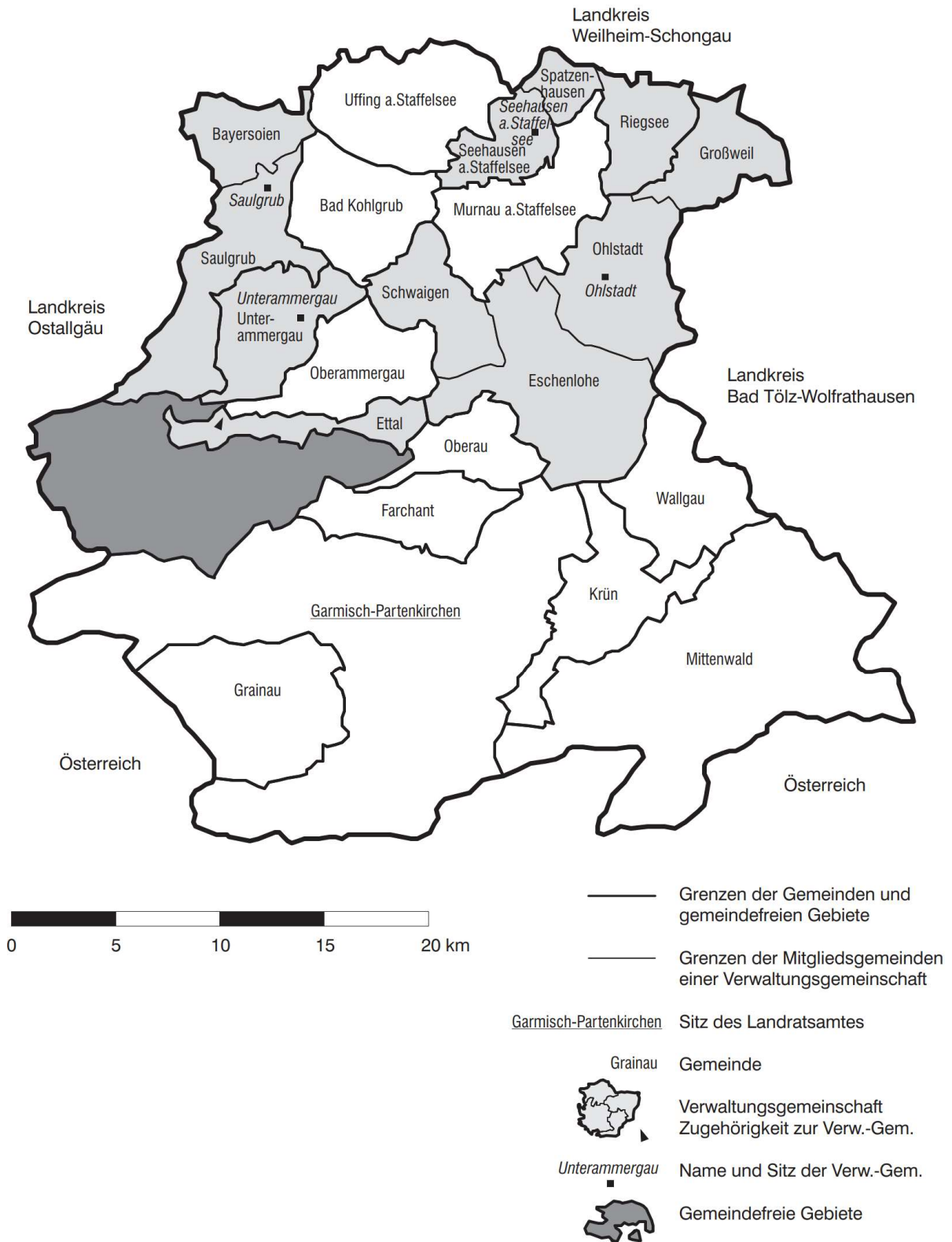
LANDKREISES GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Der Vorbericht zum Haushaltsplan gibt gemäß § 3 KommHV-K einen konzentrierten Überblick über den Stand der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises Garmisch-Partenkirchen.

1. Allgemeine Angaben über den Landkreis Garmisch-Part.

1.1 Geographische Einteilung

Seit 01.01.1994, Eingliederung Unterammergauer Forst in Gde. Saulgrub



1.2 Geschichte, Fahne und Wappen

Kernstück des heutigen Landkreises Garmisch-Partenkirchen ist das ehemalige Gebiet der Grafschaft Werdenfels, die über 500 Jahre im Besitz des Hochstifts Freising war. Durch den Kauf von Garmisch im Jahr 1249 von Schweiker von Mindelberg und den Erwerb des Gebietes von Mittenwald und Partenkirchen im Jahr 1294 von Graf Berthold von Eschenlohe war Freising die Bildung einer reichsunmittelbaren Grafschaft gelungen.

Mit Patent vom 26. November 1802 wurde im Rahmen der Säkularisation die Grafschaft Werdenfels wie auch das übrige Gebiet des Hochstifts Freising dem Kurfürstentum Bayern angeschlossen. Ohne Gebietsveränderungen entstand aus der Grafschaft das Landgericht Werdenfels, das bis 1810 dem Isarkreis, von 1810 bis 1814 dem Innkreis und Innsbruck, danach wieder dem Isarkreis eingegliedert war. Ab 1837 wurde aus dem Isarkreis dann der Regierungsbezirk Oberbayern.

Bei der ersten Gebietserweiterung am 30. Januar 1827 wurden die Gemeinden Ettal, Ober- und Unterammergau vom Landgericht Schongau sowie Oberau, Eschenlohe, Schwaigen und Ohlstadt vom Landgericht Weilheim abgetrennt und zum Landgericht Werdenfels dazugeschlagen. Durch die Trennung von Justiz und Verwaltung im Jahr 1861 wurde neben dem Landgericht Werdenfels das Bezirksamt Werdenfels errichtet. 1879 änderten beide Behörden ihren Namen nach dem Standort in das Amtsgericht Garmisch bzw. das Bezirksamt Garmisch.

Bei der zweiten Gebietserweiterung am 1. Januar 1913 kamen die Gemeinden Kohlgrub und Saulgrub vom Bezirksamt Schongau zum Bezirksamt Garmisch. Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden Garmisch und Partenkirchen am 1. Januar 1935 erhielt das Amtsgericht wie auch das Bezirksamt und ab 1939 der nunmehrige Landkreis die Bezeichnung „Garmisch-Partenkirchen“.

Im Rahmen der Gebietsreform 1972, der dritten Gebietserweiterung, wurde der Landkreis um Bayersoien (heute Bad Bayersoien), Großweil, Murnau, Riegsee, Seehausen, Spatzenhausen und Uffing vergrößert.

Der Kreistag des neugegliederten Landkreises Garmisch-Partenkirchen hatte sich mit Beschluss vom 01.08.1972 dafür ausgesprochen, dass auch der neue Landkreis den Namen „Landkreis Garmisch-Partenkirchen“ führen und seinen Sitz wie bisher im Markt Garmisch-Partenkirchen haben soll. Mit der VO zur Bestimmung der Namen der Landkreise und der Sitze der Kreisverwaltungen vom 10.04.1973 (GVBl. S. 218) ist diese Regelung mit Wirkung ab 01.05.1973 zum Gesetz erhoben worden. Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 01.08.1972 ferner beschlossen, das Wappen und die Fahne des bisherigen Landkreises Garmisch-Partenkirchen auch nach der Gebietsreform unverändert weiterzuführen.



Die Beschreibung des Wappens des Landkreises Garmisch-Partenkirchen lautet wie folgt: „Über gekürzter und eingeschweifter Spitze, darin die bayerischen Rauten, gespalten von Silber und Gold, vorne ein links gewendeter roter Greifenlöwe, hinten ein rot gekrönter Mohrenkopf mit rotem Ohrring.“

Das Wappen in seiner bisherigen Gestaltung zeigt die drei großen Gebiets Herrschaften des heutigen Landkreises:

- Die ursprüngliche Gebietshoheit der Welfen über das ganze Kreisgebiet ist versinnbildlicht durch den welfischen Greifenlöwen.
- Das Hochstift Freising, unter dessen Gebietshoheit die später gefürstete Grafschaft Werdenfels von 1249 bzw. 1294 stand, ist dargestellt durch den gekrönten Mohrenkopf von Freising.
- Die weißblauen Rauten des Wappens haben eine doppelte Bedeutung: Zum einen sind sie das Sinnbild für die große Gebiets Herrschaft des von dem Wittelsbacher Kaiser Ludwig dem Bayern im Jahre 1330 gegründete Benediktinerklosters Ettal, zum anderen zeigen sie die stets enge Verbindung des Gebietes von Ettal und Werdenfels mit dem Herzog- bzw. Kurfürstentum Bayern als übergemeindlicher Gebietshoheit auf, der in Ettal und Werdenfels die Münzhoheit und der Zoll zustand. Das neu zum Landkreis Garmisch-Partenkirchen gekommene Gebiet - im Wesentlichen der Markt Murnau, die Pflugschaft und sein Gericht - gehörten dem Kloster Ettal. Die Burg Murnau wurde von den Hohenstaufen 1250 an die bayerischen Herzöge verpfändet. 1232 schenkte Kaiser Ludwig den Markt und die Burg als Stiftungsgut dem Kloster Ettal. Seit dieser Zeit bis 1803 hatte das Kloster den Markt, die Marktpflugschaft und das Marktgericht in seinem Besitz. Die Gebiets Herrschaft des Klosters Ettal ist, wie bereits dargestellt, schon im bisherigen Wappen des Landkreises in den bayerischen Rauten enthalten und versinnbildlicht.

Die Fahne des Landkreises zeigt 3 Streifen in der Farbenfolge weiß, rot und gelb. Sie wird mit dem aufgelegten Kreiswappen geführt.

1.3 Verwaltungsgliederung

seit dem 1. Januar 1980

Einheitsgemeinden:

Bad Kohlgrub
Farchant
Garmisch-Partenkirchen
Grainau
Krün
Mittenwald
Murnau am Staffelsee
Oberammergau
Oberau
Uffing am Staffelsee
Wallgau

Verwaltungsgemeinschaften:

VG Ohlstadt

Eschenlohe
Großweil
Ohlstadt
Schwaigen

VG Saulgrub

Bad Bayersoien
Saulgrub

VG Seehausen am Staffelsee

Riegsee
Seehausen am Staffelsee
Spatzenhausen

VG Unterammergau

Ettal
Unterammergau

1.4 Statistische Angaben

Gemeinden

Zahl der kreisangehörigen Gemeinden	22
davon Marktgemeinden	3
Gemeinden mit Prädikat (siehe Nr. 1.7 dieses Vorberichts)	16
Gemeinden mit mehr als 5.000 EW	4
Zahl der gemeindefreien Gebiete	1

Fläche

Gesamtfläche des Landkreises	<u>1.012 km²</u>
davon: Siedlungs- und Verkehrsflächen	55 km ²
Gewässerflächen	25 km ²
Vegetationsflächen	932 km ²
davon landwirtschaftlich genutzte Fläche	197 km ²

Einwohnerzahl

Stand zum 27.05.1970 (Volkszählung)	75.424 Einwohner
Stand zum 30.06.1972 (Fortgeschriebene Bevölkerung)	77.889 Einwohner
Stand zum 25.05.1987 (Volkszählung)	78.782 Einwohner
Stand zum 31.12.2012 (Volkszählung Zensus v. 9.5.2011)	84.710 Einwohner
Stand zum 31.12.2023 (Volkszählung Zensus 2022)	89.322 Einwohner
Stand zum 01.01.2024 (Fortgeschrieben, Stand zum HHPL. 2025)	88.748 Einwohner
Stand zum 01.01.2025 (Fortgeschrieben auf Basis Zensus 2022)	<u>89.296 Einwohner</u>

Länge der überörtlichen Straßen im Landkreis 232,49 km

Bundesautobahn	17,90 km
Bundesstraßen	117,93 km
davon: Umfahrung Farchant, B2	4,9 km
Umfahrung Burgrain, B23	1,5 km
Umfahrung Saulgrub, B23	2,6 km
Umfahrung Oberau, B2	4,2 km
Staatsstraßen	77,82 km
Kreisstraßen	18,84 km
davon: GAP 1: B2-Hofheim-Aidling-Riegsee-Murnau	9,234 km
GAP 2: Uffing-Schöffau-Böbing (WM)	8,475 km
GAP 3: B23-Schönberg (WM)	0,662 km
GAP 4: Leibersberg-Obersöchering (WM)	0,469 km

1.5 Einwohnerzahlen des Landkreises und der Gemeinden

Fortgeschrieben auf Basis Zensus 2022

Gemeinde	Fläche in km ²	Einwohnerzahl Stand 01.01.2024	Einwohnerzahl Stand 01.01.2025
Bad Bayersoien	17,65	1.273	1.278
Bad Kohlgrub	32,66	2.883	2.875
Eschenlohe	55,05	1.548	1.556
Ettal	14,75	680	681
Farchant	25,76	3.550	3.571
Garmisch-Partenkirchen	205,61	28.263	28.305
Grainau	49,38	3.578	3.564
Großweil	22,04	1.599	1.631
Krün	36,32	1.995	1.985
Mittenwald	132,85	7.372	7.323
Murnau am Staffelsee	38,06	11.946	11.994
Oberammergau	30,06	5.213	5.132
Oberau	17,86	3.126	3.132
Ohlstadt	41,17	3.344	3.323
Riegsee	20,44	1.251	1.252
Saulgrub	35,49	1.653	1.612
Schwaigen	23,58	622	611
Seehausen am Staffelsee	15,71	2.467	2.422
Spatzenhausen	7,74	740	737
Uffing am Staffelsee	42,75	3.073	3.069
Unterammergau	29,93	1.645	1.727
Wallgau	33,96	1.501	1.516
Kreissumme	928,82	89.322	89.296
gemeindefreie Gebiete	83,46		
Gesamtsumme Landkreis	1.012,28	89.322	89.296

1.6 Fremdenverkehrszahlen der Gemeinden

Gemeinde	Übernachtungen 2024	Übernachtungen 2025	Veränderung in %
Bad Bayersoien	63.826	64.679	+ 1,3
Bad Kohlgrub	145.431	134.911	- 7,2
Eschenlohe	17.675	19.233	+ 8,8
Ettal	78.108	81.970	+ 14,1
Farchant	134.031	128.789	- 3,9
Garmisch-Partenkirchen	1.728.806	1.831.196	+ 5,9
Grainau	618.285	639.099	+ 3,4
Großweil	5.230	5.887	+ 12,6
Krün	453.810	449.605	- 0,9
Mittenwald	531.837	546.559	+ 2,8
Murnau am Staffelsee	226.951	227.509	+ 0,2
Oberammergau	365.549	380.004	+ 4,0
Oberau	33.951	35.794	+ 5,4
Ohlstadt	38.590	42.325	+ 9,7
Riegsee	7.936	7.713	- 2,8
Saulgrub	33.188	34.810	+ 4,9
Schwaigen	2.085	2.747	+ 31,8
Seehausen am Staffelsee	65.373	65.382	+ 0,0
Spatzenhausen	32.761	31.858	- 2,8
Uffing am Staffelsee	43.952	48.603	+ 10,6
Unterammergau	34.695	33.937	- 2,2
Wallgau	121.358	120.719	- 0,5
Gesamtsumme Landkreis	4.787.290	4.944.893	+ 3,3

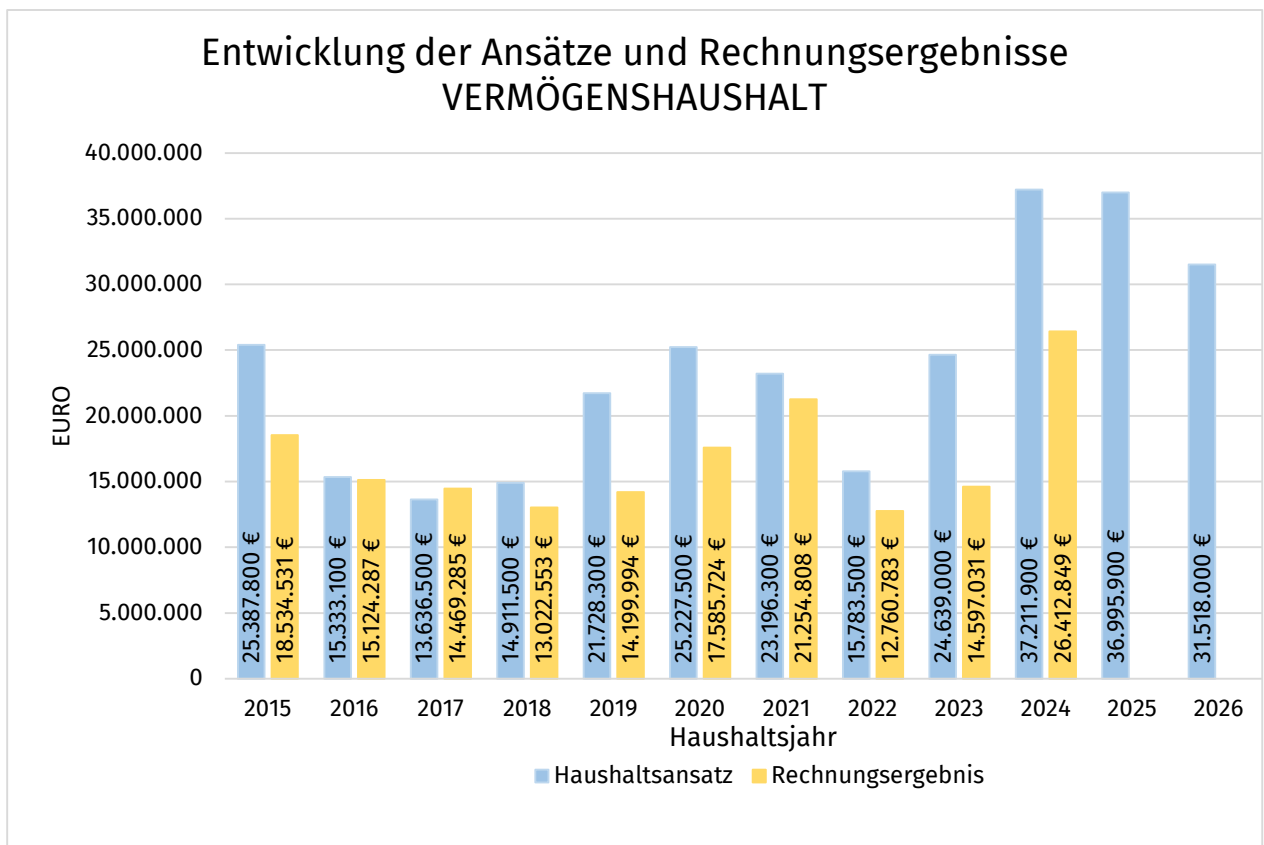
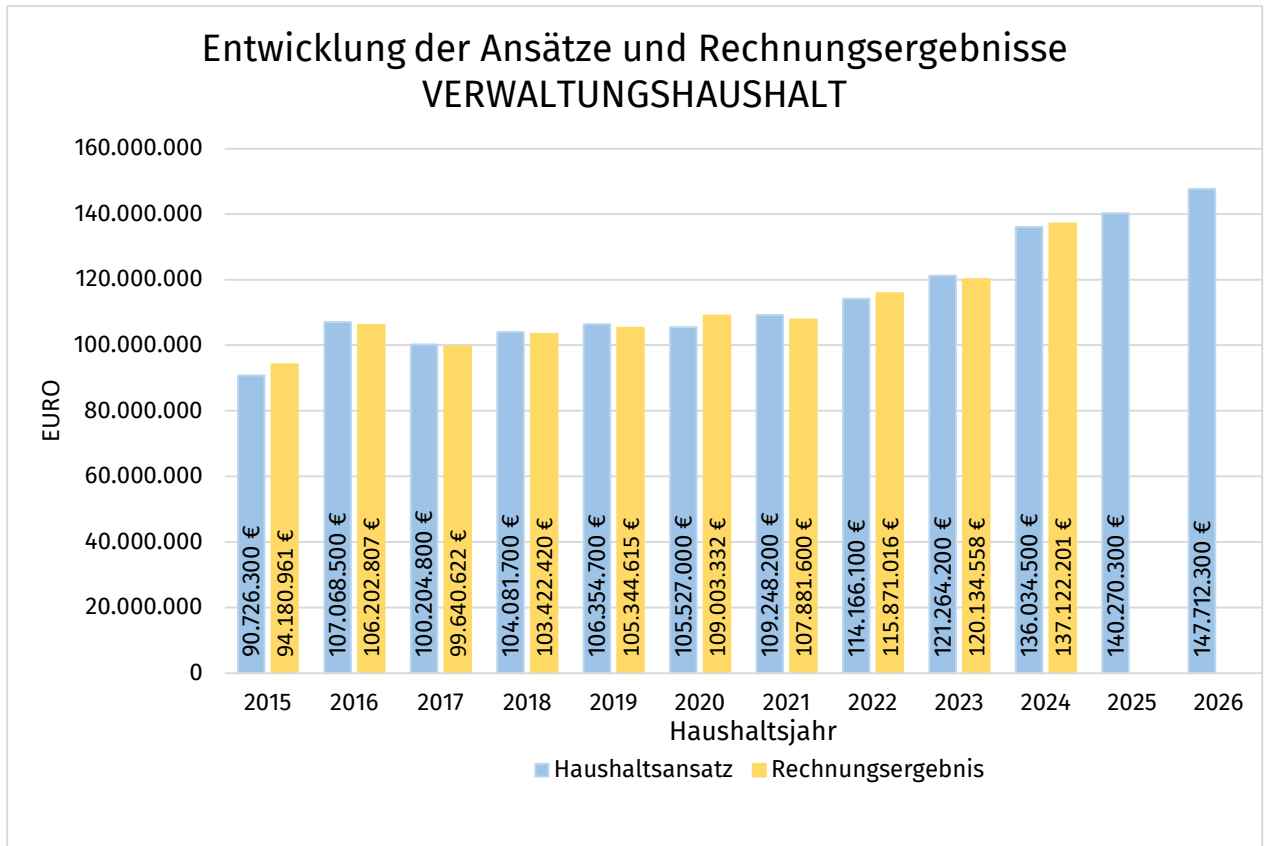
Die Zahlen und weitere Infos finden sie auch auf der Internetseite www.LRA-GAP.de unter der Rubrik Wirtschaft und Tourismus.

1.7 Aufstellung der Märkte und Gemeinden mit Prädikat

Gemeinde	Prädikat	Jahr der Anerkennung
Bad Bayersoien	Heilbad	1995
Bad Kohlgrub	Heilbad	1948
Ettal	Luftkurort	1958
Farchant	Luftkurort / Erholungsort	2017 / 1985
Garmisch-Partenkirchen	heilklimatischer Kurort	1954
Grainau	Luftkurort	1968
Krün	Erholungsort	1956
Mittenwald	Luftkurort	1954
Murnau a. St.	Luftkurort / Erholungsort	1963
Oberammergau	Luftkurort	vor 1952
Oberau	Erholungsort	1955
Ohlstadt	Erholungsort	1973
Saulgrub	Erholungsort	2019
Seehausen a. St.	Erholungsort	1986
Uffing a. St.	Erholungsort	1973
Unterammergau	Erholungsort	1994
Wallgau	Erholungsort	1972

2. Rückblick auf die Vorjahre

2.1 Entwicklungen der Haushaltsansätze und Rechnungsergebnisse



2.2 Das Haushaltsjahr 2024

Nach den Vorberatungen in den zuständigen Ausschüssen wurden der Haushalt des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum am 20. März 2024 vom Kreistag beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte mit Schreiben vom 22. April 2024.

Entwicklung des Gesamthaushalts:

	Haushaltsansätze (Euro)		Veränderungen	
	2023	2024	+/-	%
KREISHAUSHALT				
Verwaltungshaushalt E/A	121.264.200	136.034.500	14.770.300	12,2
Vermögenshaushalt E/A	24.639.000	37.211.900	12.572.900	51,0
Gesamt Kreishaushalt	145.903.200	173.246.400	27.343.200	18,7
WIRTSCHAFTSPLAN				
Eigenbetrieb KLINIKUM				
Erfolgsplan - Erträge	553.907	687.016	133.109	24,0
- Aufwendungen	531.844	659.553	127.709	24,0
- Überschuss/Fehlbetrag	22.063	27.463	5.400	24,5
Vermögensplan E/A	13.250.000	17.504.578	4.254.578	32,1
Gesamt Klinikum	13.803.907	18.191.594	4.387.687	31,8
Kreishaushalt u. Eigenbetrieb Klinikum	159.707.107	191.437.994	31.730.887	19,9

Die Finanzsituation des Landkreises war bei den Einnahmen im Wesentlichen von den staatlichen Zuweisungen und der Kreisumlage sowie bei den Ausgaben von der Bezirksumlage, den Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie dem schulischen Bereich geprägt. Im Vollzug des Haushalts 2024 ergaben sich an einigen Stellen Abweichungen, die letztlich zu einer leichten Verbesserung des Gesamtergebnisses führten. So konnte gegenüber dem Haushaltsplan eine um 1,2 Mio. Euro höhere Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt realisiert werden (insgesamt 5,9 Mio. Euro Zuführung).

Der Verwaltungshaushalt wurde planerisch von folgenden Faktoren wesentlich bestimmt:

- Die **Umlagekraft** *stieg* gegenüber dem Vorjahr um 11,9 %.
- Der Kreisausschuss hat am 27.02.2024 dem Kreistag empfohlen, die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 55,0 v. H. festzusetzen.
- Der **Hebesatz der Bezirksumlage** blieb gegenüber dem Vorjahr gleich auf 22,0 v. H. Dadurch und durch die um 11,9 % gestiegene Umlagekraft musste der Landkreis gegenüber dem Vorjahr rd. 3 Mio. Euro mehr an den Bezirk zahlen. Insgesamt belief sich die Bezirksumlage im Jahr 2024 damit auf 28,27 Mio. Euro.

- Die **Krankenhausumlage** stieg deutlich um rd. 700 Tsd. Euro auf 2,52 Mio. Euro.
- Die **Schlüsselzuweisungen** betragen 16,4 Mio. Euro und lagen damit rd. 1,3 Mio. Euro (minus 7,35 %) **unter dem Niveau des Jahres 2023**.
- Die **Personalkosten** stiegen durch Tarifierhöhungen und neue Stellenausweisungen, Höhergruppierungen, Beförderungen und Stufensteigerungen um 1,34 Mio. Euro auf rd. 25,13 Mio. Euro. Auf die Ausführungen hierzu zum Stellenplan 2024 wird verwiesen.
- Die geplanten **Bauunterhaltskosten** für die Liegenschaften des Landkreises für das Jahr 2024 stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. Euro auf 2,62 Mio. Euro (VJ 2,32). Gegenüber dem Vorjahr waren Preissteigerungen im Bauunterhaltsbereich zu verzeichnen. Zudem mussten einige dringlich notwendige Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt werden.
- Bei den **Jugendhilfeleistungen** ergab sich erneut ein deutlicher Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr. Dabei stieg das Defizit der Unterabschnitte 45 und 46 um mehr als 1 Mio. Euro auf jetzt 12,94 Mio. Euro an.
- Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe im Rahmen des SGB II (Jobcenter) ergab sich ein **Mehrbedarf von ca. 135 Tsd. Euro**.

Der Vermögenshaushalt wurde von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

Auch im Jahr 2024 stieg das geplante Investitionsvolumen des Landkreises deutlich an. Maßgeblich war insbesondere das Projekt Erweiterung-, Um- und Ausbau der Zugspitz-Realschule mit einem geplanten Volumen von 8,7 Mio. Euro, der Um- und Ausbau des Veterinäramtsgebäudes mit 1,5 Mio. Euro, die Planung des Neubaus des Gesundheitsamtes mit 750 Tsd. Euro, die Erneuerung der Heizungsanlage an der Christophorus-Schule und die LED- und Brandschutzsanierungsmaßnahmen am Beruflichen Schulzentrum mit 830 Tsd. Euro. Hinzu kamen Investitionen in Schulausstattung und weitere Maßnahmen im Zuge des Digitalbudgets an Schulen.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgte durch staatliche Zuweisungen, durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und durch eine Kreditermächtigung für neue Darlehensaufnahmen.

2.3 Das Haushaltsjahr 2025

Nach den Vorberatungen in den zuständigen Ausschüssen wurden der Haushalt des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum am 25. März 2025 vom Kreistag beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte mit Schreiben vom 29. April 2025.

Entwicklung des Gesamthaushalts:

	Haushaltsansätze (Euro)		Veränderungen	
	2024	2025	+/-	%
KREISHAUSHALT				
Verwaltungshaushalt E/A	136.034.500	140.270.300	4.235.800	3,1
Vermögenshaushalt E/A	37.211.900	36.995.900	-216.000	-0,6
Gesamt Kreishaushalt	173.246.400	177.266.200	4.019.800	2,3

WIRTSCHAFTSPLAN Eigenbetrieb KLINIKUM

Erfolgsplan - Erträge	687.016	779.033	92.017	13,4
- Aufwendungen	659.553	748.620	89.067	13,5
- Überschuss/Fehlbetrag	27.463	30.413	2.950	10,7
Vermögensplan E/A	17.504.578	12.899.040	-4.605.538	-26,3
Gesamt Klinikum	18.191.594	13.678.073	-4.513.521	-24,8

Kreishaushalt u. Eigenbetrieb Klinikum	191.437.994	190.944.273	-493.721	-0,3
---	--------------------	--------------------	-----------------	-------------

Die Finanzsituation des Landkreises war bei den Einnahmen im Wesentlichen von den staatlichen Zuweisungen und der Kreisumlage sowie bei den Ausgaben von der Bezirksumlage, den Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie dem schulischen Bereich geprägt.

Der Verwaltungshaushalt wird von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

- Die **Umlagekraft** *stieg* gegenüber dem Vorjahr um 3,7 %. (2023: 11,9 %)
- Der Kreisausschuss hat am 25.02.2025 dem Kreistag empfohlen, die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 55,0 v. H. festzusetzen.
- Der **Hebesatz der Bezirksumlage** stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich von 22,0 v. H. auf jetzt 23,55 v.H. Durch die um 3,7 % gestiegene Umlagekraft musste der Landkreis gegenüber dem Vorjahr rd. 3,1 Mio. Euro mehr an den Bezirk zahlen. Insgesamt belief sich die Bezirksumlage im Jahr 2024 damit auf 31,37 Mio. Euro.
- Die **Krankenhausumlage**, die der Landkreis an den Freistaat Bayern zahlt, sank leicht um rd. 14 Tsd. Euro auf 2,50 Mio. Euro.

- Die **Schlüsselzuweisungen** betragen 16,96 Mio. Euro und lagen damit rd. 548 Tsd. Euro **über dem Vorjahresniveau**.
- Die **Personalkosten** stiegen durch Tarifierhöhungen und die ganzjährige Besetzung neuer Stellen des Haushalts 2024 um 1,27 Mio. Euro auf rd. 26,4 Mio. Euro.
- Die **Bauunterhaltskosten** für die Liegenschaften des Landkreises für das Jahr 2025 stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 384 Tsd. Euro auf 2,99 Mio. Euro.
- Für die Neuvergabe der Eibsee-Linie, allgemeine Preissteigerungen der beauftragten Verkehre und neue Verkehrslinien (On-Demand-Verkehr) im **ÖPNV** ergab sich ein Mehrbedarf von 600 Tsd. Euro.
- Bei den **Jugendhilfeleistungen** ergab sich ein Mehrbedarf von rd. 1,7 Mio. Euro.
- An das Klinikum Garmisch-Partenkirchen war erneut ein Ausgleich des Betriebskostendefizits in Form einer Kapitalerhöhung zu leisten. Dies belastet den Kreishaushalt mit 6,0 Mio. Euro.

Der Vermögenshaushalt wurde von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

In 2025 sank das geplante Investitionsvolumen des Landkreises im Vergleich zum Vorjahr leicht um rd. 200 Tsd. Euro ab. Der Vermögenshaushalt war weiterhin insbesondere geprägt von Generalsanierung und Teilneubau der Zugspitz-Realschule und erneut von einem Investitionszuschuss für das Klinikum Garmisch-Partenkirchen, der zum bereits im Jahr 2023 erhöhten und auch in diesem Jahr weiterhin beibehaltenen Tilgungszuschuss noch hinzukam. Aber auch die weit voranschreitende Baumaßnahme am Veterinäramtsgebäude, die LED-Sanierung der Verwaltungsgebäude und die Heizungs-, Fenster- und LED-Sanierung an der Christophorusschule waren hier spürbar. Hinzu kamen Planungskosten für einen möglichen Neubau des Gesundheitsamtsgebäudes an der Partnachstraße, weitere Photovoltaik-Anlagen auf drei kreiseigenen Liegenschaften, Planungskosten für die Generalsanierung des Werdenfels-Gymnasiums und für die Aufstockung des Staffelsee-Gymnasiums sowie Investitionen in die Digitalisierung von Verwaltung und Schulen.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgte durch staatliche Zuweisungen, durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und durch eine Kreditermächtigung für neue Darlehensaufnahmen.

3. Das Haushaltsjahr 2026

3.1 Haushaltsplanung und Ausgangslage

Nach den Vorberatungen im Schul- und Jugendhilfeausschuss wurden der Entwurf des Haushaltes des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum vom Kreisausschuss in der Sitzung am 26.03.2026 beraten. Aufgrund der darin gefassten Beschlüsse wurden der Haushalt des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum dem Kreistag in folgender Fassung und mit folgenden Eckdaten vorgelegt:

Entwicklung des Gesamthaushalts:

	Haushaltsansätze (Euro)		Veränderungen	
	2025	2026	+/-	%
KREISHAUSHALT				
Verwaltungshaushalt E/A	140.270.300	147.712.300	7.442.000	5,3
Vermögenshaushalt E/A	36.995.900	31.518.000	-5.477.900	-14,8
Gesamt Kreishaushalt	177.266.200	179.230.300	1.964.100	1,1
WIRTSCHAFTSPLAN Eigenbetrieb KLINIKUM				
Erfolgsplan - Erträge	779.033	1.087.605	308.572	39,6
- Aufwendungen	748.620	1.058.335	309.715	41,4
- Überschuss/Fehlbetrag	30.413	29.270	-1.143	-3,8
Vermögensplan E/A	12.899.040	17.376.488	4.477.448	34,7
Gesamt Klinikum	13.678.073	18.464.093	4.786.020	35,0
Kreishaushalt u. Eigenbetrieb Klinikum	190.944.273	197.694.393	6.750.120	3,5

Die Finanzsituation des Landkreises wird bei den Einnahmen im Wesentlichen von den staatlichen Zuweisungen und der Kreisumlage sowie bei den Ausgaben von der Bezirksumlage, den Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie dem schulischen Bereich geprägt.

Der Verwaltungshaushalt wird von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

- Die **Umlagekraft** *steigt* gegenüber dem Vorjahr um 3,7 %. (2025: 3,7 %)
- Der Kreisausschuss hat am 26.03.2026 dem Kreistag empfohlen, die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 55,8 v. H. festzusetzen.
- Der **Hebesatz der Bezirksumlage** steigt gegenüber dem Vorjahr um 1,15 v. H. auf jetzt 24,70 v. H. Durch die um 3,7 % gestiegene Umlagekraft muss der Landkreis gegenüber dem

Vorjahr rd. 2,73 Mio. Euro mehr an den Bezirk zahlen. Insgesamt beläuft sich die Bezirksumlage im Jahr 2026 damit auf 34,1 Mio. Euro (Vorjahr: 31,37 Mio. Euro).

- Die **Krankenhausumlage**, die der Landkreis an den Freistaat Bayern zahlt, sinkt leicht um rd. 43 Tsd. Euro auf 2,459 Mio. Euro.
- Die **Schlüsselzuweisungen** betragen 19,08 Mio. Euro und liegen damit rd. 2,12. Euro **über dem Vorjahresniveau**.
- Die **Personalkosten** steigen durch geplante Tariferhöhungen und die ganzjährige Besetzung neuer Stellen des Haushalts 2025 um 1,86 Mio. Euro auf rd. 28,24 Mio. Euro. Auf die Ausführungen hierzu im beiliegenden Stellenplan wird verwiesen.
- Die **Bauunterhaltskosten** für die Liegenschaften des Landkreises für das Jahr 2026 sinken im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,2 Mio. Euro auf rund 1,74 Mio. Euro. Gleichzeitig werden jedoch für bereits begonnenen Maßnahmen Haushaltsreste 2025 im Umfang von rd. 771 Tsd. Euro in das Jahr 2026 vorgetragen.
- Für die Neuvergabe der Eibsee-Linie, allgemeine Preissteigerungen der beauftragten Verkehre, Regiekosten des MVV und neue Verkehrslinien (ganzjähriger Alpenbus-Verkehr, Ausweitung Blaue Land Bus) im **ÖPNV** ergibt sich ein Mehrbedarf von 1,4 Mio. Euro.
- Bei den **Jugendhilfeleistungen** ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 1,85 Mio. Euro und für den Bereich Soziales von rd. 785 Tsd. Euro. Insgesamt **steigt der Bedarf des Einzelplans 4** gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,5 Mio. Euro auf jetzt über 30 Mio. Euro an.

Der Vermögenshaushalt wird von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

In 2026 sinkt das Investitionsvolumen des Landkreises im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,5 Mio. Euro ab. Der Vermögenshaushalt ist weiterhin geprägt von der inzwischen weit fortschreitenden Generalsanierung und dem Teilneubau der Zugspitz-Realschule. Hinzu tritt die weiterhin eine Kapitalausstattung zur Liquiditätssicherung des Klinikums Garmisch-Partenkirchen. Für die G9-Erweiterung des Staffelsee-Gymnasiums und die Planung der Generalsanierung des Werdenfels-Gymnasiums sind ebenfalls hohe Beträge im Haushalt 2026 vorgesehen. An der Christophorus-Schule Farchant schlagen sich, neben den Kosten der Heizungserneuerung und der LED- und Deckensanierung auch die ersten Kosten für den Umbau des Schwimmbadbereiches in den dann neuen OGTS-Bereich nieder. Weitere Investitionen sollen in neue bzw. erweiterte PV-Anlagen und die Einrichtung der Verwaltungsgebäude erfolgen.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgt durch staatliche Zuweisungen, durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und durch eine Kreditermächtigung für neue Darlehensaufnahmen.

Vorausschau

Auch im Jahr 2025 hat der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hohe Investitionen vor allem in seine Bildungseinrichtungen getätigt. Generalsanierung und Neubau der Zugspitz-Realschule haben große Fortschritte in Richtung der geplanten Fertigstellung zum Ende des Jahres 2026 gemacht. Die Sanierung des Veterinärarnotes konnte zum Frühjahr 2025 abgeschlossen und das Gebäude durch das Veterinärarnote und die Sachgebiete 33 (Kommunale Angelegenheiten) und 53 (Gewerbeamt) bezogen werden. Für das Jahr 2026 ist geplant, das Nebengebäude zu errichten und die Gestaltung der Außenanlagen abzuschließen.

Die Planungen für ein neues Gesundheitsamt wurden zwischenzeitlich zurückgestellt. Im Bereich der Schulen stehen für das Jahr 2026 die abschließenden Planungen und erste Baumaßnahmen für die G9-Erweiterung des Staffelsee-Gymnasiums an. Zudem sind weitere Planungskosten für die Generalsanierung des Werdenfels-Gymnasiums im Haushalt vorgesehen. Beginn der Baumaßnahmen soll hier voraussichtlich zum Beginn des Schuljahres 2027/2028 sein. Nach Abschluss der Baumaßnahmen an der Zugspitz-Realschule wird dieses Bauprojekt die Haushalte der kommenden Jahre prägen.

An der Christophorus-Schule Farchant soll der bisherige Schwimmbadbereich in einen Bereich für die Offene Ganztagschule (OGTS) umgebaut werden, um dem stetig steigenden Bedarf an Plätzen in diesem Bereich nachzukommen. Im Haushalt 2026 sind Mittel für Planungskosten und erste Rückbaumaßnahmen vorgesehen.

Eine kleine Entlastung im Hinblick auf die Finanzierung der anstehenden Projekte bietet das Sondervermögen Infrastruktur von Bund/Land, von dem der Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit rund 3,8 Mio. Euro profitiert. Die Mittel sollen für die Verbesserung unserer schulischen Infrastruktur inklusive der energetischen Sanierung der Gebäude eingesetzt werden.

Die Haushaltslage ist geordnet und die dauerhafte Leistungsfähigkeit ist grundsätzlich gewährleistet.

Der Haushalt 2026 ist auf der Ausgabenseite geprägt durch eine erneut deutlich steigenden Bezirksumlage, die Erhöhungen der Beamtenbesoldung und der Tarifentgelte samt steigender Sozialabgaben und des weiterhin sehr deutlich anwachsenden Defizits im Jugendhilfe- und Sozialhaushalt. In diesem Bereich lässt sich bisher keine nachhaltige Entlastung der kommunalen Haushalte erkennen.

Weitere Belastungen des Verwaltungshaushaltes ergeben sich aus der Ausweitung des Angebots im Bereich des ÖPNV samt allgemeiner Preissteigerungen in diesem Bereich im Zuge von Neuvergaben. Durch den weiter steigenden Kreditbedarf für Investitionen bei weiterhin erhöhten Kreditzinsen ist auch für die kommenden Jahre mit einer steigenden Zins- und Tilgungsbelastung des Kreishaushaltes zu rechnen. Eine (Teil-)Finanzierung der investiven

Projekte durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen nicht mehr möglich.

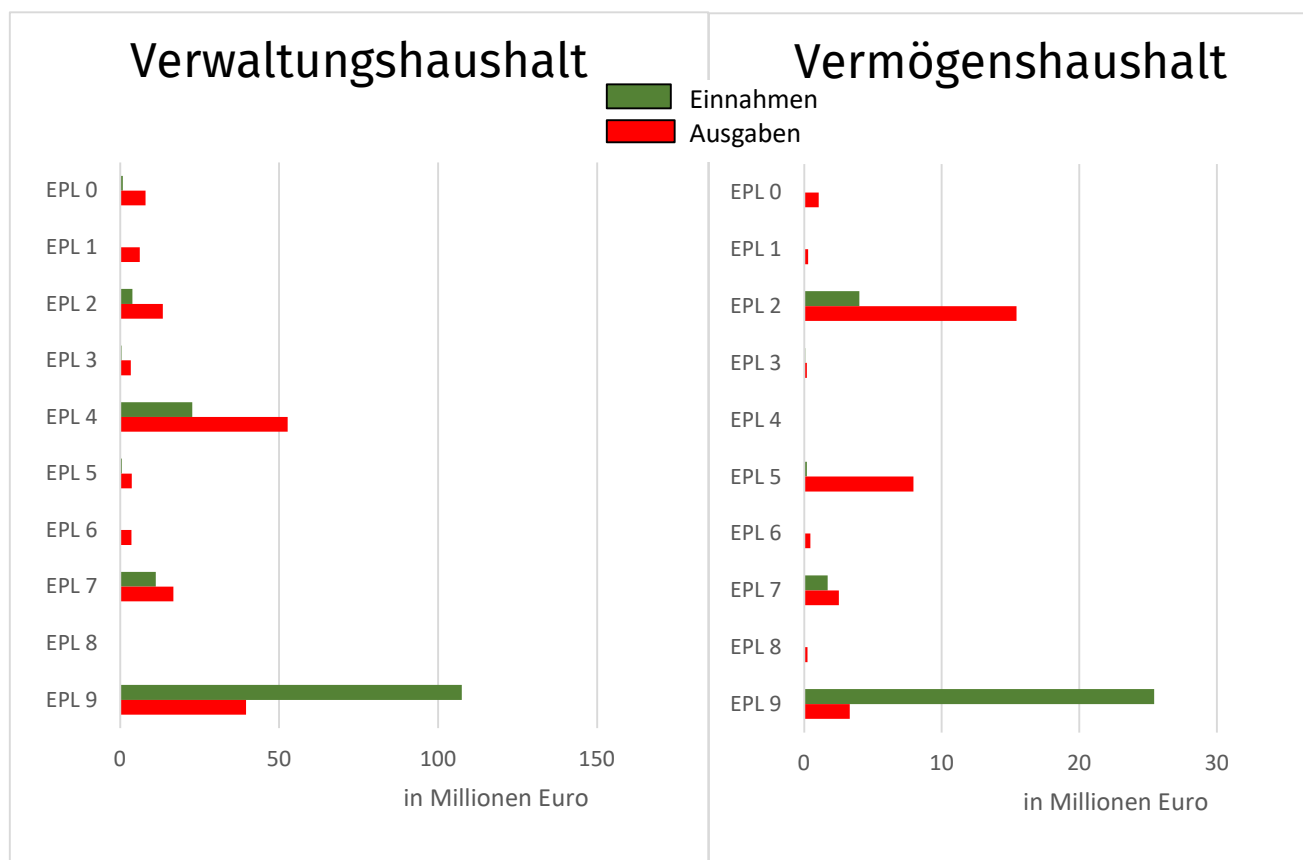
Ein Ausblick auf die kommenden Jahre lässt weitere Kostensteigerungen befürchten. Während der Krieg Russlands gegen die Ukraine mit all seinen Folgen auch für Europa bereits im fünften Jahr andauert, lässt mit dem Krieg der USA/Israels gegen den Iran seit Ende Februar 2026 eine neue kriegerische Auseinandersetzung weiter steigende Kosten – gerade auch im Energiesektor – erwarten. Sollte es dort zu einer längerfristigen Auseinandersetzung kommen, wird auch die Inflationsrate insgesamt wieder deutlicher anziehen. Im Weiteren stehen dann, bedingt durch höhere Finanzierungszinsen, im Ergebnis deutliche Belastungen künftiger Verwaltungshaushalte des Landkreises zu befürchten.

Im Bereich des Sozialhaushaltes sind seitens der Bundesregierung für das Jahr 2026 größere Reformen angedacht. Wann und in welcher Form diese Reformen kommen, ab wann sie greifen und welche Entlastungen die Reformen für die kommunalen Haushalte letztlich erbringen, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzen. Es ist jedoch eine Tatsache, dass die kommunalen Haushalte die hohen Steigerungen der vergangenen Jahre in den Sozialhaushalten nicht mehr länger werden verkraften können.

Bei der Krankenhausreform werden jetzt durch die Bundesregierung die nächsten Schritte angegangen. Es steht jedoch zu erwarten, dass sich eine entlastende Wirkung für die kommunalen Haushalte erst in den Haushaltsjahren ab 2030 einstellen wird. Bis dahin werden die Kommunen ihre Krankenhäuser in finanzieller Hinsicht voraussichtlich weiterhin unterstützen müssen.

In den nächsten Jahren werden somit große finanzielle Kraftanstrengungen für die Realisierung der beschlossenen Maßnahmen und für die Bewältigung gesteigerter Pflichtaufgaben notwendig sein. Neue Projekte müssen zwangsläufig auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden. Noch nicht begonnene Projekte müssen auf einen möglichen späteren Beginn hin überprüft werden. Nur so lässt sich auch für die kommenden Jahre eine solide, finanzierbare Haushaltsplanung gewährleisten.

Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen



Haushaltsjahr 2026

Einzelplan	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
		Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
EPL 0	Allgemeine Verwaltung	909.000	7.972.400	7.000	1.054.100
EPL 1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	217.300	6.249.400	15.200	297.900
EPL 2	Schulen	3.890.900	13.454.400	4.022.500	15.450.500
EPL 3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	437.300	3.432.700	85.000	210.000
EPL 4	Soziale Sicherung	22.707.300	52.722.400		
EPL 5	Gesundheit, Sport, Erholung	520.900	3.665.500	206.900	7.959.500
EPL 6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	156.000	3.638.000	2.300	451.900
EPL 7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförd.	11.205.000	16.776.500	1.722.400	2.535.600
EPL 8	Wirtsch. Unternehmen, Allg. Grundvermögen	139.300	150.900	0	247.000
EPL 9	Allg. Finanzwirtschaft	107.529.300	39.650.100	25.456.700	3.311.500
Gesamtsummen		147.712.300	147.712.300	31.518.000	31.518.000

3.2 Übersichten über die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen

<u>Verwaltungshaushalt</u>	Ergebnis 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-	Hinweise
Grunderwerbsteuer	3.091.743	3.200.000	3.900.000	9000/0616
Schlüsselzuweisungen	16.417.844	16.965.400	19.084.600	9000/0410
Finanzzuweisungen	1.643.801	1.642.200	1.652.400	9000/0611
Staatl. Kostenaufkommen	2.471.384	2.250.000	2.400.000	9000/0612
Kreisumlage	70.675.300	73.268.900	77.052.100	9000/0720
Gebühren und Entgelte	6.385.759	6.531.300	6.391.900	Gr. 10 + 11
Mieten und Ersätze	715.170	618.400	633.800	Gr. 14 + 15
Erstattungen von Verwaltungsausgaben	21.873.863	21.058.000	20.728.400	Gr. 16
Zuweisungen vom Land und Gemeinden	4.703.936	5.875.800	4.941.600	Gr. 17
Ersätze von sozialen Leistungen	810.785	592.700	511.600	Gr. 24 u. 25
Kostenerstattung ALG II	4.523.786	4.460.000	4.774.000	Gr. 191

<u>Vermögenshaushalt</u>	Ergebnis 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-	Hinweise
Zuführung vom Verw.HH.	5.902.358	4.981.900	4.056.500	Gr. 3000
Vermögensveräußerungen	2.180	11.500	7.200	Gr. 34
Rücklagenentnahme (einschl. Sonderrücklage)	285.583	1.230.700	2.364.400	Gr. 31
Zuweisung vom Bund/Land	6.676.042	8.347.100	5.671.900	Gr. 36
Einnahmen aus Krediten Inkl. Innere Darlehen (HHS)	9.234.254	19.357.900	19.370.700	Gr. 37

3.3 Übersichten über die Entwicklung der wichtigsten Ausgaben

<u>Verwaltungshaushalt</u>	Ergebnis 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-	Hinweise
Personalausgaben	25.208.699	26.426.100	28.284.300	Gr. 4
Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	26.590.330	27.563.100	28.915.300	Gr. 5 + 6 abzgl. Gr. 69
Zuschüsse für soziale Einrichtungen	7.863.348	8.714.500	8.894.700	Gr. 70
Soziale Leistungen (Jugend, Sozial und Asyl) ohne SGBII	23.904.532	25.551.700	26.834.000	Gr. 73-79
Leistungen des SGBII (KdU)	6.747.507	6.880.000	6.820.000	Gr. 69
Zinsen (ohne EB Klinikum)	633.578	1.287.400	1.315.000	Gr. 80
Krankenhausumlage	2.515.970	2.502.100	2.459.100	Gr. 7111
Bezirksumlage	28.270.135	31.372.500	34.107.400	Gr. 83

<u>Vermögenshaushalt</u>	Ergebnis 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-	Hinweise
Grunderwerb	93.624	1.715.100	100.000	Gr. 932
Erwerb beweglicher Sachen	891.166	2.274.500	2.137.400	Gr. 935
Baukosten Hochbau	12.986.376	12.650.100	15.150.200	Gr. 94
Baukosten Tiefbau	27.224	70.200	476.900	Gr. 95
Baukosten Betr. Anlagen	392.228	917.000	894.000	Gr. 96
Zuweisungen an Gemeinden	0	15.000	188.600	Gr. 982
Zuführung zur allg. Rücklage	0	0	0	9100
Tilgung (mit Umschuldung, ohne Klinikum)	4.375.305	5.667.700	2.360.000	Gr. 97
Tilgungszuschuss Klinikum	2.500.000	2.500.000	2.500.000	Gr. 985

3.4 Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Die freiwilligen Leistungen sind im Haushaltsplan bei den betreffenden Haushaltsstellen mit FL=1 gekennzeichnet und auf der folgenden Seite zusammengefasst.

Nach dem Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 4.11.1992, dem sog. „*Eichenau-Urteil*“ (*nachfolgend bestätigt z.B. durch Urteil des BayVGH vom 21.03.2011*), kam es zu einer neuen Betrachtung der Zuschusspraxis. In dem Urteil wurde klar hervorgehoben, dass jede kommunale Ebene nur in dem ihr zustehenden Aufgabenfeld tätig werden darf. Leistungen für Aufgaben, für die der Landkreis nicht zuständig ist, sind grundsätzlich nicht zulässig. Der Kreisausschuss hatte daraufhin 1993 den gesamten Zuschusskatalog sorgfältig überprüft und dabei festgelegt, welche nach dem „Eichenau-Urteil“ zulässigen freiwilligen Leistungen noch gewährt werden. Am 15.12.1993 hat der Kreistag einstimmig dem Antrag der kreisangehörigen Märkte und Gemeinden stattgegeben, deren Verpflichtung zur Förderung der Erwachsenenbildung gem. Art. 52 Landkreisordnung weiterhin zu übernehmen.

Bei den Zuschüssen handelt es sich überwiegend um Leistungen für Aufgaben, die Organisationen und Verbände vornehmlich im Sozialbereich für den Landkreis erbringen und abdecken. Die Leistungen an die einzelnen Verbände sind bei den jeweiligen Haushaltsstellen ausgewiesen.

Auf den beiden nachfolgenden Seiten sind die Zuschussleistungen und deren Empfänger, sowie die Veränderungen zum Vorjahr im Einzelnen aufgeführt. Weitere Informationen sind ggf. bei den Erläuterungen zu den jeweiligen Einzelplänen enthalten.

Zuschüsse 2026 gesamt (Pflicht u. freiwillig)		Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Haushaltsstelle	Empfänger / Zweck	2024	2025	2026
Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
0.1146.7098	Tierschutzverein des Landkreises Ga-Pa e. V.	22.300	22.300	22.300
0.1400.7061	THW OV GAP	0	0	7.500
0.1600.7020	Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Ga-Pa	75.700	76.700	85.000
0.1600.7020	Bergwacht Hochland	2.700	2.700	2.700
0.1600.7020	Rettungshundestaffel Zugspitz- /Karwendelregion eV	4.000	4.000	4.000
Schulen				
0.2011.6580	Museumspäd.Murnau/Garmisch-Partenkirchen	4.900	4.900	4.900
0.2399.7060	Benediktiner-Gymnasium Ettal - freiw. Zuschuss	0	0	90.870
Kultur und Tourismus				
0.3310.7091	Kleines Theater Garmisch-Partenkirchen	9.700	9.700	9.700
0.3330.7091	Musikschule GaPa e. V.	780.500	780.500	780.500
0.3330.7091	Camerloher Musikschule Murnau e. V.	234.600	234.600	280.000
0.3330.7091	Wettbewerb "Jugend musiziert"	900	850	850
0.3330.7091	Bezirksmusikverband Werdenfels e.V.	500	500	500
0.3330.7091	sonstige Förderung der Musik	500	500	500
0.3401.7091	Oberländer Trachtenvereinigung e. V.	1.000	1.000	1.000
0.3501.7094	Volkshochschule GAP e. V.	239.100	239.100	239.100
0.3501.7094	Volkshochschule Murnau e. V.	154.000	154.000	154.700
0.3501.7094	Volkshochschule Murnau e. V. (Sonderzuschuss Integr.)	16.500	22.700	22.700
0.3501.7094	Kath. Kreisbildungswerk Ga.-Pa. e. V.	23.400	23.400	23.400
0.3650.7170	Denkmalpflege	40.000	80.000	80.000
Jugend und Familie				
0.4515.7092	KJR - allg. Zuschuss	308.500	340.000	355.000
0.4515.7099	KJR, Jugendverbandsarbeit	43.500	59.000	59.000
0.4621.7079	Murmel e. V. Mütter- und Familienzentrum Murnau	67.900	67.900	70.000
0.4651.7039	Caritas, Erzieh.Beratung	411.800	490.000	491.500
0.4651.7096	Caritas, Suchtprävention Fachambulanz	63.500	65.500	68.025
0.4651.7096	Caritas, Kinderleichtprojekt	37.200	39.000	41.285
0.4652.7099	Con Drosb, Suchtberatung u. Primärprävention	209.900	231.500	237.800
0.4681.7079	Donum Vitae Schwangerenberatungsstelle	27.000	29.000	39.100
Soziales				
0.4701.7020	BRK - Fachstelle pflegende Angehörige	14.900	25.000	25.000
0.4701.7020	BRK - Menüservice	24.000	48.000	48.000
0.4701.7020	BRK - Asyl- und Integrationsarbeit	25.000	50.000	50.000
0.4701.7030	Caritas - Schuldnerberatung	247.900	287.700	293.100
0.4701.7030	Caritas - Insolvenzberatung	68.200	74.500	81.700
0.4701.7030	Caritas - Fachstelle pflegende Angehörige	44.700	58.400	65.400
0.4701.7039	Malteser Menüservice (vormals Caritas)	25.800	25.800	26.000
0.4701.7039	Caritas - Asylarbeit, Integrationslotsen	212.300	232.000	250.000
0.4701.7039	Caritas - Asylarbeit, Asyl- u. Migrationsberatung	469.400	510.100	485.300
0.4701.7039	Caritas - Kulturdolmetscher	3.000	3.000	3.000
0.4701.7070	SkF - Obdachlosenhilfe, FOL, Herbergsbetreuung	277.300	320.000	348.000
0.4701.7070	SkF - Betreuung anerck. Flüchtlinge	176.100	213.800	213.800
0.4701.7070	SKF - Schutz vor häusl. Gewalt	17.700	21.860	22.420
0.4701.7070	SKF - soziale Beratung im Landkreis	61.300	74.600	76.500
0.4701.7070	Prozentmarkt gGmbH	48.700	55.000	55.000
0.4701.7071	SKF - Betreuungsarbeit für Beratungsstelle	34.800	35.800	36.800
0.4701.7072	LongLeif GaPa gGmbH - Wohnberatung	117.000	120.000	125.000
0.4701.7073	Lebenslust Ga.-Pa. e.V. - Lernpatenschaften	45.300	45.300	42.000
0.4701.7073	Lebenslust Ga.-Pa. e.V. - Bürgersch. Engagement "Auf geht's"	37.000	37.000	42.000
0.4701.7079	Ökumenische Sozialstation Oberland gGmbH - Pflege	0	0	0
0.4701.7079	Evang. Kirchengemeinde GaPa- Abfallgebühren Tafel	1.600	1.300	1.300
0.4701.7079	Con Drosb, Beratungsstelle Queer	25.000	25.000	35.000
0.4701.7090	Ambulante Pflegeeinrichtungen - Förderrichtlinie	55.200	55.200	55.200
0.4701.7090	Bezuschussung Projekt MUT	2.000	47.000	42.000
0.4701.7090	Netz gegen sex. Gewalt e.V.	12.000	12.000	12.000
0.4701.7099	Sozialverband VdK Oberland	1.580	1.580	1.580
0.4701.7099	KDBH GmbH; Dorf- und Betriebshelferinnen	4.400	4.400	4.400
0.4701.7099	Diakonie Rosenheim; Telefonseelsorge	1.600	1.580	1.580

Fortsetzung auf nächster Seite.

Zuschüsse 2026 gesamt (Pflicht u. freiwillig)		Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Haushaltsstelle	Empfänger / Zweck	2024	2025	2026
Sport				
0.5591.7093	Bob- u.Schlittensportverband f. Deutschland e.V.	1.500	1.500	1.500
0.5591.7093	Skigau Werdenfels e. V.	9.700	9.700	9.700
0.5591.7093	Schützensgau Werdenfels	1.500	1.500	1.500
0.5591.7093	Skiclub Partenkirchen	4.900	4.900	4.900
0.5591.7093	Skiclub Garmisch e. V.	2.000	2.000	2.000
0.5591.7093	SC Riessersee Eishockey Nachwuchs e.V.	4.000	4.000	4.000
0.5591.7093	DSV Stützpunkt Miete	270	270	270
Ernährung, Landwirtschaft				
0.7891.7098	Bezirksalmbauernschaft Werdenfels	1.500	1.500	1.500
0.7891.7098	Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern	500	500	500
0.7891.7098	Pferdezuchtgenossenschaft Garmisch und Umgebung	1.000	1.000	1.000
0.7891.7098	Imkerkreisverband Ga.Pa e. V.	4.400	4.400	4.400
0.7891.7098	Verein der Werdenfelser Bergschafzüchter e. V.	1.000	1.000	1.000
0.7891.7098	Sonstige Förderung der Landwirtschaft	3.000	3.000	3.000
0.7891.7098	Maschinen- und Betriebshilfsring Oberland e.V.	1.000	1.000	1.000
0.7891.7098	Zuchtverband Murnau-Werdenfelser Rinder e. V.	10.300	10.300	10.300
0.7891.7098	Weilheimer Zuchtverbände e. V., Aufzucht Stiere	1.580	1.580	1.580
0.7891.7098	Verein Agrar-Informator e. V.	750	1.000	1.000
0.7900.7171	Bauernhof u. Landurlaub im Alpenland e. V.	2.000	2.000	2.000
SUMME:		4.884.280	5.416.420	5.665.160

4. Entwicklung der Rücklagen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Rücklagenart	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtl. Stand zu Beginn des Jahres
	1.1.2025	1.1.2026
Allgemeine Rücklage gem. § 20 Abs. 1-3 KommHV-K	2.292.427 €	2.292.427 €
Rekultivierungsrücklage Deponie Schwaiganger	7.271.082 €	7.301.082 €
Sonderrücklage gem. § 20 Abs. 4 Satz 3 KommHV-K		
Belastung aus inneren Darlehen (nachrichtlich abzuziehen):	- 4.000.000 €	- 4.000.000 €
Gebührenschwankungsrücklage Abfallwirtschaft	2.509.139 €	2.107.239 €
Sonderrücklage gem. § 20 Abs. 4 Satz 2 KommHV-K		

Berechnung der Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV-K:

Ausg. des Verw.HH:	HHJ 2023:	120.134.558 €
	HHJ 2024:	137.122.201 €
	HHJ 2025:	140.270.300 €
	<u>GESAMT:</u>	<u>397.527.059 €</u>
	<u>Durchschnitt:</u>	<u>132.509.020 €</u>

davon 1 % = **Mindestrücklage: 1.325.090 €**

Die allgemeine Rücklage dient der Liquiditätssicherung des anfallenden Zahlungsverkehrs und ergibt sich regelmäßig aus den Soll-Stellungen der Kassenanordnungen. Sie spiegelt daher zwangsläufig nicht den tatsächlichen IST-Kassenbestand wider. Der laufende monatliche Liquiditätsbedarf der Kreiskasse liegt regelmäßig bei über 6 Mio. Euro. Damit müssen die teils hohen Schwankungen im Kassenbestand wegen zeitlich unterschiedlicher Zahlungsein- und -ausgänge aufgefangen werden (*z.B. in den Bereichen Asylbewerberleistungen, laufende Baumaßnahmen sowie für staatliche Maßnahmen, die der Landkreis für den Freistaat zunächst vorfinanzieren muss*), um nicht über einen längeren Zeitraum Überziehungskredite für laufende Zahlungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine Rücklagenentnahme bei der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 950.000 Euro vorgesehen. Diese ist zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts erforderlich. Sollte die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in dieser Höhe erforderlich werden, liegt die Allgemeine Rücklage zum Beginn des Jahres 2027 nur noch unwesentlich über der gesetzlichen Mindestrücklage.

Die Rekultivierungs- und Nachsorgerücklage der Deponie Schwaiganger dient der späteren Finanzierung der Folgekosten aus dem aktuell laufenden Deponiebetrieb. Entsprechend der voraussichtlichen Einfüllung in die Deponie ergibt sich eine Zuführung von 30.000 €.

Aufgrund der Senkung der Abfallgebühren zum 01.01.2024 wird die Gebührenschwankungsrücklage im Jahr 2025 planerisch um 401.900 € abgeschmolzen. Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine Entnahme in Höhe von 1.414.400 Euro vorgesehen. Es erfolgt eine entsprechende Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt. Auf Basis der geplanten Entnahmen sind die Abfallgebühren ab dem Jahr 2027 neu zu kalkulieren.

5. Entwicklung der Schulden

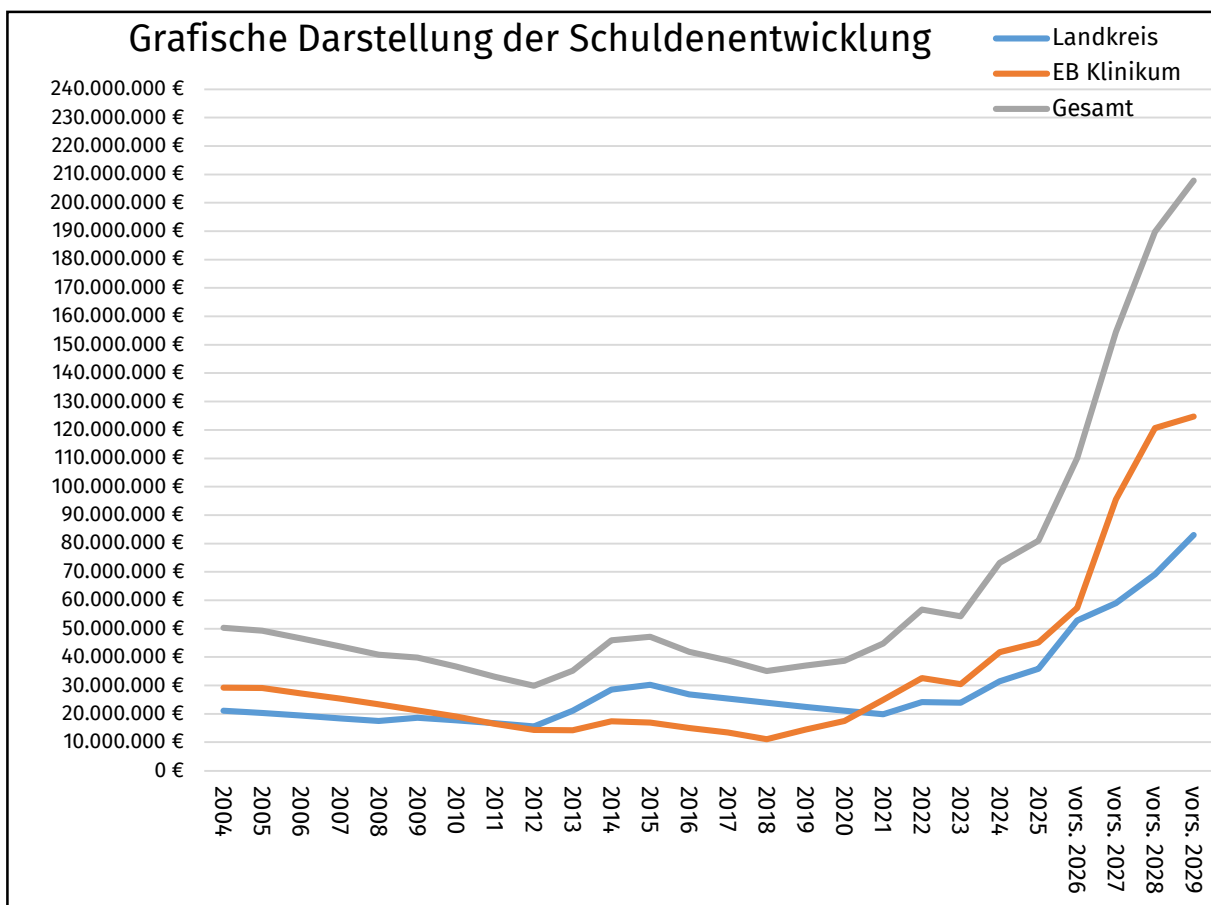
Die Landkreisverschuldung liegt derzeit noch deutlich über der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung aller bayerischen Landkreise. Vorrangiges Ziel muss daher weiterhin bleiben, den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent weiter zu beschreiten.

Die Kreditermächtigung ist zum Ausgleich des Vermögenshaushalts erforderlich.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden – in Euro					
Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2025	Stand zu Beginn d. Haushaltsjahres 01.01.2026	Zugang	Voraus-sichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden u. Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbänden und dgl.					
1.5 sonstiger öffentlicher Bereich					
1.6 Kreditmarkt	31.467.709	35.837.006	19.374.400	2.360.000	52.851.406
S1 Summe aus Nr. 1	31.467.709	35.837.005	19.374.400	2.360.000	52.851.705
<i>davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden</i>	<i>3.085.674</i>	<i>3.251.285</i>	<i>1.004.600</i>	<i>231.418</i>	<i>4.024.467</i>
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	4.000.000	4.000.000	0	0	4.000.000
3. Äußere Kassenkredite					
	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlungen im HJ			
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	622.654	773.700			
5. Eigenbetrieb Klinikum					
5.1 Schulden aus Krediten	41.692.539	45.119.329	14.750.000	2.622.666	57.246.662
5.2 Äußere Kassenkredite					

Übersicht über die Entwicklung der Schulden

Stand zum Ende	Schulden Landkreis	Schulden Klinikum	Schulden Gesamt		Aufnahme Landkreis	Aufnahme Klinikum
2003	21.878.300 €	26.343.803 €	48.222.103 €		0 €	2.000.000 €
2004	21.036.906 €	29.242.130 €	50.279.036 €		0 €	4.500.000 €
2005	20.271.896 €	29.040.759 €	49.312.655 €		0 €	1.500.000 €
2006	19.355.245 €	27.228.585 €	46.583.830 €		0 €	0 €
2007	18.407.331 €	25.331.095 €	43.738.426 €		0 €	0 €
2008	17.453.151 €	23.326.255 €	40.779.406 €		0 €	0 €
2009	18.598.408 €	21.221.996 €	39.820.404 €		2.300.000 €	0 €
2010	17.654.836 €	19.017.586 €	36.672.422 €		0 €	0 €
2011	16.679.153 €	16.414.512 €	33.093.665 €		0 €	0 €
2012	15.583.741 €	14.376.361 €	29.960.102 €		0 €	0 €
2013	21.053.140 €	14.157.793 €	35.210.933 €		6.650.000 €	1.400.000 €
2014	28.553.797 €	17.353.917 €	45.907.714 €		8.800.000 €	5.000.000 €
2015	30.239.204 €	16.944.907 €	47.184.111 €		7.700.000 €	1.200.000 €
2016	26.819.028 €	15.038.880 €	41.857.908 €		0 €	0 €
2017	25.382.010 €	13.391.364 €	38.773.374 €		0 €	0 €
2018	23.931.077 €	11.148.269 €	35.079.346 €		0 €	0 €
2019	22.465.935 €	14.489.493 €	36.955.427 €		0 €	5.000.000 €
2020	21.121.488 €	17.536.343 €	38.657.831 €		0 €	5.000.000 €
2021	19.882.901 €	24.890.225 €	44.773.126 €		0 €	9.100.000 €
2022	24.138.093 €	32.628.897 €	56.766.990 €		5.700.000 €	9.500.000 €
2023	23.884.631 €	30.495.938 €	54.380.569 €		1.300.000 €	0 €
2024	31.467.709 €	41.692.539 €	73.160.248 €		9.234.253 €	13.350.000 €
2025	35.837.005 €	45.119.329 €	80.956.334 €		6.129.911 €	5.570.000 €
Entwicklung, Planwerte:						
2026	52.851.705 €	57.246.662 €	110.098.367 €		19.374.700 €	14.750.000 €
2027	58.988.305 €	95.473.662 €	154.461.967 €		9.086.600 €	41.713.000 €
2028	69.083.105 €	120.666.662 €	189.749.767 €		13.584.800 €	29.647.000 €
2029	83.104.905 €	124.817.662 €	207.922.567 €		18.061.800 €	9.175.000 €



Pro Kopf-Verschuldung:

Stand zum Ende	Einwohner	Schulden Lkr.	Landes-Ø Lkr.	Schulden Klinikum	Landes-Ø Klinikum	Gesamt Lkr.+EB	Landes-Ø gesamt
2005	87.013	233	251	334	19	567	270
2006	87.351	222	253	312	19	533	272
2007	86.923	212	253	291	20	503	273
2008	86.872	201	242	269	12	469	254
2009	86.478	215	236	245	15	460	251
2010	86.305	205	236	220	15	425	251
2011	86.336	193	238	190	14	383	252
2012	86.588	180	239	166	19	346	258
2013	84.710	249	240	167	16	416	256
2014	85.443	334	241	203	15	537	256
2015	85.931	352	230	197	14	549	244
2016	87.385	307	219	172	14	479	233
2017	87.877	289	197	152	13	441	210
2018	88.155	271	181	126	10	398	191
2019	88.467	254	177	164	13	418	190
2020	88.424	239	163	198	14	437	177
2021	88.279	225	168	282	13	507	181
2022	88.232	274	164	370	8	643	172
2023	88.840	268	166	343	7	611	182
2024	89.296	352	195	467	9	819	204
2025	89.296	401	223	504	unbek.	905	unbek.
Plan: 2026	89.439	591	Unbek.	640	Unbek.	1.231	Unbek.
Plan: 2027	89.439	660	Unbek.	1.067	Unbek.	1.727	Unbek.
Plan: 2028	89.439	772	Unbek.	1.349	Unbek.	2.122	Unbek.
Plan 2029	89.439	929	Unbek.	1.396	Unbek.	2.325	Unbek.

6. Beteiligungsbericht

Nach Art. 82 Abs. 3 LkrO hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehören.

6.1 Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH

Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach Art. 51 Abs. 3 Landkreisordnung das Klinikum Garmisch-Partenkirchen in Garmisch-Partenkirchen und Murnau früher als Eigenbetrieb i.S. des Art. 25 Abs. 1 Nr. 2 des Bayer. Krankenhausgesetzes geführt.

Am 12.10.2004 beschloss der Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, das Klinikum ab 01.01.2005 in der Rechtsform „**Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH**“ zu führen. Alleinig Gesellschafter ist der Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH hat die zum Stichtag bestehenden Aktiva und Passiva des bisherigen Eigenbetriebs übernommen. Ausgenommen davon sind die vorhandenen Grundstücke und die darauf errichteten Gebäude sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die im Eigentum bzw. zu Lasten des Eigenbetriebes Klinikum verbleiben, an deren Schuldendienst sich aber die GmbH zu beteiligen hat.

Für die beim Landkreis verbliebenen Grundstücke und Verbindlichkeiten wurde der „**Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen**“ gebildet. Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes beschränkt sich im Wesentlichen auf Beschaffung von langfristigem Fremdkapital für die Klinikum GmbH (das in Form von Gesellschafterdarlehen an die Klinikum GmbH weitergereicht wird) und die Verwaltung der Darlehen.

Organe der Klinikum GmbH

- **Gesellschafterversammlung**

Versammlung aller Gesellschafter, in diesem Fall alleinig der Landkreis, vertreten durch den Landrat Anton Speer.

- **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern. Diese setzen sich zusammen aus:

dem Landrat als Vorsitzenden sowie 13 vom Kreistag zu bestellenden Mitgliedern, davon 12 Kreisrätinnen oder Kreisräte, die zugleich Mitglieder des Klinikumsausschusses des Landkreises Garmisch-Partenkirchen sind, sowie ein Mitglied auf Vorschlag des Betriebsrates.

- Geschäftsführer

Herr Frank Niederbühl.

Ertragslage Klinikum Eigenbetrieb:

Das Jahresergebnis 2024 des Eigenbetriebes weist einen Überschuss von 39.973,01 Euro aus. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) für das Jahr 2024, in dem ein Jahresüberschuss von 27.463,00 Euro vorgesehen war, ergab sich folglich eine Veränderung um 12.510,01 Euro.

Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH:

Das Geschäftsjahr 2024 der Klinikum GmbH wurde mit einem Bilanzverlust in Höhe von 16.149.593,72 Euro abgeschlossen.

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 23.07.2025 auf Vorschlag des Aufsichtsrats und der Empfehlung des Kreisausschusses vom Jahresabschluss Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2024 gemäß § 7 Abs. 1d der Gesellschaftssatzung festzustellen und den Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 9.356.187,58 Euro auf den vorhandenen Gewinnvortrag in Höhe von minus 6.793.406,14 Euro vorzutragen. Aus diesem sich ergebenden Gewinnvortrag in Höhe von minus 9.356.187,58 Euro ist ein Betrag von 0,00 Euro in die Gewinnrücklagen einzustellen und folglich ein Betrag von minus 9.356.187,58 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Zudem wurde vorgeschlagen, den Aufsichtsrat gem. § 7 Abs. 1e des Gesellschaftervertrages zu entlasten.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) der Klinikum GmbH für das Jahr 2024, in dem ein Jahresfehlbetrag von 14.390.000 Euro vorgesehen war, ergab sich folglich eine Abweichung um 5.033.812,42 Euro.

Der Jahresabschluss 2024 der Klinikum GmbH wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Auf den im Anhang beigefügten Jahresabschluss 2024 sowie den aktuellen Wirtschaftsplan der Klinikum GmbH, ebenfalls im Anhang zu diesem Haushaltsplan, wird verwiesen.

Beteiligungen der Klinikum GmbH:

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist an folgenden weiteren Unternehmen beteiligt:

Name	Anteil am Kapital (%)	davon eingezahlt (%)	Buchwert (Euro)
<u>Verbundene Unternehmen:</u>			
TZW GmbH	100,00	100,00	25.000,00
WSG mbH	51,00	100,00	12.750,00

Beteiligungen:

GOB GmbH	12,50	100,00	10.000,00
AGKAMED Holding GmbH	0,67	100,00	500,00
Zugspitz Region GmbH	2,00	100,00	2.000,00
OPAL Oberland Hospiz- und Palliativversorgung GmbH	16,67	100,00	15.000,00

6.2 Zugspitzregion GmbH

Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines

Gegenstand der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu fördern. Weitere Aufgaben können der Gesellschaft durch Beschluss der Gesellschafterversammlung, der mit drei Vierteln aller nach dem Gesellschaftsvertrag vorhandenen Stimmen zu fassen ist, übertragen werden, sofern die Übertragung gesetzlich zulässig ist.

Die Gesellschaft wurde am 17.06.2010 (damals als Kreisentwicklungsgesellschaft, KEG) gegründet. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 14.10.2010. Das Stammkapital beträgt 100.000 Euro. Es ist voll einbezahlt.

Die Aufgaben der Gesellschaft werden jährlich in der Budgetplanung für das folgende Jahr festgelegt. Für das Jahr 2025 sind dies unter anderem:

- Dachmarke Zugspitz Region mit Regionalmarke „Inser Hoamat“ und „Spitzenprodukt“
- Marketingmaßnahmen für die gesamte Zugspitz Region, insbesondere Delegationsreise zur Internationalen Grünen Woche
- Schulung von Tourismusbetrieben
- Besucherlenkung
- Gästekarte für die Zugspitz Region
- Veranstaltungen zum Thema „Gesundheit“
- Gesundheit für Zielgruppen, Gesundheitstourismus und Pflege wird gefördert
- Projekt Laienreanimation
- Maßnahmen zur Berufsorientierung (Zukunftsmesse, Ausbildungskompass, Jobfahrt, Entdeckertour Handwerk)
- Existenzgründerberatung
- Projekte Energiekarawane
- Landkreisweites Solarkataster
- Klimanetzwerk Zugspitz Region
- Förderung der Regionalvermarktung für landwirtschaftliche Produkte
- Projekt „Wohnen in der Zugspitz Region“
- Projekt „Arbeiten in der Zugspitz Region“ mit Maßnahmen zur Reduzierung des Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels (z.B.: Jobmesse, Veranstaltungen für Unternehmer, Familienpakt Bayern....)

Organe der Zugspitzregion GmbH

- Gesellschafterversammlung:

Gesellschafter und Beteiligungsverhältnis zum 1.1.2021	Einlage in €	Anteil in %
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	33.000	33,000
- mit weiteren Geschäftsanteilen zu	9.000	9,000
Gemeinde Bad Bayersoien	450	0,450
Gemeinde Bad Kohlgrub	940	0,940
Gemeinde Eschenlohe	601	0,601
Gemeinde Ettal	306	0,306
Gemeinde Farchant	1.397	1,397
Markt Garmisch-Partenkirchen	9.920	9,920
Gemeinde Grainau	1.380	1,380
Gemeinde Großweil	539	0,539
Gemeinde Krün	733	0,733
Markt Mittenwald	2.889	2,889
Markt Murnau am Staffelsee	4.638	4,638
Gemeinde Oberammergau	2.005	2,005
Gemeinde Oberau	1.156	1,156
Gemeinde Ohlstadt	1.251	1,251
Gemeinde Riegsee	446	0,446
Gemeinde Saulgrub	641	0,641
Gemeinde Schwaigen	234	0,234
Gemeinde Seehausen	956	0,956
Gemeinde Spatzenhäuser	298	0,298
Gemeinde Uffing	1.127	1,127
Gemeinde Unterammergau	561	0,561
Gemeinde Wallgau	532	0,532
Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen	7.000	7,000
Volks-und Raiffeisenbank	4.000	4,000
Handwerkskammer für München u. Oberbayern	4.000	4,000
Industrie und Handelskammer für München u. Oberbayern	4.000	4,000
Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH	2.000	2,000
Lebenslust Garmisch-Partenkirchen e. V.	2.000	2,000
Unternehmer im Landkreis Garmisch-Partenkirchen e. V.	2.000	2,000
	100.000	100,00

- der Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat kontrolliert die Geschäftsführung und besteht aus 8 Mitgliedern. Den Vorsitz führt Herr Landrat Anton Speer.

- die Beiräte:

Es bestehen aktuell Beiräte für Tourismus, Wirtschaft, Gesundheit und Soziales, Energie und Klimaschutz sowie Landwirtschaft und Umwelt.

– die Geschäftsführer:

Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft nach außen. Derzeit ist dies Herr Sebastian Kramer und Herr Günther Hopfensberger.

Ertragslage

Die Ausgaben werden zum Teil durch Beiträge der nichtkommunalen Gesellschafter, Fördermittel von EU, Bund, Land und Krankenkassen sowie Einnahmen aus Leistungen für Dritte erwirtschaftet. Das verbleibende Defizit wird von den kommunalen Gesellschaftern über die gesellschaftsvertragliche Verpflichtung zur Verlustübernahme ausgeglichen, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

Nach dem Gesellschaftsvertrag verpflichten sich der Landkreis Garmisch-Partenkirchen und die Gesellschaftergemeinden zu einer jährlichen Kapitaleinlage in Höhe des jeweiligen Jahresfehlbetrages, fällig spätestens einen Monat nach Feststellung des Jahresfehlbetrages durch die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung kann Vorschüsse in Höhe des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages erheben. Der Landkreis trägt dabei 50 % des Jahresfehlbetrages; den restlichen Fehlbetrag tragen die Gemeinden nach einem Berechnungsschlüssel, der die Einwohnerzahl, die Steuerkraft und die Gästeübernachtungen berücksichtigt. Dieser Ausgleich ist im Unterabschnitt 7901 ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2024 wurde von dem Steuerberatungsbüro Baumer in Garmisch-Partenkirchen erstellt und von der AGP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Traunstein geprüft.

Beteiligungen der Zugspitzregion GmbH:

Die Zugspitzregion GmbH ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

6.3 Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus mbH

Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb und Unterhalt einer hochalpinen Forschungsstation für Zwecke der Klimaforschung, der atmosphärischen Grundlagen- und Angewandten Forschung und der damit verwandten, umweltrelevanten Disziplinen.

Die Gesellschaft wurde am 21.12.1995 errichtet. Da die Durchführung internationaler wissenschaftlicher Kongresse als auch die Präsentation der Forschungsaktivitäten im Bereich Umwelt- und Klimaforschung mittelbar auch die anliegenden Gebietskörperschaften (Landkreis Garmisch-Partenkirchen, der Markt Garmisch-Partenkirchen und die Gemeinde Grainau) berührt, sollen diese durch die Beteiligung unmittelbar und laufend über die in der Gesellschaft stattfindenden Aktivitäten unterrichtet werden.

Die Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus mbH (nachfolgend UFS) betreibt und unterhält seit 1997 in 2.650 m Höhe die gleichnamige Höhenforschungsstation auf der Zugspitze. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels auf Umwelt, Gesundheit, Wirtschaft und Gesellschaft ist Deutschlands höchstgelegene alpine Forschungs- und Experimentierplattform wegen ihrer integral gesehen umfangreichen wissenschaftlichen und logistischen Möglichkeiten, sowie dem stetigen Ausbau von internationalen Partnerschaften, von herausragender nationaler und internationaler Bedeutung für unseren Wissenschaftsstandort und für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wissenschaftler. Hier wird an den naturwissenschaftlichen Fragestellungen des Klimawandels aktiv gearbeitet. Die Forschungsinfrastruktur der UFS versetzt zudem Wissenschaftler in die Lage, Prognosen für zu erwartende zukünftige umweltrelevante Entwicklungen zu stellen. Je nach wissenschaftlichen Fragestellungen können Wissenschaftler und Ingenieure die zur Verfügung gestellten Labore, informationstechnischen Entwicklungen, Messflächen und Haustechnik für ihre Untersuchungen in Anspruch nehmen.

Auf Initiative des StMUV haben der Freistaat Bayern, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), das Helmholtz Zentrum München (HMGU) sowie die Bundesbehörden Deutscher Wetterdienst (DWD) und Umweltbundesamt (UBA) im Juli 2007 einen Konsortialvertrag unterzeichnet. Die bayerischen Eliteuniversitäten TU München und LMU München sind diesem Vertrag mit Wirkung zum Oktober 2007 bzw. Januar 2008 und die Universität Augsburg mit Wirkung zum Januar 2009 beigetreten. Der Beitritt der Max-Planck-Gesellschaft erfolgte ebenfalls im Jahr 2009. Im Rahmen der derzeit bis Ende 2026 laufenden Nutzungsperiode hat sich der Freistaat Bayern zur Zahlung einer Grundfinanzierung im Rahmen einer institutionellen Förderung sowie die weiteren Konsortialpartner zur Zahlung von jährlichen steigenden Nutzungspauschalen verpflichtet.

Mit dem bestehenden Konsortialvertrag wurde das wissenschaftliche Ziel erreicht, in der Umweltforschungsstation ein Virtuelles Institut zu etablieren und dieses zu einem international vernetzten Kompetenzzentrum für Höhen- und Klimaforschung insbesondere zur Entwicklung, Demonstration und zum Betrieb innovativer Technologien für Klima- und Atmosphärenbeobachtung, Satellitendatensvalidierung, Höhenmedizin und Früherkennung von Naturgefahren fortzuentwickeln.

Als Gremien wurden ein Konsortialrat (Grundsatzangelegenheiten des Konsortiums) sowie ein Science Team (Gewährleistung der wissenschaftlichen Qualität) eingerichtet und mit international renommierten Wissenschaftlern besetzt.

Organe der UFS

- Gesellschafterversammlung

Gesellschafter	Einlage in Euro	Anteil in %
Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sowie des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	23.400	75,00
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist derzeit Herr Ministerialrat Oliver Menner, BayStMFH -		
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	2.600	8,33
Markt Garmisch-Partenkirchen	2.600	8,33
Gemeinde Grainau	2.600	8,33
Stammkapital (voll eingezahlt):	31.200	100 %

- Geschäftsführung

Derzeitiger Geschäftsführer ist Herr Peter Marton, Prokurist ist Herr Thomas Weber.

Ertragslage

Vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen, dem Markt Garmisch-Partenkirchen und der Gemeinde Grainau wurde nur die Einlage zum Stammkapital geleistet. Weitere Verpflichtungen bestehen nicht. Die Leistung von Nachschüssen der Gesellschafter ist nicht ausgeschlossen. Eine entsprechende Verpflichtung kann aber gegen die Stimme des Betroffenen nicht beschlossen werden. Zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebskosten werden vom Freistaat Bayern der Betriebsgesellschaft Betriebsmittelzuschüsse in Form einer institutionellen Förderung gewährt.

Beteiligungen der BG Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH:

Die BG Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

7. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2026

7.1 Allgemein

Die nachstehenden Erläuterungen beziehen sich auf Haushaltsstellen, deren Zweckbestimmung nicht bereits aus dem schematischen Text des Haushaltsplanes bzw. aus den vorgenommenen Ergänzungen entnommen werden kann.

Außerdem sind die größeren Einnahme- und Ausgabeansätze erläutert, die von den bisherigen Ansätzen erheblich abweichen, einmalige oder neue Maßnahmen von einigem Gewicht betreffen oder aus sonstigen Gründen einer Erläuterung bedürfen.

Alle von vornherein nicht exakt vorausberechenbaren Positionen wurden unter Heranziehung der Vorjahresergebnisse sowie unter Berücksichtigung der für das Planungsjahr zu erwartenden Entwicklungen sorgfältig geschätzt, wobei auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geachtet wurde.

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass die Haushaltsansätze weitgehend denen des Vorjahres entsprechen und Änderungen nur dort vorgenommen wurden, wo diese nach der Sachlage notwendig waren.

7.2 Erläuterungen zu den Zweckbindungsvermerken

Zweckbindungsringe (entsprechend § 17 KommHV-K) sind in den jeweiligen Unterabschnitten (UA) des Haushaltsplans mit dem Vermerk „ZuD-Me“ (Zweckbindung mit unechter Deckung durch Mehreinnahmen) versehen.

Zweckbindungen von Einnahmen sind in den Bereichen für Spenden/Verkaufserlöse für die landkreiseigenen Schulen eingerichtet.

7.3 Erläuterungen zu den Deckungsvermerken

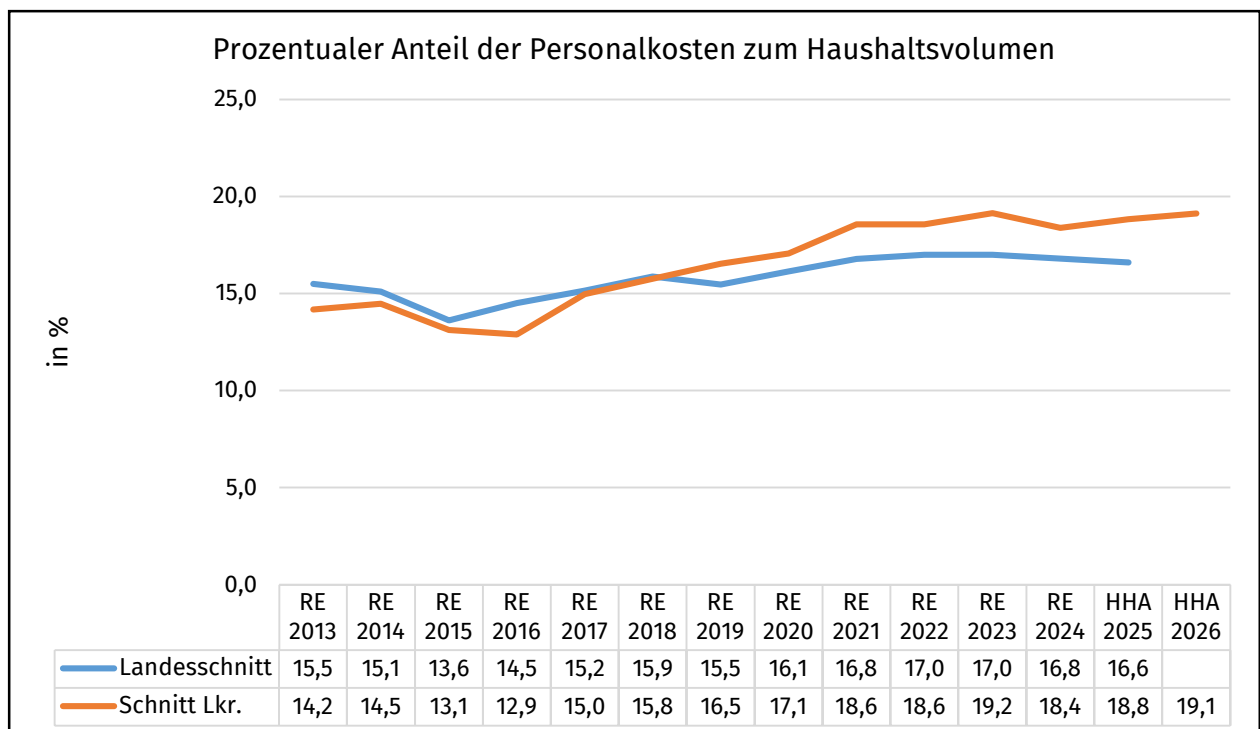
Die Deckungsringe sind für die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten eng zusammenhängenden Ausgabengruppen eingerichtet. Soweit Ansatzkorrekturen die in den nachfolgenden Ring-Nummern zusammengefassten Ausgabengruppen betreffen, wurde darauf verzichtet, in den Einzelerläuterungen nochmals hierauf einzugehen.

Deckungsring 1 - Personalausgaben

Der Deckungsring 1 umfasst alle Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes und aller Einrichtungen des Landkreises, mit Ausnahme des Klinikums. Im Deckungsring befinden sich alle Haushaltsstellen der Hauptgruppe 4 zusammengefasst. Der Deckungsring 1 ist gemäß § 18 Abs. 1 KommHV gesetzlich vorgeschrieben.

Die Personalkosten des Landkreises steigen im Gesamtergebnis gegenüber dem Ansatz 2025 um insgesamt 1.836.900 Euro (+ 6,9 %). Hierbei schlägt sich die Tarifierhöhung um 2,8 % ab dem 01.05.2026 nieder. Zudem wird die tarifliche Jahressonderzahlung für alle Entgeltgruppen ab dem Jahr 2026 auf 85 % erhöht. Weitere Steigerungen ergeben sich aus den erhöhten Sozialversicherungsabgaben, die der Arbeitgeber zur Hälfte zu tragen hat. Die Erhöhung der Beamtenbezüge soll vom 01.04. auf den 01.10.2026 verschoben werden. Die Erhöhung der Beamtenbezüge soll 2,8 % betragen. Die letztjährige Erhöhung lag bei 5,5 % ab dem 01.02.2025. Bei den neuen Stellen des Vorjahres fallen nun die Personalkosten in der Regel in voller Höhe an.

Neben den Kosten des Tarifabschlusses und der Besoldungserhöhung schlagen vor allem die letztjährigen Stellenmehrungen ganzjährig zu Buche. Hinzu kommen für 2026 die Kosten von Höhergruppierungen, Beförderungen und der tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Stufensteigerung.



Deckungsring 2 – Bau- und betriebstechnischer Unterhalt

Der Deckungsring 2 umfasst den Bauunterhalt für die Gebäude im Eigentum des Landkreises. Er fasst die Haushaltstellen der Gruppe 50, mit Ausnahme der Haushaltstellen für Asylunterkünfte sowie der Wertstoffhöfe und Deponien (DR 720), zusammen.

In 2026 sinkt der Bedarf hier von rd. 2,9 Mio. Euro auf rd. 1,74 Mio. Euro ab. Einige größere Unterhaltsmaßnahmen konnten im Vollzug des Jahres 2025 abgeschlossen werden. Zudem werden für bereits begonnene, aber noch nicht abgerechnete Maßnahmen rund 771 Tsd. Euro Haushaltsreste übertragen. Wesentliche Unterhaltsmaßnahmen in 2026 sind dabei die Fortführung samt Abschluss der Sanierung der WC-Anlagen am Staffelsee-Gymnasium, die Sanierungs- und Umbauarbeiten für die neue Berufsfachschule für Physiotherapie am Beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen, der weitere Austausch von Fenstern und die Erneuerung der Brandmeldeanlage sowie die Datennetz-Glasfaseranbindung der Server an der Musikinstrumentenbauschule Mittenwald und die notwendige Fortführung der Fenstersanierung samt Malerarbeiten im Klassenzimmer und Bodenbelagsarbeiten an der Christophorusschule Farchant. Zudem werden in den Schulen alle notwendigen und sicherheitsrelevanten Unterhaltsarbeiten durchgeführt und teilweise der Sonnenschutz erneuert.

Deckungsring 4 – Bewirtschaftungskosten

Der Deckungsring 4 umfasst die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude des Landkreises. Darunter fallen vor allem Strom, Wasser, Abwasser, Reinigungsmittel bzw. Fremdreinigungskosten, Müllgebühren und die Schneeräumung sowie die Gebäudeversicherungen. Er umfasst die Haushaltstellen der Gruppe 54, mit Ausnahme der Haushaltstellen für Bereiche mit eigenen, vertikalen Deckungsringen.

Die Bewirtschaftungskosten werden grundsätzlich anhand der Abrechnungen des Vorjahres kalkuliert. Durch die Abschlagszahlungen, Nachzahlungen und Rückerstattungen sowie der starken Abhängigkeit der Kosten von den Verbrauchszahlen, den Energiepreisen und dem Abrechnungszeitpunkt, ist dieser Bereich grundsätzlich sehr schwer zu prognostizieren. Auch die Kosten bspw. für das Schneeräumen sind schwer vorhersehbar und sehr unterschiedlich in der jahresübergreifenden Betrachtung. Nach einer deutlichen Steigerung in den Jahren 2022 und 2023 aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine waren die Energiekosten zwischenzeitlich wieder gesunken. Die weiteren Entwicklungen aufgrund des aktuellen Krieges der USA bzw. Israels gegen den Iran bleiben abzuwarten und werden von der Dauer und den weiteren Auswirkungen dieser Auseinandersetzung auf den Energiemarkt abhängen. Die Summe der im Deckungsring 4 veranschlagten Kosten erhöht sich gegenüber dem Vorjahr leicht um rund 196 Tsd. Euro auf jetzt 3,1 Mio. Euro.

Deckungsring 5 - IT-Bedarf (bis 2019: Sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwand)

Der Ring umfasst den gesamten IT-Bedarf (Sachbedarf, Lizenzkosten, Dienstleistungen einschließlich der Kommunikationskosten), mit Ausnahme der Schulen. Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die Haushaltsstellen für die Informations- und Kommunikationstechnologie aus den Budgets der Schulen in diesen Deckungsring überführt. Dies hat sich jedoch nicht bewährt, sodass der IT-Bedarf der Schulen nun wieder im Deckungsring der jeweiligen Schule abgebildet wird.

In 2026 steigt die Deckungssumme dieses Rings von 1,425 Mio. Euro auf 1,717 Mio. Euro. Durch die weiter fortschreitende Digitalisierung und die Pflicht, die Verwaltungsleistungen auch online anzubieten, bleibt der EDV-Bedarf mit Updates, Wartungskosten etc. weiterhin hoch. Die allgemeine Preissteigerung schlägt sich auch bei den Kosten für IT-Bedarf nieder, insbesondere die Kosten für Wartung und Pflege wurden seitens der Anbieter teilweise deutlich gegenüber den Vorjahren angehoben. Zudem werden Fachanwendungen teilweise nur noch als Mietmodell (ohne Lizenzerwerb) angeboten und schlagen sich daher statt im Vermögenshaushalt nun im Verwaltungshaushalt nieder.

Deckungsring 6 – Geschäftsausgaben

Der Deckungsring 6 umfasst die Geschäftsausgaben der Verwaltung wie z. B. Gutachterkosten, öffentliche Bekanntmachungen, Sicherheitsdienst, Dienstreisen und besonderen Bürobedarf. Er fasst die Haushaltsstellen der Gruppe 65 zusammen, mit Ausnahme der Haushaltsstellen für Bereiche mit eigenen, vertikalen Deckungsringen. Auch Geschäftsausgaben im Bereich der Natur- und Landschaftspflege sind hier enthalten, z.B. Mittel für die Mitgliedschaft im „Naturpark Ammergauer Alpen e.V.“ (siehe hierzu auch Ausführungen in diesem Vorbericht zum Einzelplan 3). Er umfasst seit 2020 somit auch Fahrzeuginstandhaltung, Benzin, Reparaturen, Inspektionen, KFZ-Versicherungen, laufende Instandhaltung bzw. den Erwerb von geringwertigen Anlagegütern wie Möbel, kleineren Geräten und Ähnlichem.

Die Steigerung in 2026 um rd. 247 Tsd. Euro ergibt sich vor allem aus höheren Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (Relaunch der Website des Landkreises). Zudem sind die Versicherungskosten allgemein, vor allem aber für die kreiseigenen Kraftfahrzeuge, weiter gestiegen. Die Kosten für die Wartung und Reparatur von Kraftfahrzeugen weisen ebenfalls seit geraumer Zeit eine deutliche Steigerung aus. Für 2026 sind zudem die Kosten für die überörtliche Prüfung des Landkreises durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband mit 87 Tsd. Euro eingeplant.

Deckungsring 7 – Aus- und Fortbildungskosten

Der Deckungsring 7 beinhaltet die Kosten für die Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiter des Landratsamtes inklusive der Schulkosten für die Anwärter und Auszubildenden. Zum Haushaltsjahr 2021 wurde dieser neu eingerichtet, um die tatsächlichen Kosten der einzelnen

Aufgabenbereiche des Landratsamtes transparenter darstellen zu können. Die jeweiligen Lehrgangsgebühren werden nun bei den entsprechenden Aufgabenbereichen gebucht. Der Ansatz für diesen Deckungsring erhöht sich um rd. 83 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr. In den beiden Vorjahren waren vor allem im Fortbildungsbereich deutliche Kürzungen an den Haushaltsansätzen vorgenommen worden. Der Landkreis muss jedoch verstärkt in die Fort- und Weiterbildung seiner Bediensteten investieren. Insbesondere die Digitalisierung vieler Dienste und die Umsetzung aktueller Rechtsprechung und von Gesetzesänderungen bedingen eine dauerhafte Weiterbildung des vorhandenen Personals. Zudem muss der Landkreis intensiv in die Aus- und Weiterbildung eigenen Personals investieren, um das verstärkte altersbedingte Ausscheiden von erfahrener Personal in den kommenden Jahren kompensieren zu können. Weitere Einsparungen an dieser Stelle würden die Leistungsfähigkeit des Landkreises in Zukunft einschränken.

Deckungsringe 29 bis 1970 – vertikale Deckung

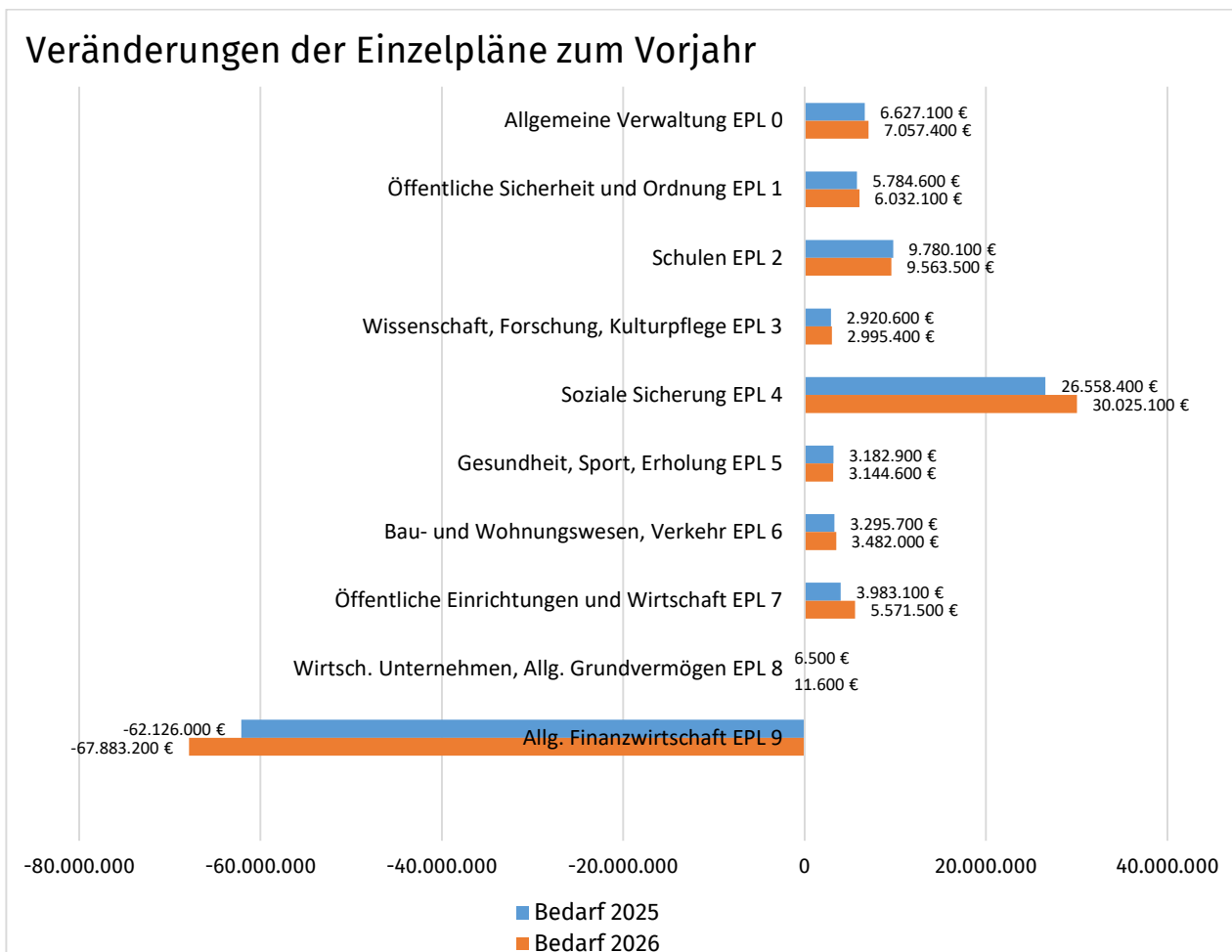
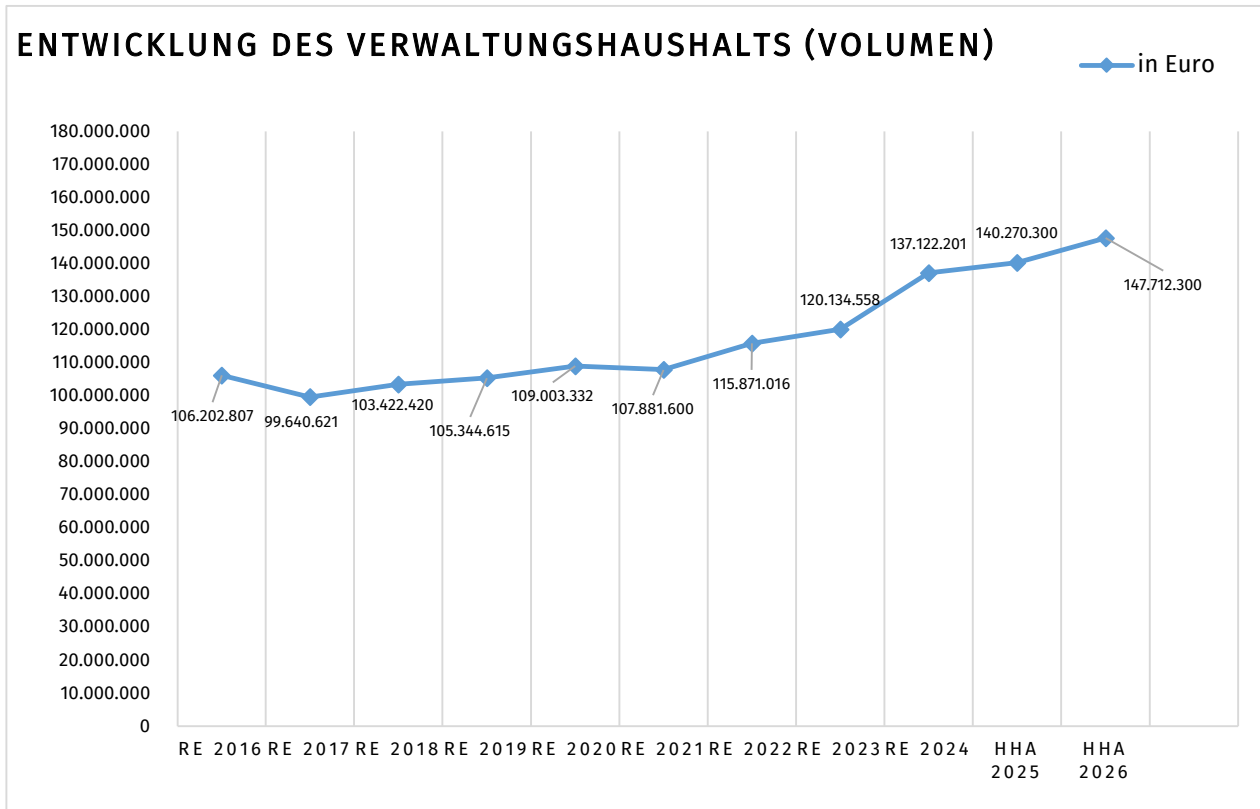
Neben den oben dargestellten horizontalen, d.h. kostenartenorientierten Deckungsringen sind weitere vertikale, d. h. aufgabenorientierte Deckungsringe gebildet. Dargestellt sind diese, neben der Darstellung bei den Einzelplänen im Haushaltsplan bzw. dessen Erläuterungen, auch in einer Übersicht am Ende des Haushaltsplans.

Die vertikalen Deckungsringe stellen im Wesentlichen die einzelnen Budgets dar, z. B. die Schulen, das Schulamt, die Abfallwirtschaft, die Wirtschaftsförderung, das Gesundheitsamt, das Veterinäramt, das Museum, das Atemschutzzentrum, das Schul- und Bildungsmedienzentrum, den ÖPNV oder die Kulturpflege. Ferner auch einzelne Bereiche der Leistungserbringung wie die Leistungen der Sozialhilfe, des Jugendamtes, der Kriegsopferfürsorge und die Baumaßnahmen im Vermögenshaushalt.

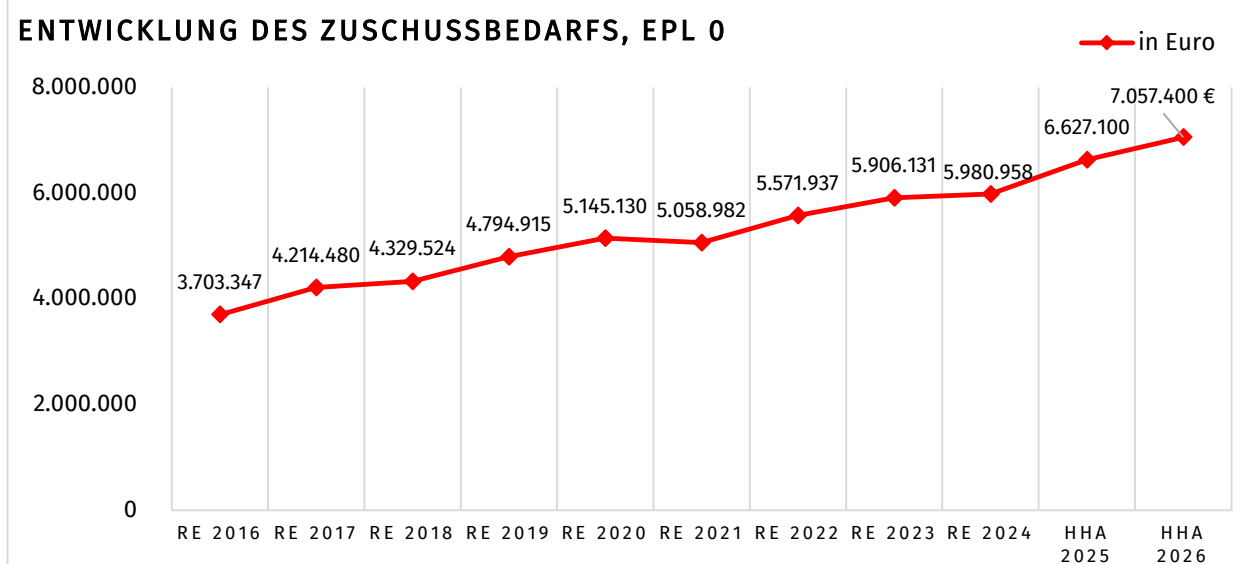
Übersicht der in Deckungsringen zusammengefassten Ausgabengruppen:

Nr.	Bezeichnung	RE 2024 (€)	HHA 2025 (€)	HHA 2026 (€)
	Allgemeine Verwaltung			
1	Personalausgaben	25.208.699	26.399.700	28.236.600
2	Bauunterhalt (ohne Abfallbeseitigung)	2.441.798	2.989.800	1.733.600
4	Bewirtschaftungskosten	2.936.263	2.907.600	3.103.500
5	IT-Bedarf	1.052.489	1.425.000	1.717.700
6	sonstige Geschäftsausgaben	1.922.423	1.930.400	2.177.900
7	Aus- und Fortbildung (neu ab 2021)	291.500	199.500	276.700
1950	IuK-Investitionen (neu ab 2022)	105.544	1.053.200	841.100
	Brandschutz			
139	Atemschutzzentrum	47.195	52.200	84.300
	Schulen			
201	Staatliches Schulamt	14.663	17.000	18.000
220	Zugspitz-Realschule Garmisch-P. (Verw.HH)	86.381	106.100	152.000
1220	Zugspitz-Realschule Garmisch-P. (Verm.HH) (neu ab 2024)	15.888	28.200	54.800
221	Realschule im Blauen Land Murnau (Verw.HH)	81.148	133.600	213.200
1221	Realschule im Blauen Land Murnau (Verm.HH) (neu ab 2024)	11.601	76.500	75.000
235	Werdenfels-Gymnasium (Verw.HH)	62.783	117.800	150.500
1235	Werdenfels-Gymnasium (Verm.HH) (neu ab 2024)	34.908	63.000	27.900
236	Staffelsee-Gymnasium (Verw.HH)	102.282	155.200	160.500
1236	Staffelsee-Gymnasium (Verm.HH) (neu ab 2024)	158.614	139.100	160.100
241	Berufliches Schulzentrum GAP (Verw.HH)	147.499	224.400	228.700
1241	Berufliches Schulzentrum GAP (Verm.HH) (neu ab 2024)	63.056	115.200	126.500
248	BFS für Musikinstrumentenbau (Verw.HH)	151.078	241.300	200.400
1248	BFS für Musikinstrumentenbau (Verm.HH) (neu ab 2024)	88.133	122.800	87.400
249	Staatl. Schnitzschule Oberammergau (Verw.HH)	36.200	50.800	78.200
1249	Staatl. Schnitzschule Oberammergau (Verm.HH) (neu ab 2024)	4.073	2.000	86.600
270	Christophorusschule (Verw.HH)	74.213	88.000	122.600
1270	Christophorusschule (Verm.HH) (neu ab 2024)	14.220	5.800	56.300
292	Schul- und Bildungsmedienzentrum	31.346	31.900	28.100
29	Schülerbeförderung	1.721.606	1.946.800	1.669.800
1295	Digitalbudget an Schulen (Verm.HH)	93.083	0	190.700
	Kulturpflege			
32	Museum Werdenfels	128.268	164.500	236.300
33	Kulturförderungen	1.000	1.000	1.000
	Soziale Angelegenheiten			
41	Sozialhilfe -örtl.Träger u. Grundsich.-	12.551.816	13.049.200	14.334.500
42	Sozialhilfe -überörtl. Träger-	408.921	326.500	471.500
43	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	6.257.676	6.020.300	5.231.900
44	Kriegsopferfürsorge (UA 44..)	1.693	29.000	29.000
45	Jugendhilfe (UA 45..)	16.182.887	16.730.800	17.311.900
	Gesundheit, Sport, Erholung			
51	Gesundheitsamt	45.617	42.600	36.200
52	Veterinäramt	12.087	24.800	25.000
	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung			
720	Abfallwirtschaft	5.631.241	6.129.900	6.802.900
78	Wirtschaftsförderung	732.280	725.000	798.800
79	Öffentlicher Personennahverkehr	2.731.187	4.151.600	5.687.000
	Finanzwirtschaft			
90	Zinsausgaben	633.578	1.287.400	1.315.000
1970	Ordentliche Tilgungsausgaben (VermHH)	4.375.305	4.961.412	2.360.000
	Baumaßnahmen u. sonst. Investitionen			
1940	Baumaßnahmen / Investitionen (VermHH)	10.399.736	15.025.300	16.087.100

7.4 Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt



Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung



In 2026 steigt der Bedarf des EPL 0 um insgesamt rd. 430 Tsd. Euro an. Dieser Anstieg gründet sich im Wesentlichen auf höheren Personal- und IT-Kosten. Zudem sind die Kosten für die überörtliche Prüfung seitens des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (Prüfung der Jahre 2021 – 2025) und die Kosten der Kommunalwahl zu veranschlagen. Die zentral veranschlagten Kosten für Aus- und Fortbildung unterliegen, im Gegensatz zu den beiden Vorjahren, in 2026 keiner pauschalen Kürzung.

▪ Kreisorgane (UA 0000)

Hier werden neben den Kosten der Gremien (Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Kreisrät*innen, Ratsinformationssystem) auch die Ausgaben des Landrats und seiner Stellvertreter sowie die Kosten des Vorzimmers des Landrats gebucht. Ferner sind hier auch die persönlichen Verfügungsmittel des Landrats sowie Mittel für Feiern und Ehrungen veranschlagt.

In 2026 steigt der Bedarf des Unterabschnittes im Vergleich zum Vorjahr um 63 Tsd. Euro aufgrund steigender Personalkosten. Zudem sind hier die Kosten für eine geplante Schulung der Kreisrätinnen und Kreisräte im Jahr 2026 veranschlagt, wie auch die Kosten für Ehrungen und Verabschiedungen.

▪ Rechnungsprüfung (UA 0100)

Das örtliche Prüfungswesen wird vom Grundsatz her in der Landkreisordnung geregelt (Art. 89 ff. LKrO). Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der örtlichen Rechnungsprüfung dem Kreistag und bei den örtlichen Kassenprüfungen dem Landrat unmittelbar verantwortlich. Organisatorisch untersteht die Rechnungsprüfung unmittelbar dem Landrat. Der Unterabschnitt beinhaltet die Sach- und Personalkosten sowie den Mitgliedsbeitrag für die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

In 2026 steigt der Bedarf im Vergleich zum Vorjahr um rd. 54 Tsd. Euro. Verantwortlich hierfür sind steigende Personalkosten und Versorgungslasten.

▪ **Haupt- und Personalverwaltung (UA 0200)**

In diesem Unterabschnitt sind die Sach- und Personalausgaben der Haupt- und Personalverwaltung, der Geschäftsleitung, sowie der Abteilungsleitung der Abteilung „Zentrale Angelegenheiten“ veranschlagt. Hierzu gehören auch die Kosten für Stellenausschreibungen sowie die Mitgliedsbeiträge zu kommunalen Spitzenverbänden wie dem Bayerischen bzw. Deutschen Landkreistag und zum Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV).

In 2026 steigt der Bedarf um rd. 67 Tsd. Euro. Neben höheren Personalausgaben steigen auch die Kosten für den Sachbedarf für EDV-Anlagen und die Mitgliedsbeiträge zu Verbänden (Bayerischer Landkreistag, Kommunalen Arbeitgeberverband etc.).

▪ **Öffentlichkeitsarbeit und Sitzungsdienst (UA 0210)**

In diesem Unterabschnitt sind die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und den Sitzungsdienst eingeplant. Hierzu gehören auch die Kosten für das Amtsblatt, die Bewirtschaftung des Sitzungssaals für eigene Veranstaltungen sowie die Kosten der Website (www.LRA-GAP.de) und der Landkreiszeitung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen.

In 2026 erhöht sich der Ansatz aufgrund steigender IT-Kosten sowie geplanter Kosten für den Relaunch der Website des Landkreises um rd. 25 Tsd. Euro.

▪ **Informationstechnologie und Kommunikation (UA 0220)**

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur und der Kommunikationsanlagen inklusive der Informationssicherheit und des Datenschutzes des Landratsamtes werden hier veranschlagt. Die Sachkosten des IT-Bereichs werden nach IT-Arbeitsplätzen auf die einzelnen Unterabschnitte verteilt.

Der Bedarf sinkt 2026 um rd. 45 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich hierfür sind steigende Einnahmen aufgrund der Landeszuweisung für Wartung und Pflege der Schul-IT seit dem 01.01.2025. Im Gegenzug steigernd wirken sich auch hier die höheren Personalkosten und Sachkosten für den EDV-Bedarf aus. Diese Kostensteigerungen werden jedoch durch die höheren Einnahmen mehr als ausgeglichen, was das Defizit gegenüber dem Vorjahr etwas mindert.

▪ **Post- und Registraturverwaltung (UA 0240)**

Die Kosten für die zentrale Poststelle sowie für die Registratur werden hier veranschlagt. Hierzu gehört auch die Beschaffung der Büroartikel wie Stifte und Papier sowie der Zeitschriften und Bücher. Die Sachkosten werden, sofern möglich auf die einzelnen Unterabschnitte aufgeteilt.

In 2026 steigt der Bedarf leicht um rd. 18 Tsd. Euro. Im Wesentlichen liegt dies an den höheren Personalkosten und leicht steigenden Kosten für den (Online-)Bezug von Büchern, Gesetztestexten mit Kommentierungen.

▪ **Gleichstellungsstelle (UA 0270)**

Der Gleichstellungsbeauftragten obliegt gem. Art. 17 BayGlG der Vollzug des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes im Landkreis. Die Aufgabenstellung umfasst dabei als interne Aufgabe die Mitwirkung in allen Geschäftsbereichen des Landratsamtes, die grundsätzliche Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern haben. Hinzu kommt als externe Aufgabe, die Chancengleichheit von Frauen und Männern im gesamten Landkreis in allen Lebensbereichen zu erhöhen sowie Diskriminierung und Ausgrenzung vorzubeugen. Dies geschieht durch Beratungs-, Vernetzungs-, Öffentlichkeits-, Projekt- und Gremienarbeit.

In 2026 steigt der Bedarf rd. 2 Tsd. Euro an, was auf die tariflichen Personalkostenerhöhungen zurückzuführen ist.

▪ **Angelegenheiten des staatlichen Landratsamtes (UA 0281)**

Sofern nicht in speziellen Unterabschnitten aufgeführt, werden hier die Sach- und Personalkosten des Landratsamtes als Staatsbehörde, d. h. für rein staatliche Aufgaben, insbesondere der staatlichen Aufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden (vgl. Art. 37 LkrO) ausgewiesen. Im Wesentlichen sind dies die kommunalen Beschäftigten des Sachgebiets Kommunalaufsicht. Der Landkreis erhält als Ausgleich unter anderem für diese Ausgaben eine pauschale Finanzaufweisung gem. Art. 7 FAG.

In 2026 kommt es in diesem Unterabschnitt zu einer leichten Minderung des Bedarfes um rd. 29 Tsd. Euro. Durch personelle Umbesetzungen sinken die Personalkosten in diesem Bereich leicht ab.

▪ **Finanzverwaltung (UA 0300)**

Die Finanzverwaltung besteht aus den Bereichen Kämmerei und Kasse, deren Sach- und Personalausgaben in diesem Unterabschnitt aufgeführt sind. Der Kreiskasse obliegt die gesamte Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Landratsamtes, wozu auch die Forderungsüberwachung für alle Bereiche, ausgenommen dem Jugendamt, gehört. Die Aufgaben sind in Art. 86 LkrO und § 42 KommHV-K festgeschrieben. Der Kämmerei obliegt neben der Erstellung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung auch das Versicherungswesen, das Gastschulwesen, das Steuerwesen und die Betreuung und Aufsicht über die Haushaltsausführung der Dienststellen. Vollstreckungskosten sowie die Vermögenseigenschadenversicherung (sog. Mankoversicherung) und die Mitgliedschaft zum Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband sind hier veranschlagt.

Der Bedarf steigt 2026 um rd. 187 Tsd. Euro. Dies liegt hauptsächlich an steigenden Personalkosten, auch bedingt durch die höhere Teilzeitbeschäftigung einer Beamtin und die Nachbesetzung einer Teilzeitstelle, die zuvor rd. 20 Monate nicht kassenwirksam besetzt war. Zudem sind in diesem Unterabschnitt die Kosten für die im Jahr 2026 erfolgende überörtliche Prüfung seitens des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes mit rd. 90 Tsd. Euro veranschlagt.

▪ Wahlen (UA 0521)

Für die Landkreiswahlen stellt der Landkreis einen eigenen Wahlkreis dar und trägt die volle Kostenlast (u. a. Kosten für Druck und Versand der Stimmzettel, die EDV-Kosten der Wahlsoftware, Kosten für die Verpflegung der Wahlhelfer, etc.). Teils erfolgt dies über Kostenerstattungen an die Gemeinden. Für die Europawahl stellt der Landkreis ebenfalls einen eigenen Wahlkreis dar, hat jedoch nur geringfügige Verwaltungskosten, welche pauschaliert ersetzt werden. Bei den Bundestags-, Landtags- und Bezirkswahlen ist der Landkreis auf die Stimmkreise Bad-Tölz-Wolfratshausen bzw. Weilheim-Schongau aufgeteilt, weshalb hier keine Kostenerstattung erfolgt.

Der Bedarf dieses Unterabschnitts steigt um rd. 238 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr an. Dies ist auf die Kostenerstattungen an die Gemeinden im Zuge der am 08. März 2026 durchgeführten Kommunalwahl in Bayern zurückzuführen, die sich mit rd. 160 Tsd. Euro niederschlagen. Auf der Einnahmeseite entfällt gegenüber dem Vorjahr zeitgleich die Erstattung für den Zensus 2022, was insgesamt zu einem deutlichen temporären Anstieg des Bedarfes in diesem Unterabschnitt führt.

▪ Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (UA 0600)

Dieser Unterabschnitt beinhaltet die Sach- und Personalkosten für den Unterhalt und Bewirtschaftung der Dienstgebäude der Landkreisverwaltung. Hierzu gehören bspw. Heizung, Strom, Wasser und der Rundfunkbeitrag, sofern diese nicht speziellen Aufgabenbereichen zugeordnet werden können. Hier finden sich auch die Verbrauchskosten für die sog. Followme-Drucker. Seit 2020 werden die Hausmeister sowie die Reinigungskräfte hier veranschlagt. Das Leistungsentgelt gem. § 18 TVöD wird ab 2020 nicht mehr hier, sondern anteilig zur jeweiligen Entgeltsumme bei den einzelnen Unterabschnitten eingerechnet. Ebenfalls zum Jahr 2020 wurden die Unterabschnitte 0210, 0220 und 0240 neu gebildet und aus dem UA 0600 ausgegliedert. Ab 2021 werden hier die Objektkosten (Miete, Strom, Wasser etc.) für die Lagerhalle in der Farchanter Straße 1 in GaPa veranschlagt, in welchem ein Katastrophenschutzlager sowie ein Zwischenlager für den Bereich Objektverwaltung Asyl und für die Hausmeister eingerichtet wird. Hierfür erhält der Landkreis eine teilweise Erstattung im Unterabschnitt 4361.

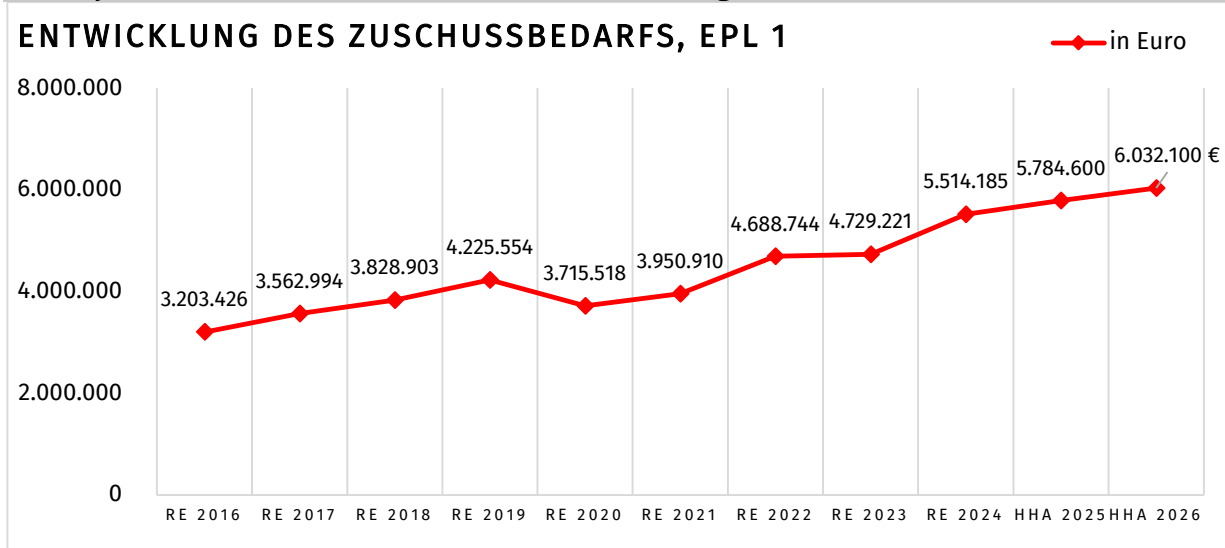
In 2026 sinkt der Bedarf deutlich um rd. 202 Tsd. Euro ab. Grund hierfür sind die gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer veranschlagten Kosten für den Bauunterhalt. Im Gegenzug steigen auch hier die Personalkosten und die Kosten für den Sachbedarf der IT-Anlagen an.

▪ Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige (UA 0800)

Dieser Unterabschnitt beinhaltet die Kosten der Ausbildung der Anwärter und Anwärterinnen bzw. der Auszubildenden. Weiter den Arbeitgeberzuschuss zum Personalrat, das Großabonnement der Deutschen Bahn, den Sachbedarf für das Gesundheitsmanagement und für den EDV-Arbeitsplatz des Personalrates.

Der Bedarf steigt in 2026 um insgesamt rd. 56 Tsd. Euro an. Im Gegensatz zu den beiden Vorjahren werden in 2026 keine pauschalen Kürzungen der Mittel für die Aus- und Fortbildungen vorgenommen. Daher steigt der zentrale Ansatz für Aus- und Fortbildungen gegenüber dem Vorjahr alleine um rd. 36 Tsd. Euro an. Zudem steigen auch hier die Personalkosten gemäß Tarifabschluss an.

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Der Zuschussbedarf im EPL 1 steigt um rd. 247 Tsd. Euro an.

Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf einen Personalkostenanstieg, einen höheren Aufwand beim Sachbedarf für EDV-Anlagen zurückzuführen. Im Gegenzug sinkt die Umlage für den Zweckverband Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Oberland (ILS) leicht ab.

▪ **Öffentliche Ordnung (UA 1100)**

Der Unterabschnitt Öffentliche Ordnung umfasst im Wesentlichen die Sach- und Personalkosten des Sachgebiets Öffentliche Sicherheit und Ordnung (inkl. Aufwendungen des am Landratsamt gemäß Art. 50 BayJG gebildeten Jagdbeirats), des Personenstands- und Ausländerwesens (die Kosten für den Sicherheitsdienst und der Verwaltung des Asylbereiches werden seit 2020 im UA 4031 ausgewiesen) sowie des Gewerbeamtes. Die Verwaltung des ÖPNV wird ab 2021 im Unterabschnitt 6100 veranschlagt. Die Einnahmen aus diesen Bereichen sind hier nicht enthalten, sondern müssen aus haushaltsrechtlichen Vorgaben im Unterabschnitt 9000 – Allgemeine Finanzwirtschaft – als „überlassenes Kostenaufkommen“ gebucht werden. Der hier ausgewiesene Zuschussbedarf ist daher unter Vorbehalt zu betrachten.

Der Zuschussbedarf steigt in 2026 um rd. 21 Tsd. Euro an. Steigende Personalkosten und ein steigender Sachbedarf für EDV-Anlagen führen zu diesem Anstieg.

▪ **Führerschein- und Zulassungsstelle (UA 1111)**

Hier sind die Personal- und Sachkosten der Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Partenkirchener Straße 52 in Farchant zu finden. Diese gliedert sich in den Bereich Fahrerlaubnisrecht, Straßenverkehrsrecht sowie den Bereich Zulassung. Aus haushaltsrechtlichen Gründen müssen die Einnahmen im Unterabschnitt 9000 – Allgemeine Finanzwirtschaft – als „überlassenes Kostenaufkommen“ gebucht werden.

In 2026 steigt der Bedarf gegenüber dem Vorjahr um rd. 134 Tsd. Euro. Neben den steigenden Personalkosten sind auch hier höhere Ausgaben für den Sachbedarf der EDV-Anlagen und für die Miete geplant.

▪ Tierschutz (UA 1146)

Siehe auch die Übersicht unter 3.4 dieses Vorberichts.

GRZ 7098 – Förderung der Tierschutzvereine	Vorjahr	Ansatz 2026
Tierschutzverein im Landkreis Garmisch-Partenkirchen e. V.	22.300	22.300 €

Grund des Zuschusses: Zwischen den Jahren 1999 und 2011 hatte der Landkreis Garmisch-Partenkirchen einen Zuschuss für die Betreuung und Versorgung der im Landkreis aufgegriffenen Fundtiere gewährt. Nach rechtlichen Überprüfungen im Jahr 2011 wurde im Ergebnis festgestellt, dass dieser Fundtier-Zuschuss aufgrund des sog. „Eichenau-Urteils“ nicht mehr zulässig ist. Die Abrechnung für Fundtiere muss zuständigkeitshalber über die jeweiligen Gemeinden erfolgen. Der ab dem Jahr 2012 als freiwillige Leistung gewährte Zuschuss an den Tierschutzverein wird insofern nur noch für allgemeine Zwecke im Rahmen des Tierschutzgesetzes (Tierwohlverletzungen) und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Hilfestellung für Sicherheitsbehörden) außerhalb des Fundrechts gewährt.

Veränderungen zum Vorjahr: Keine.

▪ Umweltschutz (UA 1152)

Seit dem Haushaltsjahr 2022 beinhaltet dieser Unterabschnitt die Personal- und Sachkosten des Sachgebietes Wasserrecht, Immissionsschutz, Bodenschutz, Kaminkehrerwesen, Grundstücksverkehrsgesetz und Staatliches Abfallrecht. Diese Kosten waren bisher in den Unterabschnitten 3601, 7200 und 1100 verteilt und werden nun hier zusammengefasst.

Als Erstattung für das von diesem Bereich vollzogene Abwasserabgabengesetz erhält der Landkreis gemäß Art. 16 Abs. 3 BayAbwAG eine pauschale Zuweisung, welche gem. § 1 ZuwVAbwAG von der Regierung festgesetzt wird (für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 3 Nr. 1 bis 3 des Wasserhaushaltgesetzes ist vom Einleitenden eine Abgabe gemäß § 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) an den Freistaat zu entrichten).

Ebenfalls hier veranschlagt werden die Kosten für Ersatzvornahmen in diesem Bereich sowie deren Erstattungen.

In 2026 steigt der Zuschussbedarf deutlich um rd. 187 Tsd. € an. Grund hierfür sind vor allem steigende Personalkosten, u. a. durch die Besetzung einer neuen Stelle aus dem Stellenplan 2026 im Bereich des Wasserrechts aufgrund der Übernahme der Zuständigkeit für den Vollzug der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) durch die Änderung der Große-Kreisstadt-Verordnung ab 01.03.2025. Die Gesamtzahl der Anlagen in der Zuständigkeit des Landratsamtes steigt hierdurch von 2.250 auf 4.700 Anlagen.

▪ Brandschutz (UA 1300)

Die Landkreise haben entsprechend Art. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu

unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren. Die Landkreise sind weiter gehalten, Aus- und Fortbildungen für Feuerwehrdienstleistende durchzuführen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben (Vorbereitung, Beratung und Durchführung aller mit dem Brandschutz auf überörtlicher Ebene zusammenhängenden Maßnahmen) ist die ehrenamtlich tätige Kreisbrandinspektion (Art. 19 BayFwG) eingerichtet. Unter der Leitung des Kreisbrandrats sind derzeit vier Kreisbrandinspektoren (davon zwei Fach-Kreisbrandinspektoren), zehn Kreisbrandmeister (davon vier Fach-Kreisbrandmeister) sowie ein Fachberater tätig. Weitere Informationen unter <https://www.ffgap.de/uber-uns/kreisbrandinspektion>. Neben der grundsätzlichen Betreuung der 30 Freiwilligen- und 2 Betriebsfeuerwehren werden unter anderem folgende fachspezifische Tätigkeiten für das gesamte Kreisgebiet geleistet: Alarmierungsplanung, Funkwesen, Ausbildung im Bereich Maschinisten, Atemschutz, Führung, Gefahrgut und Technik, vorbeugender Brandschutz, Jugendarbeit sowie Brandmeldeanlagen. Hinzu kommt in allen Bereichen die entsprechende Einsatzfähigkeit.

Für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der landkreiseigenen Fahrzeuge und Geräte (Kranwagen, Rüstwagen-Öl, Abrollbehälter Waldbrand und Atemschutz u. a.) werden den vertraglich hierzu gebundenen Gemeinden die jährlichen Wartungs- und Betriebskosten erstattet.

In 2026 steigt der Bedarf gegenüber dem Vorjahr um rd. 27 Tsd. Euro. Die Gründe hierfür liegen neben den steigenden Personalkosten vor allem im Mehraufwand für eine neue Verwaltungssoftware für Kreislehrgänge und höhere Kosten für die Wartung und den Unterhalt von Fahrzeugen und technischen Geräten und Apparaten.

▪ **Atemschutzzentrum (UA 1391) - Betrieb gewerblicher Art ab 2023**

Aufgrund der im Brandrauch enthaltenen giftigen Substanzen ist ein Feuerwehreinsatz ohne umgebungsluftunabhängigen Atemschutz nicht zulässig. Die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern sowie die vollständige Wartung der Geräte nach jedem Gebrauch sind gesetzlich vorgeschrieben. Zu diesem Zweck wurde 1990 das Atemschutzzentrum als kreiseigene Serviceeinrichtung für alle Gemeinden zur Ausbildung aller Atemschutzgeräteträger eingerichtet. Jährlich werden in diesem Rahmen mindestens drei Grundlehrgänge „Atemschutzgeräteträger“, ein Lehrgang „Träger von Chemikalien-Schutzanzügen“ sowie rund 450 Wiederholungsübungen durchgeführt.

1993 wurde das Atemschutzzentrum um eine zentrale Atemschutzwerkstatt, die alle vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfaufgaben erfüllen kann, ergänzt. Zwei hauptamtlich angestellte Atemschutzgerätewarte (1,5 Stellen) führen die Reinigungs-, Desinfektions-, Wartungs- und Reparaturarbeiten durch. Dabei beträgt der zu betreuende Bestand jeweils über 600 Atemschutzmasken, 300 Pressluftatmer, 450 Lungenautomaten, 800 Atemluftflaschen, 30 Chemikalienschutzanzüge (CSA) sowie 50 Mess- und Warngeräte.

Ab dem Jahr 2023 wird das Atemschutzzentrum aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben als Betrieb gewerblicher Art geführt, sodass hier Umsatzsteuer anfällt, aber auch Vorsteuer gezogen werden kann.

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 23 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr. Hintergrund sind höhere Kosten für den Unterhalt nichteigener Gebäude und der betriebstechnischen Anlagen. Zudem sind für das Jahr 2026 Grundüberholungen Pressluftatmern, Lungenautomaten und Masken vorgesehen. Zeitgleich steigen auch die Einnahmen an. Die Personalkosten steigen im Rahmen der tariflichen Erhöhungen.

▪ **Katastrophenschutz (UA 1400)**

Dieser Unterabschnitt beinhaltet die Personal- und Sachkosten des Landratsamtes als Katastrophenschutzbehörde. Die Katastrophenschutzbehörde hat die Aufgabe, Katastrophen abzuwehren und die dafür notwendigen Vorbereitungen zu treffen (Art. 1 BayKSG). Das Landratsamt hat dabei als Vorbereitungsmaßnahmen unter anderem allgemeine Katastrophenschutzpläne und besondere Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und fortzuschreiben, die Katastropheneinsatzleitung (KEL) zu regeln und dabei auf eine ausreichende Aus- und Fortbildung zu achten, durch geeignete organisatorische Vorkehrungen die rasche Alarmierung der an der Gefahrenabwehr Beteiligten sicherzustellen sowie die für die Einsatzleitung notwendige Ausstattung vorzuhalten und Übungen durchzuführen. Im Katastrophenfall leitet das Landratsamt (Führungsgruppe Katastrophenschutz -FüGK-) den Einsatz und stellt dabei sicher, dass alle Maßnahmen der Behörden, Dienststellen, Organisationen und Einsatzkräfte, die an der Bewältigung der jeweiligen Katastrophe mitwirken, aufeinander abgestimmt sind (Art. 5 BayKSG). Die Kosten der Luftbeobachtung und des Lawinenwarndienstes als Teil des vorbereitenden Katastrophenschutzes sind hier zu buchen. Gleiches gilt für die Kosten der örtlichen Einsatzleitung (ÖEL) und deren Unterstützungsgruppe (UGÖEL).

In 2026 liegt der Zuschussbedarf um rd. 71 Tsd. unter dem Vorjahresbedarf. Gegenüber dem Vorjahr sinken vor allem die Kosten für die spezielle Verwaltungs- und Zweckausstattung und der Sachbedarf für EDV-Anlagen deutlich. Zudem ist gegenüber dem Jahr 2025 der Eigenanteil des Landkreises am Katastrophenfall Bad Bayersoien nicht mehr zu veranschlagen. Eine gegenläufige Entwicklung zeigen die Sachkosten. Insbesondere die Kommunikationskosten und die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben und Dienst- und Schutzkleidung steigen an.

GRZ 7020 – Zuschuss THW OV Garmisch-Partenkirchen	Vorjahr	Ansatz 2026
THW Ortsverband Garmisch-Partenkirchen	0 €	7.500 €

Grund des Zuschusses: Der THW-Ortsverband betreibt auf eigene Kosten einen Unimog, der auch dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen anlassbezogen zur Verfügung gestellt wird, da der Landkreis über kein eigenes derartiges Fahrzeug verfügt. Der Unimog, der nicht zum Stan-Fuhrpark des THW zählt, ist stark reparaturbedürftig. Um das Fahrzeug für die kommenden Jahre einsetzbar zu machen, sind Kosten von über 15.000 Euro geschätzt. Der Landkreis möchte sich mit rd. 50 % an den Reparaturkosten beteiligen, um auch in den Folgejahren einen Nutzen aus dem Betrieb des Fahrzeuges ziehen zu können.

Veränderungen zum Vorjahr: + 7.500 Euro.

▪ **Rettungsdienst (UA 1600)**

Die Aufgaben der Koordinierung des Rettungsdienstes werden durch den Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Oberland (ZRF) wahrgenommen. Dieser ist Träger der Integrierten Leitstelle (ILS) mit Sitz in Weilheim, welche die Aufgabe hat, alle Notrufe, Notfallmeldungen und Informationen gemeinsam für Rettungsdienst und Feuerwehr unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 für das Oberland entgegenzunehmen und die erforderlichen Einsatzkräfte und -mittel zu alarmieren. Die Gesamtkosten werden zu $\frac{1}{3}$ pauschal und zu $\frac{2}{3}$ nach den Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder des Zweckverbands – Landkreise Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen und Garmisch-Partenkirchen – umgelegt.

Hier ist auch der Zuschuss für den BRK-Kreisverband, die Rettungshundestaffel sowie für die Bergwacht veranschlagt - siehe hierzu auch die Übersicht über die freiwilligen Leistungen unter Nr. 3.4 dieses Vorberichts.

In 2026 sinkt der Bedarf auf Basis des vorliegenden Bescheides des Zweckverbandes Oberland deutlich ab. Die Zuschüsse für Rettungsorganisationen steigen im Gegenzug leicht an.

GRZ 7020 – Förderung des Bayerischen Roten Kreuzes	Vorjahr	Ansatz 2026
--	---------	-------------

BRK-Kreisverband Garmisch-Partenkirchen e. V.	76.700 €	85.000 €
---	----------	----------

Grund des Zuschusses: Zuschuss für die Aufgaben des Roten-Kreuzes im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, für welche keine kostendeckenden Entgelte erhoben werden können. Hierzu gehören insbesondere die Helfer-vor-Ort-Gruppen, Schnelleinsatzgruppen, Einsatzleitung und Materialausbildung im Katastrophenschutz sowie die Wasserwachten (inkl. Zuschuss i. H. v. 1.000 Euro f. d. Kosten der Tauchflaschenbefüllung). Weiter der Bereich Soziale Arbeit wie der Kleiderladen, Erste-Hilfe-Ausbildungen, Schulsanitätsausbildungen usw. um bereits junge Menschen zu Ersthelfern auch im täglichen Leben auszubilden.

Veränderungen zum Vorjahr: Erhöhung um 8.300 €.

GRZ 7020 – Förderung der Bergwacht	Vorjahr	Ansatz 2026
------------------------------------	---------	-------------

Bergwacht Hochland im Bayerischen Roten Kreuz, KdÖR	2.700 €	2.700 €
---	---------	---------

Grund des Zuschusses: Zuschuss an die Bergwacht für die Dienstfahrtkaskoversicherung und die Rabattverlustversicherung der Bergwachten im Landkreis. Der Zuschuss des Landkreises wird hier gemäß den jeweils aktiven Mitgliedern auf die einzelnen Bereitschaften aufgeteilt.

Veränderungen zum Vorjahr: Keine.

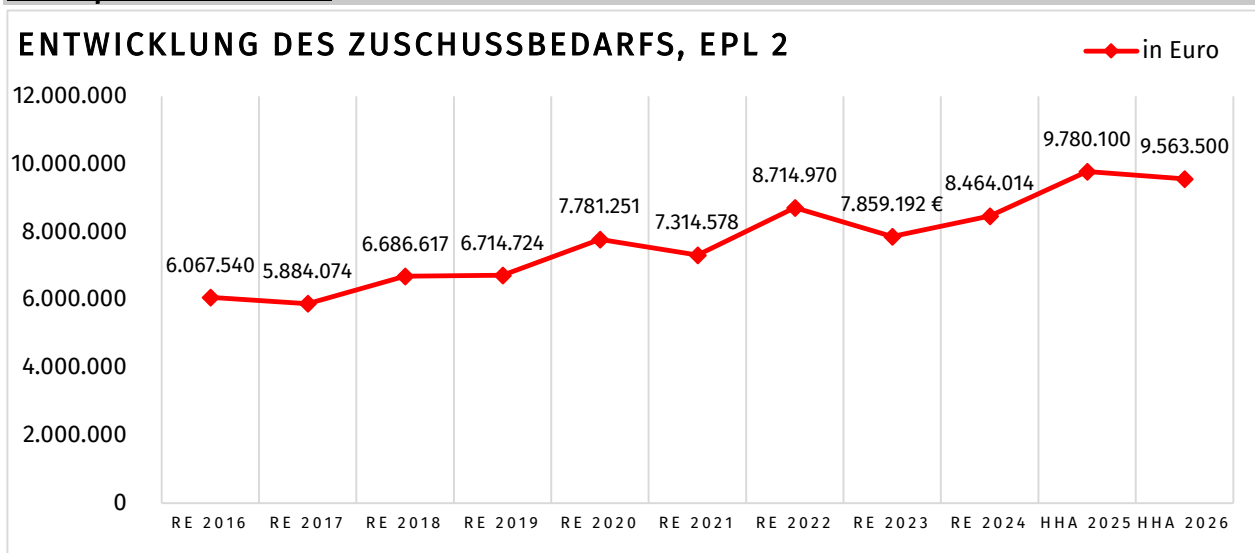
GRZ 7020 – Förderung der Rettungshundestaffel	Vorjahr	Ansatz 2026
---	---------	-------------

BRH-Rettungshundestaffel Zugspitz-/Karwendelregion e.V.	4.000 €	4.000 €
---	---------	---------

Grund des Zuschusses: Die Rettungshundestaffel wird regelmäßig von der Polizei sowie den Blaulichtorganisationen zu deren Unterstützung bei der Vermisstensuche im Rahmen einer sog. „Flächensuche“ bzw. „Mantrailersuche“ angefordert. Der Zuschuss wird insbesondere für einen Stellplatz und die laufenden Unterhaltskosten für das Einsatzfahrzeug benötigt.

Veränderungen zum Vorjahr: Keine.

Einzelplan 2 – Schulen



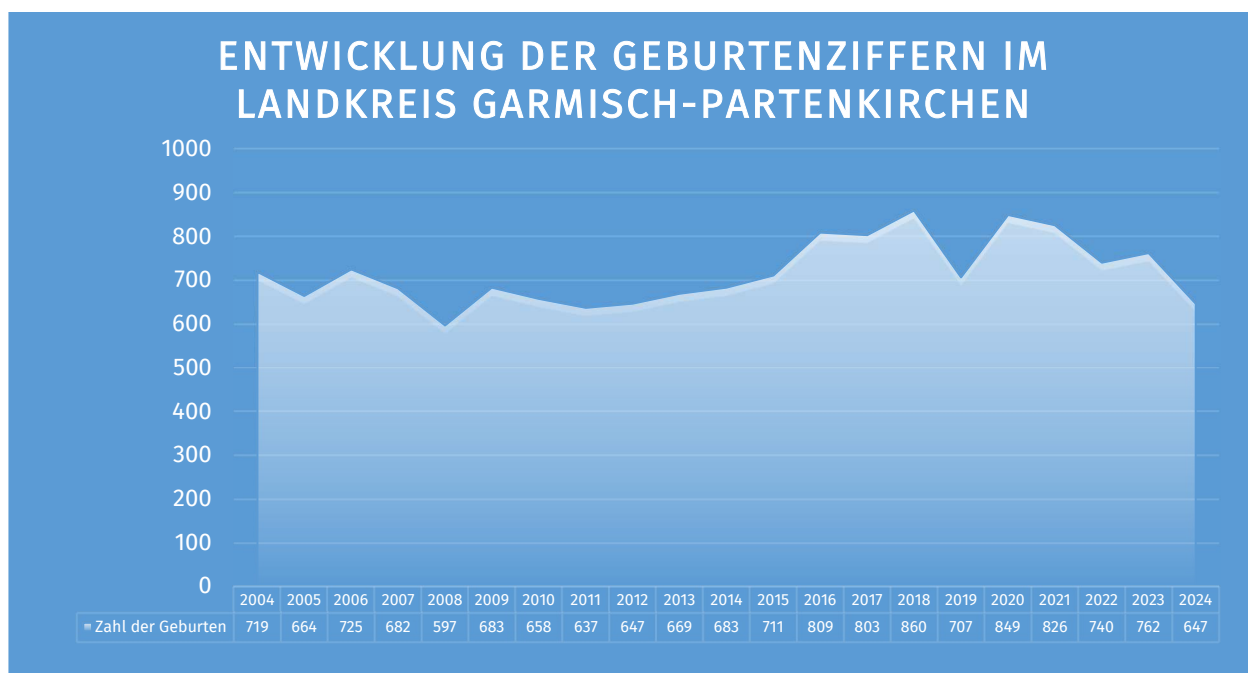
Die Vorberatung dieses Einzelplanes erfolgte am 11.03.2026 durch den Schulausschuss.

Der Bedarf sinkt um rd. 216 Tsd. Euro. Dies gründet sich im Wesentlichen auf gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Kosten für den Unterhalt der Gebäude und der betriebstechnischen Anlagen. Hier konnten einige größere Maßnahmen, welche in den Vorjahren zu einem steigenden Zuschussbedarf geführt haben, inzwischen abgeschlossen werden.

Im Bereich des Bauunterhaltes stehen aktuell vor allem sicherheitsrelevante Maßnahmen wie Brandschutzmaßnahmen, Elektroarbeiten, Malerarbeiten und Reparaturen an. Die Sanierung der Toilettenanlage am Staffelsee-Gymnasiums wird abgeschlossen. Am Beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen werden die Voraussetzungen für die Einrichtung der neuen Berufsfachschule für Physiotherapie (UA 2480) getroffen. An der Musikinstrumentenbauschule stehen die Restarbeiten für den Umbau des Lehrerzimmers an. Und an der Christophorus-Schule Farchant wird die Fenstersanierung fortgesetzt und die Brandmeldeanlage erneuert.

Deutlich steigende Kosten sind für den Sachbedarf für EDV-Anlagen, Personalkosten und grundsätzlich steigende Sachkosten zu verzeichnen.

▪ Entwicklung der Zahl der Geburten



Quelle: Statistisches Jahrbuch Bayern, verschiedene Jahrgänge, <https://www.statistik.bayern.de/produkte/kreisdaten/index.html>

▪ Haushaltsvermerke und Schulbudgets

Die im Budget einbezogenen Haushaltsstellen sind in Deckungsringen zusammengefasst und gemäß § 18 Abs. 2 KommHV-K gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtsumme der jeweiligen Deckungsringe der Schulen sowie deren Veränderung sind den Erläuterungen im Einzelplan 2 des Verwaltungshaushaltes zur jeweiligen Schule zu entnehmen. Einnahmen aus Spenden und aus Verkaufserlösen von ausgesonderten Ausstattungsgegenständen werden in Zweckbindungsringen (Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz) gebucht und stehen den jeweiligen Schulen zusätzlich zur Verfügung.

▪ Staatlich geförderte Lernmittel

Für die staatlich geförderten Lernmittel erhält der Landkreis staatliche Zuweisungen gemäß Art. 22 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes. Die Höhe der Zuweisungen beträgt je nach Schulart 12 Euro bzw. 30 Euro pro Schüler. Die Mittel sind zweckgebunden und übertragbar. Wenn nötig, stockt der Landkreis die Höhe der verfügbaren Mittel ein wenig auf.

Im Zuge der Digitalisierung der Schulen wurde auch das sogenannte Medien- und KI-Budget geschaffen. Hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm des Freistaats zur Beschaffung digitaler Bildungsmedien (z. B. digitale Schulbücher, Lern-Apps, Anwendungen zur digitalen Heftführung) für die Schulen. Es wird je nach Schulart pro Jahr und Schüler ein Betrag von 4,67 Euro bzw. 10,38 Euro zur Verfügung gestellt. Dieses Förderprogramm soll aber bereits 2027 wieder abgeschafft werden und durch eine Pauschale ersetzt werden.

▪ **Entwicklung der Schülerzahlen und Klassen**

Übersicht über die Entwicklung der Schüler und Klassen										
Schule		Jahr:	2025*	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Werdenfels-Gymnasium	Schüler		694	637	663	677	680	694	724	746
	Klassen		21	22	22	19	20	21	21	23
	Neueintritte		103	86	96	86	87	99	92	108
Staffelsee-Gymnasium	Schüler		859	802	846	885	882	878	886	875
	Klassen		27	27	28	26	26	25	25	25
	Neueintritte		122	86	89	110	117	108	126	133
Staatl. Realschule GAP	Schüler		361	377	377	414	407	428	417	398
	Klassen		16	17	17	19	18	18	18	18
	Neueintritte		55	58	49	72	50	63	70	71
Realschule Murnau	Schüler		619	597	596	594	594	606	625	651
	Klassen		24	24	25	24	25	24	24	25
	Neueintritte		103	87	88	90	95	79	76	99
Staatl. Wirtschaftsschule	Schüler		232	222	208	198	194	198	171	211
	Klassen		11	11	11	9	9	10	8	9
	Neueintritte		78	81	84	82	49	78	46	68
BFS f. kfm. Assistenten	Schüler		0	0	7	18	21	23	32	23
	Klassen		0	0	1	2	2	2	3	2
	Neueintritte		0	0	1	13	9	14	18	14
BFS Kinderpflege	Schüler		43	44	23					
	Klassen		2	2	1					
	Neueintritte		22	29	23					
Staatl. Berufsschule	gesamt	Schüler	1.038	1.039	974	920	891	877	989	1.031
Garmisch-Partenkirchen	davon	Schüler (VZ)	133	125	92	66	39	31	55	72
		Klassen	51	48	46	45	43	42	46	52
		Neueintritte	415	461	429	432	344	332	373	406
Staatl. Berufsschule /	gesamt	Schüler	112	103	105	105	107	120	134	128
Staatl. Berufsfachschule Mittenwald	BFS	Schüler	66	65	64	63	60	61	63	69
		Klassen	3	3	3	3	3	3	3	4
		Neueintritte	24	23	25	24	22	19	23	24
	BS (Block)	Schüler	46	38	41	42	47	59	71	59
		Klassen	4	4	4	4	4	4	4	4
		Neueintritte	25	21	23	20	16	19	34	27
Staatl. Berufsfachschule für Holzbildhauer		Schüler	40	43	45	43	42	42	44	43
		Klassen	3	3	3	3	3	3	3	3
		Neueintritte	16	11	16	16	15	14	16	15
Christophorus-Schule	gesamt	Schüler	222	221	210	213	215	236	222	239
	davon in d. Lebensbewältigung	Schüler	79	78	67	77	77	83	74	74
	davon in d. Lernförderung	Schüler	132	132	130	124	127	143	139	144
	davon a. d. KKH-Klasse	Schüler		2	2	2	1	1	12	12
	davon SVE	Schüler	11	9	11	10	10	9	9	9
		Klassen	18	20	19	20	20	21	19	20
	Neueintritte	37	27	15	21	18	20	17	17	
GESAMTZAHL der Schüler:			4220	4085	4054	4.067	4.033	4.102	4.244	4.345
* kleinere Abweichungen möglich (verbindliche Schülerzahlen liegen erst Mitte des Folgejahres vor)										
Zahlen laut Stichtagsmeldung an das Statistische Landesamt.										

▪ **Gastschulbeiträge (verschiedene UA)**

UA	Schulart	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		in Euro	in Euro
	2200 Zugspitz-Realschule	2.600	2.600
	2201 Realschule im Blauen Land	70.000	80.700
	2351 Werdenfels-Gymnasium	6.800	3.900
	2361 Staffelsee-Gymnasium	152.000	166.700
	2411 Staatliche Berufsschule	368.000	400.000
	2431 Staatliche Wirtschaftsschule	5.400	5.400
	2471 Berufsfachschule für kaufm. Assistenten	1.700	0
	2481 Berufsfachschule für Kinderpflege	0	3.000
	2482 Geigenbauschule Mittenwald	550.000	600.000
	2483 Schnitzschule Oberammergau	290.000	280.000
	2701 Christophorus-Schule	25.000	24.000
	2955 Schülerwohnheim Mittenwald	185.000	210.000
GESAMTEINNAHMEN aus Gastschulbeiträgen		<u>1.656.500</u>	<u>1.776.300</u>

UA	Schulart	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		in Euro	in Euro
	2299 Realschulen	13.500	20.000
	2399 Gymnasien	10.000	20.000
	2419 Gewerbliche Berufsschulen	1.460.000	1.530.000
	2549 Fachakademien	35.000	45.000
	2599 Fachschulen	125.000	170.000
	2609 Fachoberschulen	130.000	226.000
	2659 Berufsoberschulen	25.000	35.000
	2719 Förderschulen	25.000	40.000
GESAMTAUSGABEN für Gastschulbeiträge		<u>1.823.500</u>	<u>2.086.000</u>

Differenz (Einnahmen - Ausgaben): **-167.000** **-309.700**

Der Gastschulbeitrag ist ein interkommunaler Kostenausgleich. Der Aufwandsträger einer Schule kann für die durch den Betrieb der Schulen entstehenden Kosten, einen Gastschulbeitrag bzw. Kostenersatz für auswärtige Schüler verlangen. Beitrags- oder Kostenschuldner sind die Landkreise oder die kreisfreien Städte (bei Berufsschulen die des Beschäftigungsortes, bei den übrigen Schulen die des gewöhnlichen Aufenthaltsortes des Schülers).

Bei den beruflichen Schulen sowie den Förderschulen erfolgt die Berechnung des Gastschulbeitrags nach den tatsächlichen Kosten. Bei den allgemeinbildenden Schulen (Gymnasien, Realschulen und Wirtschaftsschulen) wird über eine gesetzlich festgelegte Pauschale abgerechnet. Diese liegt aktuell bei den Gymnasien bei 975 €, bei den Realschulen bei 850 € sowie den Wirtschaftsschulen bei 1.800 € pro Schüler/Jahr.

▪ **Schulaufsicht, Staatliches Schulamt (UA 2011)**

Nach Art. 130 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern steht das gesamte Schul- und Bildungswesen unter der Aufsicht des Staates. Gemäß Art. 115 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) besteht für jeden Landkreis und für jede kreisfreie Gemeinde ein Staatliches Schulamt, das für die öffentlichen Grund- und Mittelschulen zuständig ist. Es wird gemeinsam vom jeweiligen Landrat als rechtlichem Leiter und einem Schulaufsichtsbeamten für Grund- und Mittelschulen als fachlichem Leiter geleitet.

Laut Art. 111 BayEUG gehören zur staatlichen Schulaufsicht die Sicherung der Qualität von Erziehung und Unterricht, die Planung und Ordnung des Unterrichtswesens, die Förderung und Beratung der Schulen und die Aufsicht über die inneren und äußeren Schulverhältnisse sowie über die Schulleitung und das pädagogische Personal. Gemäß Art. 48 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) stellen die Landkreise die Räume für das Schulamt unentgeltlich zur Verfügung und tragen den Sachaufwand. Den Personalaufwand für das Staatliche Schulamt trägt der Staat.

Untergebracht ist das Schulamt zusammen mit der VHS in der Burgstraße 21 in Garmisch-Partenkirchen (vgl. UA 8809).

Ebenfalls im UA 2011 findet sich der freiwillige Zuschuss an das Schlossmuseum Murnau und das Museum Werdenfels als Förderung der Museumspädagogik.

Der Zuschussbedarf in 2026 steigt um rd. 3 Tsd. Euro geringfügig an.

▪ **Verwaltung der Schülerbeförderung und Ausbildungsförderung (UA 2041)**

Hier finden sich die Personal- und Sachkosten für die Verwaltung der Schülerbeförderung und Ausbildungsförderung. Der Aufgabenbereich Schülerbeförderung wurde zum 01.01.2025 in die Stabsstelle Klimaschutz & Mobilität eingegliedert wurde. Die Leistungen der Schülerbeförderung sind in den Unterabschnitten 2901 (Volks- und Förderschulen) und 2902 (weiterführende Schulen) ausgewiesen. Die Leistungen der Ausbildungsförderungen werden direkt über den Staatshaushalt des Freistaats Bayern ausgezahlt.

In 2026 steigt der Zuschussbedarf um rd. 114 Tsd. Euro. Dies liegt hauptsächlich an der geänderten Zuordnung und Verbuchung der Personalkosten.

▪ **Zugspitz-Realschule, Garmisch-P. (UA 2200)**



Bahnhofstraße 9 - 11
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon Nr.: 08821 75273-0
Sekretariat@rs-gap.de

Angebotene Abschlüsse:

Fachrichtungen, Zweige:



361	16	55	Regina Spitzer
Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiterin

Realschulabschluss

- mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch
- wirtschaftlich-kaufmännisch
- sprachlich mit zweiter Fremdsprache Französisch
- musisch-gestaltend (Werken)

Ansatz 2025:

Ansatz 2026:

Zuschussbedarf d. Landkreises:

499.700 €

598.200 €

- davon Schulbudget, DR 220:

87.600 €

152.000 €

Der Bedarf in 2026 steigt, insbesondere aufgrund der Unterhaltskosten für die Wiederinbetriebnahme der Realschule an. Ebenso sind Preissteigerungen im Bereich der Reinigungskosten und im IT-Bereich – pädagogisches Netz und Sachbedarf für EDV-Anlagen - zu verzeichnen (im Deckungsring enthalten). Das Budget für die Schulausstattung steigt ebenfalls leicht an.

▪ **Realschule im Blauen Land, Murnau (UA 2201)**



Weindorfer Straße 27
82418 Murnau a. St.
Telefon Nr.: 08841 48788 – 0
Sekretariat@realschule-murnau.de

Angebotene Abschlüsse:

Fachrichtungen, Zweige:



619	24	103	Ralf Havelka
Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiter

Realschulabschluss

- mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch
- wirtschaftlich-kaufmännisch
- sprachlich mit zweiter Fremdsprache Französisch
- musisch-gestaltend (Werken)

Ansatz 2025:

Ansatz 2026:

Zuschussbedarf d. Landkreises:

632.500 €

703.000 €

- davon Schulbudget, DR 221:

133.600 €

213.200 €

In 2026 steigt der Zuschussbedarf vor allem durch die steigenden Bedarfe im IT-Bereich, insbesondere in den Bereichen Betreuung des pädagogischen Netzes und Sachbedarf für EDV-Anlagen.

▪ **Werdenfels-Gymnasium, Garmisch-P. (UA 2351)**



Wettersteinstraße 30
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon Nr.: 08821 9439090
Sekretariat@werdenfels-gymnasium.de



694	21	103	Christoph Hagenauer
Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiter

Angebote Abschlüsse:

Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Fachrichtungen, Zweige:

- mathematisch-naturwissenschaftlich
- sprachlich

Zuschussbedarf d. Landkreises:

Ansatz 2025	Ansatz 2026
--------------------	--------------------

- davon Schulbudget, DR 235:

1.031.400 €	1.015.300 €
117.800 €	150.500 €

In 2026 steigt der Bedarf im Bereich des Schulbudgets insbesondere aufgrund der Beschaffung von Mobilien zwecks Austausches defekter Stühle und Tische. Auch der Sachbedarf für EDV-Anlagen steigt an.

▪ **Staffelsee-Gymnasium, Murnau (UA 2361)**



Weindorfer Straße 20
82418 Murnau a. St.
Telefon Nr.: 08841 6128-
Sekretariat@staffelsee-gymnasium.de



859	27	122	Tobias Schürmer
Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiter

Angebote Abschlüsse:

Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Fachrichtungen, Zweige:

- naturwissenschaftlich-technologisch
- sprachlich

Zuschussbedarf d. Landkreises:

Ansatz 2025	Ansatz 2026
--------------------	--------------------

- davon Schulbudget, DR 236:

1.292.500 €	890.300 €
155.200 €	160.500 €

Der Zuschussbedarf sinkt 2026 deutlich, vor allem wegen wesentlich geringerer Ansätze im Bereich des Bauunterhalts und des Unterhalts betriebstechnischer Anlagen. Hier die Unterhaltsmaßnahmen, die zum Haushalt 2025 noch für ein deutliches Ansteigen des Bedarfes geführt hatten, größtenteils abgeschlossen worden bzw. befinden sich in der Restabwicklung. Im Bereich des Schulbudgets steigen die Kosten für Lehr- und Unterrichtsmittel leicht an.

▪ **Staatliche Berufsschule Garmisch-Partenkirchen (UA 2411)**

Am Holzhof 5 82467 Garmisch-Partenkirchen Telefon Nr.: 08821 943190 sekretariat@bsgap.de	1.038	51	415	Sabine Lohmüller
	Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiterin
Angebotene Abschlüsse:	<u>Berufsschulabschluss je nach Fachrichtung</u> (BS plus) Fachabitur			
Fachrichtungen, Zweige:	- Ernährung - Gesundheit & Körperpflege - KFZ / Metall - Wirtschaft & Verwaltung - Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge & Jugendliche ohne Ausbildung			
	Ansatz 2025		Ansatz 2026:	
Zuschussbedarf d. Landkreises:	-313.300 €		-304.700 €	

Übergreifende Aufgaben und deren Kosten werden ab dem Haushaltsjahr 2024 im UA 2851 – Berufliches Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen – abgebildet. Da die Einnahmen aus Gastschulbeiträgen hier vereinnahmt werden, der Großteil der Kosten jedoch in UA 2851 abgebildet wird, ergibt sich hier kein Zuschussbedarf, sondern ein Überschuss. Dieser sinkt gegenüber dem Vorjahr leicht ab, vor allem wegen höherer innerer Verrechnungen von Personalkosten.

▪ **Staatliche Wirtschaftsschule, Garmisch-P. (UA 2431)**

Am Holzhof 5 82467 Garmisch-Partenkirchen Telefon Nr.: 08821 943190 sekretariat@bsgap.de	232	11	78	Sabine Lohmüller
	Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiterin
Angebotene Abschlüsse:	<u>Mittlerer Schulabschluss</u>			
	Ansatz 2025:		Ansatz 2026:	
Zuschussbedarf des Landkreises:	45.300 €		28.600 €	

Übergreifende Aufgaben und deren Kosten werden ab dem Haushaltsjahr 2024 im UA 2851 – Berufliches Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen – abgebildet. In 2026 sinkt der Bedarf vor allem durch geringere Bauunterhaltskosten und eine höhere Zuweisung des Landes für laufende Zwecke.

▪ **Berufsfachschule des Landkreises für kaufmännische Assistenten (UA 2471)**

Am Holzhof 5 82467 Garmisch-Partenkirchen Telefon Nr.: 08821 943190 sekretariat@bsgap.de	0	0	0	Sabine Lohmüller
	Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiterin
Angebotene Abschlüsse:	Staatlich geprüfte/r Kaufmännischer Assistent/in			
	Ansatz 2025:		Ansatz 2026:	
Zuschussbedarf des Landkreises:	5.100 €		9.100 €	

Die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten wurde mit Beginn des Schuljahres 2003/04 in die Berufsschule verlagert. Aufgrund stetig sinkender Schülerzahlen in den vergangenen Jahren absolvierte im Schuljahr 2023/2024 der vorerst letzte Schuljahrgang seine Ausbildung an dieser Schule. Gemäß Beschluss des Kreistags vom 12.12.2023 wurde die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten ab dem Schuljahr 2024/2025 vorübergehend inaktiviert. Aufgrund dessen verbleibt ein Zuschussbedarf für die Berufsfachschule zum Haushalt, dessen davon abhängt, in welchem Stundenumfang das verbliebene Personal an der Staatlichen Berufsschule eingesetzt wird und der Landkreis hierfür Personalkostenerstattung erhält.

▪ **Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Garmisch-Partenkirchen (UA 2481)**

Am Holzhof 5 82467 Garmisch-Partenkirchen Telefon Nr.: 08821 943190 sekretariat@bsgap.de Angebote Abschlüsse:	43	2	22	Sabine Lohmüller
	Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiterin
	Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in			
	Ansatz 2025:		Ansatz 2026:	

Zuschussbedarf des Landkreises:	21.800 €	13.000 €
--	-----------------	-----------------

Die Berufsfachschule für Kinderpflege wurde mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 eröffnet und in das Berufsschulzentrum integriert. Mit der neuen Berufsfachschule für Kinderpflege wird eine weitere, wohnortnahe Ausbildungsmöglichkeit geboten in einem für die Zukunft äußerst wichtigen Aufgabenbereich. Die Menschen aus der Region erhalten damit die Möglichkeit, künftig auch heimatnah die Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannten Kinderpfleger/in zu absolvieren. Aufgrund des Bevölkerungszuwachses im Freistaat Bayern wird der Bedarf an pädagogischen Fachkräften in den kommenden Jahren steigen. Zum Schuljahr 2024/2025 wurde der zweite Schuljahrgang an der Berufsfachschule für Kinderpflege aufgenommen. Der Zuschussbedarf sinkt gegenüber dem Vorjahr leicht aufgrund eines geringeren Bedarfs an Bauunterhalt und Lehr- und Unterrichtsmitteln.

▪ **Berufliches Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen (UA 2851)**



Am Holzhof 5 82467 Garmisch-Partenkirchen Telefon Nr.: 08821 943190 sekretariat@bsgap.de	1.313	64	515	Sabine Lohmüller
	Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiterin
	Ansatz 2025:		Ansatz 2026:	

Zuschussbedarf d. Landkreises:	2.430.800 €	2.286.200 €
- Schulbudget insgesamt, DR 241:	224.400 €	228.700 €

Übergreifende Aufgaben für die einzelnen Schulen (UA 2411, 2431, 2471 und 2481) und deren Kosten werden ab dem Haushaltsjahr 2024 im UA 2851 – Berufliches Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen – abgebildet. Hierzu zählen z. B. Personalkosten, Aufwand für Gebäudeunterhalt, Energie-, Versicherungs- und Reinigungskosten, allgemeine Sachkosten z. B. für Bürobedarf und Kommunikation. Die Kosten für den Bauunterhalt und den Unterhalt für betriebstechnische Anlagen sinkt gegenüber dem Vorjahr deutlich ab. Im Gegenzug steigen Personalkosten, Heizungskosten und die Vergütungen an Reinigungsunternehmen leicht an.

Im Bereich des Schulbudgets gibt es einen Deckungsring für alle Schularten, verbucht werden die Ausgaben jedoch – sofern direkt zuordenbar – bei der einzelnen Schule, ansonsten im UA 2851. In 2026 steigt das Budget aufgrund höherer Kosten für Lehr- und Unterrichtsmittel und des sonstigen schulischen Betriebsaufwandes leicht an.

▪ **Berufs- und Berufsfachschule für Instrumentenbau, Mittenwald (UA 2482)**



Schöttlkarstr. 17
82481 Mittenwald
Telefon Nr.: 08823/1353
info@instrumentenbauschule.eu



Staatliche Berufsfachschule
für Musikinstrumentenbau Mittenwald
Staatliche Berufsschule Mittenwald

112	7	49	Dr. Frederik Habel
Schüler	Werkstätten	Neueintritte	Schulleiter

Angebotene Abschlüsse:

Fachrichtungen:

Berufsfachschulabschluss mit Gesellenbrief

- Geigenbauer/in (BFS + BS)
- Zupfinstrumentenmacher/in (BFS + BS)
- Holzblasinstrumentenmacher/in (BFS + BS)
- Metallblasinstrumentenmacher/in (BFS + BS)
- Bogenbauer/in (nur BS)
- Musikfachhändler (nur 2. JgSt., kein Abschluss)

	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Zuschussbedarf d. Landkreises:	627.800 €	295.400 €
- davon Schulbudget, DR 248:	241.300 €	200.400 €

Der Zuschussbedarf sinkt in 2026 deutlich, da einige größere Bauunterhaltsmaßnahmen des Vorjahres weitgehend abgeschlossen werden konnten. Für das Jahr 2026 sind noch Restarbeiten bei dem Umbau des Lehrerzimmers vorgesehen, ebenso wie die Weiterführung der Fenstersanierung und Malerarbeiten an der Fassade. Der Bedarf im IT-Bereich liegt nach Durchführung der Glasfaserverkabelung ebenfalls unter dem Vorjahreswert. Auch die Einnahmen aus Gastschulbeiträgen steigen gegenüber dem Vorjahr an. Dem gegenüber steht ein Mehraufwand durch die tariflichen Personalkostensteigerung und bei der Schulausstattung.

▪ **Berufsfachschule für Holzbildhauer, Oberammergau (UA 2483)**



Ludwig-Lang-Str. 3
82487 Oberammergau
08822-3542
kontakt@bildhauerschule.de



STAATLICHE BERUFSFACHSCHULE FÜR HOLZBILDHAUER OBERAMMERGAU

40	3	16	Wolfgang van Elst
Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiter

Angebotene Abschlüsse:

Fachrichtungen

Holzbildhauer/in

Holzbildhauerei:
Skulpturenarbeit; Entwurf u. Modellieren; Abformtechnik;
Kopieranfertigung; Zeichnen; Grafik; Aktzeichnen;
Schriftgestaltung; Kunstgeschichte; Fachtheorie; Fachrechnen;
Präsentation u. Medien; Technisch-Zeichnen; Fassen u. Vergolden;
Schreinern; Drechseln; Steinbearbeitung; Metallbearbeitung;
Deutsch/Sozialkunde; Ethik

	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Zuschussbedarf d. Landkreises:	-10.200 €	32.900 €
- davon Schulbudget, DR 249:	50.800 €	78.200 €

Der Zuschussbedarf für 2026 steigt gegenüber dem Vorjahr an, da neben den tariflichen Personalkostensteigerungen auch die Kosten für den Sachbedarf für EDV-Anlagen steigen. Dies führt auch zu einem Anstieg des Schulbudgets, da die Kosten für den EDV-Sachbedarf in dieses Budget integriert sind. Zudem sinken die Einnahmen aus Gastschulbeiträgen leicht ab.

▪ **Sonderpädagogisches Förderzentrum Christophorus, Farchant (UA 2701)**



Partenkirchnerstraße 36
82490 Farchant
Telefon Nr.: 08821 943410
schulleitung@christophorusschule.eu

Schüler:

Angebotene Abschlüsse:

Fachrichtungen, Zweige:

CHRISTOPHORUSSCHULE

*Sonderpädagogisches Förderzentrum
Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, soziale,
emotionale und geistige Entwicklung*

222	18	37	Anna Kriner
Schüler	Klassen	Neueintritte	Isabella Watzlawek
gesamt			Schulleiterinnen
79 in der	132	0	11
Lebens-	in der Lern-	in KKH-	in SVE
bewältigung	förderung	Klasse	

Bildungsgang Lernen / Mittlerer Schulabschluss/ Übergang Schule-Beruf (bei geistiger Behinderung)

Die Christophorusschule in Farchant ist ein sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Verhalten sowie Geistige Entwicklung mit den Jahrgangsstufen 1 bis 9 und im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung außerdem noch die Jahrgangsstufen 10 bis 12. Sie umfasst ferner eine sonderpädagogische Vorschuleinrichtung (SVE), eine Klasse für Kranke aller Schularten (Einzelunterricht) an der berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Murnau sowie einen mobilen sonderpädagogischen Dienst an Schulen und Kindergärten.

	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Zuschussbedarf d. Landkreises:	634.700 €	712.300 €
- davon Schulbudget, DR 270:	88.000 €	122.600 €

Der Zuschussbedarf der Schule steigt in 2026 an, da vor allem im Bereich der Sachkosten für EDV-Anlagen höhere Kosten zu veranschlagen sind. Alle weiteren Sachkosten unterliegen ebenfalls leichten, inflationsbedingten Steigerungen, ebenso die Personalkosten, die tarifbedingt ansteigen.

Für die offene Ganztagschule sind von der Regierung von Oberbayern vier Gruppen der Jahrgangsstufen 5-10 sowie sechs Gruppen für die Jahrgangsstufen 1 – 4 genehmigt worden. Der gesetzliche Mitfinanzierungsbeitrag des Landkreises für die OGTS an der Christophorusschule beträgt insgesamt ca. 82.000 €.

▪ **Heilpädagogische Tagesstätte (der KJE), Farchant (UA 2701)**

Die heilpädagogische Tagesstätte, die sich in unmittelbarer Nähe zur Christophorusschule befindet, ist an die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe (KJE) vermietet. Die Tagesstätte wird von geistig behinderten Kindern sowie von Kindern mit psychischen Schwierigkeiten, Lern- oder Leistungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen besucht. Der Landkreis unterhält mit dem Förderzentrum und der heilpädagogischen Tagesstätte daher ein Kompetenzzentrum für Heil- und Sonderpädagogik.

Die Jahresmiete der KJE an den Landkreis beträgt 143.500 Euro. Die Plätze der Tagesstätte werden dabei vom Bezirk Oberbayern (für geistig Behinderte) bzw. vom zuständigen Jugendamt (für die Erziehungshilfe) finanziert. Die Miete wie auch die Kosten des Gebäudes inkl. der Heizkosten wird im Unterabschnitt der Christophorusschule (UA 2701) aufgeführt.

▪ **Schülerbeförderung (UA 2901 – 2902)**

Die Ausgaben der Schülerbeförderung sind im Deckungsring 29 zusammengefasst.

	2025	2026
Ausgaben	1.944.000 €	1.667.000 €
Erstattungen vom Land	1.250.000 €	1.083.200 €
Nettoaufwand Landkreis	694.000 €	583.800 €
Differenz (aktuelles Jahr-Vorjahr):		-110.200 €

Bei der Schülerbeförderung liegt die staatliche Erstattungsquote 2025 nach den Planansätzen rechnerisch bei 64,97 %. Anzumerken ist, dass die Abrechnung nicht nach den tatsächlichen Kosten, sondern pauschaliert nach den landesdurchschnittlichen Kosten des Vorjahres erfolgt. Die derzeitige Erstattungsquote ist dabei nicht ausreichend, weshalb die kommunalen Spitzenverbände seit langem vom Freistaat Bayern eine Erstattungsquote von mindestens 80 % fordern.

▪ **Schülerwohnheim Garmisch-Partenkirchen (UA 2923)**

Im Jahr 2021 konnte der Landkreis das Grundstück FlSt.Nr. 1784 der Gemarkung Partenkirchen (Blumenstraße 1a) erwerben. Mittelfristig soll hier ein Schülerwohnheim für die Schüler der Berufsschule Garmisch-Partenkirchen sowie bei entsprechenden Kapazitäten für übrige Auszubildende entstehen. Mittelfristig soll das Objekt als Ausweichquartier für das Gesundheitsamt genutzt werden, solange über einen eventuellen Neubau eines Gesundheitsamtes noch nicht entschieden ist. Soweit die Bewirtschaftungskosten das Gesundheitsamt betreffen, fallen diese im Unterabschnitt 5010 an.

Aktuell wird das Gebäude zudem als Asylbewerberunterkunft genutzt. Hierfür vereinnahmt der Landkreis im UA 2923 Miete und Nebenkosten vom Freistaat Bayern. Die

Bewirtschaftungskosten, welche auf die Nutzung als Asylbewerberunterkunft entfallen, werden deshalb ebenfalls hier abgebildet.

▪ **Sonstige schulische Aufgaben (UA 2950)**

Hier werden Ausgaben mit schulischem Bezug, jedoch ohne direkte Zuordnung zu anderen Unterabschnitten gebucht. Dieser Unterabschnitt wurde im Jahr 2020 eingerichtet um sog. freiwillige Schülerbeförderungskosten begleichen zu können, die aufgrund des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges nicht zwingend übernommen und somit nicht im UA 2901/2902 gebucht werden dürfen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich keine Veränderung in den Haushaltsansätzen.

▪ **Schul- und Bildungsmedienzentrum (UA 2951 – bis 2017: UA 2923)**

Gemäß Art. 79 BayEUG hat der Landkreis ein sog. kommunales Medienzentrum zu unterhalten. Dieses versorgt alle Schulen und die Träger außerschulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit im Landkreis mit didaktischen und medienerzieherisch wertvollen Medien und erfüllt die damit zusammenhängenden pädagogischen Aufgaben flächendeckend für den gesamten Landkreis. Dabei schafft das Medienzentrum insbesondere urheber- und lizenzrechtliche Sicherheit für die Schulen. Es berät die Schulen im Einsatz und in der Verwendung der Medien sowohl in technischer als auch in pädagogischer Hinsicht. Dabei spielen neben dem Verleih der Medien auch Fortbildungsangebote und Beratung für Lehrkräfte eine wesentliche Rolle. Der Bestand des Medienzentrums umfasst über 5.000 Medien (DVD, VHS, CD, Abspielgeräte etc.) sowie über 650 Onlinemedien (z. B. Bildungsmedien on Demand – BMoD und Onlinelizenzen). Für den Verleih der Medien erhält das Medienzentrum eine Verleihgebühr von den jeweiligen Schulträgern.

Der Zuschussbedarf im Jahr 2026 sinkt um rd. 6 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr.

▪ **Schülerwohnheim Mittenwald (UA 2955)**

Die Berufsschüler der Geigenbauschule werden in einem angemieteten Wohnheim in unmittelbarer Nähe zum „Haus Röhling“ (Deutscher Orden) in Mittenwald und teilweise auch in vorübergehend angemieteten Ferienwohnungen untergebracht. Auf Empfehlung des Bayer. kommunalen Prüfungsverbandes ist das Schülerwohnheim für die Geigenbauschule seit dem Jahr 2018 nicht mehr in dem Unterabschnitt der Schule, sondern in einem eigenen Unterabschnitt (2955) ausgewiesen. Die gesetzlich vorgeschriebene Betreuung der minderjährigen Schüler im Schülerwohnheim sowie deren Verpflegung übernimmt der Deutsche Orden. Dieser stellt seine erbrachten Leistungen dem Landkreis in Rechnung, welche größtenteils in die zu erhebenden Gastschulbeiträge eingerechnet werden können. Neben den Mieten können auch die Bereithaltungskosten vollständig, der Heimtagessatz als Unterbringungskosten sowie die Ausstattung der Zimmer durch kalkulatorische Abschreibung ebenfalls teilweise umgelegt werden.

Der Bedarf des Unterabschnittes sinkt in 2026 um rd. 13 Tsd. €, da mit steigenden Einnahmen aus der Restkostenumlage und für Bereithaltungskosten zu rechnen ist. Im Gegenzug steigen die Mietkosten und die Kosten für den Betriebsaufwand für den Heimbetrieb an.

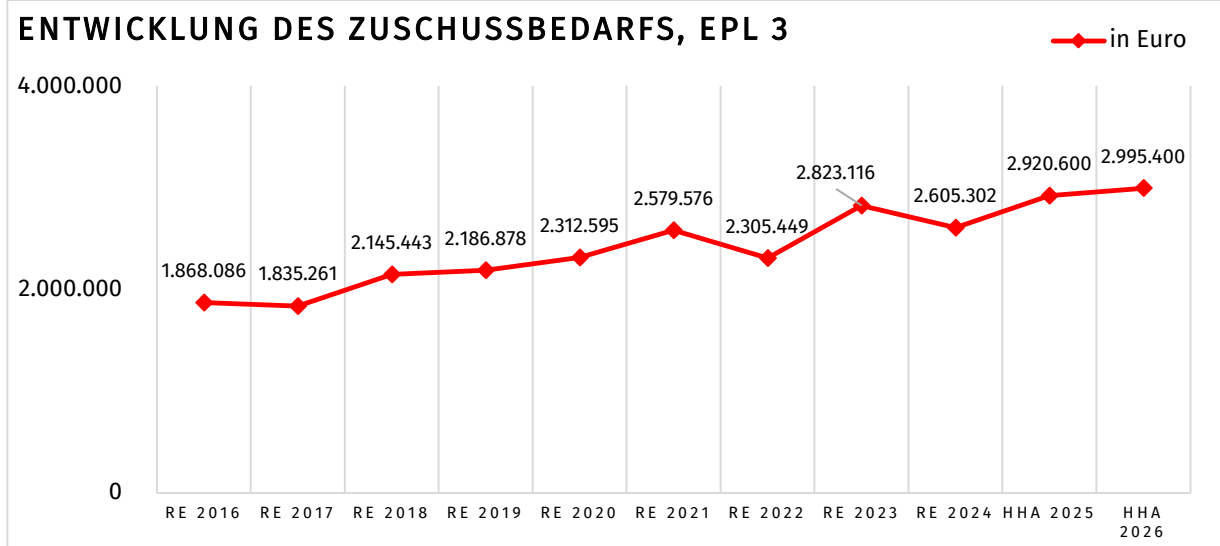
▪ **Mobile Jugendverkehrsschule (UA 2991)**

Aufgabe der Jugendverkehrsschule ist es, den Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe das verkehrssichere Fahrradfahren beizubringen. Darüber hinaus führt die Jugendverkehrsschule Maßnahmen zur vorschulischen Verkehrserziehung sowie zur sicheren Bewältigung des Schulweges durch.

Die Mobile Jugendverkehrsschule wird derzeit von den Polizeiinspektionen Garmisch-Partenkirchen und Murnau betreut. In diesem Unterabschnitt fallen die Kosten für den LKW (Kennzeichen GAP-L 2090), für den Kauf und die Wartung der Übungsfahrräder sowie für Markierungsmaterial (zum Markieren des Übungsgeländes) an.

Der Zuschussbedarf 2026 bleibt mit 3.800 Euro gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Einzelplan 3 – Kulturpflege, Natur- und Denkmalschutz



In 2026 steigt der Zuschussbedarf in diesem Bereich um rd. 87 Tsd. Euro an.

Neben grundsätzlich auf Basis des Tarifabschlusses steigenden Personalkosten erhöhen sich auch die Zuschüsse an die Musikschulen. Hintergrund ist eine beginnende Anpassung der Stundenentgelte an die letzten Tarifierhöhungen nach TVÖD, da die Musikschulen bei weiter steigender Differenz zu den bei städtischen Musikschulen gezahlten Tarifentgelten Probleme bei der Personalakquise zu erwarten haben.

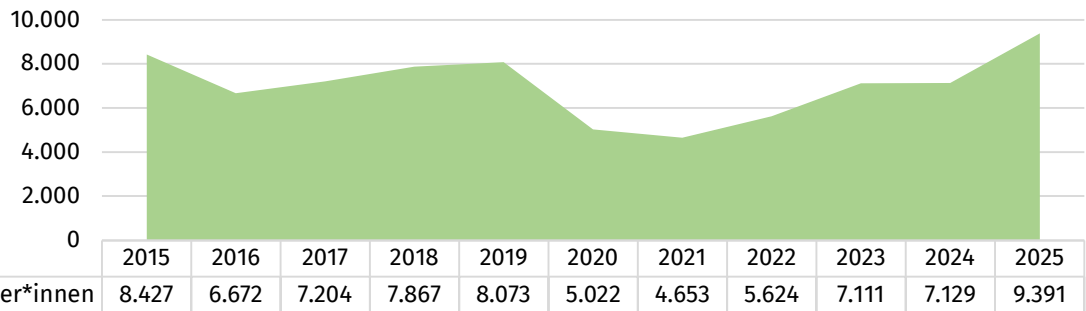
▪ **Museum Werdenfels (UA 3201)**

Das Museum Werdenfels in der historischen Ludwigstraße in Garmisch-Partenkirchen ist in einem denkmalgeschützten Haus untergebracht. Es beherbergt eine überregional bedeutsame Sammlung an Exponaten zur Geschichte des Werdenfelser Landes.

Um das Museum an zeitgemäße Ausstellungsbedingungen heranzuführen und zusätzliche und zeitgemäße Depot- und Ausstellungsräume zu schaffen, fanden in den vergangenen Jahren umfangreiche bauliche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen statt. So konnten am 09.07.2019 die neuen Ausstellungsräume eröffnet werden. Seitdem können die Besucher die Geschichte rund um die Zugspitze inklusive einem Begleitprogramm für Kinder sowie einen modernen Sonderausstellungsraum erleben. Im Jahr 2023 wurden der Eingangsbereich mit Garderobe und Kassenbereich komplett neugestaltet sowie die Beleuchtung und die Medientechnik erneuert. Für das Jahr 2026 ist die Sanierung des Eingangsportals vorgesehen.

Zum Ausgleich der örtlichen Bedeutung des Museums beteiligt sich der Markt Garmisch-Partenkirchen an den laufenden Kosten für das Museum Werdenfels in Höhe von pauschal 10.000 Euro im Jahr.

Besucherzahlen des Museums Werdenfels



Für den Eintritt gelten folgende Gebühren:	Normal	5,50
	Ermäßigt	4,50
	Schüler/Studenten	2,00

Im Jahr 2022 hat der Wechsel der Museumsleitung von einer bisher ehrenamtlichen auf eine hauptamtliche Leitung stattgefunden.

Die Sonderausstellung zum 50-jährigen Jubiläum von Michael Endes „Momo“ im Jahr 2023 war ein voller Erfolg und hat zu einer deutlichen Steigerung des Bekanntheitsgrades des Museum Werdenfels beigetragen. Im Jahr 2025 feierte das Landkreismuseum sein 100-jähriges Bestehen. Das Jubiläum wurde mit verschiedenen Ausstellungen, künstlerischen Interventionen, einer Außenausstellung und einem vielfältigen Programm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sehr erfolgreich begangen. Aktuell läuft die Sonderausstellung „Kunst der unterschiedlichen Empfindungen“ noch bis zum 07. Juni 2026. Ab dem 18. Juni bis zum 08. November 2026 folgt die Ausstellung „Vergessene Malerinnen“, die sich den Werken von Anna von Schubert und Gusti Knight-Stinnes widmet.

Der Zuschussbedarf sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 65 Tsd. Euro. Hintergrund sind sinkende Kosten für den Bauunterhalt und den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen gegenüber dem Vorjahr. Zudem erhält das Museum Werdenfels in 2026 eine Zuweisung des Freistaats Bayern für die Museumsinventarisierung und Digitalisierung in Höhe von 140.000 Euro. Die Einnahmen werden im Haushaltsjahr 2026 wirksam, während die entsprechenden Ausgaben teilweise erst zum Haushaltsjahr 2027 anfallen. Zum 01.06.2024 erfolgte eine maßvolle Anhebung der Eintrittsgebühren.

▪ **Förderung der Theater und Musik (UA 3310 und 3330)**

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen. Im Einzelnen sind dies das Kleine Theater in Garmisch-Partenkirchen, die Musikschule in Garmisch-Partenkirchen, die Camerloher Musikschule in Murnau, der Wettbewerb „Jugend musiziert“ sowie der Musikbund Werdenfels e. V. Die städtischen Musikschulen in Weilheim und Penzberg zahlen den Musiklehrkräften, im Gegensatz zu den Musikschulen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Entgelt nach TVöD (mindestens der

Entgeltgruppe 9b TVöD). Mit diesen Musikschulen konkurrieren die Musikschule Garmisch-Partenkirchen und die Camerloher Musikschule in Murnau direkt. Während bei der Musikschule in Garmisch-Partenkirchen nach einer Zuschusserhöhung vor 2 Jahren bereits eine teilweise Anpassung der Stundenentgelte in Richtung der Bezahlung nach TVöD erfolgen konnte, muss die Camerloher Musikschule diese Anpassung erst noch vornehmen, um im Vergleich mit den städtischen Musikschulen für Musiklehrkräfte attraktiv zu bleiben. Mit der für 2026 geplanten maßvollen Erhöhung des Landkreiszuschusses soll dieser Weg begonnen werden.

▪ **Förderung der Kultur (UA 3401)**

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen.

▪ **Volkshochschulen (UA 3501)**

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen. Mit Beschluss vom 15.12.1993 hat der Kreistag einstimmig dem Antrag der kreisangehörigen Märkte und Gemeinden stattgegeben, deren Verpflichtung zur Förderung der Erwachsenenbildung gem. Art. 52 Landkreisordnung zu übernehmen. Dieser Aufgabe kommt der Landkreis durch die Zuschüsse in diesem Unterabschnitt nach.

Freiw. Zuschuss: Förderung der Erwachsenenbildung	Vorjahr	Ansatz 2026
Volkshochschule Garmisch-Partenkirchen e. V.	239.100 €	239.100 €
Grund des Zuschusses: Die Volkshochschule Garmisch-P. e. V. übernimmt im südlichen Bereich des Landkreises die Aufgabe der Erwachsenenbildung. Laufender allgemeiner Zuschuss.		
Veränderungen zum Vorjahr: Keine.		
Volkshochschule Murnau e. V.	154.000 €	154.700 €
Grund des Zuschusses: Die Volkshochschule Murnau. e. V. übernimmt im nördlichen Bereich des Landkreises die Aufgabe der Erwachsenenbildung. Laufender allgemeiner Zuschuss.		
Veränderungen zum Vorjahr: + 700 .		
Volkshochschule Murnau e. V.	22.700 €	22.700 €
Grund des Zuschusses: Sonderzuschuss zur Aufrechterhaltung des Angebotes für Integrationskurse für Flüchtlinge und Asylbewerber. Zuschuss ist subsidiär zu anderen Zuschussgebern und nur solange hierfür ein zwingender Bedarf besteht. In 2025: Erhöhung Mietkosten f. Unterrichtsräume.		
Veränderungen zum Vorjahr: Keine.		
Katholisches Kreisbildungswerk Garmisch-Partenkirchen e. V.	23.400	23.400 €
Grund des Zuschusses: Neben den Volkshochschulen bietet das Katholische Kreisbildungswerk weitere Fortbildungsmöglichkeiten für Erwachsene im gemeinwirtschaftlichen Interesse an.		

Veränderungen zum Vorjahr: Keine.

▪ Naturschutz und Landschaftspflege (UA 3601)

Der Zuschussbedarf beinhaltet die Personal- und Sachkosten der „Unteren Naturschutzbehörde“ sowie den Eigenanteil aus Landschaftspflegemaßnahmen. Der Mehrbedarf ist vor allem im Personalkostenbereich begründet.

Ein Großteil des Sachaufwands fällt in den Bereichen Pflege- und Entwicklungsplan „Loisach-Kochelseemoore“, Aufträge für Kartierungsarbeiten, Gebietsbetreuung, Bibermanagement, Amphibienschutz sowie für die Besucherinformationen zur Umweltbildung im Murnauer Moos an.

Für die seit dem Jahr 2018 bestehende Mitgliedschaft des Landkreises bei dem Verein „Naturpark Ammergauer Alpen e.V.“ fallen Mitgliedsbeiträge von jährlich ca. 25.000 Euro an.

Die Landschaftspflegemaßnahmen (Berg- und Streuwiesen) werden überwiegend durch staatliche Zuschüsse mit durchschnittlich 90 Prozent gefördert.

Aufgrund steigender Personal- und Sachkosten steigt der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um rd. 90 Tsd. Euro an.

▪ Biologische Station Murnauer Moos (UA 3610)

Der UA beinhaltet die Personal- und Sachkosten sowie die Zuschüsse im Zusammenhang mit der Biologischen Station im Murnauer Moos.

Die Biologische Station wurde im September 2019 eröffnet. Die Erstattungen des Marktes Murnau für das öffentliche WC in der Station werden bei GRZ 1520 veranschlagt.

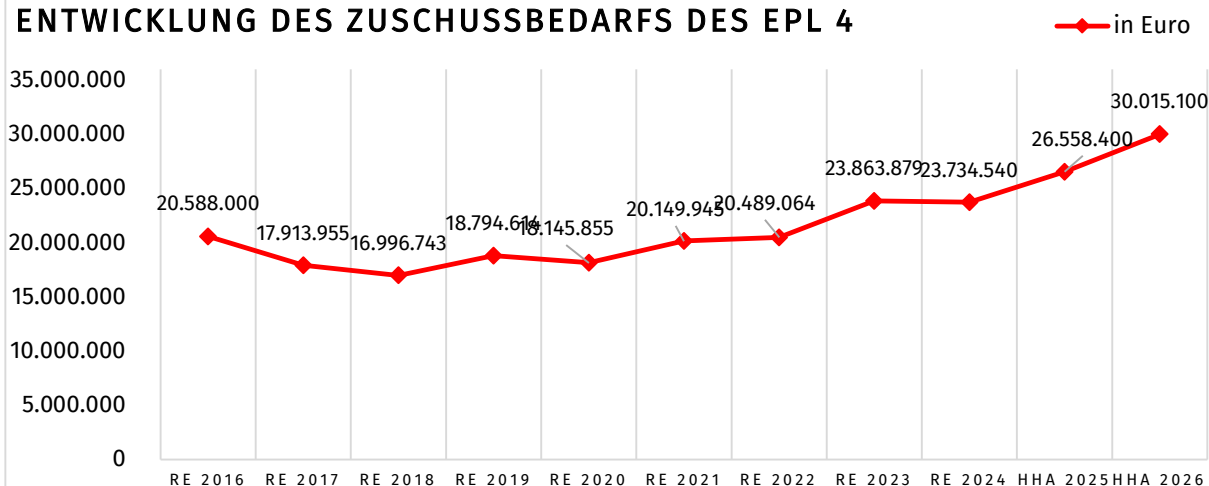
Aufgrund tarifbedingt steigender Personalkosten erhöht sich der Zuschussbedarf leicht um rd. 2 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr.

▪ Denkmalpflege (UA 3650)

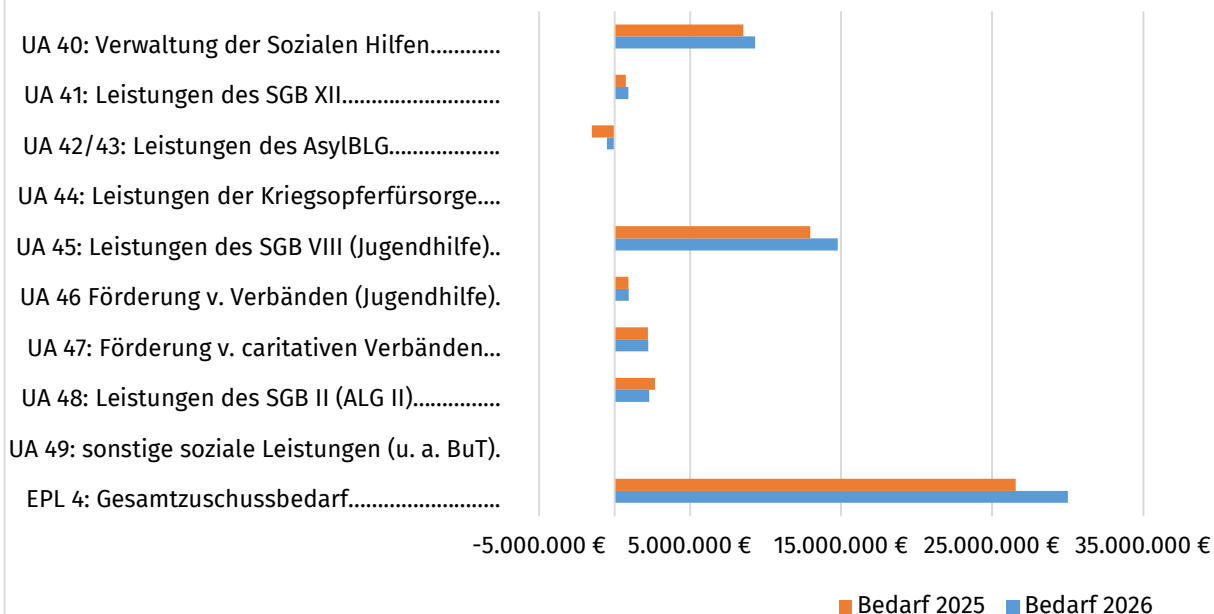
Für Denkmalschutzmaßnahmen sind Haushaltsmittel von 80.000 Euro bereitgestellt. Unter Beachtung der Leitsätze des VGH-Urteils vom 04.11.1992 werden die freiwilligen Zuschussleistungen des Landkreises für die Erhaltung schutzwürdiger Objekte auf überörtliche und für das gesamte Kreisgebiet bedeutende Maßnahmen beschränkt.

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

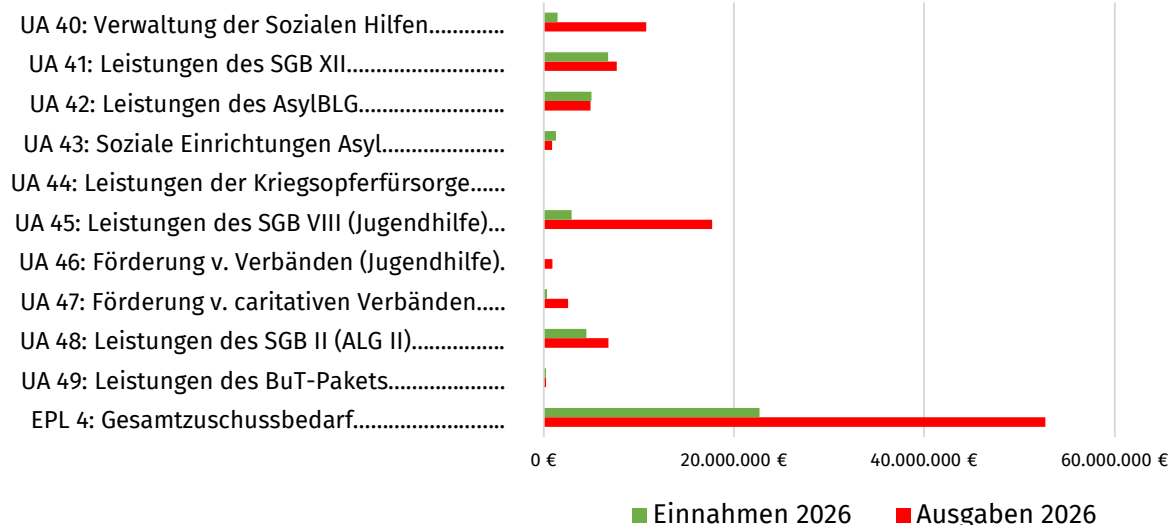
ENTWICKLUNG DES ZUSCHUSSBEDARFS DES EPL 4



Veränderungen der Zuschussbedarfe zum Vorjahr nach Abschnitten:



Darstellung der Einnahmen und Ausgaben der Unterabschnitte



Die genauen Zahlen sind am Ende des Einzelplanes 4 im Haushalt zu finden.

▪ **Die wesentlichsten Veränderungen im Einzelplan 4 im Vergleich zum Vorjahr**

Mehrbelastungen (> 100.000 €)	in Euro	Entlastungen (> 100.000 €)	in Euro
Verwaltung der Asylbewerberleistungen	+ 101.000	Grundsicherung der Arbeitssuchenden nach dem SGB II	- 370.000
Verwaltung der Jugendhilfe	+ 420.600	Vollzeitpflege	- 242.000
Sozialpädagogische Familienhilfe	+ 100.000		
Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	+ 1.011.600		
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	+ 150.000		
Heimerziehung	+ 540.000		
Hilfen für junge Volljährige	+ 588.000		
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	+367.000		

▪ **Verwaltung der Sozialhilfe (UA 4011)**

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten der Abteilungsleitung der Abteilung für Soziale Angelegenheiten sowie der Mitarbeiter im Vollzug des Sozialgesetzbuchs XII (Sozialhilfe und Grundsicherung) und der Heimaufsicht (Pflegeheime). Die Leistungen des Sozialamtes finden sich in den UA 4101 – 4152 sowie im UA 4960.

Der Bedarf des Unterabschnittes steigt aufgrund von Tarifsteigerungen sowie durch erhöhte EDV-Kosten in 2026 leicht an.

▪ **Verwaltung der Sozialen Beratung / Pflegestützpunkt (UA 4012)**

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten des Sachgebietes Chancengleichheit mit den Bereichen Pflegestützpunkt, Senioren, Behinderung, Integration und Bildung.

Die Seniorenbeauftragte ist im Rahmen des Art. 69 AGSG verpflichtet, auf Landkreisebene ein regionales seniorenpolitisches Gesamtkonzept zu entwickeln und dessen Umsetzung zu begleiten. Die Seniorenbeauftragte übernimmt die Koordination dieses Prozesses und begleitet die Kommunen bei der Weiterentwicklung der Angebote für die ältere Generation.

Auf Grundlage des Art. 19 BayBGG ist Aufgabe der Behindertenbeauftragten die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu unterstützen sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Die Anforderungen reichen dabei von baulichen Rahmenbedingungen (Barrierefreiheit) bis hin zur Unterstützung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Mit der Erstellung eines Teilhabeplans werden hier die Grundlagen für die Versorgungsstrukturen erarbeitet.

Der **Pflegestützpunkt** ist die zentrale Anlaufstelle zu allen Themen rund um die Pflege sowie zu Hilfen im Alter. Ratsuchende erhalten eine unabhängige, neutrale und umfassende Beratung „aus einer Hand“. Der Pflegestützpunkt dient als Lotse, Wegweiser, Berater und Begleiter durch die komplexen und oft undurchsichtigen Systeme des Pflege-, Sozial- und Gesundheitsbereiches. Der Landkreis betreibt den Pflegestützpunkt, der finanziell auch vom Bezirk Oberbayern und Kranken- und Pflegekassen getragen wird.

Im Rahmen der Bildungsregion sind zwei größere Projekte geplant:

Die „**Partnerschaft für Demokratie**“ ist ein Förderprojekt des Bundes zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt sowie zur Extremismusprävention. Durch die Förderung, sollen diese Handlungsfelder verstärkt bearbeitet werden. Unter Federführung des Landratsamtes übernimmt der Kreisjugendring seit September die Aufgabe der Koordination. Wichtigstes Gremium für die Umsetzung der lokalen Strategie ist der zu bildende Begleitausschuss aus zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung. Er fördert Projekte der Region und entscheidet über den Aktions- und Initiativfond

Ziel der **Bildungspatenschaften** ist es, eine größere Bildungsgerechtigkeit zu erlangen. Geschulte Ehrenamtliche begleiten Kinder und Jugendliche, damit sie eigene Ziele besser erreichen können. Die Fachkraft ist zuständig für die Konzeptionierung, Gewinnung Freiwilliger, fachliche Begleitung sowie für Aufbau und Pflege der Netzwerkarbeit.

Die **Integrationsbeauftragte** des Landkreises ist Ansprechpartnerin für alle Menschen im Landkreis zum Thema Integration. Integration ist nicht nur wichtig für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Die Entwicklung einer landkreiseigenen Willkommenskultur ist ein wichtiger Teil der Arbeit. Im Rahmen dieser Tätigkeit werden auch die Projekte "Kulturdolmetscher" und die App "Integreat" durchgeführt:

Kulturdolmetscher: Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte werden ausgebildet und unterstützen neu Ankommende sowie örtliche Institutionen durch sprachliche und kulturelle Vermittlung. Die Durchführung des Kurses wird von der Erzdiözese München-Freising finanziert. Tatsächliche Kosten belaufen sich auf die Auszahlung der Aufwandsentschädigung, Vernetzung, Verpflegung und Öffentlichkeitsarbeit.

Integreat: Die App Integreat nutzt der Landkreis seit dem Jahr 2018. Sie ist ein Informationstool für Zugewanderte in aktuell 5 Sprachen. In der App finden sich Ansprechpartner*innen, Termine

und wichtige Informationen für das Ankommen im Landkreis. Kosten entstehen durch die Bereitstellung des Templates (aktuell 300 €/ Monat), Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Die Träger KJR, SKF und Caritas haben sich mit einer Kooperationsvereinbarung dazu verpflichtet, einen (symbolischen) Beitrag von je 50 € / Monat für die App an den Landkreis zu zahlen.

Der Bedarf des Unterabschnittes erhöht sich 2026 um rd. 51 Tsd. Euro. Dies liegt maßgeblich an steigenden Personalkosten und einer leichten Kostensteigerung bei dem Sachbedarf für EDV-Anlagen.

▪ **Verwaltung der Asylbewerberleistungen (UA 4031)**

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten für den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) inklusive der damit zusammenhängenden Kosten für den Sicherheitsdienst am Landratsamt. Die Leistungen für Asyl finden sich in den Unterabschnitten 42* für die Geld- und Sachleistungen sowie im UA 43* für die Asylunterkünfte.

Der Bedarf des Unterabschnittes steigt 2026 aufgrund von höheren Personalkosten (ganzjährige Besetzung neuer Stellen des Stellenplans 2025) und höheren Kosten für den Sicherheitsdienst um rd. 101 Tsd. an.

▪ **Verwaltung des Wohngeldes (UA 4041)**

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten der Mitarbeiter im Vollzug des Wohngeldgesetzes, welches im Sachgebiet 22 integriert ist. Die Leistungen der Wohngeldstelle werden direkt aus dem Staatshaushalt des Freistaats Bayern beglichen.

Der Bedarf steigt 2026 aufgrund von Tariferhöhungen, der ganzjährigen Besetzung einer neuen Stelle des Stellenplans 2025 und steigenden Kosten bei dem Sachbedarf für EDV-Anlagen um rd. 55 Tsd. Euro an.

▪ **Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (UA 4050)**

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende wird seit dem 01.01.2005 (Hartz IV-Reform) vom Jobcenter gewährt. Das Jobcenter ist eine gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und des Landkreises. Der Landkreis trägt dabei anteilig die Sachkosten und stellt Personal zur Verfügung. Diese Personal- und Sachkosten finden sich in diesem Unterabschnitt.

Die Leistungen des Jobcenters für Regelleistung, Sozialgeld und Mehrbedarfe trägt die Bundesagentur für Arbeit. Der Landkreis trägt die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie für Erstausstattungen. Die Leistungen des Landkreises für die Grundsicherung für Arbeitssuchende finden sich in UA 4820.

In 2026 steigt der Bedarf im Wesentlichen aufgrund der Tariferhöhungen und einer etwas geringeren Erstattung für die Kosten der Arbeitsgemeinschaft leicht an.

▪ **Betreuungsstelle (UA 4061)**

Die Betreuungsstelle Garmisch-Partenkirchen als zentrale Stelle im Betreuungswesen informiert zu betreuungsrechtlich relevanten Fragen, insbesondere zu Vorsorgevollmacht bzw.

Betreuungsverfügung und gesetzlicher Betreuung. Sie erläutert mögliche andere Hilfen, die eine Betreuung ersetzen können, z.B. Vermittlung zu anderen sozialen Diensten, berät und unterstützt Betreute, Betreuer und Bevollmächtigte, leistet Betreuungsgerichtshilfe und Vollzugshilfe für das örtliche Betreuungsgericht, nimmt Betreuungsanregungen auf und überprüft diese, beglaubigt Vorsorgevollmachten und führt bei Bedarf auch selbst behördliche Betreuungen (Ausfallbetreuer) durch.

Im Rahmen des mittlerweile bundesweit bekannten Werdenfelser Weges wird versucht, freiheitsentziehende Maßnahmen aller Art (z. B. Bettgitter oder Medikamente) nach Möglichkeit zu verhindern bzw. auf ein Minimum zu beschränken und so die Würde der betroffenen Person zu wahren. Die Betreuungsstelle ist somit erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um Betreuungen und Vorsorgevollmachten und koordiniert das Betreuungswesen im Landkreis.

Der Bedarf steigt 2026 insbesondere einen höheren Sachbedarf für EDV-Anlagen um rd. 10 Tsd. Euro an.

▪ **Verwaltung der Jugendhilfe (UA 4071)**

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten der Mitarbeiter im Vollzug des Sozialgesetzbuchs VIII (Kinder- und Jugendhilfe) des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Personalkosten der Frühen Hilfen (KoKi) sowie der Familienbildung werden teilweise vom Zentrum Bayern für Familie und Soziales (ZBFS) erstattet.

Die Leistungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden sich in den UA 4515 – 4701.

Der Anstieg des Bedarfes des Unterabschnittes um rd. 420 Tsd. Euro gründet sich im Wesentlichen auf den tariflichen Anstieg der Personalkosten und der umfänglicheren Besetzung der bereits vorhandenen Planstellen. Zudem steigt der Sachbedarf für EDV-Anlagen deutlich an.

▪ **Allgemeines zu den Leistungen der Sozialhilfe (UA 41**)**

Die Leistungen der Sozialhilfe richten sich regelmäßig nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Darin enthalten sind die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als Grundhilfearten, welche durch verschiedene weitere Hilfen in besonderen Lebenslagen ergänzt werden.

Die Leistungen nach dem SGB XII sind dabei auf verschiedene (Kosten-) Träger aufgeteilt. Der Landkreis ist der örtliche Träger, der Bezirk Oberbayern der überörtliche Träger. Im Rahmen einer sog. Delegation auf den Landkreis erledigt der Landkreis auch Aufgaben des überörtlichen Trägers, erhält die Kosten hierfür vom Bezirk jedoch erstattet (sog. „Delegationsabrechnung“).

DR	Bezeichnung des Deckungsring	Summe 2025	Summe 2026
41	Sozialhilfe – örtlicher Träger	13.049.200 €	14.334.500 €
42	Sozialhilfe – überörtlicher Träger	326.500 €	471.500 €

Die Kosten des örtlichen Trägers (Kosten des Landkreises) sind im Deckungsring 41 zusammengefasst. Die Kosten des überörtlichen Trägers (für den Landkreis kostenneutral) sind im Deckungsring 42 zusammengefasst.

▪ **UA 4101 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII**

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst Leistungen an Personen, die nicht auf Dauer arbeitsunfähig sind und das Rentenalter noch nicht erreicht haben. Die Leistungen umfassen hier neben den Regelbedarfen (Geld zum Leben) die Unterkunftskosten (Geld zum Wohnen) sowie evtl. Mehrbedarfe (Geld für außergewöhnliche Lebenssituationen wie z. B. Krankheit oder Behinderungen).

Kostenerstattungen vom überörtlichen Träger (Bezirk Obb.) finden hier in wenigen Fällen für Personen innerhalb von Einrichtungen statt.

▪ **UA 4103 Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen**

Einmalige Leistungen wie Erstaussstattung (Wohnung, Bekleidung), Strom- oder Mietschulden an Personen, welche laufende Leistungen aus dem UA 4101 erhalten.

▪ **UA 4104 Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte**

Einmalige Leistungen wie Erstaussstattung (Wohnung oder Bekleidung), Strom- oder Mietschulden an Personen, welche grundsätzlich in den UA 4101 fallen würden, ihren gewöhnlichen Lebensunterhalt jedoch selbst bestreiten können.

▪ **UA 4105 Hilfe zum Lebensunterhalt - Bildungs- und Teilhabepaket**

Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinder bis 15 Jahren, deren Eltern Leistungen aus UA 4101 erhalten. Kinder über 15 Jahren erhalten BuT-Leistungen aus dem UA 4820. Im Wesentlichen handelt es sich um Kinder von Asylbewerbern im Verfahren, wofür eine Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern erfolgt.

▪ **UA 4139 Erstattungen für die Übernahme von Krankenbehandlung**

Übernahme von Krankenbehandlungskosten für Personen, die nicht im Besitz einer Krankenversicherung sind. Die Kosten für Krankenbehandlung innerhalb einer Einrichtung (Krankenhäuser) werden dabei vom Bezirk Oberbayern erstattet.

- **UA 4141 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**

Übernahme angemessener Unterkunftskosten bei Inhaftierung von Bedürftigen als Darlehensleistung. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Betroffenen ist eine Rückzahlung hier jedoch nur selten zu erreichen.

- **UA 4145 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)**

Leistungen an Bedürftige der UA 4101 (Sozialhilfe) und 4151 bzw. 4152 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), welche gesundheitlich nicht in der Lage sind, ihren Haushalt weiter zu bestellen. In der Regel somit Kosten für eine Haushaltshilfe zum Einkaufen, Putzen, Waschen und Aufräumen.

- **UA 4147 Altenhilfe (§ 71 SGB XII)**

Leistungen an Bedürftige des UA 4151 (Grundsicherung im Alter) zur Teilnahme am Gemeinschaftsleben durch Tagesveranstaltungen von Vereinen und Ortsgruppen. Die Kosten hierfür trägt seit 2019 wieder der Landkreis anstelle des Bezirkes.

- **UA 4148 Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)**

Übernahme angemessener Bestattungskosten von Angehörigen, welche Bedürftige gesetzlich oder vertraglich zu tragen hätten, dies aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht können.

- **UA 4149 Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)**

Übernahme von angemessenen Heimkosten, welche von den Betroffenen nicht selbst oder aus Versicherungsleistungen erbracht werden können. Zum Haushaltsjahr 2019 wechselte hier die Zuständigkeit zum Bezirk Oberbayern.

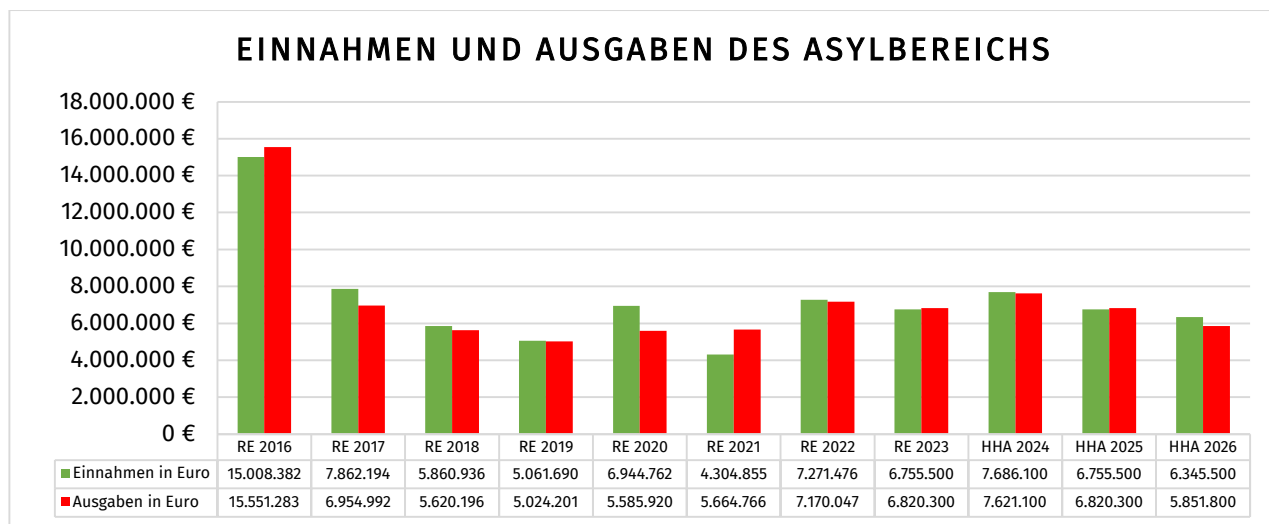
- **UA 4151 Grundsicherung für Senioren**

Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII für Regelbedarfe (Geld zum Leben), Unterkunft (Geld zum Wohnen) sowie evtl. Mehrbedarfe (Geld für außergewöhnliche Lebenssituationen) an bedürftige Senioren über dem Renteneintrittsalter. Die Kosten hierfür werden vollständig vom Bund im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung erstattet.

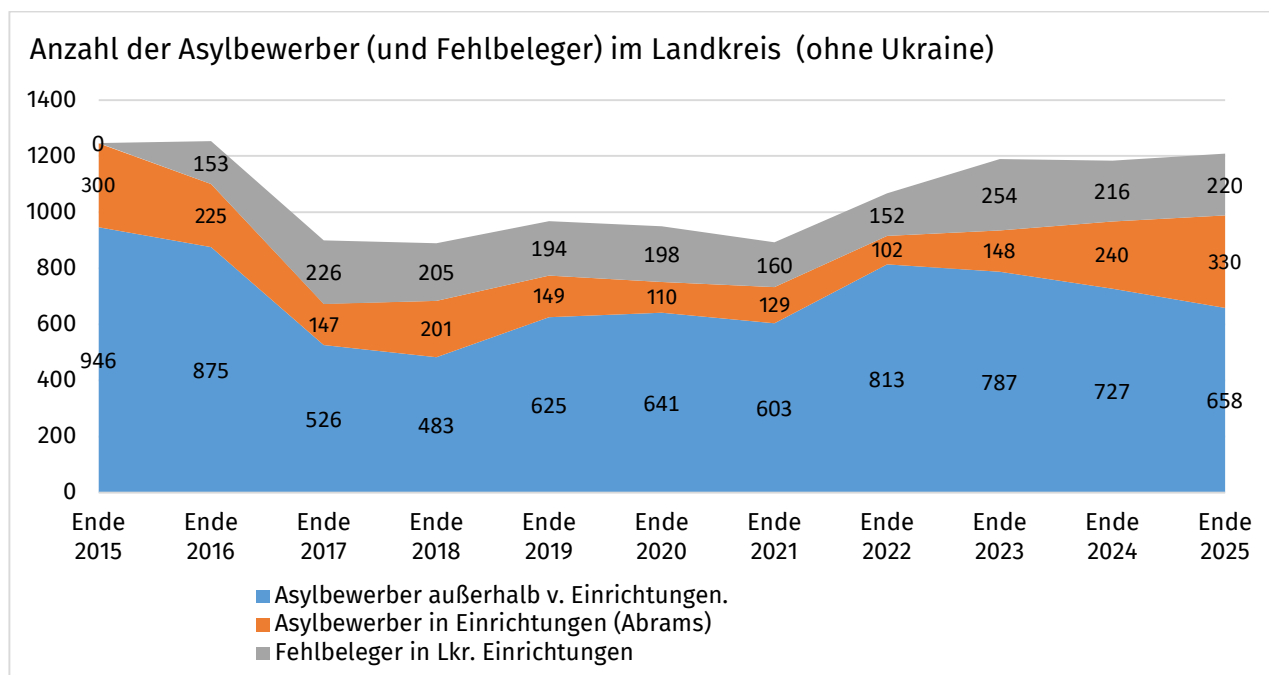
- **UA 4152 Grundsicherung für jüngere Erwerbsunfähige**

Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII für Regelbedarfe (Geld zum Leben), Unterkunft (Geld zum Wohnen) sowie evtl. Mehrbedarfe (Geld für außergewöhnliche Situationen) an bedürftige, dauerhaft erwerbsunfähige Personen unter dem Renteneintrittsalter. Die Kosten hierfür werden vollständig vom Bund im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung erstattet.

▪ **Allgemeines zu den Leistungen für Asylbewerber (UA 42** und 43**)**



Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sollen die materielle Lebensgrundlage von Ausländern ohne gesichertes Bleiberecht gewährleisten. Zu dieser Personengruppe gehören Asylbewerber, Ausländer mit Duldung und ausreisepflichtige Ausländer ohne legalen Aufenthalt. Voraussetzung für den Leistungsbezug ist, wie bei anderen Existenzsicherungsleistungen (SGB XII, SGB II) auch, die materielle Bedürftigkeit, d.h. dass der Ausländer über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügt.



Zusätzlich befanden sich Ende 2025 insgesamt 1.903 Flüchtlinge aus der Ukraine im Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Die Leistungshöhe ist u.a. von der Art der Unterbringung sowie der jeweiligen Aufenthaltsdauer abhängig.

Während der Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung (EA Abrams in Garmisch-Partenkirchen) wird der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Gesundheitspflege, Hygiene und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts durch Sachleistungen gedeckt. In Aufnahmeeinrichtungen fällt der eigentliche Bargelddbetrag somit geringer aus als z.B. bei Ausländern, welche in einer dezentralen Unterkunft untergebracht sind. Hier werden Sachleistungen nur zum Teil durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen ausgegeben (z.B. in Form von Wertgutscheinen).

Die Leistungen nach dem AsylbLG sind dabei auf verschiedene (Kosten-) Träger aufgeteilt. Der Landkreis ist der örtliche Träger, die Regierung von Oberbayern der überörtliche Träger.

Ein Teil der anfallenden Ausgaben für Asylbewerberleistungen wird direkt über den Staatshaushalt des Freistaats abgewickelt. Die im Landkreishaushalt gebuchten Ausgaben spiegeln damit nicht die tatsächlichen Gesamtausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wider. Die im Kreishaushalt aufgeführten Ausgaben werden bei der Regierung von Oberbayern quartalsweise zur Erstattung angemeldet.

▪ **UA 4201 Hilfe zum Lebensunterhalt, § 2 AsylbLG, SGB XII analog**

Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG erhalten, wenn sie sich seit 36 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, Leistungen in entsprechender (analoger) Anwendung des SGB XII. Dieser Personenkreis ist der Kreis der Berechtigten nach § 2 AsylbLG.

▪ **UA 4213 Geldleistungen für den persönlichen Bedarf, § 3 AsylbLG**

Im UA 4213 sind sämtliche Grundleistungen für Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG enthalten. Hauptsächlich sind dies die sogenannten Taschengeldleistungen, welche das Existenzminimum des Leistungsberechtigten abdecken.

Die medizinische Versorgung der Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG wird durch die Ausstellung von Krankenbehandlungsscheinen sichergestellt. Mit diesen kann die leistungsberechtigte Person anschließend bestimmte Krankenbehandlungen bei niedergelassenen Ärzten in Anspruch nehmen.

▪ **UA 4220 Leistungen bei Krankheit, § 4 AsylbLG**

Der UA 4220 umfasst sämtliche Leistungen bei Krankheit, sowohl bei stationären als auch ambulanten Behandlungen. Hierzu gehören z.B. Krankenhauskosten, Augenuntersuchungen, Kosten für Arzneimittel, etc.

Personen, welche bereits Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten, haben einen Anspruch auf eine vollwertige Gesundheitskarte einer Krankenkasse und sind wie Leistungsberechtigte im SGB XII oder SGB II gesetzlich krankenversichert.

- **UA 4230 Arbeitsgelegenheiten, § 5 AsylbLG**

Im Rahmen des Leistungsbezuges nach dem AsylbLG hat ein Großteil der Leistungsbezieher die Möglichkeit, sogenannte Arbeitsgelegenheiten wahrzunehmen. Hierfür erhalten diese Personen eine Aufwandsentschädigung von 0,80 € pro Stunde. Diese Verpflichtungen können u.a. in der Unterkunft des Leistungsberechtigten, aber auch in Vereinen, kommunalen Einrichtungen oder caritativen Einrichtungen bestehen.

- **UA 4241 Sonstige Sachleistungen, § 6 AsylbLG**

Sonstige Sachleistungen können zumeist auf Antrag erbracht werden und werden gewährt, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Dies sind z.B. Kinderwägen, Tickets für den Fernverkehr zur Wahrnehmung eines Termins bei der Botschaft oder auch der Schwangerschaftsmehrbedarf bei Grundleistungsempfängern nach § 3 AsylbLG.

- **UA 4242 Sonstige Geldleistungen, § 6 AsylbLG**

Der UA 4242 umfasst die Aufwendungen für geldwerte sonstige Leistungen ähnlich den Vorgaben in UA 4241. Dies sind z.B. die Erstattung von Kosten für kostenaufwendige Ernährung, der Schwangerschaftsmehrbedarf für Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG, Passgebühren oder die Erstattung von Kosten für Fahrkarten bei der Wahrnehmung von Terminen im Landkreis.

- **UA 4361 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer**

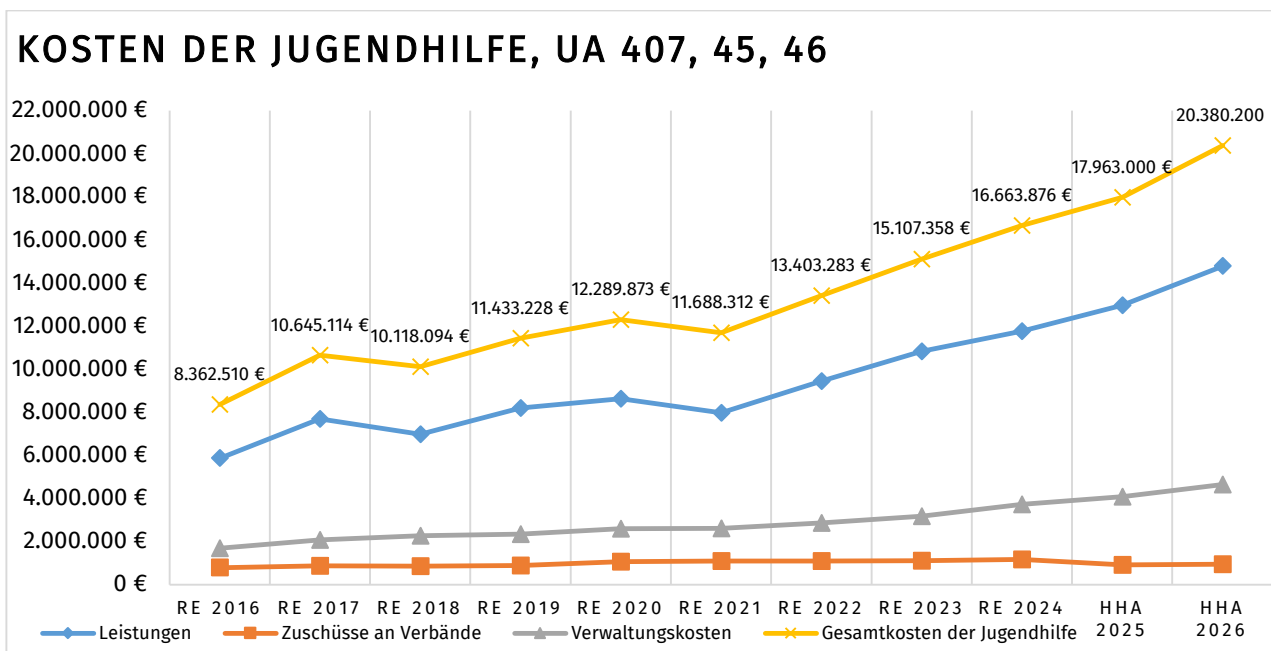
Hier sind die Unterkunftskosten für die Vollverpflegungsunterkünfte, d. h. sämtliche objektbezogene Ausgaben im Bereich der dezentralen Unterbringung wie Mietkosten, Kosten für Ausstattung der Objekte sowie Verbrauchsmaterial des Landkreises veranschlagt. Die geleisteten Zahlungen werden von der Regierung über die Quartalsabrechnung an das Landratsamt zurückerstattet. Zudem werden hier die Personalkosten für die Hausverwalter/Hausmeister der Unterkünfte abgebildet. Die Erstattung für die Hausverwaltung erfolgt über die sog. Hausverwalterpauschale, welche jedoch momentan immer noch zeitverzögert von der Regierung von Oberbayern eingeht.

Derzeit (Stand: Ende 2023) werden 25 Objekte (Miet- und Vollverpflegungsunterkünfte) vom Landratsamt im Auftrag des Freistaates Bayern angemietet. Die Kosten in diesem Bereich werden in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter zurückgehen, da diese bei neuen Verträgen zukünftig direkt über den Staatshaushalt abgewickelt werden.

- **UA 4401 Kriegsofferfürsorge nach dem BVG**

Leistungen an bedürftige Kriegsgeschädigte bzw. deren Hinterbliebene. Die Leistungen der Kriegsofferfürsorge für Beihilfen werden zu 80 % vom Bund und für Erholungshilfen zu 10 % vom Freistaat Bayern erstattet. Die Ausgaben sind im Deckungsring 44 zusammengefasst.

▪ **Allgemeines zur Jugendhilfe nach dem SGB VIII (UA 407, 45, 46)**



Die Jugendhilfe ist bestrebt, kostenintensive Maßnahmen wie z.B. Heimunterbringungen – wenn fachlich möglich – durch Investition in Prävention oder nachhaltige ambulante Maßnahmen zu verhindern. Ambulante Maßnahmen können dazu beitragen, den Familienverband zu erhalten. So können in manchen Fällen teure Heimunterbringungen vermieden oder zumindest früher beendet werden. Allerdings sind ambulante Maßnahmen keine „Wundermittel“ – bei entsprechender Indikation führt i.d.R. kein Weg an der stationären Unterbringung vorbei.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich der weitaus überwiegende Anteil der Kosten im Bereich „Einzelfallhilfen mit Rechtsanspruch“ abspielt. Das Jugendamt hat zu überprüfen, ob die beantragte Hilfe notwendig und geeignet ist. Ist dies der Fall, muss die Hilfe bewilligt werden. Kosten hängen so im Prinzip an Fallzahlen. Deren Entstehung hat mit vielen Entwicklungen (z.B. verbesserte diagnostische/therapeutische Verfahren, Zunahme an psychischen Erkrankungen, Patchwork-Problematik) zu tun, die für die Jugendhilfe im Großteil gar nicht beeinflussbar sind - oder von der Gesellschaft sogar ausdrücklich erwünscht sind und entsprechend gefördert werden (z.B. das Absenken der Hemmschwelle in der Kontaktaufnahme zu Hilfeinstitutionen, mehr Sensibilität im Kinderschutz).

Generell werden die Kosten in der Jugendhilfe überwiegend von den Hilfefällen mit Rechtsanspruch im Einzelfall bestimmt, so dass über die künftige Entwicklung nach wie vor nur schwer Aussagen getroffen werden können. Es ist auch weiterhin damit zu rechnen, dass die Fallzahlen in der Jugendhilfe steigen werden. Als Resultat wird der Jugendhilfe-Haushalt des Landkreises zunehmend belastet. Dies entspricht dem bundesweiten Trend der letzten Jahre. Die Erhöhung der Jugendhilfekosten ist deshalb kein spezifisches Problem des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, sondern betreffen alle anderen Regionen in ähnlichem Maße.

In 2026 setzt sich die Steigerung des Zuschussbedarfes der vergangenen Jahre fort. Zum einen stiegen die Personalkosten auf Basis des Tarifabschlusses und der Stellenbesetzung, zum anderen steigen auch die Kosten für den Sachbedarf für EDV-Anlagen deutlich. Größere Kostensteigerungen sind auch weiterhin im Bereich der Heimerziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zu verzeichnen. Aufgrund der Abrechnungsmodalitäten der vergangenen zwei Jahre sinken die Erstattungen des Landes bei den Hilfen für junge Volljährige und bei Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in diesem Jahr ab.

▪ **UA 4515 Sonstige Jugendarbeit**

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Zu erwähnen sind hierbei insbesondere die jährlich durchgeführte Ferienfreizeit auf dem Reiterhof „Junkern Beel“ (welche in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt ausfiel) sowie das Kinderkino und das Café Rappelkiste.

▪ **UA 4521 Jugendsozialarbeit**

Nach § 13 SGB VIII sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Ein Schwerpunkt liegt dabei insbesondere in der vom Freistaat geförderten Jugendsozialarbeit an Schulen, welche seit Juni 2021 nun auch ausdrücklich im neu geschaffenen § 13a SGB VIII seine Grundlage hat und dort generell als Schulsozialarbeit bezeichnet wird.

Stellenmehrungen im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit sind für die seit Jahren steigenden Ansätze in diesem Segment verantwortlich. In den letzten 12 Jahren hat der Landkreis hier insgesamt über 30 Vollzeitäquivalente geschaffen, teils mit Förderung der Regierung von Oberbayern. Die Notwendigkeit steht jedoch außer Frage, so dass diese Mehrausgaben eine Entwicklung darstellen, die im Grunde genommen nicht beeinflussbar ist. Die ursprünglich angedachte Entlastung der Kommunen durch höhere Förderpauschalen hat entgegen des Drucks des Bayerischen Landkreis- und Städtetags jedoch bislang keine wesentliche Berücksichtigung gefunden. Lediglich neu zu errichtende Stellen werden zeitlich befristet mit einem höheren Pauschalsatz gefördert. Daneben umfasst dieser Unterabschnitt auch die Kosten der mobilen Jugendsozialarbeit (Streetwork).

▪ **UA 4525 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Maßnahmen des Jugendschutzes sollen nach § 14 SGB VIII junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und

Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen sowie Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

▪ **UA 4530 Förderung der Erziehung in der Familie**

Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen und Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Daneben umfasst der Unterabschnitt auch die Pflicht zur Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, sowie der Kosten von notwendig zu begleitenden Umgängen mit einem Elternteil.

Viele Aufgaben dieses Unterabschnitts werden hierbei von der Stelle für Frühförderung (KoKi) und der Mitarbeiterin der Familienbildung (Familienbeauftragte) wahrgenommen.

▪ **UA 4534 Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind/ern**

Sehr kostenintensive Hilfe nach § 19 SGB VIII für Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Elternteile sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

▪ **UA 4535 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen**

Sofern ein alleinerziehender Elternteil oder beide Elternteile kurzfristig ausfallen (z.B. Krankenhausaufenthalt, kurzfristige Inhaftierung, Kur, Reha, Geburt eines weiteren Kindes) müssen Kinder bis 14 Jahre nach § 20 SGB VIII betreut werden, sofern keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht oder ein anderer Träger zuständig ist. Häufig ist vorrangig die gesetzliche Krankenkasse im Rahmen der Haushaltshilfe zuständig.

Aufgrund der SGB VIII-Reform im Juni 2021 ist der Anwendungsbereich für die Jugendämter erweitert worden (z.B. anderer Elternteil muss nicht zwingend Jahresurlaub einbringen; teilweise Wegfall der Vorrangpflicht der Krankenkasse). Die weitere Entwicklung nach der Reform bleibt abzuwarten.

▪ **UA 4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**

Bei Eltern und Elternteilen, denen eine Übernahme des Elternbeitrags im Kindergarten, der Kinderkrippe oder dem Kinderhort aus finanziellen Gründen nicht zumutbar ist, werden nach § 90 Abs. 4 SGB VIII die Elternbeiträge nach Vorlage der Einkommensunterlagen und entsprechender Berechnung ganz oder teilweise übernommen.

▪ **UA 4542 Förderung von Kindern in Tagespflege**

Entsprechend zum UA 4541 ist auch eine Übernahme der Kosten einer Tagespflegeperson bei Unzumutbarkeit der Kostentragung der Eltern/eines Elternteils nach § 90 Abs.4 SGB VIII möglich.

Der größte Posten hier sind jedoch die Geldleistungen für die jeweiligen Tagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII und die Kosten für die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch das Kinderbüro. Nach dem BayKiBiG findet bzgl. der Geldleistungen an die Tagespflegepersonen eine teilweise Finanzierung bzw. Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern statt (in der Regel 50 %), sowie teilweise auch durch den Bund.

Der Erhalt der Kindertagespflege als einer der tragenden Säulen der Kinderbetreuung ist ein wichtiger Faktor in unserer Infrastruktur, der aber nur mit den aktuell notwendigen Investitionen funktioniert.

▪ **UA 4552 Soziale Gruppenarbeit**

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern (§ 29 SGB VIII).

▪ **UA 4553 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer**

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern. Die Kosten für die Inanspruchnahme einer pädagogischen Fachkraft, die speziell mit dem jungen Menschen arbeitet, sind nach § 30 SGB VIII zu übernehmen.

▪ **UA 4554 Sozialpädagogische Familienhilfe**

Im Gegensatz zum Erziehungsbeistand (UA 4553) soll die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben; es findet also im Wesentlichen eine Arbeit mit der gesamten Familie und nicht nur mit dem jungen Menschen (wie beim Erziehungsbeistand) statt.

▪ **UA 4555 Erziehung in einer Tagesgruppe**

Teilstationäre Hilfen nach § 32 SGB VIII, bei denen eine ambulante Hilfe (insbesondere sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsbeistand) nicht mehr ausreichend ist, eine vollstationäre Unterbringung aber (noch) nicht notwendig ist.

▪ **UA 4556 Vollzeitpflege**

Hier handelt es sich um Ausgaben an Pflegeeltern, die ein Pflegekind innerhalb des Familienverbundes über Tag und Nacht betreuen (sog. Pflegegeld nach § 33 SGB VIII). Die Kosten

sind altersabhängig vom betreuten Kind gestaffelt. Die Betreuung findet in der Regel über mehrere Jahre statt, jedoch sind hier auch Inobhutnahmen (siehe UA 4565) bei Bereitschaftspflegefamilien umfasst. Aufgrund der komplizierten Zuständigkeits- und Kostenerstattungsregelungen im SGB VIII finden hier einige Kostenerstattungen an und von anderen Jugendämtern statt.

▪ **UA 4557 Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform**

Kosten im Rahmen von Tagessätzen für die vollstationäre Unterbringung von jungen Menschen in Heimen oder betreuten Wohnformen im Sinne des § 34 SGB VIII. Betreute Wohnformen sind hierbei nicht mehr so engmaschig pädagogisch betreut, um den jungen Menschen zur Selbständigkeit vorzubereiten und deswegen auch günstiger. Bei den UMAs findet hierbei gemäß § 89d SGB VIII eine Kostenerstattung durch den Bezirk statt, wobei die tatsächliche Erstattung jedoch zeitlich etwas verzögert eingeht.

Hier wird auch im Jahr 2026 erneut mit höheren Kosten anhand der Fallzahlen und der allgemein gestiegenen Unterbringungs- und Betreuungskosten gerechnet.

▪ **UA 4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung**

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen nach § 35 SGB VIII gewährt werden, die einer starken Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Im Regelfall handelt es sich hier um eine 1:1 Betreuung in einer stationären Einrichtung, die somit sehr kostenintensiv ist.

Derzeit ist kein aktueller Fall vorhanden.

▪ **UA 4560 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie ist gemäß § 35a SGB VIII für Eingliederungshilfen seelisch behinderter junger Menschen ab dem Schulalter zuständig und tritt hier als Rehabilitationsträger (wie die Kranken-, Pflege- und Rentenkassen) auf. Die möglichen Maßnahmen sind dabei breit gefächert mit einem großen Angebotsspektrum, um die Behinderung des jungen Menschen zu beseitigen oder die Nachteile auszugleichen.

Erhöhungen im Ansatz bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder liegen insbesondere an der weiter steigenden Anzahl an ambulanten Therapien und Schulbegleitern. Die „Therapiefreudigkeit“ wird mitunter kritisch gesehen, muss aber bewilligt werden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Ein ähnliches Thema sind die Schulbegleitungen. Hier gewinnt lässt sich manchmal der Eindruck gewinnen, dass die Jugendhilfe als „Ausfallbürge“ für mangelnde personelle Ausstattung der Schulen beim Thema Inklusion herhalten muss und von Eltern oder Lehrern als Instrument missverstanden wird.

Der Bedarf für das Jahr 2026 steigt gegenüber dem Vorjahr erneut, da die Anzahl der erforderlichen Schulbegleitungen weiter angestiegen ist.

▪ **UA 4561 Hilfen für junge Volljährige**

Alle Jugendhilfen sollen nach § 41 SGB VIII auch über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden, wenn und solange dies für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung des jungen Volljährigen notwendig ist. Im Regelfall ist jedoch dann mit spätestens 21 Jahren Schluss mit der Jugendhilfe.

In 2026 steigen die Ausgaben für volljährige Heimkinder in Wohngruppen bzw. betreutem Wohnen nur leicht an. Jedoch sinken die Einnahmen, da aufgrund der Abrechnungspraxis der beiden Vorjahre in 2026 lediglich 2 Quartale mit dem Land abgerechnet werden.

▪ **UA 4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

Das Jugendamt ist bei Kindeswohlgefährdungen nach § 42 SGB VIII verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen. Diese – meist sehr kurzen – Hilfen sind jedoch auf den Tag gerechnet sehr kostenintensiv, da die entsprechenden Einrichtungen einen hohen Tagessatz haben, weil hier 24 Stunden eine Bereitschaft vorhanden sein muss und sich dies bei tatsächlicher Inanspruchnahme des Platzes dann entsprechend niederschlägt.

Leicht steigenden Ausgaben für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen stehen sinkende Einnahmen aufgrund der Abrechnungspraxis der beiden Vorjahre gegenüber.

▪ **UA 4571 Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Amtspflegschaft**

Amtsvormünder üben die Personensorge ganz, Amtspfleger teilweise anstelle der Eltern für Kinder und Jugendliche aus. Beistände hingegen helfen den unterhaltsberechtigten Kindern, den Unterhaltsanspruch durchzusetzen. Es handelt sich hierbei um Kosten, die für Gerichtsverhandlungen vor dem Familiengericht im Rahmen der Beistandschaft aufgewendet werden müssen bzw. um Dolmetscherkosten der Amtsvormünder und -pfleger mit ausländischen Mündeln. Ferner sind hier die Kosten von Mündelgeschenken zum Geburtstag und zu Weihnachten enthalten.

▪ **UA 4573 Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz**

Hier handelt es sich um Ausgaben, die im Wesentlichen Auflagen und Weisungen des Jugendgerichts betreffen, wenn die Jugendlichen diese Kosten nicht selbst tragen können (Einzelgespräche mit Psychologen, Täter-Opfer-Ausgleich).

▪ **UA 4583 Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche vor Gewalt gem. § 8a SGB VIII**

Dieser Unterabschnitt umfasst die nicht unter die übrigen Bereiche fallenden Kosten für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor psychischer und physischer Gewalteinwirkung (Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII). Ein wesentlicher Baustein ist hierbei die Fachstelle für Erstberatung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen bei sexuellem Missbrauch an Kindern- und Jugendlichen (F.E.L.S.).

F.E.L.S. unterstützt und berät Fachkräfte in ihrer Verantwortung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, indem die Wahrnehmung für Formen sexualisierter Gewalt geschärft und über die Hintergründe und Zusammenhänge informiert wird. Dabei werden Unsicherheiten im Umgang mit der Thematik abgebaut und die Handlungsfähigkeit der Fachkräfte gestärkt. Dies geschieht im direkten Kontakt über die Erstberatung, aber auch im Rahmen von Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen für Fachkräfte. F.E.L.S. ist auch ein niedrigschwelliges Angebot für Menschen, die eine Vermutung oder einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt an einem jungen Menschen haben. Durch die Beratung kann der nächste notwendige Schritt abgeklärt werden und ist außerdem ein Angebot für betroffene junge Menschen, um einen nächsten möglichen Schritt zu überlegen.

Weitere Informationen hierzu finden sich unter www.fels-gap.de.

In diesem Rahmen soll auch ein spielerisches Simulationstool entwickelt werden, um bei Trägern und Einrichtungen niederschwellig und intensiver an die Thematik heranzuführen.

▪ **UA 46** Förderung von Verbänden der Jugendhilfe**

Bei den Zuschüssen handelt es sich überwiegend um Leistungen für Aufgaben, die Organisationen und Verbände vornehmlich im Sozialbereich für den Landkreis erbringen und abdecken. Die Leistungen an die einzelnen Verbände sind bei den jeweiligen Haushaltsstellen ausgewiesen. Mit dem Kreisjugendring und dem Caritasverband für die Erziehungsberatung sind im Jahr 2017 auf Empfehlung der überörtlichen Rechnungsprüfung Grundlagenverträge geschlossen worden, in denen die Leistungen der Verbände und die Zuschusshöhen vertraglich geregelt sind. Diese wurden im Jahr 2020 aktualisiert. So wurde im Vertrag mit der Caritas auf Wunsch des Trägers der - im Vergleich zu anderen Erziehungsberatungsstellen in Bayern - erhöhte Eigenanteil des Trägers reduziert. Siehe hierzu auch die Übersicht unter Ziffer 3.4 dieses Vorberichts.

HHSt: 4621.7079 Mütter- und Familienzentrum

Murmel Murnau e. V.

Grund des Zuschusses: Murmel e.V. übernimmt Aufgaben der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII (Pflichtleistung, wobei die Ausgestaltung der Hilfe im „Ermessen“ liegt) durch Bereitstellen verschiedener Angebote in diesem Bereich, wie z.B. Elterncafe, Elterntreffs, Krabbelgruppen, Spielgruppen, etc.

HHSt: 4651.7039 Erziehungsberatung

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Grund des Zuschusses: Die Caritas übernimmt die Pflichtaufgabe der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII und dies schon seit Jahrzehnten als Erziehungsberatungsstelle (jetzt: Familienberatungsstelle). In Bayern hat es sich so eingebürgert, dass die Erziehungsberatung durch externe Erziehungsberatungsstellen wahrgenommen wird. Bestandteil ist der 2017 abgeschlossene

Grundlagenvertrag, der jährlich dynamisch an die Tarifsteigerungen und den Preisindex angepasst wird.

HHSt: 4651.7096 Suchtprävention, Fachambulanz

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Grund des Zuschusses: Ebenso eine Ausgestaltung der Pflichtaufgabe nach § 14 SGB VIII (Jugendschutz), nämlich Beratungsangebote der Suchtprävention. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Alkohol (im Gegensatz zu Condrops, die auch weitere Süchte abdecken; siehe unten), wobei die Kinder/Jugendlichen hier die direkten Ansprechpartner sind.

HHSt: 4651.7096 Kinderleichtprojekt

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Grund des Zuschusses: Ausgestaltung der Pflichtaufgabe nach § 16 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie). Hier sind die Suchterkrankten die Eltern und es wird versucht, den Kindern/Jugendlichen zusammen mit den Eltern Hilfestellungen zu leisten. Es ist keine Suchtberatung für die Eltern, sondern Hilfe für die co-abhängigen Kinder/Jugendlichen. Beginn ist hier der Schuleintritt.

HHSt: 4652.7099 Suchtberatung und Prävention

Condrops

Grund des Zuschusses: Zuschuss für die Suchtberatung in allen Fragen inklusive des kompletten Familienverbands und auch im Rahmen der Frühförderung bis zum Schulalter in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern. Ausgestaltung der Pflichtleistungen nach § 14 SGB VIII und § 16 SGB VIII.

HHSt: 4681.7079 Schwangerenberatungsstelle

Donum Vitae

Grund des Zuschusses: Kostenanteil gemäß Art. 18 Bayerisches Schwangerenberatungs-Gesetz jeweils abhängig von der Einwohnerzahl. Es erfolgt eine Mitfinanzierung durch den Freistaat Bayern. Es handelt sich um einen in Grund und Höhe gesetzlich fest vorgegebenen Zuschussbetrag.

HHSt: 4681.7092 Förderung des Kreisjugendring

KJR – Kreisjugendring (allgemeiner Zuschuss)

Grund des Zuschusses: Zuschuss an KJR zur Erfüllung der Jugendarbeit nach § 11 SGB VII (Pflichtaufgabe), wobei nach § 12 SGB VIII explizit die Jugendverbände gefördert werden müssen. Hier liegt ein Grundlagen- und Delegationsvertrag vor.

HHSt: 4681.7099 Förderung der Jugendverbände

Verschiedene Empfänger – Verteilung über KJR Ga-Pa per Förderrichtlinie

Grund des Zuschusses: Förderung der Jugendverbände und Vereine im Landkreis (gemäß § 12 SGB VIII) entsprechend den Förderrichtlinien der Vollversammlung des Kreisjugendrings.

▪ **UA 47** Förderung von caritativen Verbänden**

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege übernehmen freiwillige Aufgaben sowie Pflichtaufgaben des Landkreises. Auf die Übersicht zu den freiwilligen Leistungen unter Ziffer 3.4 dieses Vorberichts wird hingewiesen. Im Haushaltsjahr 2026 steigt der Zuschussbedarf des Unterabschnitts gegenüber dem Vorjahr nur leicht um rd. 19 Tsd. Euro an.

GRZ 7020 – Fachstelle pflegende Angehörige

Bayerisches Rotes Kreuz K. d. ö. R.

Grund des Zuschusses: Unterstützung und Beratung von pflegenden Angehörigen, Schulung von Helfern und Vermittlung von Ehrenamtlichen in der häuslichen Pflege sowie Begleitung von Helferkreisen in Kooperation mit der Caritas.

GRZ 7020 – Menüservice „Essendahoam“

Bayerisches Rotes Kreuz K. d. ö. R.

Grund des Zuschusses: Unterstützung für den sog. „Menü-Service“. Dieser versorgt vor allem in den Bereichen Ammertal, Blaues Land und Loisachtal im Landkreis Personen mit Mahlzeiten, welche gesundheitlich nicht in der Lage sind, sich diesbezüglich selbst zu versorgen. Damit sollen teure stationäre Unterbringungen in Pflegeeinrichtungen vermieden werden.

GRZ 7030 – Schuldnerberatung

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Grund des Zuschusses: Unterstützung der Schuldnerberatungsstelle in Garmisch-Partenkirchen. Diese berät Menschen bei finanzieller Ver- und Überschuldung, welche diese Last nicht mehr aus eigener Kraft tragen können. Dabei soll auch präventiv Finanzkompetenz und der verantwortungsvolle Umgang mit Geld auch im Internet an Kinder und Jugendliche in Schulen vermittelt werden. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung (gem. Kreistagsbeschluss vom 30.09.2020) wurde am 02.06.2020 geschlossen.

GRZ 7030 – Insolvenzberatung

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Vollständige Erstattung im Rahmen der Konnexität durch den Freistaat Bayern

Grund des Zuschusses: Zum 01.01.2019 wurde die Aufgabe der Insolvenzberatung auf den Landkreis delegiert. Damit ist eine bedarfs- und flächendeckende Beratung bei Verbraucherinsolvenzen in Bayern sichergestellt. Da diese Delegation konnexitätsrelevant ist, werden die Kosten vom Freistaat Bayern erstattet. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung (gem. Kreistagsbeschluss vom 30.09.2020) wurde am 02.06.2020 geschlossen.

GRZ 7030 – Fachstelle pflegende Angehörige

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Grund des Zuschusses: Unterstützung und Beratung von pflegenden Angehörigen, Schulung von Helfern und Vermittlung von Ehrenamtlichen in der häuslichen Pflege sowie Begleitung von Helferkreisen in Kooperation mit dem BRK.

GRZ 7039 – Essen auf Rädern

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Grund des Zuschusses: Unterstützung für den sog. „Menü-Service“. Dieser versorgt in großen Teilbereichen im Landkreis Personen mit Mahlzeiten, welche gesundheitlich nicht in der Lage sind, sich diesbezüglich selbst zu versorgen. Damit sollen teure stationäre Unterbringungen in Pflegeeinrichtungen vermieden werden.

GRZ 7039 – Bürgerschaftliches Engagement

Lebenslust Garmisch-Partenkirchen e. V.

Grund des Zuschusses: Gewinnung, Vernetzung und Koordination von Ehrenamtlichen, insb. durch das Freiwilligenzentrum „Auf geht's“ sowie für fachliche Beratung, Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und verschiedene zusätzliche Projekte wie bspw. dem „Vereinsführerschein“.

GRZ 7039 – Integrationslotsen

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Grund des Zuschusses: Die Kosten der Integrationslotsen werden seit 2019 mit je 60.000 € nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) gefördert. Für 2022 bis 2023 wurde eine Weiterförderung mit 100.000 € pro Jahr bewilligt. Für die Jahre 2024 bis 2026 wird eine Förderung im Umfang von 130.000 € pro Jahr gewährt. Die Förderung erfolgt zeitversetzt um ein Jahr.

GRZ 7039 – Asyl- und Migrationsberatung

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Grund des Zuschusses: Betreuung von Asylbewerbern in landkreiseigenen Unterkünften und Geflüchteten aus der Ukraine. Hierzu gehören die sozialpädagogische Betreuung und die Hausbetreuung inklusive Migrationsberatung.

Der Anstieg dieses Zuschusses ist nach wie vor bedingt durch die Flüchtlinge aus der Ukraine.

GRZ 7070 – Obdachlosenhilfe, FOL, Herbergsbetreuung

Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V.

Grund des Zuschusses: Betreuung von Wohnungslosen durch Bereitstellung einer Tee- und Wärmestube sowie einer Beratungsstelle (jeweils in der Parkstraße 9 in Garmisch-Partenkirchen). Zusätzlich wird damit auch eine Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FOL-Stelle) finanziert, welche Menschen, denen der Verlust der Wohnung droht, helfen und unterstützen. Ferner wird die Betreuung in Notunterkünften sichergestellt.

GRZ 7070 – Betreuung anerkannter Flüchtlinge

Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V.

Grund des Zuschusses: Unterstützung des anerkannten Flüchtlings bei der Wohnungssuche, da dieser nach der Anerkennung seines Asylantrages die Gemeinschaftsunterkunft verlassen muss. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und Fehlbelegungen in den Unterkünften ist hier eine Beratung und Unterstützung zwingend notwendig.

GRZ 7070 – Schutz vor häuslicher Gewalt

Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V.

Grund des Zuschusses: Beratungs- und Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffener Frauen.

GRZ 7070 – Soziale Beratung

Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V.

Grund des Zuschusses: Allgemeine Soziale Beratung für Personen in allen Lebenslagen insb. durch Vermittlung von Kontaktstellen und weiteren Hilfemöglichkeiten.

GRZ 7070 – Prozentmarkt für Hausrat u. Bekleidung

Prozentmarkt gGmbH

Grund des Zuschusses: Der Landkreis ist nach SGB II und SGB XII zur Erstausrüstung mit Möbeln und Bekleidung zuständig. Zur Zwecksicherung dieser Leistung gibt die Verwaltung diese Leistungen als Sachleistung in Form von Gutscheinen an den Prozentmarkt aus.

GRZ 7071 Betreuungsverein

Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V.

Grund des Zuschusses: Der Betreuungsverein verpflichtet sich regelmäßig zur Übernahme gerichtlicher Betreuungen. Im Übrigen führt er Querschnittsaufgaben wie z. B. die Gewinnung sowie die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern durch. Damit wird die Betreuungsstelle in gewissem Maße entlastet.

GRZ 7072 Wohnberatung für Senior*innen und Menschen mit Behinderung

LongLeif GaPa gGmbH

Grund des Zuschusses: Wohnberatung für Senioren-/innen im Landkreis (außerhalb der Marktgemeinde GaPa) sowie für Menschen mit Behinderung im gesamten Kreisgebiet. Dies stellt eine Pflichtleistung dar, welche durch eine Vereinbarung von der LongLeif GaPa gGmbH erfüllt wird (KT-Beschluss vom 18.12.2019). Es handelt sich um eine vertraglich vereinbarte Kostenübernahme.

GRZ 7073 Förderung von Lernpatenschaften

Lebenslust Garmisch-Partenkirchen e. V.

Grund des Zuschusses: Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.06.2021 wurde die Erweiterung und Verstärkung des Projektes „Lernpatenschaft 1:1 Online-Lernhilfe“ durch das Freiwilligenzentrum Auf geht's in Höhe von 40.000,- € jährlich + 5.000 € Anschubfinanzierung beschlossen. Dabei begleiten ehrenamtliche Lernpaten Schulkinder, bei denen ein Bedarf an Unterstützung gegeben ist, der über die jeweils schulischen Angebote hinausgeht. Charakteristisch ist hierbei, dass jeweils ein/e Ehrenamtliche/r sich um ein Schulkind im Rahmen der Lernpatenschaft kümmert. Der Zuschuss ermöglicht eine qualifizierte Projektkoordination (0,5 VK), die die ehrenamtlichen Lernpaten und Schulkinder begleitet.

GRZ 7079 – Tafel Abfallgebühren

Evang. Kirchengemeinde Garmisch-P.

Grund des Zuschusses: Interne Verrechnung der Abfall- und Müllgebühren der Tafel zur Unterstützung dieser sozialen Einrichtung.

GRZ 7090 – Förderung ambulanter Pflegedienste

Verschiedene Ambulante Dienste nach der Förderrichtlinie

Grund des Zuschusses: Gefördert werden, pauschaliert nach den Vollzeitkräften, Investitionen (insb. Grundstücks-, Gebäude-, Kraftfahrzeugbeschaffungen) von ambulanten Pflegediensten im Rahmen des SGB XI.

GRZ 7091 – Projekt „Demokratie Leben“

Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen KdÖR

Grund des Zuschusses: Weiterleitung des Bundeszuschusses für das Projekt „Demokratie Leben“ (Einnahme bei HHST: 0.4701.1700). Mit Bescheid vom 11.05.2021 wurde das Projekt vom Bund für den Förderzeitraum 01.06.2021 bis 31.12.2024 genehmigt. Die „Partnerschaft für Demokratie“ ist ein Förderprojekt des Bundes von „Demokratie leben“ zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt und zur Extremismusprävention unter der Federführung des Landratsamtes. Durch die Förderung sollen diese Handlungsfelder verstärkt bearbeitet werden. Die koordinierende Stelle in Teilzeit ist beim Kreisjugendring angesiedelt. Der Begleitausschuss aus zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung entscheidet über Leitlinien und Vergabe der Gelder. Er fördert Projekte der Region und entscheidet über den Aktions- und Initiativfonds.

GRZ 7099 – Allgemeine Wohlfahrtspflege

Sozialverband VdK Bayern e. V.

Grund des Zuschusses: Unterstützung von bedürftigen und behinderten Menschen.

GRZ 7099 – Dorfhelferinnen

Katholische Dorfhelferinnen und Betriebshelfer Bayern GmbH

Grund des Zuschusses: Unterstützung in sozialen Härtefällen (v. a. bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Tod der Mutter) durch Bereitstellung einer Dorfhelferin zur hauswirtschaftlichen Unterstützung des Familienverbandes. Die Erstattungsbeträge der gesetzlichen Sozialversicherung reichen hierfür regelmäßig nicht aus, um die Station in Garmisch kostendeckend zu tragen.

GRZ 7099 – Telefonseelsorge

Diakonisches Werk des Dekanats Rosenheim e. V.

Grund des Zuschusses: Angebot einer Rund-um-die-Uhr verfügbaren Telefonseelsorge. Diese unterstützt, berät und betreut Menschen in sozialen und psychischen Notlagen am Telefon.

▪ **Grundsicherung der Arbeitssuchenden nach dem SGB II (UA 4820)**

Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten Personen über 15 Jahren, die erwerbsfähig sind, das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Hinzu kommen hier Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft mit einem Bedürftigen.

Die Verwaltung dieser Grundsicherung (Bürgergeld) obliegt dem Jobcenter (siehe Erläuterungen zu UA 4050). Hier finden sich die Leistungen des Landkreises, nämlich die Kosten für Unterkunft und Heizung dieser Personen, während die Bundesagentur für Arbeit die Regelleistung, das Sozialgeld und die Mehrbedarfe trägt.

Ein Teil des Betrages beinhaltet die Kosten für Flüchtlinge mit Bleiberecht und anerkannte Asylbewerber, die im freien Wohnungsmarkt Anspruch auf Bürgergeld-Leistungen haben. Der Bund übernimmt die vollständigen Kosten der Unterbringung anerkannter Flüchtlinge in Asylunterkünften (sog. Fehlbeleger) nach derzeitiger Rechtslage.

Der Bedarf des Unterabschnitts sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 370 Tsd. Euro. In etwa gleichbleibenden Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen stehen etwas steigende Erstattungen bei den Leistungen für Unterkunft, Heizung und dem Bildungs- und Teilhabepaket gegenüber.

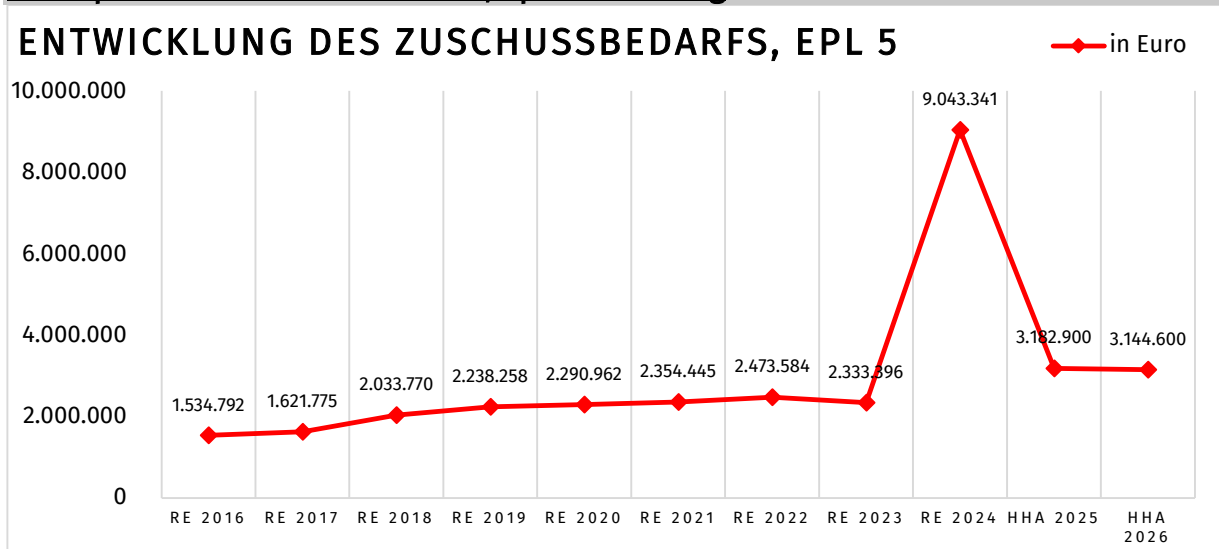
▪ **UA 4960 Sonstige soziale Angelegenheiten, Bildungs- und Teilhabepaket**

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für Bezieher von Wohngeld oder Kindergeldzuschlag. Die Kosten werden in voller Höhe erstattet.

▪ **UA 4970 Sonstige freiwillige soziale Leistungen**

Dieser Unterabschnitt beinhaltet Kosten, die aus sozialen Gründen oder zur kostengünstigeren Vermeidung von Pflichtleistungen ohne gesetzlichen Anspruch auf freiwilliger Basis geleistet werden, insbesondere Leistungen für Aufklärung und Familienplanung. Es soll die Möglichkeit zur Übernahme der Kosten von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln nach einer vereinfachten Bedürftigkeitsprüfung sicherstellen.

Einzelplan 5 - Gesundheitswesen, Sportförderung



Der Zuschussbedarf des EPL 5 bleibt 2026 zum Vorjahr in etwa gleich..

▪ Staatliches Gesundheitsamt (UA 5010)

Das Aufgabenspektrum des Gesundheitsamtes, welches am 01.01.1996 in das Landratsamt eingegliedert wurde, umfasst im Wesentlichen die Bereiche Gesundheitsförderung, Infektionsschutz, Umwelthygiene, amtsärztlicher Gutachtendienst, Kinder- und Jugendgesundheitspflege, Aufsicht über die Heilberufe und die Gesundheitsberichterstattung. Im Rahmen der Gesundheitsförderung gibt es Präventionsveranstaltungen zu gesundheitsrelevanten Themen und zahlreiche Beratungsangebote für Bürger. Darüber hinaus informiert die staatlich anerkannte Beratungsstelle zu allen Schwangerschaftsfragen. Zum Infektionsschutz gehört die hygienische Überwachung aller relevanten Einrichtungen, wie beispielsweise Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, Altenheime, Kindergärten und Schulen. Das Infektionsgeschehen im Landkreis wird regelmäßig überwacht und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verhinderung oder Bekämpfung von Krankheitsausbrüchen durchgeführt. Personal im Lebensmittelbereich wird über die notwendigen Hygieneregeln belehrt. Ferner werden das Trink- und das Badewasser überwacht. Im Rahmen der Kindergesundheit werden u. a. Schulanfänger auf ihre Schulfähigkeit untersucht. Die Landkreise erhalten für die übertragenen Aufgaben des Staatlichen Gesundheitsamtes nach Art. 9 FAG Zuweisungen in Höhe von 3,04 Euro pro Einwohner.

Der Bedarf steigt in 2026 um rd. 32 Tsd. Euro an. Neben leicht steigenden Personalkosten ist auch erstmals die Weiterleitung der Zuweisung nach Art. 9 BayFAG an die Zugspitz Region – Gesundheitsregion plus – unter Gruppierung 7180 mit 27.500 Euro enthalten.

▪ Staatliches Veterinäramt (UA 5020)

Das Aufgabenspektrum des staatlichen Veterinäramtes umfasst im Wesentlichen die Bereiche Tierseuchenbekämpfung (Routineuntersuchungen und Bekämpfungsmaßnahmen bei Tierkrankheiten sowie die Überwachung des Viehverkehrs wie bspw. Viehmärkte und Ausstellungen), Tierschutzrecht (Überwachung von Schlachtstätten, Tierheimen,

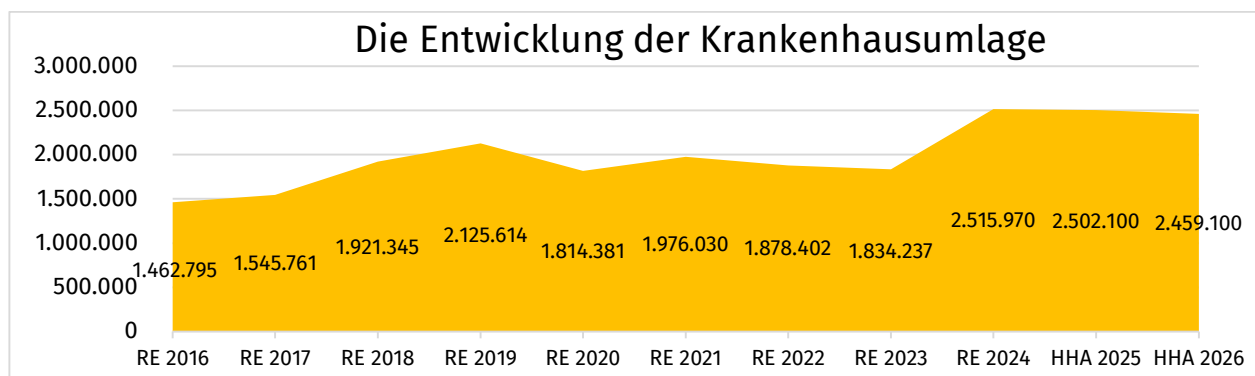
Zoohandlungen, Reitbetrieben, Viehtransporten usw., Cross-Compliance-Kontrollen im Rahmen landwirtschaftlicher Ausgleichszahlungen), Lebensmittelsicherheit (Überwachung von Betrieben, die Lebensmittel tierischen Ursprungs herstellen oder behandeln sowie die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung), Tierarzneimittelrecht (tierärztliche Hausapotheken sowie der Einsatz von Arzneimitteln bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen), tierisches Nebenproduktrecht (Überwachung und Entsorgung von tierischen „Abfällen“ und Tierkörperbeseitigung) sowie die Entnahme von Futtermittelproben. Für den Sachaufwand des Staatlichen Veterinärarnamtes und für die Aufgaben des Verbraucherschutzes erhalten die Landkreise ebenfalls eine Zuweisung des Freistaats Bayern nach Art. 9 FAG. Die Zuweisung wird regelmäßig nach der Anzahl der beschäftigten Tierärzte mit einer Pauschale bemessen. Seit 2020 beinhaltet dieser Einzelplan nun auch die Unterhaltskosten für das Gebäude des Veterinärarnamtes.

In 2026 steigt der Zuschussbedarf um rd. 31 Tsd. Euro, u. a. wegen leicht steigender Personalkosten und Energiekosten.

▪ **Krankenhäuser (UA 5101)**

Hier werden die Kosten für den Betrieb von Krankenhäusern abgebildet. Durch das Auslaufen des gesetzlichen Ganzjahresausgleichs mit Wirkung vom 29.12.2022 wurde seitens des Bundesgesetzgebers bewusst die wirtschaftliche Lage der Kliniken in Deutschland dramatisch verschärft. Zeitgleich steigt der sogenannte Landesbasisfallwert bei weitem nicht in dem Umfang der inflations- und tarifbedingten Kostensteigerungen. Die für Tilgungszuschuss sowie die Kapitalausstattung und Liquiditätssicherung benötigten Mittel sind im Haushalt 2026 im Vermögenshaushalt veranschlagt.

▪ **Krankenhausumlage (UA 5191)**



Gemäß Art. 10 b FAG haben die kreisfreien Städte und die Landkreise die Kosten der Krankenhausfinanzierung zur Hälfte zu tragen (Kommunaler Finanzierungsanteil = sog. Krankenhausumlage). Die andere Hälfte trägt der Freistaat Bayern. Die Krankenhausumlage wird nach der Umlagekraft und der Einwohnerzahl aller kreisfreien Gemeinden und Landkreise Bayerns unter Berücksichtigung der konkreten Umlagekraft des jeweiligen Landkreises berechnet.

▪ **Hebammenwesen, Mütterberatung (UA 5420)**

Hier werden die Personal- und Sachkosten der Hebammenkoordinatorin veranschlagt. Zu den Aufgaben der Hebammen-Koordinierungsstelle zählen u. a. die geburtshilfliche Hebammenversorgung zu stärken sowie werdende Mütter/Väter wohnortnah und kompetent zu unterstützen, Vermittlung von Kursangeboten der freiberuflichen Hebammen, regionale Bedarfsermittlung für die Bereiche Wochenbettversorgung, der Kursangebote rund um die Geburt sowie für eine Bereitschaftssprechstunde für unversorgte Frauen im Wochenbett, Netzwerkarbeit innerhalb der regional tätigen Hebammen und fungiert dabei als Unterstützung und Ansprechpartner für Hebammen im Landkreis.

Die Hebammenkoordinatorin wurde am 01.09.2019 eingestellt. Die Stelle wird vom Freistaat Bayern im Rahmen des Förderprogramms „Geburtshilfe“ mit einer maximalen Förderung von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben unterstützt.

▪ **Amtliche Fleischuntersuchung (UA 5451)**

Hier werden die Personal- und Sachkosten der amtlichen Fleischuntersuchung (Fleischschau) ausgewiesen. Bei der Schlachtier- und Fleischuntersuchung handelt es sich um amtliche Untersuchungen, in deren Rahmen die Einhaltung lebensmittel-, futtermittel-, tierseuchen- und tierschutzrechtlicher Bestimmungen kontrolliert wird. Neben der eigentlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung werden weitere Untersuchungen hinsichtlich spezifischer Gefahren wie Trichinose oder BSE durchgeführt. Durch die Untersuchungen soll sichergestellt werden, dass nur genusstaugliches Fleisch in den Verkehr gelangt.

Die Einnahmen dieses Unterabschnitts müssen aus haushaltsrechtlichen Vorgaben getrennt im Unterabschnitt 9000 (Allgemeine Finanzwirtschaft) als „überlassenes Kostenaufkommen“ gebucht werden und führen dort zu entsprechenden Einnahmen.

In 2026 ändert sich der Bedarf gegenüber dem Vorjahr kaum.

▪ **Amtliche Lebensmittelüberwachung (UA 5461)**

Die amtliche Lebensmittelüberwachung als Teil des gesundheitlichen Verbraucherschutzes kontrolliert und berät alle Betriebe, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird. Dazu gehören z.B. Hotels, Gaststätten, der Lebensmittelgroß- und Einzelhandel, Importeure, Imbissbuden, Volksfeste und Wochenmärkte. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Beprobung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen. Bei Verstößen trifft die Lebensmittelüberwachung entsprechende Gegenmaßnahmen (z.B. Verwaltungs- und/oder Bußgeldverfahren). Geregelt ist die Lebensmittelüberwachung im Wesentlichen durch EU Recht (z.B. Art. 4 VO EU 854/2004). Die Zuweisung der Verbraucherschutzbeamten (derzeit 4 Planstellen) erfolgt durch die Regierung von Oberbayern. Insgesamt werden dabei ca. 2500 Lebensmittelbetriebe überwacht. Für die Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung

erhält der Landkreis ferner eine staatliche Zuweisung nach Art. 9 FAG in Höhe von 0,13 Euro pro Einwohner. In 2026 ergibt sich keine Veränderung des Bedarfes gegenüber dem Vorjahr.

▪ **Förderung des Sports (UA 5591)**

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen. Im Einzelnen sind dies der Skigau Werdenfels e. V. (für die Arbeit als Dachverband der Skidisziplinen „Alpin“, „Biathlon“ und „Nordische Kombination“), der Skiclub Partenkirchen e. V. (für die Bereiche „Skispringen“, „Langlauf“, „Nordische Kombination“ und „Biathlon“ als Verein mit Alleinstellungsmerkmal), der Skiclub Garmisch e. V. (als Verein mit Alleinstellungsmerkmal „Skialpin und Nordische-Kombination“), der Sportclub Riessersee Nachwuchs e. V. (für den Bereich „Eishockey“ und „Eiskunstlauf“ als Verein mit Alleinstellungsmerkmal), der Schützengau Werdenfels e. V. (für die Arbeit als Dachverband der Sportschützenvereine), der Olympiastützpunkt Bayern, Außenstützpunkt Ga-Pa (für die Arbeit als Koordinationsstelle der Olympischen Spiele) sowie ab 2020 der Bob- und Schlittensportverband für Deutschland e. V. (für die Arbeit als Dachverband im Bereich Rodeln).

Aufgrund der Subsidiarität in diesem Bereich ist die Fördertätigkeit hier auf Organisationen beschränkt, welche durch ihre Struktur und Ausrichtung eine für das gesamte Kreisgebiet wesentliche Bedeutung haben.

▪ **Eigene Sportstätten - Schulturnhallen (UA 56*) - seit 2023 Betrieb gewerblicher Art**

Die Unterabschnitte umfassen die gewerbliche Nutzung der Schulturnhallen. Hierbei vor allem die Mieten für die Überlassung sowie die direkt zuordenbaren Kosten (v. a. Reinigungskosten).

Erstmals ab dem HHJ 2020 wurden die mit der Nutzungsüberlassung der Schulturnhallen zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben nicht mehr bei den jeweiligen Schulen, sondern in den UA 56* ausgewiesen. Ab dem HHJ 2021 wurden auch die Personalkosten der Hallenwarte hier veranschlagt.

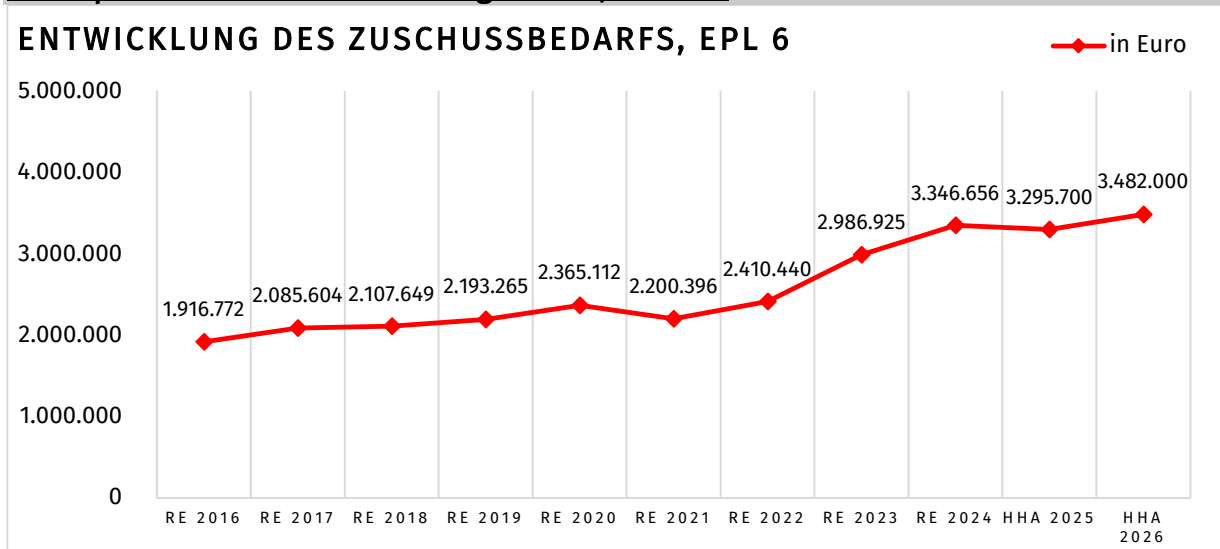
Seit 01.01.2023 wird die gewerbliche Nutzung der Schulturnhallen aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben als Betrieb gewerblicher Art geführt, sodass hier Umsatzsteuer anfällt, aber auch Vorsteuer gezogen werden kann. Grund hierfür ist, dass die steuerliche Einnahmengrenze hier nun voraussichtlich dauerhaft überschritten wird. Die steuerlichen Abgrenzungsschlüssel zwischen dem hoheitlichen und unternehmerischen Bereich wurden bisher noch nicht mit dem Finanzamt abgestimmt. Für die Planung der Reinigungskosten (als nach den Personalkosten der Hallenwarte zweitgrößtem Ausgabenposten) wurde ein Schlüssel aus der zur Verfügung gestellten Nutzungszeit ermittelt.

So werden die Turnhallen von 7 - 17 Uhr den Schulen sowie von 17 - 22 Uhr gewerblich vorgehalten. In 2026 wird eine Quotelung nach der tatsächlichen Nutzung des Vorjahres vorgenommen.

Die hoheitliche (Schul-)Nutzung bleibt jedoch weiterhin nicht steuerbar.

Der Bedarf der Unterabschnitte sinkt 2026 voraussichtlich leicht um rd. 21 Tsd. Euro, vor allem aufgrund geringerer Unterhaltskosten für betriebstechnische Anlagen und den Gebäudeunterhalt.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr



Der Anstieg des Bedarfs im EPL 6 um rd. 186 Tsd. Euro gründet sich im Wesentlichen Steigerungen der Personalkosten und der Kosten für die Modal Split-Erhebung AGFK.

▪ Allgemeine Bauverwaltung (UA 6001)

Dieser Unterabschnitt beinhaltet die Verwaltung der Hoch- und Tiefbauten der kreiseigenen Liegenschaften sowie deren technische Unterhaltsbetreuung. Die Sachkosten des Unterhalts sowie der Bewirtschaftung (Reinigung, Strom, Hausmeister etc.) werden bei den jeweiligen Unterabschnitten veranschlagt.

In 2026 steigt der Bedarf aufgrund von Steigerungen der Personalkosten und einem höheren Sachbedarf für EDV-Anlagen um rd. 127 Tsd. Euro an.

▪ Orts- und Regionalplanung, Klimaschutz und Mobilität (UA 6100)

Hier veranschlagt werden die Kosten für das Klimaschutz- und Mobilitätsmanagement (bis 2020 bei UA 6100) sowie die Verwaltungskosten des ÖPNV (bis 2020 bei UA 1100). Die Leistungen des ÖPNV finden sich in UA 7911. Für die Mitgliedschaft bei der Energiewende Oberland (EWO) sind im Haushalt 60.000 Euro veranschlagt.

Geplante Projekte und Veranstaltungen sind dabei insb. die Europäische Mobilitätswoche, der European Energy Award, Energiemonitor und die Bildungsarbeit.

Ebenfalls in diesem Unterabschnitt wird der Planungsverband Region Oberland veranschlagt. Dieser ist der gesetzlich vorgesehene Zusammenschluss von Gemeinden und Landkreisen der Planungsregion Oberland (Region 17). Er repräsentiert rund 450 Tsd. Einwohner, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und besteht seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 01.04.1973. Landesplanung ist zwar Staatsaufgabe, der regionale Planungsverband nimmt diese Aufgaben jedoch im übertragenen Wirkungskreis wahr (Art. 8 Abs.1 BayLplG). Der Freistaat überträgt somit die Aufgabe der Landesentwicklung indirekt auf die kommunale Verwaltung. Mitglieder sind die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Weilheim-Schongau sowie alle Gemeinden dieser

Landkreise. Seit dem Dienstsitzwechsel an das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen wird eine Verbandsumlage von den beteiligten Landkreisen erhoben.

In 2026 steigt der Bedarf dieses Abschnittes um rd. 80 Tsd. Euro an. Neben dem tariflich bedingten Anstieg der Personalkosten sind hier auch die Kosten für die Modal Split-Erhebung AGFK veranschlagt. Zudem die Kosten des Landkreises aufgrund der geplanten Projekte im Regionalmanagement an.

▪ **Gutachterausschuss (UA 6121 und UA 6122)**

Aufgaben des Gutachterausschusses beim Landratsamt sind die Führung der Kaufpreissammlung, die Ermittlung von Bodenrichtwerten sowie die Erstellung von Wertgutachten über Grundstücke und Gebäude. Die dafür anfallenden Kosten sowie die Erlöse sind hier nachgewiesen. Dabei wurde zum Haushaltsjahr 2022 dieser Bereich haushaltsplanerisch getrennt in einen hoheitlichen (steuerfreien) und einen gewerblichen (steuerpflichtigen) Bereich.

In 2026 sinkt der Bedarf um rd. 31 Tsd. Euro aufgrund geringerer Personalkosten nach Ablauf einer Altersteilzeitmaßnahme.

▪ **Bauordnung und Bauaufsicht (UA 6131)**

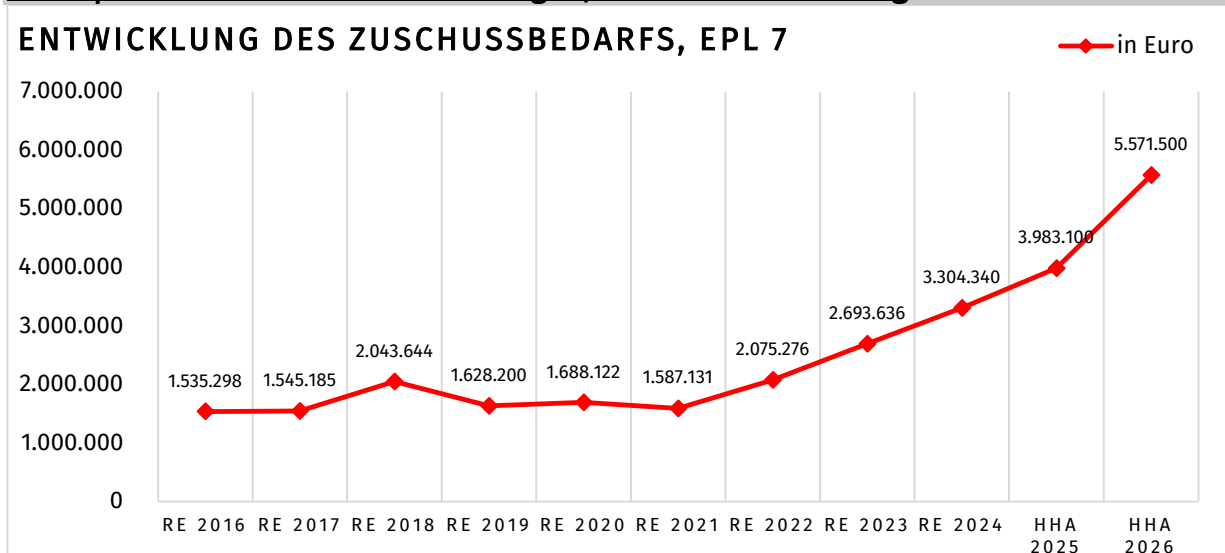
Im UA 6131 wird das hoheitliche Bauamt, also die Bauaufsicht als Baugenehmigungsbehörde, ausgewiesen. Die Einnahmen aus Baugenehmigungsgebühren und -auslagen (Prüfstatiker) sind in diesem Unterabschnitt nicht enthalten, sondern werden aus haushaltsrechtlichen Vorgaben im Unterabschnitt 9000 – Allgemeine Finanzwirtschaft – als „überlassenes Kostenaufkommen“ gebucht und führen dort zu entsprechenden Einnahmen. Der Zuschussbedarf ist aufgrund der Rückflüsse in einem anderen Unterabschnitt somit unter Vorbehalt zu betrachten.

2026 steigt der Bedarf in diesem Unterabschnitt leicht um rd. 62 Tsd. Euro an, insbesondere bedingt durch die tariflichen Steigerungen der Personalkosten.

▪ **Kreisstraßen (Unterabschnitt 6500)**

Dieser Unterabschnitt weist die mit dem Unterhalt der Kreisstraßen (Kreisstraßen GAP 1, GAP 2, GAP 3, GAP 4) verbundenen Ausgaben aus. Die damit verbundenen Aufgaben übernimmt das Staatliche Bauamt Weilheim entsprechend der Vereinbarung vom 25.01.1991 für den Landkreis und erhält hierfür eine pauschale jährliche Vergütung. Ferner werden hier die staatlichen Zuweisungen aus dem Kfz-Steueraufkommen nach Art. 13 b FAG (Kreisstraßenpauschale) sowie die Winterdienstkostenpauschale vereinnahmt. Der Bedarf sinkt um 50 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr ab. Hintergrund sind geringere geplante Kosten im laufenden Unterhalt der Kreisstraßen (Reparaturen/Ausbesserungen, Straßenmarkierungen, Begrenzungspfosten, Schilder, Schutzplanken, Straßenreinigung, Sanierung von Durchlässen u.a.). Die Vergütung an das Staatliche Bauamt Weilheim gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über die Vergütung der Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern wurde zuletzt zum 01.01.2025 angehoben.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung



Der Zuschussbedarf erhöht sich in 2026 um rd. 1,59 Mio. Euro. Ein Großteil der Steigerung entfällt dabei fast ausschließlich auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit einer Steigerung um rd. 1,46 Mio. Euro. Zudem steigen die Personalkosten durch Tarifabschluss ebenso wie der Zuschuss im Bereich der Wirtschaftsförderung für die Zugspitz Region GmbH. Kleinere Ansatzsenkungen in anderen Bereichen des Einzelplans können diese Steigerungen kaum kompensieren.

▪ **Abfallbeseitigung (UA 7200)**

In 2022 wurden die Haushaltsstellen der Abfallwirtschaft aufgrund steuerlicher Vorgaben neu strukturiert. Anstatt der bisherigen drei Unterabschnitte ist die Abfallwirtschaft nun in vier Unterabschnitte aufgeteilt. Der Betrieb der Mülldeponie Schwaiganger wurde aus dem bisherigen Unterabschnitt 7200 ausgegliedert und wird nun separat unter dem Unterabschnitt 7212 erfasst.

Der Unterabschnitt 7200 umfasst die hoheitlichen Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie der Satzung und Gebührensatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Er bildet ebenso die Kosten der Nachsorge und Rekultivierung der Altdeponien in Mittenwald (Am Isarhorn), Oberammergau (Am Rossgraben) als auch die bereits rekultivierten Bereiche der Deponie Schwaiganger ab. Gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes wird der Unterabschnitt 7220 – Duales System Deutschland (DSD) – ab dem Haushaltsjahr 2024 nicht mehr in die Berechnung des Gebührenhaushalts Abfallwirtschaft mit einbezogen.

Die Abfallwirtschaft ist eine kostenrechnende Einrichtung gem. § 12 KommHV-K, d. h. die Kosten der Abfallwirtschaft sind durch entsprechende Gebühren zu decken. Nach den Planungen ergibt sich für den Gebührenhaushalt insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis.

Ansätze 2026	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich
UA 7200	7.645.600 €	6.709.800 €	935.800
UA 7211	555.000 €	1.179.200 €	-624.200
UA 7212	565.200 €	876.800 €	-311.600
	8.765.800 €	8.765.800 €	- €

▪ **Wertstoffsammlung (UA 7211)**

Als Wertstoffe sind diejenigen Abfallfraktionen zu verstehen, die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern gezielt sortenrein getrennt vom Restabfall erfasst werden, z.B. Altholz und Altmetall, Elektro- und Elektronikschrott, Flachglas, Batterien und Akkus.

In diesem Unterabschnitt sind insbesondere die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb der 18 Wertstoffhöfe und 83 Wertstoffsammelstellen zum Zwecke der Wertstoffsammlung veranschlagt.

Die Sammlung der Wertstoffe nach der Verpackungsordnung im System „Duale Wertstoffsammlung“ (Gelbe Tonne, Glassammlung) durch den Landkreis wird seit 01.01.2007 rein privatwirtschaftlich durchgeführt (s. UA 7220).

▪ **Mülldeponien (UA 7212)**

Mit der Deponie Schwaiganger betreibt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen eine Deponie für mineralische Abfälle nach der Deponieverordnung. Die Gebühren werden auf Grundlage der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallwirtschaftsgebührensatzung des Landkreises erhoben. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Mülldeponie Schwaiganger werden auf diesem Unterabschnitt erfasst. Zudem werden hier die laufenden Unterhaltskosten für die Altdeponien in Oberammergau, Mittenwald und Schwaiganger abgebildet.

Hiervon abzugrenzen sind die Nachsorge- und Rekultivierungskosten der Altdeponien, welche dem Unterabschnitt 7200 zugeordnet werden.

▪ **Betrieb gewerblicher Art (BgA) Abfallwirtschaft (UA 7220)**

Die Sammlung der Wertstoffe nach dem Verpackungsgesetz erfolgt durch die Systembetreiber des „Dualen Systems“ (Gelbe Tonne, Glassammlung). Die Tätigkeit des Landkreises in diesem Bereich ist seit 2007 rein privatwirtschaftlich. Sie beschränkt sich auf die Abfallberatung sowie die Errichtung, Bereitstellung, und Sauberhaltung von Flächen für die Aufstellung von Sammelgroßbehältnissen. Die Leerung der Gelben Tonne sowie der Glassammelstellen erfolgen durch - von den Systembetreibern - beauftragte Firmen. Hierfür entstehen für den Landkreis keine Kosten.

Ebenso dem Betrieb gewerblicher Art zuzurechnen sind die Vermarktungserlöse von E-Geräten. Für die Sammlung der E-Geräte besteht nach § 9 Abs. 3 ElektroG 2005 und § 13 Abs. 1 ElektroG 2015 eine gesetzliche Pflicht, wodurch die Kosten im Zusammenhang mit der Sammlung der E-

Geräte als hoheitlich anzusehen und im Unterabschnitt 7211 im Bereich der Wertstoffsammlung zu erfassen sind.

Die Verwertung der E-Geräte wird auf freiwilliger Basis, unabhängig von einem Rücknahme- und Verwertungssystem der E-Geräte-Hersteller, vom Landkreis selbst durchgeführt. Die Freiwilligkeit der Option führt steuerlich zu gewerblichen Einnahmen aus den Verwertungserlösen, die im BgA erfasst werden müssen.

▪ **Zweckverband Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, KdÖR (UA 7271)**

Dem Landkreis obliegt gemäß § 3 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (TierKBG) die ordnungsgemäße Beseitigung von Tierkörpern. Diese gesetzliche Verpflichtung hat der Landkreis auf den Zweckverband Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried übertragen. Die Tierkörperbeseitigungsanstalt selbst wird seit dem 29.12.2006 von der Berndt GmbH betrieben. Dem Zweckverband für die TBA Kraftisried gehören die Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Günzburg, Lindau, Neu-Ulm, Oberallgäu, Ostallgäu, Unterallgäu und Weilheim-Schongau sowie die kreisfreien Städte Kaufbeuren, Kempten und Memmingen an. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hält einen Anteil von 7 %. Gemäß § 25 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried ist der nach Erstattung durch die Tierseuchenkasse verbleibende ungedeckte Aufwand des Verbandes auf die Verbandsmitglieder umzulegen.

Die Verbandsumlage wurde mit Bescheid vom 06.11.2025 für das Jahr 2026 auf 31.500 Euro festgesetzt.

▪ **Kreisschlachthof (UA 7402) Betrieb gewerblicher Art**

Für die kleinstrukturierte Landwirtschaft im Landkreis bedeutet der Zugang zu einem regionalen Schlachthof Unabhängigkeit und die Sicherung ihrer Existenz. Zugleich leistet er durch die Vermeidung langer Tiertransporte einen Beitrag zum Tierwohl, zur Lebensmittelqualität sowie für die Umwelt. Der Kreisschlachthof ist mit den Siegeln „Geprüfte Qualität Bayern“, „geschützte geografische Angabe“ und „Bio-GQ Bayern“ zertifiziert. Die Schlachtgebühren werden durch das Entgeltverzeichnis geregelt.

Schlachtzahlen des Kreisschlachthofes							
Jahr	Schweine	Rinder	Kälber	Schafe/Ziegen Lämmer	Ferkel	gesamt	Großvieh- einheiten
2014	3696	303	75	1439	218	5731	1257
2015	3306	349	58	1228	249	5190	1186
2016	3442	440	64	1301	223	5470	1071
2017	3336	610	75	1658	151	5830	1252

2018	3585	729	59	1712	150	6235	1409
2019	3617	857	71	1901	127	6573	1668
2020	3835	905	73	1777	55	6645	1817
2021	5061	919	98	2052	59	8189	2073
2022	4780	1040	197	2226	41	8284	2217
2023	5012	1055	171	2339	121	8698	2284
2024	4905	969	131	2294	93	8392	2149
2025	4602	840	58	2008	90	7598	1913

In 2026 sinkt der Bedarf um rd. 23 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich hierfür sind geringere Kosten für Bauunterhalt und Unterhaltskosten für betriebstechnische Anlagen sowie leicht sinkende Stromkosten. Im Gegenzug dazu ist mit tarifbedingt steigenden Personalkosten und einem leichten Anstieg der Heizkosten zu rechnen.

▪ **Fachberaterin des Landkreises für Gartenbau (UA 7801)**

Die Förderung der Gartenkultur und Landespflege stellt gemäß Art. 51 Abs. 3 LkrO eine Pflichtaufgabe des Landkreises dar. Deren Aufgaben und Tätigkeiten umfassen im Wesentlichen die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern bezüglich aller gärtnerischen und ortsgestalterischen Fragen, die fachliche Stellungnahme und Beratung zu grünordnerischen Belangen in der Bauleitplanung bzw. den Baugenehmigungsverfahren sowie die Organisation und Umsetzung fachbezogener Veranstaltungen, Aktionen und Ausstellungen. Die damit zusammenhängenden Sach- und Personalkosten der Fachberaterin sind hier veranschlagt.

In 2026 steigt der Bedarf im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um rd. 3 Tsd. Euro aufgrund der prognostizierten Tarifsteigerung.

▪ **Förderung der Land- und Forstwirtschaft (UA 7891)**

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen. Zuwendungsempfänger müssen kreisweite Bedeutung besitzen.

▪ **Wirtschaftsförderung, Förderung des Fremdenverkehrs (UA 7900)**

Die Wirtschaftsförderung ist eine freiwillige Aufgabe des Landkreises gemäß Art. 51 Abs. 1 LkrO. Der Landkreis geht dieser Aufgabe vor allem durch den Wirtschaftsförderer als Stabsstelle im Landratsamt sowie durch die Zugspitz-Region GmbH und Regio Zugspitzregion e. V. nach. Veranschlagt sind hier im Wesentlichen die Personal- und Sachkosten der Stabsstelle.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags für die Europäische Metropolregion München wird aufgrund der maßgeblichen Einwohnerzahl des Landkreises errechnet (0,06 Euro/Einwohner).

2026 steigt der Bedarf um rd. 13 Tsd. Euro aufgrund der tariflichen Personalkostensteigerung, eines leicht steigenden Beitrags zur Metropolregion München und eines leicht steigenden Sachbedarfes für EDV-Anlagen an.

Bauernhof und Landurlaub im oberbayerischen Alpenland e. V. (GRZ 7171)

Diese Ausgaben sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen.

▪ Sonstige Wirtschaftsförderung durch Dritte (UA 7901)

In diesem Unterabschnitt werden die Zuschüsse für die Wirtschaftsförderung durch Dritte, an denen der Landkreis beteiligt ist, ausgewiesen:

Trägerverein „Regio Zugspitzregion e. V. (GRZ 7170 und 7171)

Die Aufgabe des Trägervereins Regio Zugspitzregion e. V. (gegr. am 2. Juli 2014) ist in der Hauptsache die Abwicklung der beiden EU-Förderprogramme „INTERREG“ und „LEADER“.

LEADER, GRZ 7170:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Zugspitz Region ist eine Abteilung des Region Zugspitzregion e.V. und setzt das EU- Förderprogramm LEADER (*aus dem Französischem „Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale“ übersetzt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“*) um. Dies erfolgt durch die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), welche der Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls des Landkreises dient. Die Finanzierung der Abteilung LEADER erfolgt dabei entsprechend § 11 der Vereinssatzung im Wesentlichen durch den Landkreis.

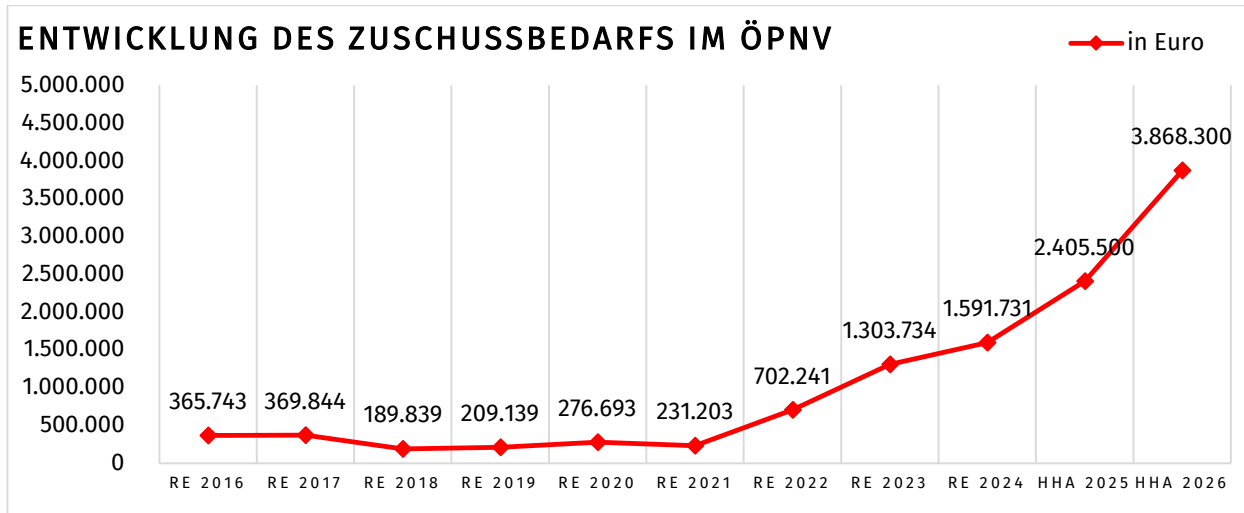
EUREGIO, GRZ 7171:

Mit dem Förderprogramm INTERREG (*INTERREG V-A Programm Österreich - Bayern 2021 - 2027 ist eines von 60 grenzüberschreitenden Förderprogrammen innerhalb der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)*) werden Projekte gefördert, die entsprechend dem Kooperationsprogramm einem der drei Förderschwerpunkte, den sog. Prioritätsachsen, zuzuordnen sind. Ziel der Förderung ist es, die Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum auszubauen und zu festigen. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist der grenzüberschreitende Ansatz. Eine Hilfestellung in der Abwicklung dieses Förderprogramms erhalten die Projektpartner durch die EUREGIO Zugspitze Wetterstein-Karwendel, einer Abteilung des Region Zugspitzregion e. V.. Die Abteilung EUREGIO wird dabei neben der Geschäftsstellenförderung durch die Europäische Union vertragsgemäß von den Mitgliedern (Landkreis Garmisch-P., Region Seefelder Plateau, Regionalentwicklung Außerfern) finanziert.

Zugspitzregion GmbH (GRZ 7180)

Der Landkreis ist Gesellschafter der Zugspitzregion GmbH. Hier werden die nach dem Gesellschaftsvertrag vom Landkreis auszugleichenden Kosten der GmbH ausgewiesen. Auf den Beteiligungsbericht unter Ziffer 6.2 dieses Vorberichts wird hingewiesen.

▪ Öffentlicher Personennahverkehr (UA 7911)



Öffentlicher Personennahverkehr –ÖPNV– ist die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt ist, die Verkehrsnachfrage im regionalen Bereich zu befriedigen. Er gliedert sich in den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonennahverkehr –SPNV– (Art. 1 Abs. 1 BayÖPNVG). Die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs ist eine freiwillige Aufgabe der Landkreise im eigenen Wirkungskreis (Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG). Der Markt Garmisch-Partenkirchen betreibt in seinem Gemeindegebiet den ÖPNV aktuell selbst. Zudem ist den Gemeinden Krün, Wallgau, Mittenwald und Bad Kohlgrub die Aufgabe des ÖPNV für deren Gemeindegebiet (Ortsbus) übertragen worden. Für die Vorhaltekosten aus Nahverkehrsleistungen und für gemeinwirtschaftliche Leistungen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs erhält der Landkreis eine jährliche pauschale Zuweisung des Freistaats.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gibt der Landkreis jährlich sein Fahrplanheft „Bus & Bahn“ (Auflage ca. 57.000 Stück) heraus. Es erscheint jeweils zum Fahrplanwechsel im Dezember und wird kostenlos an alle Haushalte im Landkreis verteilt sowie in Rathäusern bzw. allen Verkehrsämtern ausgelegt.

Auf Beschluss des Kreistags wurde im Dezember 2019 ein neuer Nahverkehrsplan in Auftrag gegeben, welcher im Dezember 2021 vom Kreistag beschlossen wurde.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen bezuschusst in diesem Rahmen gemeinwirtschaftliche Verkehrslinien, sofern diese nicht eigenwirtschaftlich geführt werden können. Bezuschusst werden von der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) die Linien 9608 (Garmisch-Partenkirchen-Mittenwald-Krün/Wallgau-Kochel), 9611 (Murnau-Ohlstadt-Großweil-Kochel),

9621 (Murnau-Grafenaschau) und 9622 (Oberammergau-Ettal- Schloß Linderhof). In den Zuschüssen ist auch die vom Kreistag am 06.07.2021 beschlossene Ausweitung des Fahrplanes der Linie 9608 (Abendfahrten, ganzjähriger Stundentakt) ab dem Fahrplanwechsel berücksichtigt. Außerdem sind die vom Kreistag am 26.10.2021 beschlossenen zusätzlichen Wochenendfahrten im Sommer auf der Linie 9622 enthalten. Des Weiteren fallen hier Kosten an für die Linie Oberau-Ettal-Linderhof-Plansee-Reutte auch in der Sommersaison 2026 sowie für Taktverdichtungen auf den Linien 9606 (GAP-Ogau) und 9608 (GAP-Krün-Wallgau-Kochel). Zusätzlich wirken sich hier die gestiegenen Personal- und Kraftstoffkosten bei den Verkehrsunternehmen aus. Auch die Beteiligung des Landkreises am neuen Alpenbus schlägt sich ab dem Jahr 2026 mit den vollen Jahreskosten nieder (2026: 180 Tsd. Euro). Ebenso ist die Beteiligung des Landkreises am Blaue Land Bus seit dem Jahr 2025 für volle Jahre zu veranschlagen.

Des Weiteren sind die Kosten für Seniorenfreifahrten (in 2026: 50.000 €) im Unterabschnitt 7911 veranschlagt.

Die restlichen Linien des RVO werden eigenwirtschaftlich, d.h. ohne Zuschuss des Landkreises betrieben.

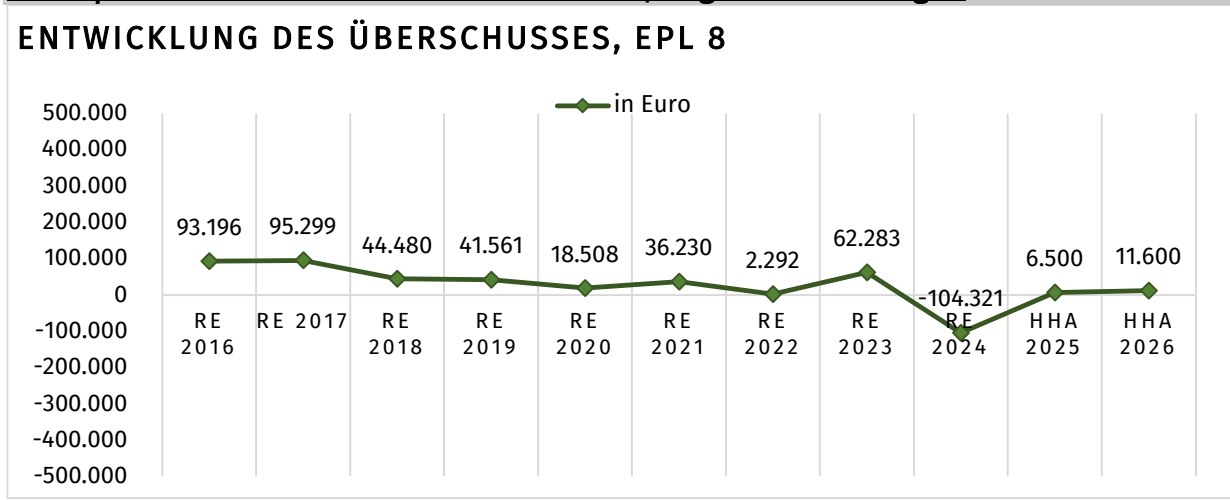
Die Eibsee Verkehrsgesellschaft hat ihren Betrieb auf der Eibsee-Linie zum Jahresende 2023 eingestellt. Es erfolgte eine kurzfristige Neuvergabe der Verkehrsdienstleistung für die Dauer von zwei Jahren. Für das Frühjahr 2026 ist die Neuvergabe per Bruttovertrag vorgesehen. Im Rahmen der Neuvergabe wird mit zusätzlichen Kosten für die Verkehrsdienstleistung gerechnet. Zusätzlich fährt seit November 2024 der Blaue Land Bus als On-Demand-Angebot im nördlichen Kreisgebiet. Die Kosten hierfür tragen der Landkreis und die beteiligten Gemeinden (Murnau am Staffelsee, Riegsee, Seehausen, Ohlstadt, Uffing, Schwaigen, Spatzenhausen, Obersöchering und Eglfing). Im Rahmen der Projektförderung ländlicher Raum beteiligt sich der Freistaat Bayern anteilig an den Kosten des Projekts.

Durch den Beitritt des Landkreises Garmisch-Partenkirchen zum Münchner Verkehrsverbund (MVV) zum 01.01.2026 sind ab dem Haushaltsjahr 2026 die Regiekosten und die HDV-Kosten des MVV erstmals mit insgesamt 940 Tsd. Euro zu veranschlagen.

Kosten in Höhe von 60 Tsd. Euro sind für die Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises vorgesehen.

Im Ergebnis steigt der Zuschussbedarf wegen der o. g. Maßnahmen um rd. 1,46 Mio. Euro an.

Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grundvermögen



Die im Haushaltsjahr 2026 geplanten etwas geringeren Unterhaltskosten lassen den Überschuss zum Vorjahr leicht ansteigen.

▪ **Photovoltaikanlagen (UA 8100) Betrieb Gewerblicher Art**

In diesem Unterabschnitt sind die Stromeinspeisungserlöse sowie die Kosten für den Unterhalt der vom Landkreis betriebenen Photovoltaikanlagen abgebildet. Hinsichtlich der Stromeinspeisung handelt es sich steuerlich um einen sog. Betrieb gewerblicher Art (BgA). Die Photovoltaikanlagen befinden sich auf den Dachflächen des Werdenfels-Gymnasiums, des Staffelsee-Gymnasiums, der Realschule im Blauen Land Murnau, des Landratsamtsgebäudes C sowie der Tagesstätte in Farchant. Die neu errichteten Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Landratsamtsneubaus, der Realschule Murnau und der Tagesstätte Farchant dienen im Wesentlichen dem Eigenverbrauch. Die Stromeinspeisung in das öffentliche Netz erfolgt hier nur im geringen Maße bei etwaigen Überschüssen in der Stromerzeugung. Der Zuschussbedarf erhöht sich gegenüber dem Vorjahr leicht um rd. 19 Tsd. Euro. Hintergrund sind höhere Abschreibungen auf die neu errichteten Anlagen samt höherer Verzinsung des Anlagekapitals. Zeitgleich steigen jedoch auch die Erträge aus Stromlieferungsverträgen an.

▪ **Bebauter Grundbesitz - Ladenzeile Bahnhofstraße (UA 8802)**

Im Erdgeschoss der Ladenzeile in der Bahnhofstraße 16 in Garmisch-P. sind ein Gastronomiebereich und sonstige Gewerberäume vorhanden, welche derzeit vermietet sind. Im Obergeschoss befindet sich eine vermietete kleine Wohnung, zwei Schulräume des Werdenfels-Gymnasiums sowie Büroräume, welche bisher an den Kreisjugendring vermietet waren. Die Nutzung dieser Räume erfolgt ab 2024 durch den Landkreis selbst. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Kosten für Gebäudeunterhalt, den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen und die Heizungskosten leicht an. Hierdurch sinkt der Überschuss gegenüber dem Vorjahr um 12 Tsd. € ab.

▪ **Bebauter Grundbesitz – sonstige Liegenschaften (UA 8809)**

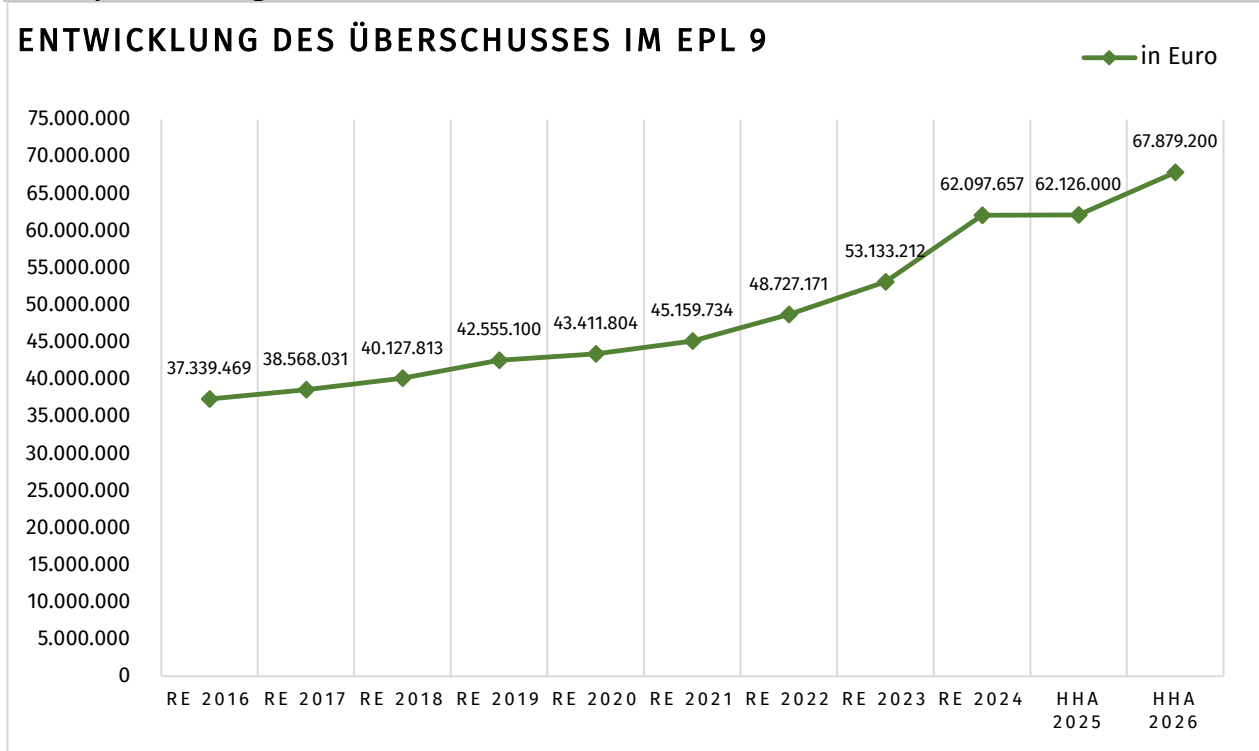
In diesem Unterabschnitt werden die Liegenschaften in Garmisch-Partenkirchen, Burgstraße 21 (Volkshochschule und Schulamt) und Martinswinkelstraße 11a (Haus Johannes) bewirtschaftet.

Seit Dezember 2008 war im Haus Johannes das Sachgebiet Kommunalaufsicht untergebracht. Dieses Gebäude steht zwischenzeitlich leer, das Sachgebiet Kommunalaufsicht ist in das Gebäude des Veterinäramtes in die Martinswinkelstraße 8 nach dessen Sanierung umgezogen.

Seit 2020 wird das Veterinäramtsgebäude im UA 5020 veranschlagt.

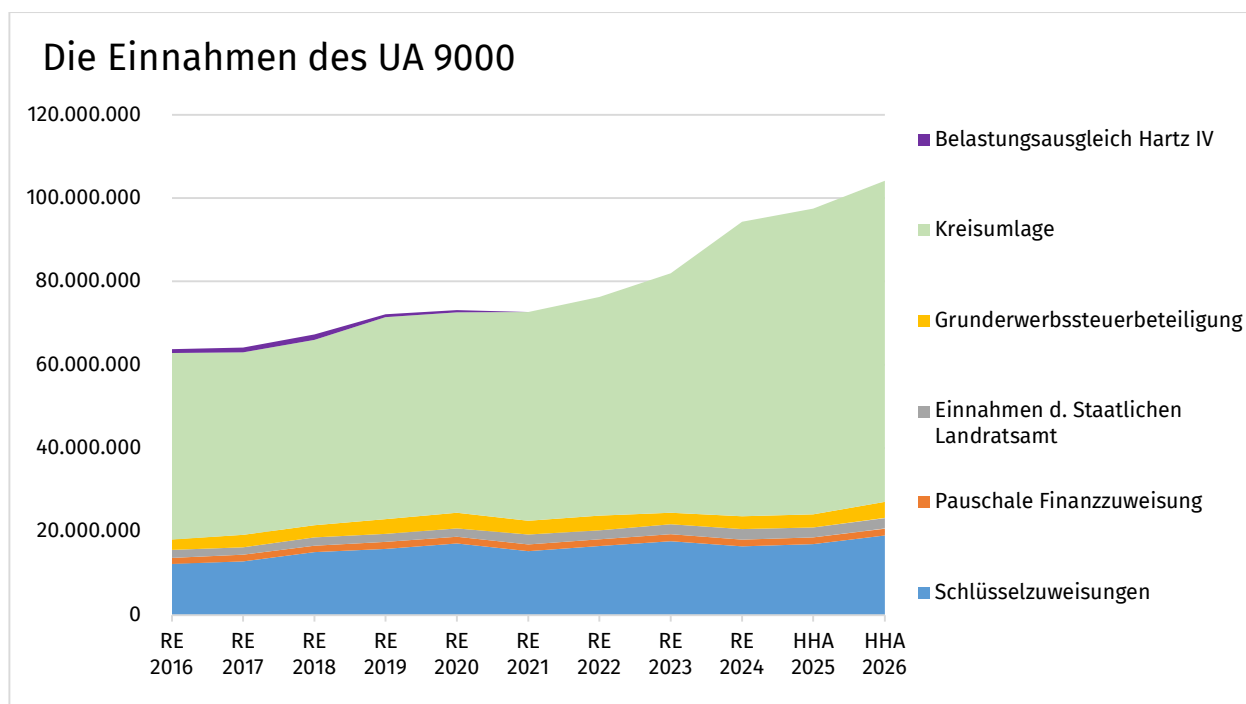
Der Zuschussbedarf sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 13 Tsd. Euro aufgrund geringerer Unterhaltskosten für den Gebäudeunterhalt und für die betriebstechnische Anlagen.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft



Mit einem rund 5,75 Mio. Euro höheren Überschuss steigt dieser Einzelplan im Jahr 2026 wieder an. Der Anstieg des Kreisumlageaufkommens um rd. 3,78 Mio. Euro (bedingt durch die um 3,7 % höhere Umlagekraft aus 2026 bei gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,8 Prozentpunkte erhöhtem Hebesatz) verbessern diesen Bereich deutlich. Zudem steigen die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen um rd. 2,1 Mio. Euro. Die mit dem Anstieg der Umlagekraft und der Anhebung des Hebesatzes (+ 1,15 %) um 2,73 Mio. Euro höhere Bezirksumlage belastet diesen Bereich hingegen und zehrt die vorgenannten Mehreinnahmen teilweise auf. Zu einer Entlastung führen die prognostizierten Mehreinnahmen aus der Überlassung der Grunderwerbssteuer (+ 700 Tsd. Euro). Jedoch steigen die Zinsbelastungen für die Neuaufnahme von Krediten und für Umschuldungen gegenüber den Vorjahren weiter an. Insbesondere vor dem Hintergrund des Auslaufens bisher sehr zinsgünstiger Kredite ist eine Zinsmehrbelastung im Rahmen der Umschuldung der Restkreditsummen und bei Neuaufnahmen deutlich spürbar. Hinzu tritt die steigende Neuverschuldung des Landkreises für seine Bauinvestitionen in Schulbauten, welche die Zinsbelastung gegenüber den Vorjahren weiter steigen lässt.

▪ **Steuern, Zuweisungen, Umlagen (UA 9000)**

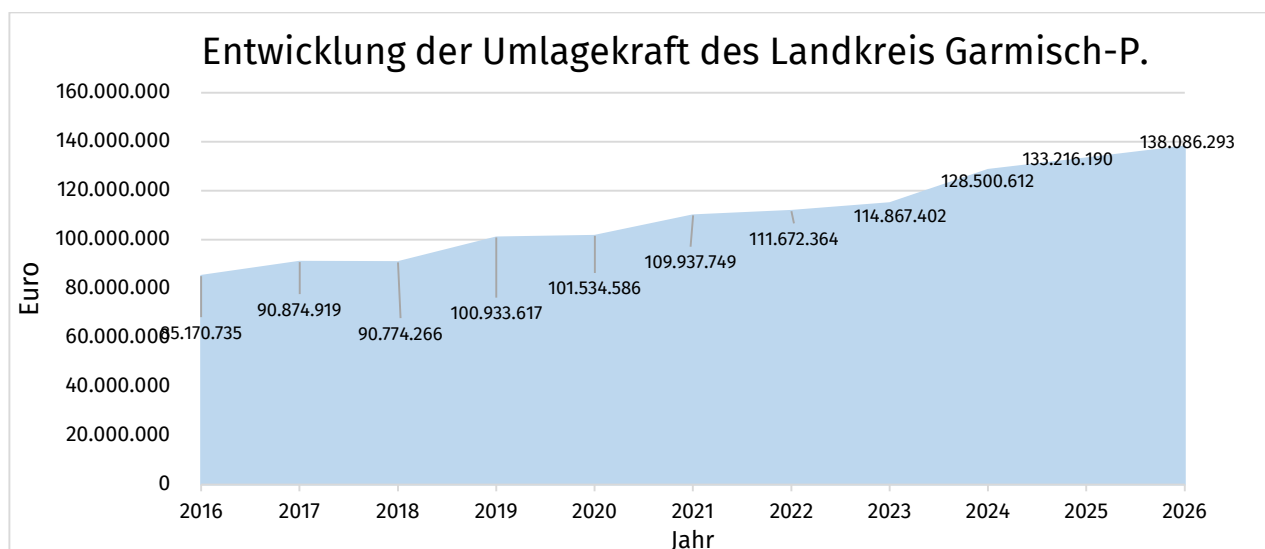


Der UA 9000 umfasst die Umlagen und Zuweisungen und stellt damit den für die Haushaltslage wohl bedeutendsten Unterabschnitt im Haushalt dar. Die Zuweisungen und Umlagen sind nachstehend aufgeführt und erläutert. Die Entwicklung ergibt sich auch aus der Auflistung unter Nr. 3.2 und 3.3 dieses Vorberichtes.

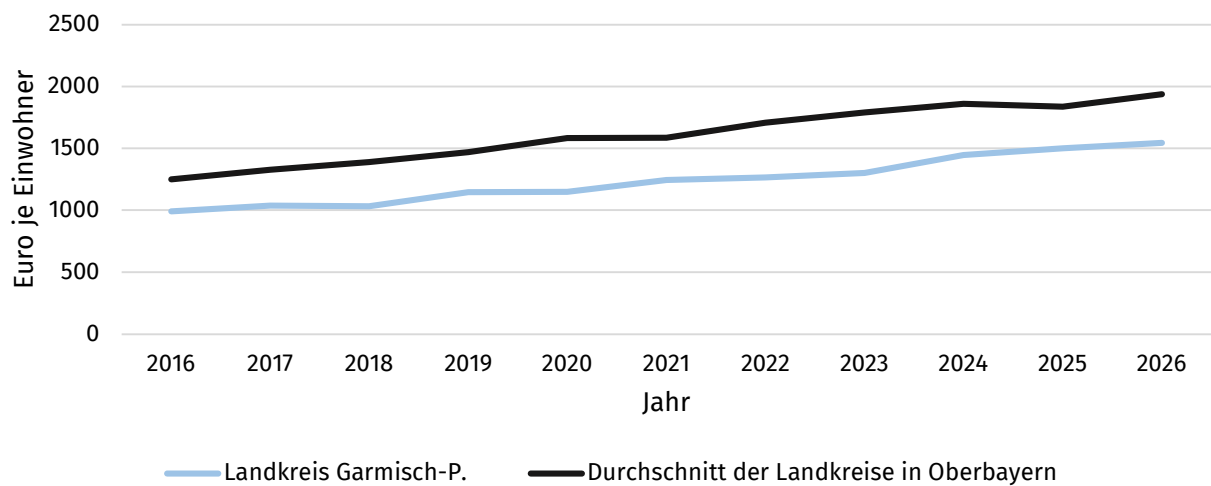
▪ **Umlagekraft**

Die Umlagekraft gibt die für den Landkreis relevanten Einnahmemöglichkeiten an. Sie dient somit als Bemessungsgrundlage für die Kreis- und Bezirksumlage sowie teilweise für die Schlüsselzuweisungen und die Investitionspauschale. Sie wird vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt und den Landkreisen mitgeteilt.

Die Umlagekraft des Landkreises ist die Summe aus der nivellierten Steuerkraft der Gemeinden von vor zwei Jahren, zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres an die Gemeinden.

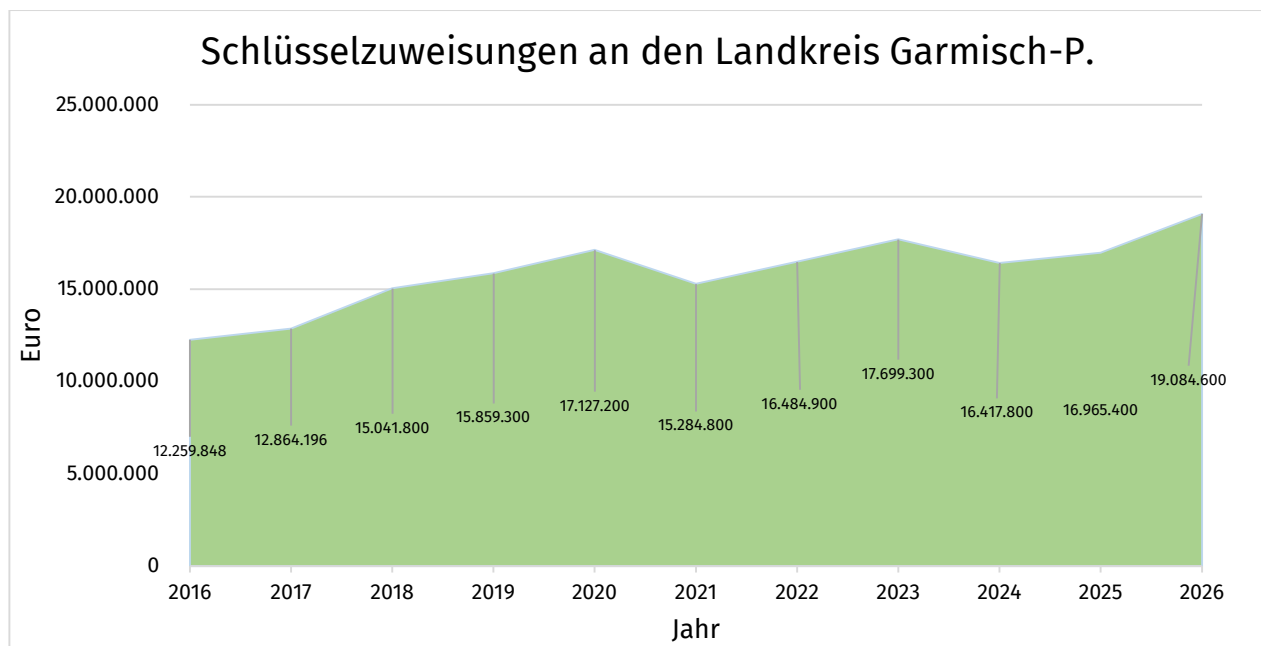


Vergleich der Umlagekraft je Einwohner zum oberbayerischen Durchschnitt der Landkreise



Im Landesdurchschnitt liegt unser Landkreis bei der Umlagekraft – bezogen auf Euro je Einwohner – auf Rang 31 (2024: 21). Im Regierungsbezirk Oberbayern mit 20 Landkreisen liegt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit seiner Umlagekraft – bezogen auf Euro je Einwohner – auf Rang 16 (2024: 12).

▪ Schlüsselzuweisungen (GRZ 0410)



Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich sind die sogenannten Schlüsselzuweisungen. Mit den Schlüsselzuweisungen sollen die Aufgabenbelastungen und die unterschiedlichen Einnahmen der Kommunen ausgeglichen werden, um landesweit möglichst ausgeglichene Lebensverhältnisse zu schaffen (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung).

Die Mittel für die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselmasse) werden – wie die Investitionspauschalen – aus dem Kommunalanteil des allgemeinen Steuerverbundes (13 % aus dem Aufkommen der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer des Freistaats) entnommen. Hiervon wird auf die Landkreise 36 % und auf die Gemeinden 64 % verteilt.

Mit Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 11.12.2025 wurde die Schlüsselzuweisung 2026 für den Landkreis in Höhe von 16.908.604 € festgesetzt.

Die in diesem Jahr deutliche Steigerung in der Höhe der Schlüsselzuweisungen für 2026 begründet sich vor allem aus dem Ergebnis der Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit der Staatsregierung zum Finanzausgleich 2026. Der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund wurde 2026 erneut, von bisher 13,0 auf nunmehr 13,3 % angehoben.

▪ Pauschale Finanzaufwendungen gem. Art. 7 FAG (GRZ 0611)

Die Finanzaufwendungen werden als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Staatsbehörde Landratsamt gewährt. Die Zuweisungen betragen 18,42 Euro je Einwohner. Für den Sachaufwand des staatlichen Schulamtes wird zusätzlich eine Pauschale von 0,16 Euro je Einwohner gewährt, welche jedoch im Unterabschnitt des Schulamtes verbucht wird.

▪ **Kostenaufkommen des staatlichen Landratsamtes (GRZ 0612, 0613, 0614, 0618)**

Als weitere Zuweisung erhalten die Landkreise für die Erledigung der staatlichen Aufgaben des Landratsamtes und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Einrichtungen das volle Kostenaufkommen der staatlichen Landratsämter (Art.53 Abs.2 LKrO). Hierbei handelt es sich regelmäßig um Bescheidgebühren (z. B. für die Zulassung von Fahrzeugen, Baugenehmigungen, Gewerbeerlaubnissen, Ausländeramtsgebühren, Bußgelder für Schulpflichtverletzungen, Bauverstöße, Lebensmittelverstöße, etc.).

▪ **Grunderwerbsteueranteile (GRZ 0616)**

Gemäß Art. 8 FAG stellt der Freistaat Bayern den Gemeinden und Landkreisen $\frac{8}{21}$ des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung (Kommunalanteil). Dieser Kommunalanteil fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von $\frac{3}{7}$ und den Landkreisen in Höhe von $\frac{4}{7}$ zu. Das Aufkommen wird stark bestimmt von der jeweiligen Lage und den Aktivitäten am Immobilienmarkt und kann vorab nicht berechnet, sondern nur abgeschätzt werden. In den Jahren 2019 bis 2022 lagen die Einnahmen bei den Grunderwerbsteueranteilen im Durchschnitt bei über 3,5 Mio. Euro pro Jahr. Danach wurde im Jahr 2023 ein Einbruch dieser Einnahmen um mehr als 800 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Im Haushaltsjahr 2024 haben sich die Einnahmen aus Grunderwerbssteueranteilen auf einem wieder etwas höheren Niveau stabilisiert, das Haushaltsjahr 2025 brachte dann eine deutliche Steigerung dieser Einnahme gegenüber den beiden Vorjahren. Für das Haushaltsjahr 2026 ist mit einer weiteren Erholung des Aufkommens aus Grunderwerbssteuer zu rechnen, da der Immobilienmarkt wieder leicht wächst und sich das Zinsniveau insgesamt auf einem etwas niedrigeren Level als in den Vorjahren eingependelt hat. Das hohe Aufkommen der Jahre 2019 bis 2022 könnte – auf Basis der Einnahmen des Jahres 2025 geschätzt – mindestens wieder erreicht oder gar leicht überschritten werden.

▪ **Hartz IV- Belastungsausgleich (GRZ 0920)**

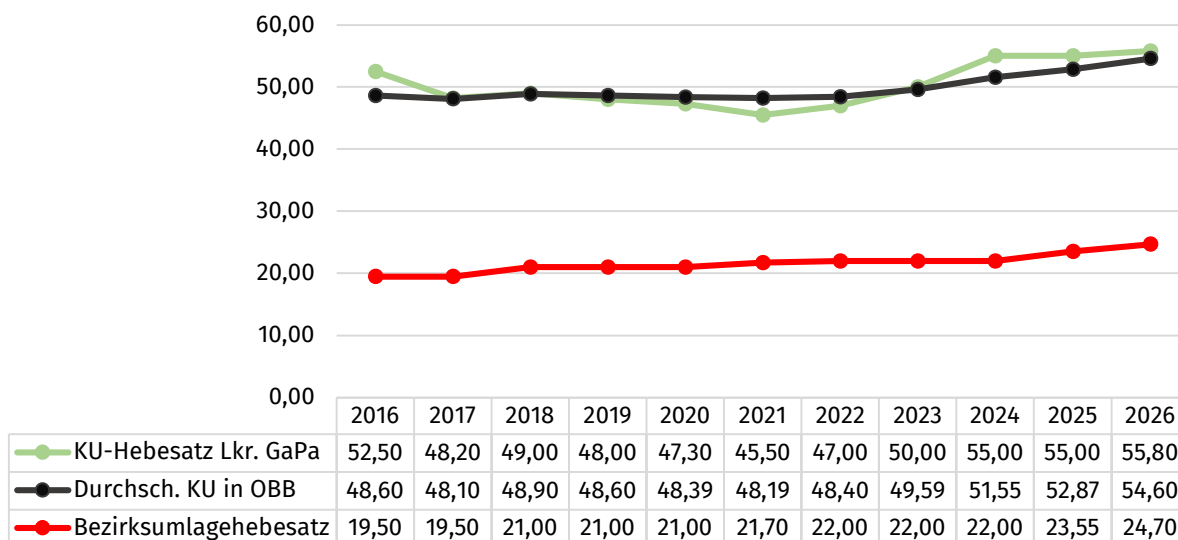
Der Hartz IV-Belastungsausgleich sollte die unterschiedlich starken Belastungen der Landkreise für die Leistungen im Vollzug des SGB II (UA 4820) auf ein bayernweit gleiches Niveau angleichen. Dementsprechend war dieser Belastungsausgleich von einer Vielzahl von landesweiten Faktoren abhängig, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht bekannt waren. Die Bekanntgabe der Ausgleichszuweisung erfolgte dabei regelmäßig erst im Herbst des jeweiligen Jahres.

Gemäß Art. 118 Abs. 2 AGSG lief dieser Finanzausgleich zum 31.12.2020 aus und wurde nicht mehr verlängert. Die dafür verwendeten Mittel wurden in die Schlüsselzuweisungen überführt. Ohnehin hätte sich durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Vgl. UA 4820) keine Mehrbelastung mehr errechnet.

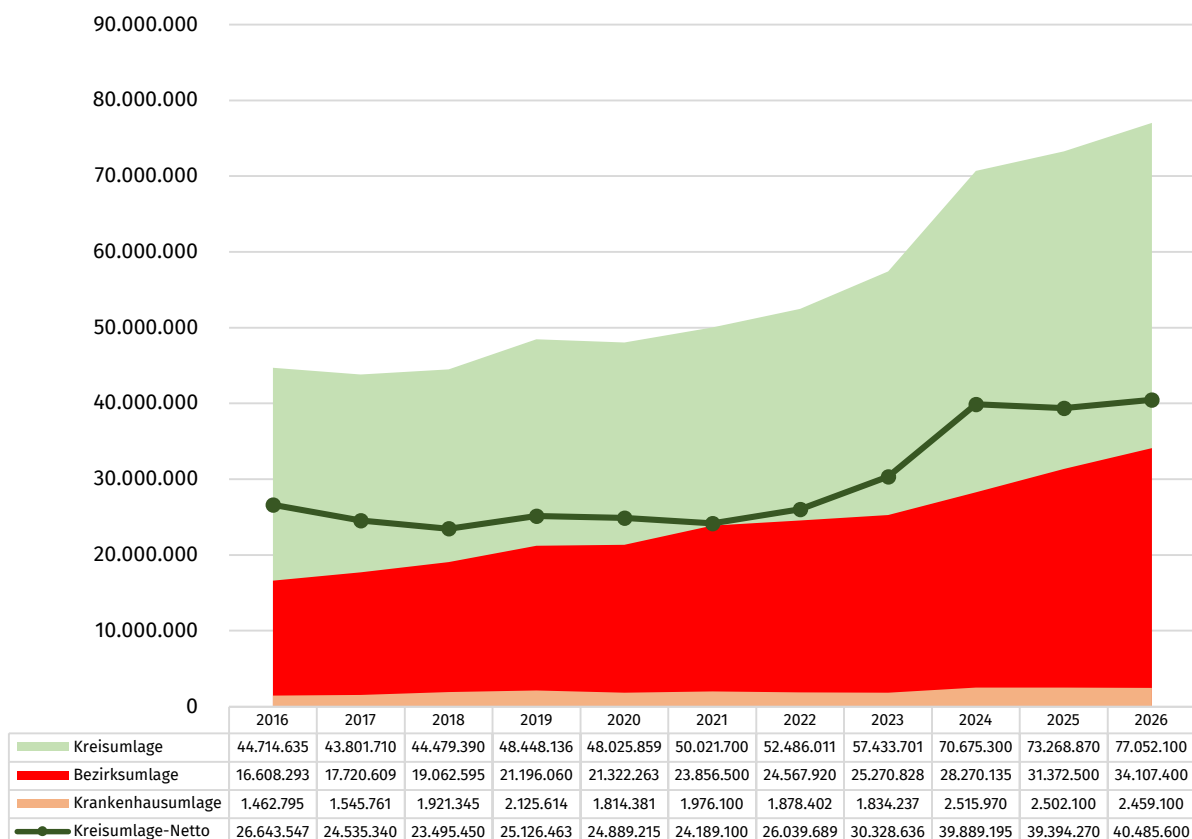
▪ **Kreisumlage (GRZ 0720)**

Gemäß Art. 18 Finanzausgleichsgesetz (FAG) legen die Landkreise ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden nach einem vom Kreistag zu beschließenden Vom-Hundert-Satz um.

Vergleich der Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes mit dem OBB-Durchschnitt sowie der Bezirksumlage



Darstellung Netto-Kreisumlage sowie der Kreis-, Bezirks- und Krankenhausumlage absolut



Berechnung der Kreisumlage zum Haushalt 2026

Kreisumlage-Hebesatz:

55,8 v.H.

Gemeinde:	Umlagekraft				Kreisumlage		
	2025	2026	Erhöhung/-Minderung		2025	2026	Erhöhung
	in Euro	in Euro	in Euro	in %	55,00 v.H.	55,80 v.H.	- Minderung
Bad Bayersoien	1.367.716	1.629.272	261.556	19,12	752.243,00 €	909.133,00 €	156.890,00 €
Bad Kohlgrub	3.280.085	3.424.715	144.630	4,41	1.804.046,00 €	1.910.990,00 €	106.944,00 €
Eschenlohe	2.303.440	2.320.993	17.553	0,76	1.266.892,00 €	1.295.114,00 €	28.222,00 €
Ettal	854.460	1.007.883	153.423	17,96	469.953,00 €	562.398,00 €	92.445,00 €
Farchant	4.789.338	5.168.577	379.239	7,92	2.634.135,00 €	2.884.065,00 €	249.930,00 €
Garmisch-Partenk.	41.573.684	44.832.846	3.259.162	7,84	22.865.500,00 €	25.016.728,00 €	2.151.228,00 €
Grainau	5.125.858	5.398.244	272.386	5,31	2.819.221,00 €	3.012.220,00 €	192.999,00 €
Großweil	2.311.939	1.827.627	-484.312	-20,95	1.271.566,00 €	1.019.815,00 €	-251.751,00 €
Krün	3.865.456	3.744.683	-120.773	-3,12	2.126.000,00 €	2.089.533,00 €	-36.467,00 €
Mittenwald	9.034.022	9.374.208	340.186	3,77	4.968.712,00 €	5.230.808,00 €	262.096,00 €
Murnau	25.663.364	17.964.414	-7.698.950	-30,00	14.114.850,00 €	10.024.143,00 €	-4.090.707,00 €
Oberammergau	6.801.990	9.278.202	2.476.212	36,40	3.741.094,00 €	5.177.236,00 €	1.436.142,00 €
Oberau	3.974.453	5.077.303	1.102.850	27,75	2.185.949,00 €	2.833.135,00 €	647.186,00 €
Ohlstadt	4.012.073	4.261.034	248.961	6,21	2.206.640,00 €	2.377.656,00 €	171.016,00 €
Riegsee	1.577.930	1.633.684	55.754	3,53	867.861,00 €	911.595,00 €	43.734,00 €
Saulgrub	2.174.064	2.049.507	-124.557	-5,73	1.195.735,00 €	1.143.624,00 €	-52.111,00 €
Schwaigen	703.240	766.999	63.759	9,07	386.782,00 €	427.985,00 €	41.203,00 €
Seehausen	4.886.435	9.619.976	4.733.541	96,87	2.687.539,00 €	5.367.946,00 €	2.680.407,00 €
Spatzenhausen	1.001.240	986.557	-14.683	-1,47	550.682,00 €	550.498,00 €	-184,00 €
Uffing	4.047.552	3.998.493	-49.059	-1,21	2.226.153,00 €	2.231.159,00 €	5.006,00 €
Unterammergau	2.007.209	1.952.486	-54.723	-2,73	1.103.964,00 €	1.089.487,00 €	-14.477,00 €
Wallgau	1.860.642	1.768.590	-92.052	-4,95	1.023.353,00 €	986.873,00 €	-36.480,00 €
Summe:	133.216.190	138.086.293	4.870.103	3,66	73.268.870,00	77.052.141,00	3.783.271,00

Übersicht über die Kreisumlagehebesätze in Oberbayern

Landkreis:	2025	2024	2023	2022
Altötting	55,20	54,00	54,00	50,00
Bad Tölz-Wolfratshausen	54,50	50,25	50,54	49,70
Berchtesgadener Land	51,75	49,50	44,50	42,00
Dachau	52,50	50,43	49,50	49,00
Ebersberg	49,90	49,50	48,50	47,00
Eichstätt	51,00	49,00	49,00	47,00
Erding	53,75	55,50	53,47	51,70
Freising	52,87	51,40	49,90	47,90
Fürstenfeldbruck	54,65	50,61	48,88	47,51
Garmisch-Partenkirchen	55,00	55,00	50,00	47,00
Landsberg a. Lech	53,25	53,00	52,00	51,00
Miesbach	52,80	52,00	52,00	52,00
Mühldorf a. Inn	56,50	55,30	54,00	51,50
München	51,80	48,80	48,00	48,00
Neuburg-Schrobenhausen	52,50	52,00	50,50	50,50
Pfaffenhofen a. d. Ilm	49,70	47,00	45,00	43,00
Rosenheim	48,50	48,50	46,75	45,75
Starnberg	54,80	53,70	53,55	50,20
Traunstein	51,50	50,50	49,00	47,75
Weilheim-Schongau	55,00	55,00	54,00	54,00
Gesamtdurchschnitt	52,87	51,55	49,59	48,40

Die Festsetzung der Kreisumlage beachtet ausreichend das Selbstverwaltungsrecht der umlagepflichtigen Gemeinden.

Die Kreisfinanzverwaltung hat hierfür die Haushaltsdaten aller Gemeinden des Landkreises der vergangenen Jahre abgefragt und ausgewertet. Dabei wurde die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts, der Haushaltsausgleich, die Kreditaufnahme und Verschuldung, die Hebesätze, das Vorhandensein einer freien Finanzspanne sowie Mittel für freiwillige Leistungen wie auch evtl. Bedarfszuweisungen oder Stabilisierungshilfen geprüft.

Nach Auskunft der Kommunalaufsicht im Rahmen der Amtshilfe erhielten alle Landkreisgemeinden in den vergangenen Jahren von der Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltsgenehmigungen für deren gemeindliche Haushalte. Grundlage und Prüfungsgegenstand der Haushaltsgenehmigungen ist regelmäßig die dabei gem. § 4 Satz 1 Nr. 4 KommHV-K von der Gemeinde vorzulegende „Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“. Diese dauernde Leistungsfähigkeit war bei allen Landkreisgemeinden in den letzten Jahren gegeben. Bedarfszuweisungen des Freistaates für finanzschwache Kommunen hatte keine Gemeinde in Anspruch nehmen können.

Die Kreisfinanzverwaltung sowie die Kreisgremien haben dabei die grundsätzlich gleichrangig gegenüberstehenden finanziellen Interessen des Landkreises mit denen der kreisangehörigen Gemeinden gegeneinander abzuwägen. Sowohl dem Landkreis als auch den Gemeinden muss bei der Festsetzung der Kreisumlage die Möglichkeit der Erfüllung ihrer Aufgaben, zuzüglich eines Mindestmaßes an Mitteln für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben, erhalten bleiben.

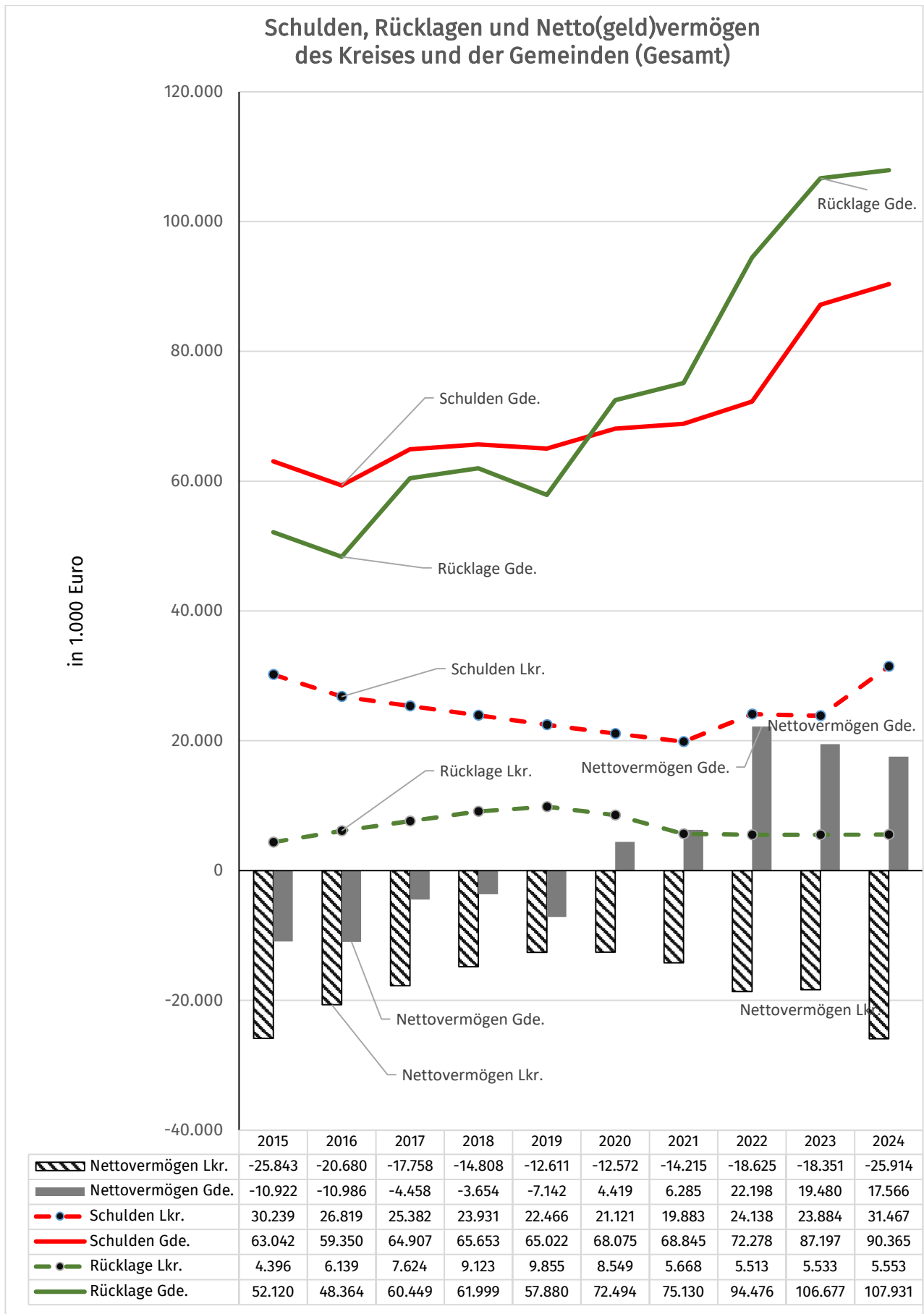
Wie nachfolgende Darstellung der Vermögenssituation der kreisangehörigen Gemeinden insgesamt verglichen mit der Vermögenssituation des Landkreises zeigt, ist eine Unwucht zuungunsten der Gemeinden derzeit nicht ersichtlich. Die Vermögenssituation aller Gemeinden zusammen stellt sich dabei in der Rückschau bis 2024 sogar besser dar, als die des Landkreises.

Aufgrund der absehbaren Belastung der Gemeinden durch die Auswirkung des CoVid19-Virus, wurde unter Ausnutzung erheblicher Sparmaßnahmen des Landkreises der Kreisumlagehebesatz 2020 auf 47,3 % und für 2021 nochmals auf 45,5 % abgesenkt. Die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt wird seitdem nicht mehr erreicht, sondern lediglich die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt eingeplant. Dadurch kam der Landkreis angesichts von befürchteten erheblichen Einnahmeeinbußen der Gemeinden, unter Zurückstellung von Bedenken bzgl. der eigenen Finanzsituation, den Gemeinden in starkem Maße entgegen. Auch mit dem Haushalt 2023 erfolgte lediglich eine maßvolle Anhebung der Kreisumlage auf 50 Prozentpunkte. Zum Haushalt 2024 musste eine deutliche Anhebung auf dann 55,0 Prozentpunkte erfolgen – dies auch vor dem Hintergrund der erforderlichen Finanzierung des Klinikums Garmisch-Partenkirchen. Zum Haushalt 2025 konnte der Kreisumlagehebesatz auf diesem Niveau gehalten werden.

Gleichzeitig zeigt die nachstehende Auswertung auch, dass die Gemeinden seit dem Jahr 2020 insgesamt betrachtet rein rechnerisch schuldenfrei sind, nachdem die Rücklagen die auf dem Kreditmarkt stehende Verbindlichkeiten erstmals übersteigen. Hingegen verharrt die Finanzsituation des Landkreises insgesamt betrachtet auf deutlich schlechterem Niveau und verschärft sich seit dem Haushaltsjahr 2024 nochmals deutlich.

Die im Haushaltsplan des Landkreises getroffenen Ausgabesätze wurden unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit stets auch im Hinblick auf die Kreisumlage veranschlagt. Ferner zeigte keine der Gemeinden langfristige und strukturelle finanzielle Probleme beim Ausgleich des Haushalts. Die Festsetzung der Kreisumlage auf den in der Haushaltssatzung genannten Hebesatz scheint in der Abwägung der o. g. Gesichtspunkte

somit das Selbstverwaltungsrecht sowohl des Landkreises wie auch der kreisangehörigen Gemeinden nicht unzulässig zu beeinträchtigen.



▪ **Bezirksumlage (GRZ 8325)**

Den Bezirken obliegt die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, die sich auf das Gebiet des Bezirks beschränken und über die Zuständigkeit oder das Leistungsvermögen der Landkreise und kreisfreien Gemeinden hinausgehen. Typische Bezirksaufgaben sind dabei die überörtliche Sozialhilfe, die Kultur- und Heimatpflege und die Einrichtung von psychiatrischen Fachkrankenhäusern. Wie die Landkreise hat auch der Bezirk keine eigenen Steuereinnahmen, weshalb sie ihren notwendigen Aufwand auf die Landkreise und kreisfreien Städte mit der Bezirksumlage umlegen. Die Bezirksumlage wird aus den gleichen Umlagegrundlagen erhoben wie die Kreisumlage.

Der Bezirksumlagehebesatz wurde im Vergleich zum Vorjahr um 1,15 auf jetzt 24,70 v.H. angehoben. Für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen erhöht sich der zu zahlende Betrag an den Bezirk im Vergleich zum Vorjahr damit um **+ 2,73 Mio. Euro** und beläuft sich damit insgesamt auf 34,1 Mio. Euro (Vorjahr: 31,37 Mio. Euro, Vorvorjahr: 28,27 Mio. Euro).

▪ **Zinsen und sonstiger Schuldendienst (UA 9121)**

Die Zinsen wurden nach den Zins- und Tilgungsplänen berechnet. Durch neue Darlehensaufnahmen in den Jahren 2013 bis 2015 von zusammen 23,15 Mio. Euro sind die Zins- und vor allem die Tilgungslasten zunächst stark angestiegen, konnten jedoch in den Folgejahren mit Tilgungsleistungen und Umschuldungen zu günstigeren Konditionen wieder auf ein akzeptables Niveau gesenkt werden. Generell können jedoch nur außerordentliche Tilgungen und auslaufende Darlehen zu einer spürbaren Senkung des Schuldendienstes beitragen.

Durch eine zum Ausgleich des Jahres 2024 erforderliche Kreditaufnahme sowie durch in eine im Februar 2025 vollzogene Umschuldung wegen des Auslaufens der Zinsbindungsfrist bei einem bestehenden Kredit wird sich die Zinsbelastung weiter erhöhen, da die Zinsen auch zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin deutlich über dem Zinsniveau der vergangenen 10 bis 12 Jahre liegen. Die großen Investitionen des Landkreises in seine Schulen – aktuell in die Zugspitz-Realschule, künftig in die Generalsanierung des Werdenfels-Gymnasiums und die G9-Aufstockung des Staffelsee-Gymnasiums – bedingen auch in den Folgejahren weitere Kreditaufnahmen. Zinsen und sonstiger Schuldendienst werden künftige Haushalte daher stärker belasten.

▪ **Deckungsreserve (UA 9141)**

Die Deckungsreserve dient gemäß § 87 Nr. 9 und § 11 Nr. 2 KommHV-K zur Vermeidung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Sie wurde mit ca. 0,1 % der Gesamtmittel im unteren Niveau eingestellt. Ferner wurde eine Personaldeckungsreserve in Höhe von 0,1 % der Personalausgaben eingestellt.

▪ **Kalkulatorische Einnahmen (UA 9151)**

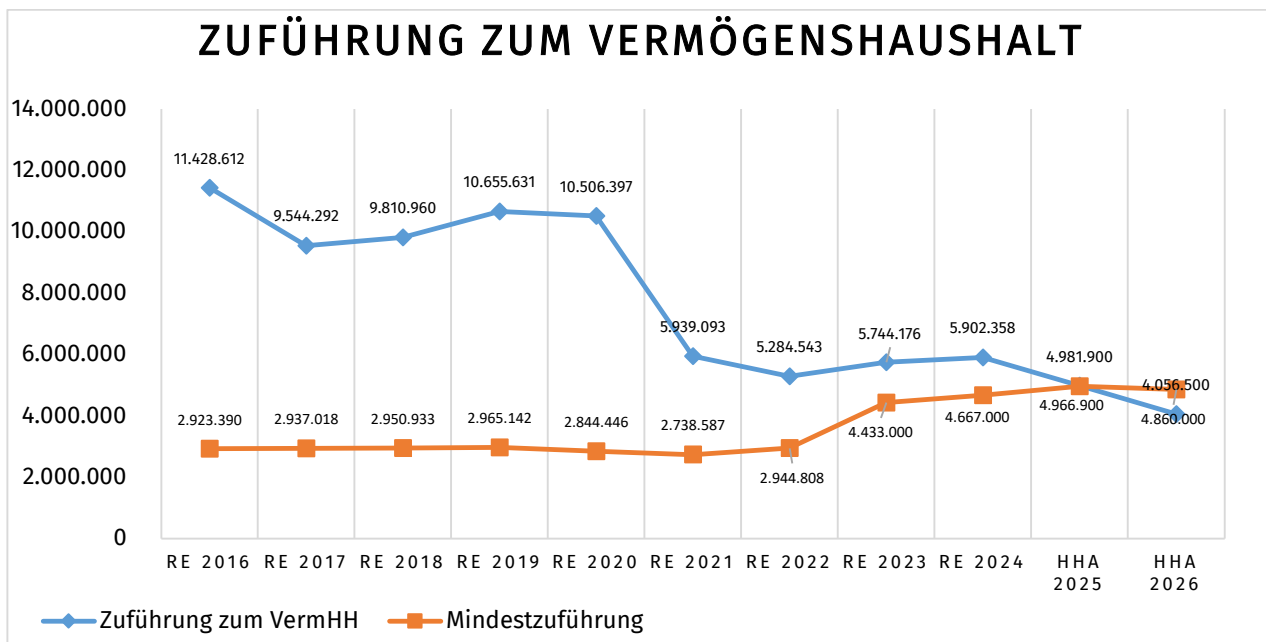
Hier werden die Einnahmen der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) als Gegenbuchung zu den entsprechenden Ausgaben bei den jeweiligen Unterabschnitten

(Berufsschule, Geigenbauschule, Schnitzschule, Schülerwohnheim, Abfallbeseitigung, Schlachthof und Photovoltaikanlagen jeweils mit den Gruppierungen 6800 und 6850) veranschlagt.

Daraus ergeben sich für den Haushalt zwei unterschiedliche Effekte. Während sich die Abschreibungen bei den berufsbildenden Schulen (notwendig für die Berechnung der Gastschulbeiträge) sowie bei den Betrieben gewerblicher Art (notwendig für die Ermittlung v. a. der Körperschafts- und Gewerbesteuer) im Haushalt kreisumlagenneutral verhalten, hat ein Absinken im Bereich der Abfallwirtschaft aufgrund der Kostendeckungspflicht der Unterabschnitte der Abfallwirtschaft direkte Auswirkungen auf die Kreisumlage.

In 2026 sinken die Einnahmen hier um rd. 110 Tsd. Euro.

▪ **Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (UA 9161)**

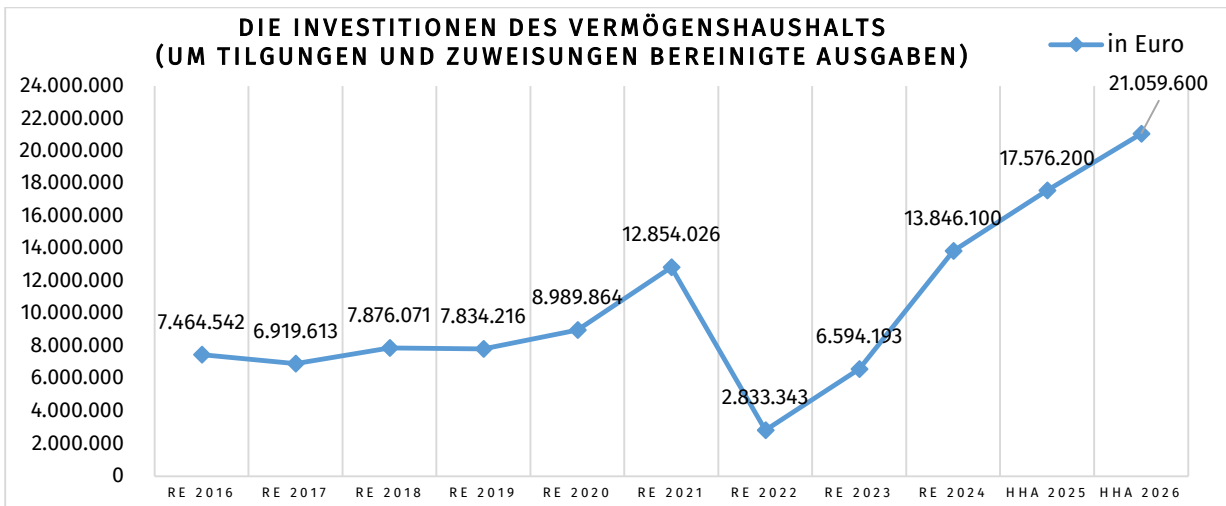
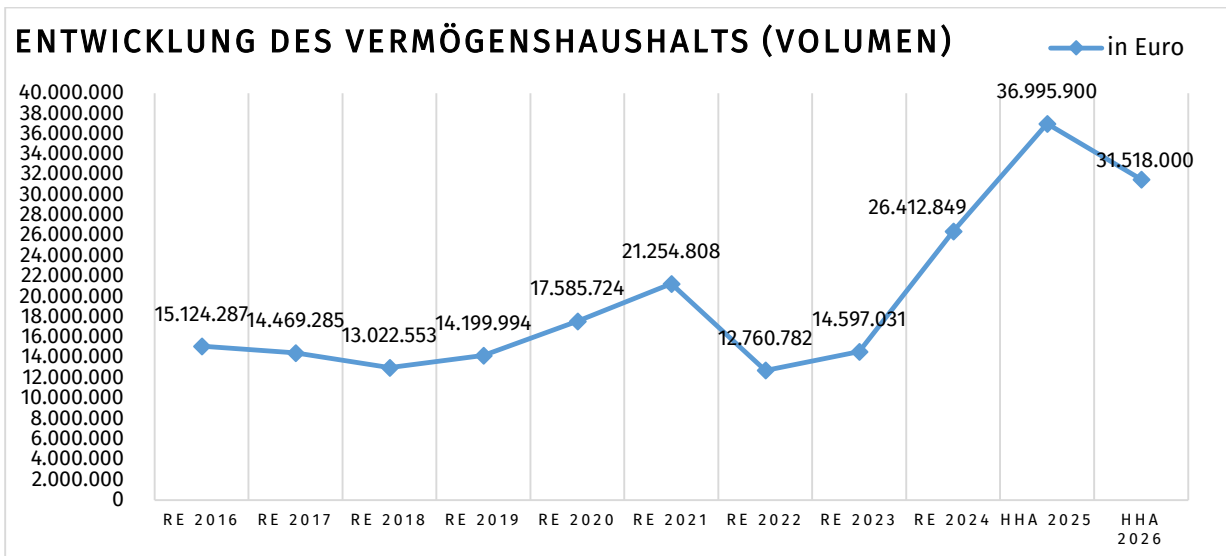


Gemäß § 22 KommHV sind die im Verwaltungshaushalt nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die laufenden Tilgungsleistungen von Krediten gedeckt werden können. Hierzu gehören neben den im Unterabschnitt 9121 des Vermögenshaushalts veranschlagten Tilgungsausgaben auch der im Unterabschnitt 5101 zu leistende Tilgungsanteil in Höhe von 2,5 Mio. Euro an den Eigenbetrieb Klinikum, für den der Landkreis zu 100 % eintreten muss.

Darüber hinaus sollte darin auch die Summe der Ausgaben für sogenannte bewegliche Anlagegüter enthalten sein. Aufgrund der kurzen Abschreibungsdauer beweglicher Anlagegüter sollen solche Gegenstände (hierzu gehören z.B. neben Ausstattungsgegenständen für die Schulen und Dienststellen des Landratsamtes auch immaterielles Vermögen wie IT-Software, Software-Lizenzen) aus finanzwirtschaftlichen Grundsätzen stets aus laufenden Einnahmen und nicht über langfristige Kredite finanziert werden. In der Planung des Haushaltsjahres 2026 wird die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt nicht erreicht.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren regelmäßig eingetretenen Verbesserungen im Haushaltsvollzug (auch in den finanzpolitisch bereits sehr angespannten Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils über 1 Mio. Euro Verbesserung) geht der Landkreis davon aus, die Mindestzuführung im Jahresrechnungsergebnis 2026 auch realisieren zu können.

7.5 Erläuterungen zum Vermögenshaushalt



VermHH. EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung

- Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (UA 0600)

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2026
IT-Software (GRZ 9340)	871.800 €	239.500
IT-Hardware (GRZ 9350)	181.400 €	601.600

Maßgeblich sind hier die Maßnahmen im IT-Bereich (Hard- und Software), die Automaten und technischen Arbeitsgeräte. Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben wird dabei ab 2022 zwischen Hard- und Software unterschieden. Die kostenintensivsten Maßnahmen in 2026 im Bereich Hardware bestehen in der Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur, dem Erwerb notwendiger Systemkomponenten und USV Anlagen und der Neubeschaffung von Notebooks. Im Bereich Software sind diverse Wechsel bei Fachverfahren erforderlich. Ebenso sind neue Schnittstellen zu diesen Fachverfahren zu schaffen.

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2026
Erwerb von Ausstattungsgegenständen LRA (GRZ 9351)	130.000 €	70.000 €

Ausstattung der Verwaltungsstellen des Landratsamtes mit Büromöbeln und sonstigen beweglichen Anlagegütern.

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2026
Dienstfahrzeuge (GRZ 9357)	50.000 €	33.000 €

In 2026 ist die Ersatzbeschaffung für ein vorhandenes Dienstfahrzeug vorgesehen (gebrauchter E-Kastenwagen als Ersatz für älteren Diesel-Kastenwagen). Zudem ist die Beschaffung zweier zusätzlicher Dienst-E-Bikes angedacht.

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2026
Um- und Erweiterungsbau LRA Geb. A (GRZ 9450)	380.000 €	80.000 €

Im Jahr 2020 konnte – nach der Sanierung von Gebäude B und Neubau Gebäude C – nun auch die Sanierung des Gebäudes A abgeschlossen werden. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Freianlagen erfolgte im Sommer 2021. Für 2026 ist der Einbau einer Alarmsicherungseinrichtung (Amok) und eines Radlständers bei Gebäude E samt notwendiger Pflasterarbeiten angedacht.

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2026
Um- und Erweiterungsbau LRA Tiefgarage (GRZ 9453)	5.000 €	30.000 €

In 2026 erfolgt die Restauszahlung eines Gewährleistungseinbehaltes und die Restzahlung eines Planerhonorars.

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2026
Photovoltaikanlage Gebäude A LRA (GRZ 9650)	60.000 €	0 €

Der Einbau einer PV-Anlage auf Gebäude C konnte abgeschlossen werden.

VermHH. EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

▪ Brandschutz (UA 1300)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
Beschaffung von Fahrzeugen (GZR 9357)	60.000 €	0 €
Für das Jahr 2026 ist keine Ersatzbeschaffung vorgesehen. Im Jahr 2025 wurde das 13 Jahre alte Dienstfahrzeug des Kreisbrandrates ersetzt.		
Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9359)	25.000 €	28.500 €
- Rollcontainer Maschinistenlehrgang und Ausbildungssystem „Lange Schlauchstrecke“ sowie Planspielsystem für Übungen und Ausbildungen		21.000 €
- Funk: Funkmodul VR-Ausbildung und Funkgeräte, sonstige Technik,		5.000 €
- Sondersignalanlagen KBM		2.500 €
Investitionszuweisungen an Gemeinden (GRZ 9820)	15.000 €	188.600 €
Bezuschussung anerkannter Fahrzeuge für den überörtlichen Einsatz: ELW 1 f. FF Garmisch, V-LKW für FF Murnau, Chemikalienschutzanzüge 2 Stück		

▪ Atemschutzübungsanlage (UA 1391) Betrieb gewerblicher Art seit 01.01.2023

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9359)	3.400 €	59.800 €
- 1 Desinfektions-, Reinigungs- u. Trocknungskabine für 24 Atemschutzmasken oder 12 Lungenautomaten, 6 Stück Atemschutzgeräte inkl. Maske und Flaschenhülle, Lagertisch/-regal für 28 Atemschutzgeräte		

▪ Katastrophenschutz (UA 1400)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
Erwerb von Fahrzeugen (GRZ 9357)	2.000 €	0 €

In 2026 sind keine Beschaffungen vorgesehen

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9359)	5.000 €	21.000 €
- Kommunikationsausrüstung für UG ÖEL (Pager), Anschaffung einer Drohne für verschiedene Sachgebiete (KatS, Jagd, Öff. Sicherheit), mobiles Hochwasserschutzsystem		21.000 €

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
Investitionszuschüsse öff. rechtl. Sonderr. (GRZ 9860)	25.000 €	0 €

Die Förderung des neuen Einsatzleitwagens für die Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung (UGSanEL) konnte im Haushaltsjahr 2025 abgeschlossen werden. Aktuell ist keine neue Maßnahme beantragt.

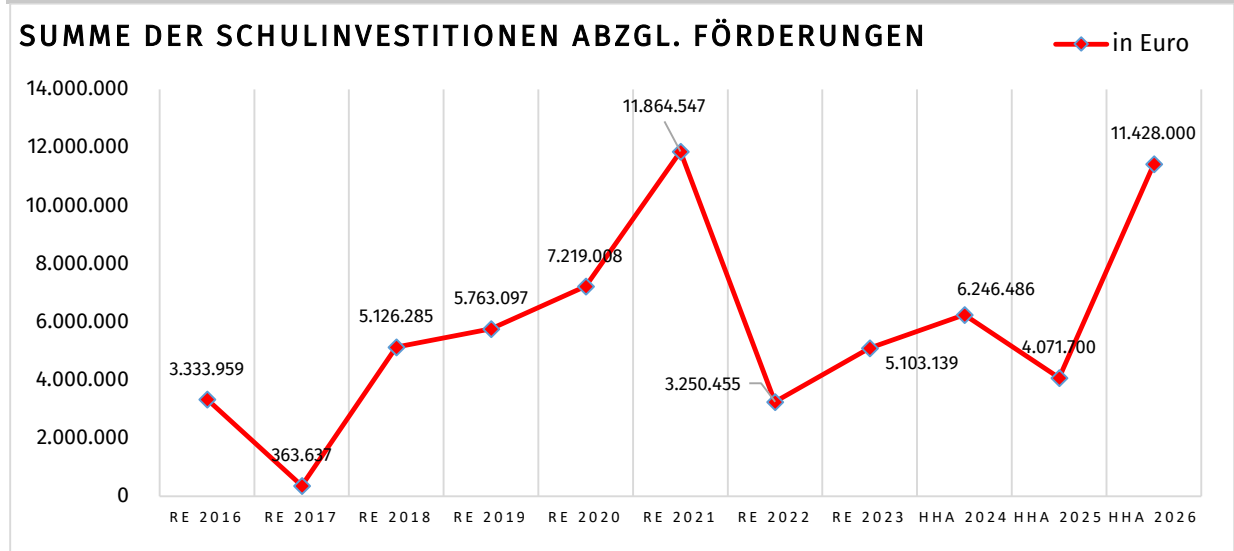
Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
Investitionszuschüsse an private Dritte (GRZ 9870)	0 €	0 €

Aktuell sind keine Maßnahmen geplant. 0 €

▪ **Rettungsdienst (UA 1600)**

Rückfluss eines Investitionsdarlehens an den BRK-Kreisverband Garmisch-Partenkirchen aus dem Jahre 2011 (Darlehenshöhe 300.000 €, jährliche Rückzahlungsrate ab 2012: 15.000 €). Das Darlehen wird im Jahr 2031 vollständig getilgt sein.

VermHH. EPL. 2 - Schulen



▪ Staatliches Schulamt (UA 2011)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9359)	1.000 €	1.000 €

Austausch bzw. Erwerb von Sachvermögen über 800 € des Schulamtes.

▪ Zugspitz-Realschule (UA 2200)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	3.000 €	0 €
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	19.200 €	51.800 €

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2026 sind PCs für die Verwaltung, ein Server für das pädagogische Netz und weitere schulische Hardware vorgesehen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
Schulausstattung (GRZ 9356)	6.000 €	3.000 €

Austausch von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. In 2026 wird hier Ausstattung für die Schulleitung/Verwaltung benötigt.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (voraussichtlich)
Neuerrichtung des Gebäudes (GRZ 9451) VE zulasten 2027	9.700.000 € 6.100.000 €	38,0 Mio. €
- Förderung durch Freistaat Bayern (Art. 10 BayFAG)	- 3.900.000 €	- 11.960.000 €
- BEG-Förderung durch KfW	0 €	- 4.713.295 €
Ausweichcontainer (GRZ 9452)	653.200 €	4.095.000 €

Mit Beschluss des Kreistages vom 23.07.2020 wurde eine Hybridlösung als Generalsanierung der Zugspitz-Realschule beschlossen. Dabei soll der mittlere Gebäudeteil abgebrochen und in Holzbauweise neu errichtet sowie die Seitenflügel inkl. Tiefgarage grundlegend saniert werden. In 2021 wurde die Leistungsphase II (Vorplanung) abgeschlossen und die FAG-Förderanträge eingereicht. Der Umzug der Schule in die Ausweichcontainer erfolgte in den Sommerferien 2021. Die schulaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.01.2022 erteilt. Da das nunmehr leerstehende Gebäude als Lagezentrum für den G7-Gipfel 2022 genutzt wurde, hatte sich der Beginn der Maßnahme entsprechend verzögert. In 2023 ist der Rückbau erfolgt. 2024 wurden der Rohbau fertig gestellt und der Holzrohbau aufgestellt, zudem die Dachkonstruktion weitgehend erneuert bzw. saniert. Am 28.07.2025 fand das Richtfest statt. Inzwischen ist die Gebäudehülle weitgehend geschlossen, die Rohinstallationen sind fast fertig, die Wände verputzt und der Estrich eingebracht. Derzeit wird der Gussasphaltboden verlegt und es läuft die Sanierung der Tiefgarage. Demnächst startet die Montage der Fassade und die Vorfertigung der Einbaumöbel beginnt. Der Rückumzug der Schule in das neue Gebäude soll im Dezember stattfinden. Da die meisten Aufträge noch in diesem Jahr vergeben werden sollen, wird eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 6,1 Mio. Euro zulasten 2027 veranschlagt.

Hinsichtlich der Förderung nach Art. 10 BayFAG können Abschlagsraten grundsätzlich gemäß dem Baufortschritt beantragt werden. Da hier aber seitens des Freistaats im letzten Jahr nicht genug Mittel zur Verfügung standen, wurden diesmal vorsichtshalber nur die Abschläge eingeplant, die Ende 2025 bereits gemäß Baufortschritt auszahlungsfähig gewesen wären. Die Förderung durch die KfW wird ohnehin erst nach Abschluss der Baumaßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises ausbezahlt.

▪ **Realschule im Blauen Land (UA 2201)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	10.000	1.500
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	56.500	61.500

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2026 sind hier insbesondere neue Verwaltungs- und Pädagogikserver, PCs für Verwaltung und Schulleitung sowie ein Zeiterfassungsterminal geplant.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
Schulausstattung (GRZ 9356)	10.000 €	12.000

Ausstattung der Schule mit beweglichem Anlagevermögen im Wert von über 800 €, in 2026 hauptsächlich im Bereich Verwaltung und Hausmeister sowie in der Fachschaft Biologie.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten
Temporäre Erweiterung um 5 Klassenräume und 1 Ausweichraum (GRZ 9401)	5.000 €	1.977.000

Die Realschule im Blauen Land hatte aufgrund der stark angestiegenen Schülerzahlen eine akute Raumnot. Nach intensiver Beratung im Schulausschuss im Frühjahr 2019 wurde festgestellt, dass schnell geholfen und die Entwicklung der Schülerzahlen insbesondere im Hinblick auf das 9-jährige Gymnasium beobachtet werden soll. Aus diesem Grund wurden in enger Abstimmung mit dem Bedarf der Schule 5 zusätzliche Klassenzimmer, 1 Ausweichraum sowie 2 Büros für die Schulsozialarbeit in Holzmodulbauweise errichtet, welche im Jahr 2020 in Betrieb genommen wurden. Im Jahr 2021 wurden die dafür notwendigen ca. 500 m² an Pausenflächen wiederhergestellt. Im Jahr 2024 wurde ein überdachter Übergang zwischen dem Erweiterungsgebäude und dem Haupthaus hergestellt. Im Jahr 2025 fielen noch Restzahlungen für Planerhonorare sowie kleine Restarbeiten an der Überdachung des Übergangs an. 2026 werden noch letzte Restzahlungen für Planerhonorare zu leisten sein.

▪ **Werdenfels-Gymnasium (UA 2351)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	3.000 €	3.000 €
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	34.000 €	13.400 €

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2026 sind vor allem iPad-Koffer zur Aufbewahrung geförderter Schülerleihgeräte sowie IT-Ausstattung für die erweiterte Schulleitung vorgesehen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
Schulausstattung (GRZ 9356)	26.000 €	11.500 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. Im Haushaltsjahr 2026 sollen Möbel für die Büros der (erweiterten) Schulleitung beschafft werden sowie der Ersatz eines Versuches in der Fachschaft Physik.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten
Generalsanierung (Vorplanung) (GRZ 9400) VE zulasten 2027	1.200.000 € 1.500.000 €	Sehr grobe Kostenschätzung 50 Mio. Euro

Schulcontaineranlage (Planungskosten) VE zulasten 2027	20.000 € 800.000€
--	-----------------------------

Das heute unter Denkmalschutz stehende Hauptgebäude an der Wettersteinstraße und der Enzianstraße mit dem Klassentrakt und der Aula wurden in den Jahren von 1939 bis 1955 errichtet. 1974 wurde der Komplex um den Fachklassentrakt im Westen am Mühlbach sowie dem Musikpavillon im Schulhof ergänzt. Im Jahr 1989 wurde die Turnhalle angebaut.

Im Jahr 2009 erfolgten der Anbau der Fluchtbalkone im Fachklassentrakt sowie kleinere Sanierungsmaßnahmen am Gebäude. 2012 wurde der Musikpavillon vollständig saniert. Zwar erfolgten als stetiger Unterhalt immer wieder technische Nachbesserungen, so wurde der Brandschutz laufend angepasst und die vorhandenen technischen Anlagen unterhalten. Die Kernsubstanz ist jedoch seit über 30 Jahren nicht mehr angefasst worden. Im Vorgriff wurden in 2022 die sanitären Anlagen im Altbau als Unterhaltungsmaßnahme im Verwaltungshaushalt renoviert.

Die aktuell vorliegende Substanz erlaubt nur noch bedingt einen Unterricht auf dem aktuellen Stand. Weiter ist die übliche Lebensdauer der Haus- und Sicherheitstechnik mittlerweile überschritten. Ersatzteile hierfür sind teils gar nicht mehr erhältlich und müssen provisorisch am Laufen gehalten werden. Reparaturen führen bei wirtschaftlicher Betrachtung regelmäßig zu einem notwendigen umfassenderen Eingriff in die Bausubstanz. Der Schulausschuss besichtigte das Gebäude und beschloss in seiner Sitzung am 08.02.2022, mit den Vorplanungen zu einer Generalsanierung zu beginnen.

In 2025 wurden die Aufträge an die durch ein VgV-Verfahren ermittelten Planungsbüros erteilt. In 2026 fallen Planungskosten für die Generalsanierung an. Da teilweise Aufträge, die 2027 kassenwirksam werden, bereits dieses Jahr vergeben werden sollen, werden Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1.500.000 € bzw. 800.000 € veranschlagt.

Die angegebenen Gesamtkosten sind daher erst eine sehr grobe Schätzung ohne jegliche Belastbarkeit.

▪ **Staffelsee-Gymnasium (UA 2361)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	18.500 €	16.000 €
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	65.000 €	74.600 €

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2026 ist der Austausch von Klassenzimmer-Beamern geplant. Zudem sind Mittel für einen Backup-Server, Webfilter, ein Zeiterfassungsterminal sowie Software für die zentrale Clientverwaltung vorgesehen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
Schulausstattung (GRZ 9356)	50.600 €	67.000 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. In 2026 soll die sukzessive Erneuerung der Klassenzimmerausstattung (insbesondere Tische und Stühle) fortgesetzt werden. Weitere Maßnahmen sind Ausstattungen für Werkraum, Physik-Übungsräume, Musiksaal und Turnhalle.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten
Erweiterung/Aufstockung (GRZ 9450) VE zulasten 2027	2.107.000 € 1.200.000 €	4,786 Mio. €
- Förderung nach Art. 10 BayFAG	0 €	Bescheid steht noch aus
Ausweichcontainer (GRZ 9451)	180.000 €	245.000 €

Aufgrund von Platzmangel im Hinblick auf die Wiedereinführung des 9-jährigen Gymnasiums (G 9) soll das Staffelsee-Gymnasium erweitert bzw. aufgestockt werden. Hierfür sind im Jahr 2025 bereits Planungskosten angefallen. Der Bauantrag wurde inzwischen eingereicht und es wurde mit der Ausführungsplanung begonnen. Sobald die schulaufsichtliche Genehmigung und anschließend der Förderbescheid nach Art. 10 BayFAG bzw. die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vorliegen, soll das Vergabepaket 1 (Baumeister, Zimmerer und technische Gewerke) ausgeschrieben und vergeben werden. Da teilweise Aufträge, die in 2027 kassenwirksam werden, schon 2026 vergeben werden sollen, werden Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1,2 Mio. € veranschlagt.

▪ **Berufliches Schulzentrum (UA 2411, 2431, 2480, 2481, 2851)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)		
Berufsschule UA 2411	0 €	0 €
Wirtschaftsschule UA 2431	0 €	0 €
BFS für Physiotherapie UA 2480	0 €	0 €
BFS für Kinderpflege UA 2481	0 €	0 €
Berufl. Schulzentrum übergreifend UA 2851	4.600 €	0 €
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)		
Berufsschule UA 2411	0 €	0 €
Wirtschaftsschule UA 2431	0 €	0 €
BFS für Physiotherapie UA 2480	0 €	0 €
BFS für Kinderpflege UA 2481	0 €	0 €
Berufl. Schulzentrum übergreifend UA 2851	42.100 €	32.400 €

In 2026 sind hier 12 PCs für Computerräume, Mediengeräte wie Dokumentenkameras etc. sowie iPad-Koffer zur Aufbewahrung der geförderten Schülerleihgeräte geplant.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
Schulausstattung (GRZ 9356)		
Berufsschule UA 2411	11.000 €	7.000 €
Wirtschaftsschule UA 2431	4.000 €	17.200 €
BFS für Physiotherapie UA 2480	0 €	40.000 €
BFS für Kinderpflege UA 2481	15.500 €	5.000 €
Berufl. Schulzentrum übergreifend UA 2851	38.000 €	24.900 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schulen von über 800 €. Für die neue BFS für Physiotherapie ist die Erstausrüstung gemäß Lehrplan vorgesehen, also Behandlungsbänke, Sprossenwand etc. Ansonsten sind bei der Berufsschule Beschaffungen im Kfz-Bereich geplant, für die Wirtschaftsschule Roboter-Komplettpakete gemäß neuem Lehrplan sowie allgemein Schülertische und -stühle sowie ein Häcksler für den Hausmeister.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Gebäude B Nachrüstung Brandmeldeanlage und Aufrüstung auf LED-Beleuchtung (GRZ 9453)	50.000 €	1,25 Mio. €
- Förderung durch Projektträger ZUG gGmbH	- 0 €	- 72.511 €

In 2023 fielen die ersten Anzahlungen für Elektroarbeiten und Trockenbau an. Die Maßnahme, insbesondere die Teilmaßnahme LED-Beleuchtung, wurde in den Sommerferien 2024 durchgeführt. Für die LED-Beleuchtung hat der Landkreis eine Förderung i. H. v. 72.511 € erhalten. In 2025 fielen noch Restabwicklungen bei den Gewerken Elektro und Trockenbau und bei den Planungskosten an. Diese Restabwicklungen dauern weiterhin an.

▪ **BS und BFS für Instrumentenbauer, Mittenwald (UA 2482)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	6.000 €	10.000 €
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	56.800 €	17.400 €

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2026 sind insbesondere PCs für Computerräume, Speichererweiterung für Server sowie ein Druckeraufsatz für Metalldruck geplant.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
Schulausstattung (GRZ 9356)	60.000 €	60.000 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. In 2026 erfolgt die Restzahlung der CNC-Hochgeschwindigkeitsfräsmaschine. Zudem sollen ergonomische Arbeitsflächen für das Sekretariat beschafft werden.

▪ **Berufsfachschule für Holzbildhauer, Oberammergau (UA 2483)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	1.000 €	0 €
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	1.000 €	85.600 €

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2026 sind hier u. a. die Ausstattung eines Computerraums für Grafik und 3D-Bearbeitung sowie Server für das pädagogische Netz vorgesehen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
Schulausstattung (GRZ 9356)	0 €	1.000 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €.

▪ **Sonderpädagogisches Förderzentrum Christophorusschule (UA 2701)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	2.400 €	0 €
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	2.400 €	44.600 €

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2026 sind hier insbesondere Mittel für einen Server, Displays sowie 3D-Drucker für den Werkunterricht eingeplant.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
Schulausstattung (GRZ 9356)	1.000 €	11.700 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule über 800 €. In 2026 sind hier u.a. Ersatzbeschaffungen für Sportgeräte und ein Anhänger für den Hausmeister vorgesehen.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Kostenschätzung Architekt)
Sanierung und Aufrüstung der Heizung (GRZ 9450)	160.000 €	918 Tsd. €

2023 wurde mit der Planung der Sanierung der Heizungsanlage begonnen, da die bestehende Wärmepumpe zunehmend Ausfälle zeigte und sehr reparaturanfällig war. Mit einer Betriebsdauer von 15 Jahren war deren übliche Nutzungsdauer erreicht. Auch die als Redundanzanlage bestehende Gasheizung war mit einer Betriebsdauer von rd. 30 Jahren ebenfalls am Ende der Nutzungsdauer. Im Rahmen der Durchführung der Heizungssanierung soll eine wesentliche Verbesserung durch eine Kaskadenschaltung von Wärmepumpen und Gasanlage sowie MSR-Technik inkl. Einzelraumregelung erreicht werden. Der Einbau der neuen Heizung sowie die Erneuerung der Kaminanlage sind mittlerweile abgeschlossen. Seit Sommer 2025 bis Herbst 2026 wird die Heizungsregelung in den einzelnen Räumen erneuert.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
LED-Sanierung, Brandschutz, KMF-Sanierung (GRZ 9454)	195.000 €	527 Tsd. €
- Förderung durch den Bund	- 0 €	-21.000 €

Aufrüstung auf LED-Beleuchtung in den Flurbereichen inkl. Verbesserung des Brandschutzes. In den Flurbereichen ist in diesem Zuge eine KMF-Sanierung (Alte Mineralwolle) in den Unterdecken erforderlich. Die Hauptarbeiten wie Verkabelung KMF-Sanierung und Brandschutzertüchtigungen im Erdgeschoss wurden im vergangenen Jahr weitgehend durchgeführt, 2026 werden die Arbeiten im Obergeschoss erfolgen. Die Auszahlung der Förderung wird 2027 erwartet.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Umbau Schwimmbadtrakt für OGTS (GRZ 9451)	300.000 €	1,65 Mio. €
- Förderung nach Art. 10 BayFAG/Förderung Ganztagsausbau	0 €	unbekannt

Für das sonderpädagogische Förderzentrum in Farchant beantragte die Schulleitung den Umbau der aktuell nicht mehr genutzten Schwimmbadräumlichkeiten einschließlich der dazugehörigen Umkleiden und Duschräume zu dringend benötigten Differenzierungsräumen und Betreuungsräumen für den Ausbau einer offenen Ganztageschule. In 2026 fallen Planungskosten und voraussichtlich erste Baukosten an, u. a. eine Schadstoffsanierung. Vor Vergabe der ersten Bauleistungen müssen allerdings die schulaufsichtliche Genehmigung und die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für die Förderung eingeholt werden.

▪ **Schülerwohnheim Garmisch-Partenkirchen (UA 2923)**

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Errichtung eines Schülerwohnheims (GRZ 9450)	0 €	Unbek.

Im Jahr 2021 konnte der Landkreis das Grundstück FlSt.Nr. 1784 der Gemarkung Partenkirchen (Blumenstraße 1a) erwerben. Mittelfristig soll hier ein Schülerwohnheim für die Schüler der Berufsschule Garmisch-Partenkirchen sowie bei entsprechenden Kapazitäten für übrige Auszubildende entstehen. Zunächst wird das Objekt als Ausweichquartier für das Gesundheitsamt genutzt (längstens bis voraussichtlich Ende 2031), bis ein neues Gesundheitsamt bezugsfertig ist. Zudem erfolgt aktuell die Nutzung als Asylbewerberunterkunft.

In 2026 entstehen daher keine Kosten.

▪ **Schul- und Bildungsmedienzentrum (UA 2951)**

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2026
Erwerb von Anlagevermögen (GRZ 9359)	6.000 €	8.500 €

Beim Medienzentrum läuft aktuell ein Prozess der Neuaufstellung. So ist das Medienzentrum zukünftig im Amt für Kinder, Jugend und Familie – Präventive Dienste/Kommunale Jugendarbeit – verortet. Im Bereich der Ausstattung soll hier Medientechnik zentral beschafft, verwaltet, gewartet und an die Schulen verliehen werden. Dies gilt insbesondere für Technik, die zwar inzwischen in den Lehrplänen Einzug gehalten hat, aber die weder dauerhaft noch an jeder Schule gleichzeitig im Einsatz ist. Hierzu zählen beispielsweise VR-Brillen, Drohnen, 3D-Drucker, Technik für das Produzieren und Schneiden von Videos und Podcasts, programmierbare Roboter etc.

In 2026 sind hier Mittel für zwei Avatare zur Ermöglichung der Teilnahme am Unterricht von zu Hause aus (bei längerer Erkrankung des Kindes) eingeplant.

▪ **Digitalbudget an Schulen (UA 2952)**

In den letzten Jahren sind verschiedene Förderprogramme zur Verbesserung der digitalen Bildungsinfrastruktur an den Schulen gelaufen.

Für das Jahr 2025 wurde vom Freistaat Bayern kurzfristig das neue Förderprogramm „SchulMobE“ aufgelegt, mit welchem Schülerleihgeräte und Lehrerdienstgeräte beschafft werden konnten. Die entsprechenden Einnahmen aus der Förderung für die 2025 in Auftrag gegebenen mobilen Endgeräte sind in diesem Jahr i. H. v. 122.500 Euro eingeplant. Der Bewilligungszeitraum der Förderrichtlinie wurde inzwischen bis zum 31.12.2026 verlängert und die Fördermittel hierfür sollen in diesem Jahr noch aufgestockt werden, allerdings ist aktuell noch nicht bekannt, in welcher Höhe. Es wurden Ausgabemittel i. H. v. 158.700 Euro eingeplant, welche sich zusammensetzen zum einen Teil noch aus

dem vom Freistaat mitgeteilten Förder- Budget 2025 und zum anderen Teil aus einem Schätzwert für das voraussichtliche Förder-Budget 2026.

▪ **Schülerwohnheim Mittenwald (UA 2955)**

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2026
Erwerb von Anlagevermögen (GRZ 9350)	8.000 €	8.000 €

Neuerwerb und Ersatz von Ausstattungsgegenständen des Schülerwohnheims.

VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege

▪ Museum Werdenfels (UA 3201)

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2026
Erwerb von Anlagevermögen (9350)	5.000 €	5.000 €

Mittel für die Beschaffung von Gegenständen für das Museum im Wert von über 800 €.

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2026
Erweiterungs-, Um- und Ausbau (9450)	20.000 €	20.000 €

In 2026 sind hier Mittel für die Fortführung der Maßnahme Erneuerung der Beleuchtung der Sonderausstellung vorgesehen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
Glasfaserausbau (Behördennetz)	60.000 €	35.000 €

Anschluss des Museum Werdenfels an das Behördennetz mittels Glasfaserleitungen. Die Maßnahme hat sich verzögert und konnte im Jahr 2024 nicht vollzogen werden. Die Umsetzung der Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2026 weiter verfolgt.

▪ Naturschutz und Landschaftspflege (UA 3601)

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2026
Erwerb von Grundstücken (GRZ 9329)	100.000 €	100.000 €

Für Arten- und Biotopschutzmaßnahmen sowie für den Ankauf von Grundstücken über den Naturschutzfonds. Die Förderquote hierfür beträgt 75 % bzw. 90 %. Die Fördergelder fließen an den Landkreis zurück und werden bei der GRZ 3610 vereinnahmt.

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2026
Erwerb von beweglichen Sachen (GRZ 9351)	10.000 €	25.000 €

Für Beschaffungen im Wert von über 800 € im Bereich des Naturschutzes bzw. der Biologischen Station. In 2026 sind weitere Anschaffungen für die Besucherlenkung am Staffelsee vorgesehen.

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2026
Straßen, Plätze, Brücken u. ä. (GRZ 9510)	35.000 €	25.000 €

Bau von neuen Zufahrtswegen im Murnauer Moos für Unterhaltsarbeiten.

VermHH. EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

▪ Gesundheitswesen: Staatliches Gesundheitsamt (UA 5010)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
Erwerb von immateriel. Anlagevermögen (GRZ 9340)	31.000 €	25.000 €

Ansatz für die Beschaffung von OZG-Schnittstellen und Software ÖGD.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9350)	34.500 €	32.000 €

Ansatz für Ersatzbeschaffungen veralteter Gegenstände und Gerätschaften des Gesundheitsamtes. In 2026 ist zudem die Beschaffung eines Trübungsmessgerätes für Trinkwasser, Beckenwasser etc. erforderlich.

Maßnahme	Ansatz im HHP 2026	Gesamtkosten (Schätzung)
Neubau Gesundheitsamtsgebäude	0 €	15.000.000 €

Das Gebäude des Gesundheitsamtes in der Partnachstraße 26 in GaPa hat der Landkreis im Jahr 2018 vom Freistaat Bayern erworben. Da das Gebäude in seiner Bausubstanz sowie in seiner bisherigen Nutzungsmöglichkeit nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, sollten geeignete Maßnahmen für eine Generalsanierung oder evtl. ein Neubau untersucht werden. In 2021 erfolgte eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der möglichen Gebäudegröße und Struktur. Daraus ergab sich, dass eine höhere Bebauung auf dem Grundstück als bisher möglich ist und die bisherige Bebauung nicht wirtschaftlich sanierungsfähig ist. Aufgrund einer im Jahr 2024 erfolgten neuen Kostenschätzung für einen Neubau wurde die Maßnahme zunächst zurückgestellt. Das Gesundheitsamt ist übergangsweise bis voraussichtlich längstens 2031 im landkreiseigenen Gebäude Blumenstraße 1 ansässig. Im Haushaltsjahr 2026 fallen für das Projekt keine planbaren Kosten an.

▪ Veterinärwesen: Staatliches Veterinäramt (UA 5020)

Maßnahme	Ansatz im HHP 2026	Gesamtkosten (Schätzung)
Generalsanierung und Umbau Veterinäramtsgebäude	350.000 €	4,0 Mio. €

Durch den künftigen Verbleib des Veterinäramtes im landkreiseigenen Gebäude in der Martinswinkelstraße 8 in Garmisch-Partenkirchen ist es erforderlich, das Gebäude komplett zu sanieren und die beiden ehemaligen Wohnungen zu weiteren Büroräumen umzubauen. Da die Sanierung im laufenden Betrieb nicht möglich ist, wurden mehrere Büro- und ein Sanitärcontainer auf dem landkreiseigenen Grundstück am Schlachthof aufgestellt. Da das Gebäude mittlerweile in die Liste der Baudenkmäler aufgenommen wurde, ist eine aufwändigere, denkmalgerechte Sanierung

notwendig. Die Planungen und kleinere Rückbauten hierfür haben 2020 begonnen. In 2021 erfolgten die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphase III-IV) sowie die Einreichung eines Bauantrages bei der Marktgemeinde. Die KfW hat BEG-Fördermittel (Bundesförderung für effiziente Gebäude) in Höhe von 253.910 € bewilligt. Die Auszahlung der Fördermittel wird aber erst nach vollständiger Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme erfolgen. Die Baumaßnahmen sind in 2025 weiter fortgeschritten, das Gebäude konnte im Jahresverlauf bezogen werden. Im Jahr 2026 fallen hier neben der Restabwicklung von Planungs- und Baukosten auch Kosten für das Nebengebäude, die Restkosten für die Erstellung der Freianlagen und Stellplätze sowie eine Trennwand im Dachgeschoss an.

▪ **Krankenhäuser: Klinikum Garmisch-Partenkirchen (UA 5101)**

Investitions- bzw. Tilgungszuschuss (GRZ 9851)	Vorjahr	Ansatz 2026
--	---------	-------------

Tilgungszuschuss an den Eigenbetrieb Klinikum	2.500.000 €	2.500.000 €
--	-------------	--------------------

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan) des (Rest) Eigenbetriebs Klinikum beinhaltet nur mehr die Bedienung des Schuldendienstes und die Neuaufnahme von Krediten für das Klinikum. Die Leistungen für den Schuldendienst werden durch die Klinikum GmbH und den Landkreis aufgebracht. Der Landkreis, der zu 100 % für den Eigenbetrieb Klinikum einzustehen hat, leistet an diesen einen jährlichen Tilgungszuschuss, welcher mit Beschluss des Kreistags vom 16.12.2022 um 1 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro erhöht wurde.

Zusätzlicher Investitionszuschuss	3.740.000 €	0 €
--	-------------	------------

Für das Haushaltsjahr 2026 ist kein Ansatz für Investitionszuschüsse vorgesehen.

Kapital- und Liquiditätsausstattung	6.000.000 €	5.000.000 €
--	-------------	--------------------

Zur Sicherstellung der Kapitalausstattung und zur Liquiditätssicherung benötigt das Klinikum Garmisch-Partenkirchen seitens des Trägers Landkreis Garmisch-Partenkirchen eine Kapitalaufstockung im genannten Umfang.

▪ **Dreifachhalle Staffelsee-Gymnasium (UA 5654)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
----------	---------	-------------

Schulausstattungen (GRZ 9356)	5.000 €	2.500 €
--------------------------------------	---------	----------------

Erwerb von beweglichem Vermögen über der steuerlichen Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter.

▪ **Turnhalle Christophorusschule Farchant (UA 5655)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
----------	---------	-------------

Schulausstattungen (GRZ 9356)	11.600 €	0 €
--------------------------------------	----------	------------

VermHH. EPL. 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

▪ Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge (UA 6200)

Rückzahlungen des Marktes Garmisch-Partenkirchen für ein altes Darlehen zur Wohnungsbauförderung.

▪ Kreisstraßen (UA 6500)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
Grunderwerb für einen Radweg an der GAP 3 (GRZ 9320)	0 €	0 €

Die Kreisstraße GAP 3 verläuft von der Echelsbacher Brücke bis zur Landkreisgrenze Richtung Schönberg und geht dort in die Kreisstraße WM24 des Landkreises Weilheim Schongau über. Entsprechend einem Beschluss des Kreistages schließt sich der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hier dem Landkreis Weilheim-Schongau bei Baumaßnahmen an dieser Straße an.

Dabei sind für die Zukunft eine Sanierung der Straße und evtl. damit eine Umlegung der Fahrbahn vorgesehen. In diesem Zuge soll die Straße weiter um einen Radweg ergänzt werden. Ggf. fällt hier der notwendige Grunderwerb für den Bau eines kreisstraßenbegleitenden Radweges an. Der Landkreis Weilheim-Schongau hat bisher keine Planungen für diese Maßnahme angemeldet.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
Kanalsanierung der GAP 1, OD Riegsee (GRZ 9511)	0 €	51.900 €

Kanalsanierung der GAP 1 in der Ortsdurchfahrt Riegsee. Es ist die Erstellung eines neuen Regenwasserkanals (Trennsystem) erforderlich, in den auch die Kreisstraße GAP 1 entwässert. Der Landkreis als Straßenbaulastträger der GAP 1 hat sich an den Kosten anteilig zu beteiligen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
Generalsanierung Fahrbahndecke der GAP 1, Murnau – Froschhausen	0 €	350.000 €

Die Fahrbahndecke der GAP 1 wurde im oben genannten Streckenabschnitt bereits mehrfach an unterschiedlichen ausgebessert. Laut Meldung des Staatlichen Straßenbauamts Weilheim ist eine grundlegende Sanierung eines längeren Streckenabschnitts jetzt dringend geboten. Weitere Ausbesserungsarbeiten an dem Streckenabschnitt führen nicht mehr zur notwendigen Verkehrssicherheit. Die Durchführung der Maßnahme wurde seitens des Staatlichen Bauamts für das Jahr 2026 vorgesehen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2026
Radweg an der Kreisstraße GAP 2 (GRZ 9560)	45.200 €	50.000 €

Für die Planung eines möglichen kreisstraßenbegleitenden Radwegs von Uffing nach Schöffau sind für Planungs- und Vermessungskosten Mittel i. H. v. 50.000 € vorgesehen. Die Gemeinde Uffing beteiligt sich mit dem auf ihre Gemeindestraße entfallenden Anteil an den Planungskosten. Für das Jahr 2026 ist, in Vorbereitung eines möglichen Radwegebaus, ein Entwässerungsgutachten erforderlich. Zudem fallen voraussichtlich weitere Vermessungskosten an.

VermHH. EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

▪ Abfallentsorgung (UA 7200)

Aus den über den Kreishaushalt finanzierten Investitionen in diesem Unterabschnitt werden Abschreibungen und Zinsen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen berechnet und auf die Abfallgebühren umgelegt, sofern nicht der Überschuss aus dem laufenden Abfallhaushalt oder aus der Sonderrücklage zur Finanzierung herangezogen werden. Die Investitionskosten fließen somit in den Folgejahren an den Kreishaushalt (UA 9151 im Verw.HH) zurück.

Maßnahme, GRZ 9340	Vorjahr	Ansatz 2026
Erwerb von immateriellem Anlagevermögen	20.000 €	20.000 €
Software der Abfallwirtschaft, insbesondere Erwerb der Lizenzen. 2026: neue Version der AbfallApp		

Maßnahme, GRZ 9350	Vorjahr	Ansatz 2026
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	45.000 €	45.000 €
Es ist der Erwerb von 6 – 8 Mulden geplant.		

Maßnahme, GRZ 9357	Vorjahr	Ansatz 2026
Beschaffung von Fahrzeugen	20.000 €	20.000 €
Für das Jahr 2026 ist die abschließende Beschaffung einer Schaufel mit Niederhalter für Radlader klein (ebenfalls Bestellung aus dem Jahr 2023) vorgesehen.		

Maßnahme, GRZ 9610	Vorjahr	Ansatz 2026
Betriebsanlagen – Hochbau	25.000 €	30.000 €
Für das Jahr 2026 ist der Bau der Überdachung des Zeltes geplant.		

Maßnahme, GRZ 9630	Vorjahr	Ansatz 2026
Betriebsanlagen – Hochbau	35.000 €	30.000 €
Einbau von Eisenschienen für Rollcontainer, kleinere Maßnahmen.		

Maßnahme, GRZ 9660	Vorjahr	Ansatz 2026
Abfallbeseitigungsanlagen	10.000 €	10.000 €
Unvorhersehbare, notwendige Beschaffungen.		

▪ **Wertstoffsammlung (UA 7211)**

Maßnahme, GRZ 9350	Vorjahr	Ansatz 2026
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.000 €	7.000 €

In 2026 insbesondere: Waage Wertstoffhof Grainau.

Maßnahme, GRZ 9610	Vorjahr	Ansatz 2026
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.000 €	20.000 €

In 2026 insbesondere: Fortführung des Baus eines Zauns an den Wertstoffhöfen in Wallgau und Oberammergau.

▪ **Mülldeponien (UA 7212)**

Maßnahme, GRZ 9660	Vorjahr	Ansatz 2026
Baumaßnahmen an der Deponie Schwaiganger	65.000 €	250.000 €

Bauvorhaben EBA III.1 inklusive Planungskosten und Kosten für Unvorhergesehenes.

Maßnahme, GRZ 9630	Vorjahr	Ansatz 2026
Baumaßnahmen an der Deponie Schwaiganger	232.000 €	222.000 €

Erneuerung SPS mit Schaltplan, Ertüchtigung der Rigola am S 2a, Sonstiges.

▪ **Kreisschlachthof (UA 7402)**

Maßnahme, GRZ 9350	Vorjahr	Ansatz 2026
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.000 €	3.600 €

Vor allem für den Ersatz von größeren Maschinen und Gerätschaften im Schlachthof. Ferner für größere, für den Betrieb zwingend notwendige Ausstattungsgegenstände (z. B. Betäubungsgeräte, Sägen, Kettenzüge u. ä.).

Maßnahme, GRZ 9450	Vorjahr	Ansatz 2026
Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen	50.000 €	100.000 €

Bau der Überdachungen für die Stallrampe und den Wagenwaschplatz inkl. Planung.

Maßnahme, GRZ 9650	Vorjahr	Ansatz 2026
Energie- und Versorgungsnetzleitungen	95.000 €	0 €

VermHH. EPL. 8 – Allgemeines Grundvermögen

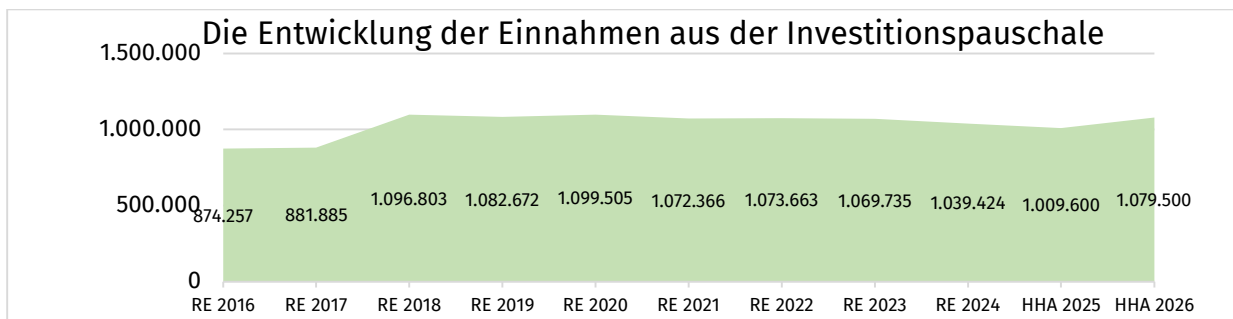
▪ Elektrizitätserzeugung - Photovoltaikanlagen (UA 8100)

Bezüglich der Planung und Errichtung weiterer Photovoltaik-Anlagen auf den landkreiseigenen Liegenschaften wird auf Basis des Ergebnisses einer durch den Landkreis in Auftrag gegebenen Studie geplant. In diesem Rahmen wurde eine Prioritätenliste erarbeitet und vorgestellt. Die Größen und Maximalleistungen der zu errichtenden PV-Anlagen richten sich nach dem Ergebnis der Studie. In der Regel wird der Strom bei größeren Anlagen in das Netz eingespeist, da der Eigenverbrauch zu gering ist. Dies betrifft auch Anlagen auf Schulen, deren Eigenverbrauch gerade in Ferienzeiten deutlich reduziert ist. Sofern eine Einspeisung erfolgt bzw. eine bestimmte Maximalleistung überschritten wird, sind die Mittel aus steuerlichen Gründen hier zu veranschlagen, andernfalls werden diese im Unterabschnitt der jeweiligen Liegenschaft oder Schule verbucht (Deckung über Deckungsring 1940).

In 2026 sind hier Mittel i. H. v. 247.000 € vorgesehen für folgende Maßnahmen: Photovoltaikanlage Zugspitz-Realschule, PV-Anlage Containeranlage Zugspitz-Realschule/Werdenfels-Gymnasium und Umbau AC-Seite der PV-Anlage Realschule Murnau.

VermHH. EPL. 9 –Allgemeine Finanzwirtschaft

▪ Investitionspauschale (UA 9000)



Der Landkreis erhält gemäß Art. 12 FAG jährlich eine Investitionspauschale zur Finanzierung von Modernisierung und Sanierung kommunaler Einrichtungen. Die Pauschale ist dabei an keine bestimmten Vorgaben gebunden. Sie dient insgesamt zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes und vermeidet verwaltungsaufwändige Einzelförderungen.

Die Investitionspauschale errechnet sich dabei aus dem im Staatshaushalt bereitgestellten Betrag, wovon die Landkreise bayernweit 35 % erhalten. Die Aufteilung auf die einzelnen Landkreise erfolgt nach deren Einwohnerzahl, wobei die jeweilige Umlagekraft mitberücksichtigt wird.

▪ Allgemeine Rücklage (UA 9101)

Siehe Nr. 4 dieses Vorberichts.

- **Kredite (UA 9121)**

Siehe Nr. 5 dieses Vorberichts.

In 2026 laufen keine Zinsbindungsfristen für bestehende Kredite aus. Es sind daher keine Umschuldungen / Weiterfinanzierung von Restverbindlichkeiten erforderlich.

- **Zuführungen vom Vermögenshaushalt (UA 9161)**

Siehe Ausführungen zum UA 9161 im Verwaltungshaushalt.

8. Finanz- und Investitionsplanung

Im Finanzplan (siehe Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan) und im Investitionsprogramm wird über das Haushaltsjahr hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für die drei nachfolgenden Jahre aufgezeigt. Auf der Grundlage der aktuellen Haushaltsvorberatungen wurden der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die drei folgenden Jahre fortgeführt.

Dem Finanzplan entsprechend wird sich das Haushaltsvolumen wie folgt entwickeln:

Haushalts-jahr	Verwaltungs-Haushalt	Änderung zum zum Vorjahr	Vermögens-Haushalt	Änderung zum zum Vorjahr	gesamt	Änderung zum zum Vorjahr
	in 1000 EUR	in %	in 1000 EUR	in %	in 1000 EUR	in %
2025	140.270	2,3	36.995	40,1	177.265	4,5
2026	147.712	5,3	31.518	-14,8	179.230	1,1
2027	151.600	2,6	28.153	-10,7	179.753	0,3
2028	154.900	2,2	26.838	-4,7	181.738	1,1
2029	161.700	4,4	29.258	8,6	190.958	6,2

8.1 Erläuterungen zum 5-jährigen Finanzplan

Der Finanzplan (siehe Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan) stellt eine Prognose über die künftige Entwicklung der Finanzen der öffentlichen Haushalte dar. Naturgemäß ist dabei nur eine mit starken Vorbehalten und Unsicherheiten behaftete Finanzplanung möglich. Wenn nicht bei einzelnen Haushaltsstellen eine Veränderung bekannt ist, wurde bei den Hauptgruppen auf Basis des aktuellen Jahres wie folgt vorgegangen:

Hauptgruppe 0 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen):

Keine Änderung zum aktuellen Jahr, ausgenommen die Gruppe 07 (Kreisumlage), die sich aus dem Fehlbedarf der Hauptgruppen 0-2 und 4-8 ergibt.

Hauptgruppe 1 (Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb):

Keine Änderungen zum aktuellen Jahr.

Hauptgruppe 2 (Sonstige Finanzeinnahmen):

Keine Änderungen zum aktuellen Jahr. Ausgenommen die Gruppen 24 und 25 (Ersatz von Sozialleistungen), welche mit einer jährlichen Steigerung von 1 Prozent berechnet wurden. Die Gruppe 27 ist mit Gruppe 68 (Kalk. Kosten) gleichlautend.

Hauptgruppe 3 (Einnahmen des Vermögenshaushalts):

Die Gruppe 30 wurde der Gruppe 86 angeglichen. Die Gruppe 31 wurde entsprechend der voraussichtlichen Möglichkeiten einer Rücklagenentnahme, die Gruppe 32 nach den entsprechenden Tilgungsvereinbarungen geplant. Die Gruppe 36 wurde anhand der Förderbescheide bzw. des

voraussichtlichen Baufortschritts ermittelt. Die Investitionspauschale in Untergruppe 3614 wurde ohne Steigerung ermittelt. Die Gruppe 37 stellt den Fehlbedarf des Vermögenshaushalts dar (Kreditbedarf).

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben):

Angenommene jährliche Erhöhung der Personalkosten um 2,0 Prozent.

Hauptgruppe 5 (Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand – v. a. Bauunterhalt):

Angenommene jährliche Erhöhung aufgrund der Inflation von 1,5 Prozent.

Hauptgruppe 6 (Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, einschl. Bürgergeld):

Angenommene jährliche Erhöhung aufgrund der Inflation von 1 Prozent, da die Steigerungen in den vergangenen beiden Jahren in diesem Bereich auch leicht überdurchschnittlich ausfielen. Ausgenommen die Gruppe 68 (Abschreibungen und Verzinsungen) welche einer Inflation nicht direkt unterliegen. Gruppe 68 muss mit Gruppe 27 sowie Untergruppe 679 mit Untergruppe 169 korrelieren.

Hauptgruppe 7 (Zuweisungen und Zuschüsse, Transferausgaben):

Die Hauptgruppe 7 wurde aufgrund der aktuellen politischen Diskussionen zunächst ohne Steigerung für die Folgejahre beplant. Eine Anpassung ist nach Bekanntwerden künftiger Entscheidungen einer neuen Bundesregierung für die Folgejahre zu treffen. Dies betrifft grundsätzlich auch die Gruppen 70 und 71 (Zuschüsse, da hier kein Automatismus in der Preiserhöhung vorliegt – ausgenommen davon die Krankenhausumlage bei 7111 und der Gesellschafterbeitrag an die Zugspitzregion 7901.7180).

Hauptgruppe 8 (Sonstige Finanzausgaben):

Die Gruppe 80 wurde anhand des Kreditbedarfes unter Berücksichtigung des Finanzbedarfes im Vermögenshaushalt ermittelt. Die Gruppe 83 wurde um 1 Prozent angehoben. Die Gruppe 86 ist gleichlautend mit Gruppe 30 und wurde anhand des Überschusses im Verwaltungshaushalt und unter Berücksichtigung des Vermögenshaushaltes ermittelt. Die Gruppe 85 wurde um entsprechend der Finanzplandaten erhöht.

Hauptgruppe 9 (Ausgaben des Vermögenshaushalts):

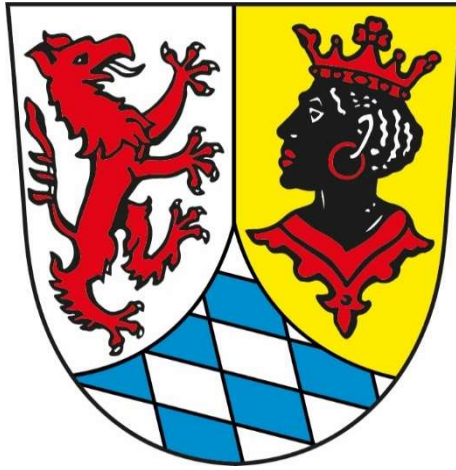
Die HG 9 wurde aus dem Investitionsprogramm entwickelt.

8.2 Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde auf der Grundlage der aktuellen Planungen und Beschlüsse fortgeschrieben. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt im Wesentlichen durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Kreditaufnahmen und staatliche Förderungen.

Hinsichtlich der geplanten Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zum Vermögenshaushalt verwiesen.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird das Investitionsprogramm ab dem Jahr 2021 nicht mehr mit Microsoft EXCEL, sondern mit dem Finanzprogramm OK.FIS erstellt. Das Investitionsprogramm finden Sie daher nun als Anlage zum Haushaltsplan (siehe Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan).



III. Haushaltsplan 2026

des
Landkreises Garmisch-Partenkirchen

- IV. Stellenplan der Landkreisverwaltung**
- V. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum**
- VI. Wirtschaftsplan der Klinikum GmbH**
- VII. Jahresabschluss 2024 der Klinikum GmbH**